This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

S 475

Geschichtliche Nachweisungen

über die

Sitten und das Betragen

der

Tübinger Studirenden

während des 16ten Jahrhunderts.

Von

Robert von Mohl.

Zweite Auflage.

Mit 1 Ansicht von Tübingen im 16. Jahrhundert.

Tübingen, 1871.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

187

Art. Anst. v F. Hochlanz Stuttgart

TÜBINGEN
im 16ten Jahrhundert.

Geſchichtliche Nachweiſungen

über die

Sitten und das Betragen

der

Tübinger Studirenden

während des 16ten Jahrhunderts.

Von

Robert von Mohl.

Zweite Auflage.

Mit 1 Anſicht von Tübingen im 16. Jahrhundert.

Tübingen, 1871.
Verlag der H. Laupp'ſchen Buchhandlung.

Druck von H. Laupp.

Vorwort zur ersten und zweiten Auflage.

Die nachfolgenden geschichtlichen Nachweisungen sind ursprünglich in der Form eines akademischen Programmes zur Feier des Geburtsfestes S. M. des Königs von Württemberg erschienen. Da längst alle Exemplare dieses Programmes vergriffen waren, immer aber noch starke Nachfrage nach solchen war, so haben wir uns von dem Hr. Verf. die Erlaubniß eines neuen unveränderten Abdruckes erbeten. Wir ändern nur das Format in ein bequemeres ab, und lassen den lediglich auf den nächsten Zweck jener Gelegenheitsschrift sich beziehenden Schluß weg.

Tübingen, im August 1871.

H. Laupp'sche Buchhandlung.

Wenn die äußere Geſchichte unſerer Hochſchule in den bekannten Werken von Zeller, Böck und Eiſenbach [1]) auf eine befriedigende Weiſe erzählt iſt; wenn ferner über die von Tübingen ausgegangenen wiſſenſchaftlichen Leiſtungen die Einzeln-Abhandlungen von Schnurrer [2]) und die betreffenden Abſchnitte in Eiſenbach's eben erwähnter Schrift ſehr ſchätzbare Beiträge geben: ſo hat ſich bis itzt die Geſchichte der übrigen Seiten des innern Lebens der Univerſität noch weniger Beachtung zu erfreuen gehabt. Wir ſind über die Zuſtände und Aenderungen des politiſchen, häuslichen und geſelligen Seins und Treibens der Lehrer und Studirenden wenig unterrichtet. Mit Ausnahme der von Conz

1) Zeller, ausführliche Merkwürdigkeiten der hf. Univerſität und Stadt Tübingen. Tüb., (1743); Böck, Geſchichte der hz. württ. Eberhard-Carls-Univerſität zu Tübingen. Tüb., 1774; Eiſenbach, Geſchichte und Beſchreibung der Stadt und Univerſität Tübingen. Tüb., 1822.

2) Schnurrer, Biographieen und literariſche Nachrichten von ehemaligen Lehrern der hebräiſchen Sprache in Tübingen. Ulm, 1792; Derſelbe, Erläuterungen der w. Kirchenreformations- und Gelehrten-Geſchichte. Tüb., 1798.

bearbeiteten Erzählung der Streitigkeiten und Trübsale Nicod. Frischlin's [3]), ferner der in Nicolai's Reisen enthaltenen, keineswegs immer von Mißverständnissen und Leidenschaften freien, Nachrichten [4]) über den Zustand zu Ende des 18ten Jahrhunderts, haben wir über keinen Zeitabschnitt der seit mehr als vierthalbhundert Jahre blühenden Hochschule ausführlichere Angaben. Unstreitig ist aber diese Lücke unseres Wissens zu beklagen, denn es wäre nicht nur für die genauere Kenntniß unserer Anstalt, sondern für die Geschichte der Bildung des ganzen Vaterlandes von manchfachem Interesse, den Zustand der Sitten auf der Universität während der ganzen Zeit ihres Bestandes genauer zu kennen. Liegt es gleich in der Natur der Dinge, daß zu allen Zeiten gewisse Erscheinungen auf Hochschulen sich gleich bleiben, und immer aufs Neue wiederkehren; werden namentlich, was die Lehrer betrifft, die Folgen des Lebens in einer kleinen Stadt und ohne unmittelbaren Obern, der Zurückgezogenheit in das Arbeitszimmer, nicht selten der wissenschaftlichen Verschiedenheit oder Eifersucht sich immer wieder zeigen; kann es ferner nicht fehlen, daß die Anwesenheit mehrerer Hunderte von jungen Männern in dieser kleinen Stadt, welche —

3) Conz, N. Frischlin, der unglückliche wirt. Gelehrte und Dichter (in Hausleutner's schwäb. Archiv, Bd. II, St. 1, S. 1—68).

4) Nicolai, Beschreibung einer Reise durch einen Theil von Schwaben, im J. 1781. Dritter Bd., welcher den Aufenthalt in Tübingen enthält. Berl. und Stettin, 1796.

was beide Theile wiſſen — ihre hauptſächlichſte Nahrung ihnen zu danken hat, das jährlich ſich zweimal wiederholende Uebertreten bisher mehr Gebundener in ein freieres Leben, die Anweſenheit mancher in keiner Beziehung zum ernſten Studium der Wiſſenſchaft Geneigter und Vorbereiteter, endlich das phyſiſche und ſittliche Gefühl jugendlicher Kraft, auch in der Lebensweiſe und in den Handlungen der Studirenden zu allen Zeiten ähnliche Wirkungen erzeugen und immer erzeugen werden: ſo iſt doch eben ſo gewiß, daß jedes Zeitalter ſeine eigenthümliche Richtung und beſondere aus derſelben hervorgehende Tugenden und Laſter hat, daß ſelbſt die unter ſich ſo ſehr verſchiedenen Modalitäten, in welchen die im Weſentlichen gleichartigen Ereigniſſe in die Erſcheinung eintreten, ein lebhaftes Licht auf den Geiſt und die Bildung der verſchiedenen Zeiten werfen.

Dieſe Lücke ganz befriedigend auszufüllen, iſt wohl unmöglich, weil hierzu die nöthigen Materialien fehlen. Allerdings liegen in dem Archive der Univerſität viele Urkunden aus verſchiedenen Zeiten, welche das Leben und die Sitten auf der Hochſchule betreffen. Allein theils bleibt doch manche kennenswürdige Seite ganz unbeleuchtet von ihnen, wie denn namentlich gerade die lobenswertheren Eigenſchaften, die ſtillen Tugenden des Fleißes und des wiſſenſchaftlichen Strebens, zu keiner Aufzeichnung Anlaß geben, während Fehler und Exceſſe amtliche Handlungen und deren Verewigung hervorrufen; theils reichen über-

haupt zu einer alle Forderungen erfüllenden pragmatischen Geschichte bloße Verordnungen, Protokolle und sonstige Actenstücke schwerlich aus, da sie wohl die Thatsachen feststellen können, die geheimeren Triebfedern aber, die erklärenden Persönlichkeiten, und somit den eigentlichen innern Zusammenhang und den Geist der Ereignisse, in der Regel nicht einmal andeuten; theils bilden — Dank der Nachlässigkeit in der Abfassung und in der frühern Aufbewahrung — die uns überlieferten Actenstücke nicht einmal eine ununterbrochene Reihenfolge von hinreichend verständlichen Nachrichten, so daß selbst der bescheidene Wunsch nach einer bloßen Chronik durch sie nicht befriedigt werden kann.

Wenn dessen ungeachtet in den folgenden Blättern ein Theil der in den öffentlichen Sammlungen aufbewahrten Nachrichten über die Sittengeschichte der hiesigen Hochschule mitgetheilt wird, so geschieht es in der Hoffnung, daß, wo bisher Alles fehlte, auch minder Vollständiges und Befriedigendes nicht ungünstig werde aufgenommen werden, und daß da, wo eine vollständige Darlegung der Ereignisse nicht möglich ist, auch blos fragmentarische und einseitige Beiträge einigen Werth behaupten. Einen Beitrag zur Kenntniß des innern Lebens von Tübingen werden aber, so schmeicheln wir uns wenigstens, die im Folgenden mitzutheilenden Nachrichten immerhin geben, trotz der bedeutenden Lücken nach Zeit und Umfang, welche sie entstellen. Besäßen wir auch nur solche Bruchstücke aus der

Geſchichte der übrigen deutſchen Univerſitäten, ſo wäre man wohl der Möglichkeit einer befriedigenderen Geſchichte ihrer Schickſale und Wirkungen um einen Schritt näher gerückt.

Die Beſchränkung des bei gegenwärtiger Gelegenheit in Anſpruch zu nehmenden Raumes machte natürlich eine Auswahl unter der bedeutenden Maſſe des Stoffes nöthig. Es ſchien nun aber zweckmäßiger, Einen Haupt-Gegenſtand ausſchließlich zu behandeln, als ſich in einer Auswahl, welche das ohnedem nur Unzureichende noch weiter verſtümmelt hätte, über das Geſammtgebiet des innern Lebens der Univerſität zu verbreiten. Letztere Weiſe hätte vielleicht eine unterhaltendere Sammlung von auffallenden Zügen geliefert, allein ſchwerlich ein richtigeres Bild vergangener Zeiten. Eben ſo war es ohne Zweifel unterrichtender Alles, was über dieſen einmal gewählten Gegenſtand aufzufinden war, vollſtändig wieder zu geben, und lieber nur einen beſchränkten Zeitraum zu umfaſſen, als einzelne allenfalls beſonders hervortretende, und eben deßhalb den Geiſt des gewöhnlichen Lebens minder bezeichnende, Thatſachen aus allen Zeitperioden aneinander zu reihen. Es mag einer andern Gelegenheit vorbehalten bleiben, die itzt zurückgelaſſenen Zeitabſchnitte zu beleuchten. — Als ein ſolcher ausſchließlich zu wählender Gegenſtand bot ſich aber dar: das Betragen und die Sitten der Tübinger Studirenden während der Dauer des 16ten Jahrhunderts.

Hoffentlich rechtfertigt theils der größere Reichthum des Universitäts-Archives [5]) über diesen Gegenstand, theils das manchfache Interesse der Sache selbst diese Wahl. Gerne wäre der Anfangspunkt der Mittheilungen bis zur Gründung der Universität hinaufgerückt worden, fehlten nicht auch über diesen Punkt, wie beinahe über alle Gegenstände, die Urkunden aus den ersten 40—50 Jahren der Hochschule.

Ueber die für das Folgende gewählte Behandlungsart sei nur die eine Bemerkung erlaubt, daß es nach manchen verschiedenartigen Versuchen immer wieder das Gerathenste schien, die in den Acten berührten Fälle ohne allen Unterschied auf materielle Wichtigkeit in getreuem Actenauszuge und in rein chronologischer Ordnung anzuführen, und so die Thatsachen selbst sprechen zu lassen, ohne eine künstliche Verknüpfung zu suchen, wo in der Wirklichkeit vielleicht keine war, und ohne auf Zeitabschnitte

5) Uebrigens wurde auch der Schriftenvorrath der Stadt Tübingen so wie des Oberamtes zum Behufe der Beibringung weiterer Materialien durchsucht, ohne daß aber bei dem gänzlichen Mangel älterer hierher gehöriger Urkunden irgend eine Ausbeute gewonnen worden wäre. — Es sei hier noch bemerkt, daß bei jedem einzelnen Actenauszuge die Quelle, welcher er entnommen ist, einzeln angegeben ist, und zwar bezeichnet mit: (S. P.), wenn die Senats-Protocolle die Nachricht lieferten; mit: (P. St.), wenn sie aus dem Privilegien- und Statuten-Buche der Universität herrührt; die mit gar keinem Beisatze versehenen Notizen sind die Ausbeute der als „ Disciplinarsachen" bezeichneten Acten-Fascikel in der Universitäts-Registratur.

und Ueberſichten zu ſinnen, zu deren Begründung und feſten Characteriſirung der vorhandene Stoff häufig nicht hingereicht hätte. Auf dieſe Weiſe blieb den Ereigniſſen jeder Zeit ihre ungetrübte Färbung, und keines erhielt durch einen allenfallſigen Mißgriff in der Auffaſſung oder Darſtellung eine andere Stellung oder Geltung, als ihm gebührte. Auch die an und für ſich ganz unbedeutend ſcheinenden Vorfälle wurden dabei wenigſtens mit einem Worte erwähnt, weil ſie doch immer dazu beitragen die Art von Handlungen, zu welchen ein beſtimmter Zeitabſchnitt am meiſten geneigt war, kenntlich zu machen.

Folgendes iſt denn nun aber der weſentliche Inhalt der auf uns gekommenen Actenſtücke:

1) Auszug aus der constitutio et ordinatio schlolasticae universitatis studiorum Tubingae cum expositione statutorum, d. d. feria sexta post cathedra Petri, 1518. Die Dekane aller Facultäten ſollen halbjährlich nach dem Dekanatswechſel den Fleiß und die Sitten ſämmtlicher Studirenden ihrer Facultät durchgehen, und die Läßigen ermahnen, ganz verdorbene dem Senate zur Entfernung anzeigen. — Alle welche die philoſophiſch-akademiſchen Grade annehmen wollen, müſſen in der Burſch (dem Concubernium) wohnen und ſpeiſen. — Alle Studirenden ſollen die ſämmtlichen Predigten und Litaneien beſuchen; wer vom Pedelle unter der Predigt in der Stadt oder auf dem Felde angetroffen wird, iſt vom Rector beliebig zu ſtrafen. — Eben ſo, wer flucht und ſchwört. — Jeder

Student soll, bei Strafe, seinen Privatlehrer (magister oder praeceptor genannt) haben. — Verbalinjurien unter Studenten sollen mit 15 Kreuzer gestraft werden; wer den Degen gegen den andern zückt, um 22 kr.; ein Gefecht ohne Wunden, mit 1 fl.; mit leichter Wunde, 2 fl. Schwere Wunden werden arbiträr gestraft. Ueberdieß muß jeder, welcher den Degen gezogen hat, denselben abgeben, oder ihn mit 1 fl. lösen. Degen von ungewöhnlicher Länge oder andere ungebräuchliche Waffen sollen nicht geführt, auch der Degen nicht nach Soldatenart nach hinten gestürzt werden, sondern gerade vom Gürtel abhängend. — Beleidigung der Wächter ist mit 15 Tagen Carcer zu strafen. — Nachtlärm ist bei Carcerstrafe verboten, namentlich wird Musik machen auch darunter verstanden; wer nach der Abendglocke ohne Licht ausgeht kommt 14 Tage in Carcer; wer Gewaltthätigkeiten begeht wird infam relegirt; die „häufige Sitte in ganzen Schaaren Nachts spaziren zu gehen" wird untersagt. — Unzucht soll zuerst mit öffentlicher Rüge, im Wiederholungsfalle mit Ausschluß von der Universität gestraft werden; leichtfertige Reden hat der Rector arbiträr zu strafen. — Ein Wirthshaus soll kein Student besuchen, als um Jemand zu suchen, mit seinem Präceptor oder mit Verwandten; bei 15 kr. Strafe soll er zu keiner Hochzeit gehen. Trinkgelage sind bei 20 kr. Strafe, in schweren Fällen bei Carcer verboten. — Würfelspiel ist zuerst mit einem Verweise, dann mit 1 fl. Strafe, drittens mit Relegation zu bestra-

fen. — Verboten ſind alle aufgeſchnittenen, geſchlitzten und geſtickten Kleider; kurze Röcke und Mäntel, Filz- und Reiſehüte, ferner pillei illi oblongi, quibus Turcica barbaries delectatur, endlich Pluderhoſen und ſolche Beinkleider, welche mit geſuchter Neuerung geſchlitzt und überdieß den Henkersknechten nachgeahmt ſeien. — Schmähſchriften ſind verboten, überhaupt darf, bei willkührlicher Strafe des Rectors, Nichts ohne ſeine und der vier Dekane vorgängige Cenſur in irgend einer Sprache oder über irgend einen Gegenſtand gedruckt werden. (P. St.)

2) Reſcript des königlichen Stadthaltereirathes in Stuttgart, d. d. 14. Febr. 1523, in welchem dem Rector und Regenten der Univerſität ſcharf verwieſen wird, daß „etlich von adel und ander, ... ſich tags und nachts ganz ungepürlich und mit überflüßigem Trinken und Schreien in den Häuſern und uff den Gaſſen hallten, und daß bisher wenig einſehen oder ſtraff daruff gevolgt ſei“. Es wird ſchärfere Zucht ernſtlich empfohlen, widrigen Falles Ober- und Untervogt von Tübingen den Befehl hätten, ſelbſt darein zu ſehen.

3) Auszug aus der Ferdinandiſchen Ordination vom 3. Oct. 1525, und aus einer zum öffentlichen Vorleſen benützten deutſchen Ueberſetzung derſelben, (welche manche Zuſätze enthält.) Dem Rector wird aufgetragen darauf zu ſehen, daß die Studenten nicht, ut hactenus, nimium lascivius et dissolutius videantur. Namentlich ſollen ſie in Gang und Anzug nicht den Landesknechten ähneln;

keine nach Art von Reit- oder Reiſekleidern gemachten kurzen Röcklin, Wappenröck oder Kappen tragen, ſondern Kleider, welche der ſtudirenden Erbarkeit bequem, und die die Waden erlangen. Namentlich aber ſollen alle Magiſter, Solche welche Armenſtipendien genießen, alle Theologen und Philoſophen immer mit angethonen Aermeln auf der Gaſſe gehen, nur die Schuler der Rechte, beſonders die edel, und die Schuler der Arznei mögen ihre Aermel anthun oder nicht. Alle ſollen keine zerſchnittenen und getheilten Hoſen tragen, nur am Knie darf, geſchickteren Ganges halber, Eine Oeffnung ſein. Dieſes alles bei Strafe von 7 Schilling. Eben ſo ſollen die Studenten keinerlei Hüte, ſondern Pyrether (Barete) tragen, wie ehrlichen und Liebhabern der Tugend geziemen, nicht aber ſolche, welche zerſchnitten, getheilt oder mit Federn geſchmückt ſind. Jedoch ſind hievon ausgenommen Freiherrn Graven und Fürſten, welche ſich ihrer Würden nach der Hauptgezier, der Bekleidung aber Herkommens gebrauchen mögen. Degen zu tragen iſt erlaubt, allein ſie müſſen von mäßiger Länge und nicht nach hinten geſtürzt ſein. — Wer einen Monat nach ſeiner Ankunft keine Vorleſungen beſucht, iſt dadurch ausgeſchloſſen. — Uneheliche Kinder oder ex damnato et incestuoso coitu geniti dürfen unter den Studenten nicht geduldet werden. (P. St.)

4) Lateiniſches Unterſuchungs-Protocoll vom 7. Dec. 1532 gegen V. Lung und Conſorten, weil ſie ungeladen zu einer Weingärtners-Hochzeit giengen, woraus großer

Lärmen und ein Gefecht auf dem Spitalkirchhofe entstand. Unter dem 13. Dec. werden sie gestraft „uti jus.“

5) Dem Senate wird am 9. Dec. 1532 angezeigt, daß Vitus Lung von Planek eine Dirne unterhalte, Bürger und Fremde beunruhige, keine Vorlesungen besuche, und auf eine neulich ergangene Ladung sich nicht gestellt habe. Beschluß bei Relegationsstrafe ihm dieses Alles vor gesessenem Senate zu untersagen, auch ihm wegen seines Geschreies auf der Straße Carcer anzukündigen. — Der Beschluß wird am 31. Dec. vollzogen, allein Lung entweicht am andern Morgen aus dem Carcer nach Rottenburg. (S. P.)

6) Senatsbeschluß vom 1. Jänner 1533, welcher bei Strafe der Relegation nächtliches Umherlaufen und Schreien verbietet. Niemand soll, wenn Abends „das Narrenglöcklein“ geläutet ist, sich ohne Laterne auf der Straße sehen lassen. (S. P.)

7) Senats-Protocoll vom 17. Jänner 1533. Es wird ein Bittschreiben von V. Lung verlesen, in welchem er sich erbietet seine Strafe zu erstehen, wenn er wieder angenommen werde. Stud. Caspar Spät, Junker, hält eine Empfehlungsrede an den Senat, der auch beschließt, Lung die im Carcer zugebrachte Nacht als Strafe anzurechnen, und ihm, wenn er Verbesserung verspreche, in honorem nobilium zu verzeihen. (S. P.)

8) Ausführliches Untersuchungs-Protocoll vom 14.

Febr. 1533 gegen V. Lung, Schenk v. Winterstetten und Co. Nachdem sie den Tag über in einem Wirthshause getrunken, und da schon den Wirth hatten erstechen wollen, giengen sie Nachts an den Marktbrunnen, und zechten und lärmten bis 2 Uhr in der Nacht. Als sie hörten, daß in des „Würzkramers" Haus Tanz sei, verlangten sie eingelassen zu werden, und drohten auf erhaltene abschlägige Antwort das Haus zu stürmen. Auf den Hülferuf der Würzkramerin eilten aber die Nachbarn mit Spießen und Hellbarden herbei, und verjagten die „edelleut". Die sämmtlichen Zeugen beklagen sich über allnächtlichen gräßlichen Lärmen, Verjagen der Wächter u. s. w., besonders auf dem Markte, „wo die edelleut zunachts auf dem Bronnen sitzen".

9) Senatsbeschluß vom 19. Febr. 1534 gegen das Umhergehen in Masken und Verkleidungen; es wird Carcer, und nach Befund noch schwerere Strafe gedroht. (S. P.)

10) Senatsbeschluß vom Matthiasfeiertage 1534, durch welchen es verboten wird, die den Abt von Bebenhausen einladenden Doctoranden maskirt, verkleidet oder zu Pferde in der Stadt oder gegen Bebenhausen zu begleiten. (S. P.)

11) Senatsbeschluß vom 10. Jänner 1544, gewisse Studenten zu ermahnen, die öffentlichen Vorlesungen zu besuchen, wenn sie die Privilegien der Universität beibehalten wollen. (S. P.)

12) Senatsbeschluß vom 14. Febr. 1544, die Studenten zur Bescheidenheit bei Hochzeiten zu ermahnen. (S. P.)

13) Rescript von Herzog Ulrich, d. d. Stuttgart 14. April 1547, in welchem dem Senate verwiesen wird, daß den Statuten „so gar wenig gelept und nachkhommen werde, sondern sich ietzo eine Zeitlang her bei nacht vill ungepürlichs, leichtvertigs üppigs und schandlichs onwesen zugetragen." Ferner befiehlt der Herzog, daß die Gesetze hinsichtlich der Kleidung der Studirenden besser gehalten werden, weil es „offenbar und landeskundig sei, daß man an Cleidungen und Weer nit wissen mege, welcher ein Student, Landesknecht oder Handwerksgesell sei".

14) Rescript von Herzog Ulrich, d. d. Stuttgart 17. Nov. 1547, in welchem wieder über Nachtlärmen, und darüber geklagt wird, daß die Studenten „wider Unser gegeben Bevelch und Mandat uff dem Werd Feur-Büchsen tragen unnd der Armen Leute Gens unnd Enten schießen".

15) Senatsbeschluß vom 27. Juni 1549, zweien Studenten anzuzeigen, daß sie die Collegien besuchen müßten, widrigenfalls sie nicht als Universitäts-Angehörige betrachtet werden werden. (S. P.)

16) Protocoll vom 5. Dec. 1549 über die Anzeige von M. Volland, J. Roschbeck, J. Widmann und G. Bloch, daß der eine von ihnen von dem Untervogte mit dem Schweinspies ins Gesicht gestoßen, der andere mit

dem Blechhandſchuh auf den Kopf geſchlagen worden ſei, als ſie nebſt Andern mit einem brennenden Lichte und die Laute ſchlagend umhergezogen ſeien.

17) Senatsbeſchluß vom 7. Dec. 1549 auf die Bitte des Untervogts, ihm Nachts den Pedell beizuordnen, nicht einzugehen, ſondern ihm nur zu geſtatten in Nothfällen denſelben vom Rector zu requiriren; zugleich wird beſchloſſen ihm zu ſagen, daß er die Studenten nicht ſchlagen dürfe, und auch den Stadtknechten den Zaum nicht zu lange laſſen ſoll. Dem M. Volland und C. wird die Strafe für dießmal erlaſſen. (S. P.)

18) Sthuttenrein (?) wird an demſelben Tage vor den Senat gefordert, und ihm angezeigt, daß er nur dann inſcribirt werde, wenn er andere Kleidung tragen und Vorleſungen beſuchen wolle. Er weigert ſich des erſtern „und iſt alſo onangenommen hingezogen". (S. P.)

19) Reſcript vom Herzog, d. d. Stuttgart, 3. März 1550, die Nachricht enthaltend, daß etliche Räthe nach Tübingen kommen werden, um mit dem Senate wegen der Kleiderordnung u. ſ. w. gemeinſchaftlich zu berathen.

20) Protocoll vom 1. Auguſt 1550 über einen abermaligen Streit mit dem Vogte, als mehrere Studenten auf Kübeln trommelnd auf die krumme Brücke zogen.

21) In der Senatsſitzung am 2. Auguſt 1550 werden die ebengenannten Studenten um 1 Thlr. geſtraft; einem wird noch beſonders angezeigt, wenn er wieder einmal viel oder wenig delinquiren werde, wolle alsdann

die Universität dermaßen mit ihm handeln, daß sie hiefür seinthalb onberuhet sein werde. (S. P.)

22) Befehl Herzog Christophs vom 10. Dec. 1551, wodurch verordnet wird, daß Niemand nach der Abendglocke, d. h. Winters um 8 und Sommers um 10 Uhr, sich ohne Licht auf der Straße betreten lassen soll, bei Vermeidung augenblicklicher Verhaftung: noch weniger soll auf der Straße geschrieen, getobt oder Saitenspiel gerührt werden. (St. P.)

23) Unter dem 23. Dec. 1553 ist im Senats-Protocolle ganz unbestimmt von pugnis studios. cum oppidanis die Rede, wegen deren einigen der erstern die Degen genommen und sie verhaftet worden seien. (S. P.)

24) Bitte des Stud. Moser, vom 5. April 1554: er sei von den Bürgern bei den letzten Händeln schwer verwundet worden, der Senat möchte ihm einen Beistand geben bei seiner Klage vor dem Stadtgerichte. Dr. Kilian Vogler wird ihm verwilligt. Unter dem 23. April wird zu größerem Ansehen vor Gericht auch noch M. Chr. Stahl beigegeben. (S. P.)

25) Senatsbeschluß vom 23. Mai 1554, daß der Rector die Edelleut, so neuerlich hergekommen wegen ihrer Bruttalhosen und Bloßgesäß (?) vor sich fordern, und ihnen anzeigen soll, daß sie solch unflätig und kriegerisch Kleid abzulegen haben, widrigenfalls sie nicht angenommen werden werden. (S. P.)

26) Bericht an Herzog Christoph vom 15. Sept.

1554, in welchem sich Rector und Senat (wie es scheint, gegen eine Anklage der Stadt Tübingen) vertheidigen, und behaupten, ihrer Seits die Statuten, namentlich in Beziehung auf Schießen und Büchsentragen, zu handhaben, wogegen die Bürgerschaft sich unruhig betrage, und auch die Universitäts-Angehörigen hochmüthige, verletze und schmähe. Hinsichtlich der „gar kurz und verhackten Kleidung" gestehen sie dem Unfug nicht steuern zu können.

27) Senatsbeschluß vom 13. Oct. 1554, nach welchem zwei Edelleut, „die Pauren genannt" wegen Händel mit der Wache am Lustnauer Thore dem Pedellen die Wehren abgeben und ins Carcer gehen sollen. (S. P.)

28) Untersuchungs-Protocolle vom 7., 10. und 30. Nov. 1554. Einige Studenten waren auf der Straße unter sich zu Unfriede gekommen, und hatten auf einander geschlagen, waren jedoch schon wieder ruhig als die Wächter dazu kamen. Diese fiengen aber sogleich an mit ihren Spießen darein zu schlagen, und erklärten auf die ihnen gemachten Vorstellungen, der Untervogt habe ihnen befohlen, alle welche Unfuhr hätten, wie die Säue über den Haufen zu stechen. — Am 30. beschloß der Senat, die Studenten 3 Tage zu incarceriren, aber auch den Untervogt vorzufordern, und ihm seinen Befehl zu verweisen. (S. P.)

29) Senatsbeschluß vom 30. Nov. 1554, einer Anzahl Studenten zu erklären, daß sie wenigstens Eine Lection täglich hören müßten, widrigenfalls die Universität

ihnen die Privilegien aufkünden würde. Der Pedell erhält Befehl täglich in die Collegien zu gehen, und sich die Unfleißigen zu merken. (S. P.)

30) Ende Jänners 1555 waren am Kornhause und auf dem Markte große Schlaghändel zwischen etlichen Edelleuten und andern Studenten einer- und den Bauern andererseits. Die beschlossene Untersuchung konnte aber nicht mehr angestellt werden, da die Universität anfangs Februar der Pest wegen geschlossen wurde. (S. P.)

31) Senatsbeschluß vom 12. Nov. 1556, nach welchem einige Studenten, welche Gänse weggenommen hatten, jede derselben mit 7 Batzen bezahlen müssen, überdieß 24 Stunden bei Wasser und Brod ins Carcer kommen. (S. P.)

32) Senatsbeschluß vom 15. Nov. 1556 von Thalheimer, der im Carcer gewesen aber auf Fürbitte seiner Frau wieder freigelassen war, keine schriftliche Urfede, sondern nur mündliches Versprechen, sich seiner Strafe wegen nicht rächen zu wollen, zu verlangen. Dieß Versprechen legt er in derselben Sitzung vor dem Senate ab. (S. P.)

33) Rescript von Herzog Christoph, d. d. Stuttgart, 15. Dec. 1556; welches die Bekanntmachung eines (nicht mehr vorhandenen) Mandates wegen „der Studenten Disciplin mit der Kleidung und dem Wör Tragen" befiehlt.

34) Senatsbeschluß vom 11. Jänner 1557, nach

welchem ein Student 2 Tage ins Carcer gelegt wird, weil er Streit mit einem Bürger bekam, und Nachts vor deſſen Haus tumultuirte. Auch wird ihm das lange Schwert, ſo er machen laſſen, verboten. (S. P.)

35) Auszug aus der Ordination der Univerſität von Herzog Chriſtoph vom 15. Mai 1557. Die Kleidung der Studirenden betreffend, werden die alten Ordnungen (ſ. oben Nr. 3) gegen kurze Röcke und Mäntel, zerſchnittene Hoſen, Filzhüte, unziemblich lange Rappiere, Reutſchwerter und Pratſpieße wiederholt; die Studenten ſollen ehrbare Studentenpieretter ohne Federn, Schnüre, abhängende Bänder und dergleich kriegeriſch Gebendl tragen. Im Uebertretungsfall iſt die verbotene Kleidung und Wehr, oder ſo viel ſie an Geld werth ſind, verfallen. — Die Verordnung wegen des Gaſſenlaufens (ſ. oben Nr. 22) ſoll ſtrenge gehalten werden. — Ein Privat-Präceptor ſoll höchſtens 6 fl. (wahrſcheinlich halbjährig) von einem jeden ſeiner Schüler nehmen. (P. St.)

36) Senatsbeſchluß vom 4. Juli 1557, nach welchem Jörg von Hanau auf 8 Tage, und M. Kalt auf 10 Tage bei Waſſer und Brod ins Carcer kommt, weil „ſie wöllen einander die Finger abſchneiten und darumb ſpielen". Sollen überdieß eine Urfede unterſchreiben. (S. P.)

37) Senats-Protocoll von demſelben Tage. Vier Studenten werden citirt wegen ihrer Pluderhoſen. Anfänglich wird decretirt, daß die Hoſen, oder ſo viel ſie an Geld werth, verwürkt ſeien, allein als ſie erſchienen,

„haben sie sich dermaaßen erzeigt und ußgeredt, daß das Decretum wieder mutirt worden". Uebrigens erhält der Pedell den Auftrag auf ähnliche Delinquenten zu achten. (S. P.)

38) Senatsbeschluß vom 8. August, das herzogliche Edict wegen der Kleidung aufs Neue am schwarzen Brette anzuschlagen. (S. P.)

39) Schreiben des Magistrats von Wien vom 17. August 1557, durch welches Rector und Senat gebeten wird, zwei in Tübingen studirenden Bürgerssöhnen von Wien, J. Strobl und A. Khembter, einen andern Hofmeister zu ordnen, da der ihnen mitgegebene sich ungebührlich halten solle, wodurch „die Knaben in ihrem Studiren verhindert und ein bös Exempel sehen möchten".

40) Nachdem der Senat über die Aufführung des M. Besenbeck Erkundigung eingezogen, und gehört hatte, daß er beinahe alle Nacht auf den Gassen umherlaufe, auch 250 ß Schulden gemacht habe, beschließt er am 11. Sept. 1567 ihn verhaften zu lassen, und Rechnungsablegung von ihm zu verlangen; am 20. wird den beiden jungen Wienern ein anderer Privatlehrer angeordnet. (S. P.)

41) Senatsbeschluß vom 18. Nov. 1557, nach welchem Dr. Aehrne einem Diener in der Bursch, welchem er ein Loch in den Kopf schlug, die Kurkosten zu zahlen hat. (S. D.)

42) Senatsbeschluß vom 25. Nov. 1557, nach wel-

chem eine Anzahl von Studenten einige Tage ins Carcer gelegt werden, wegen großen Nachtlärmens. (S. P.)

43) Die facultas bon. art. klagt einen Studenten wegen seines Unfleißes, seiner Schulden, seines unbefugten Herumziehens an: der Senat beschließt am 25. Jänner 1558, derselbe soll vom Rector gewarnt werden. (S. P.)

44) Senatsbeschluß einen Studenten, welcher großen Nachtlärmen mache, sich häufig betrinke und keine Vorlesungen besuche, zwar, in Betracht seiner braven Frau und Kinder, nicht härter zu bestrafen, doch aber ihm vor dem Senate eine ernste Ermahnung zur Besserung zu ertheilen. (S. P.)

45) Senatsbeschluß vom 23. Mai 1558, gegen zwei Studenten, Böck und Steck, zu inquiriren, welche beschuldigt sind zwei Kiefferknechte verwundet zu haben. (S. P.)

46) Senatsbeschluß vom 29. Juni 1558, einen Stipendiaten, welcher während der Senatssitzung auf dem Wörthe schoß, einen Tag ins Carcer zu legen. (S. P.)

47) Urfede, ausgestellt unter dem 11. Juli 1558, von Joh. Küpferlein dem jüngern, Universitäts-Verwandten, wegen seiner vierwöchigen Carcerstrafe keine Rache nehmen zu wollen. Die Strafe war ihm (nach dem Senats-Protocolle von demselben Tage) zuerkannt worden, weil er sein Weib übel geschlagen und überhaupt ein schlechtes Leben geführt hatte, auch keine Vorlesungen besuchte.

48) Senatsbeschluß vom 28. Nov. 1558, Deputirte zu einer von dem Untervogt angeordneten Untersuchung wegen eines Streites von Studenten mit den Nachtwächtern abzuordnen. Die Untersuchung gewährte kein Resultat. (S. P.)

49) Senatsbeschluß vom 12. Jänner 1559, einigen Studenten, welche Nachts zuvor um 11 Uhr mit Mord- und Feuer-Geschrei eine große Unfuhr gehabt, vor dem Senate einen Verweis zu geben, und sie sodann bis auf weiteres ins Carcer zu legen. — Am 15. Jänner beschließt der Senat ihre, auf große Kälte gestützte, Bitte um Entlassung nicht zu berücksichtigen, sondern sie noch einige Tage länger im Carcer zu lassen. (S. P.)

50) Dem Senate wird am 12. Jänner d. J. angezeigt, daß M. Roß bei Nachts mit einem Schweinspieße gegangen sei, und den ihm begegnenden M. Heller damit habe schlagen wollen; daß derselbe überhaupt sich „ungepürlich in Zechen halte, in allem Luder liege, schreie und manchmal die Füß zum Fenster ausstoße". (S. P.)

51) Beschluß von demselben Tage, die bona dreier Studirender, welche einen Bürgerssohn geschlagen und sich sodann nach Reutlingen (wo ein Asyl war) geflüchtet hatten, mit Beschlag zu belegen. (S. P.)

52) Beschluß von demselben Tage den Küpferlin (s. oben Nr. 47), welcher sich nicht bessere, trotz seines Versprechens nicht täglich in die Schule gehe und seine Bücher verkaufe, nicht länger zu dulden. (S. P.)

53) Im März 1559 wurde ein in Tübingen ſtudirender Pole erſchlagen; es erhellt aus den Acten nicht aus welcher Urſache und von wem, wohl aber daß die übrigen Polen ſich über die Langſamkeit der Unterſuchung beim Herzoge beklagten und drohten ſelbſt „das homicidium bombardis vindiciren zu wollen", was ihnen aber der Senat unter dem 13. März verwies. Der Erſchlagene ſcheint, wie aus einem Gutachten der theologiſchen Facultät ſich ergiebt, eine ketzeriſche Abhandlung über die Dreieinigkeit haben drucken laſſen zu wollen. (S. P.)

54) Unter dem 21. Juli 1559 wird Stud. Thalheimer auf Fürbitte ſeiner Hausfrau und anderer zum Herrenſtande Gehöriger aus dem Carcer entlaſſen, unter der Bedingung vor dem Senate an Eidesſtatt Beſſerung anzugeloben. Wenn er ſich aber nicht beſſer halte, ſo ſeien ihm die Privilegia aufgekündigt. (S. P.)

55) Durch Beſchluß von demſelben Tage wird Dr. Burkhardt um 1 fl. geſtraft und dem M. Stählin ſein Degen abgenommen, oder 1 fl. Strafe angeſetzt, weil ſie bei einem Beſuche im Carcer ſich gegen den Pedell unartig betrugen. (S. P.)

56) Am 31. Juli 1559 werden mehrere Studenten vor den Senat gefordert, „die eine ſeltzſame Haushaltung und ein ärgerlich Weſen haben". Sie werden ermahnt beſſer hauszuhalten und die bei ihnen wohnenden verdächtigen Weibsperſonen zu entfernen, auch der nächtlichen Trinkgelage ſich zu enthalten. Einer der Vorgefor-

derten (Fünfrock) proteſtirt gegen den Verweis, und verlangt eine Unterſuchung über ſeine und ſeiner Magd Aufführung. Unter dem 15. Sept. wird ihm geantwortet, daß die Unterſuchung angeſtellt worden ſei, und es bei dem frühern Beſchluſſe ſein Bewenden behalte, wenn er „anhalte, werde ſich Senatus mit gepürlicher Antwort gegen ihn wiſſen zu halten“. (S. P.)

57) Es wird dem Senate angezeigt, daß in der letzten Zeit drei Studenten unſchuldig von Bürgern ſehr übel verwundet worden ſeien. Beſchluß vom 16. Sept. 1559, die Sache zu unterſuchen, und den Untervogt an beſſere Erfüllung ſeiner Pflicht zu mahnen. (S. P.)

58) Schreiben des Magiſtrates von Lauingen vom 1. Dec. 1559, durch welches Rector und Senat gebeten wird, einen dortigen Bürgersſohn, Schmidt, welcher ſich ſchlecht auf der Univerſität betrage, nach Hauſe zu ſenden.

59) Bericht an Herzog Chriſtoph vom 21. Aug. 1560, in welchem ſich Rector und Senat gegen Vorwürfe des Herzoges wegen allzu gelinder Polizei hinſichtlich der fremden Kleidung, des Trinkens und nächtlichen Gaſſenlaufens zu entſchuldigen ſuchen.

60) Reſcript von Herzog Chriſtoph, d. d. Stuttgart 27. Juni 1562, den Studenten das Büchſentragen und Wildbretſchießen zu unterſagen, auch zu unterſuchen, wer ein von drei Studenten in die Stadt getragenes Hirſchkalb geſchoſſen habe.

61) Schreiben des Stadtſchreibers Gaſt von Sulz-

bach am 9. März 1563, in welchem er anzeigt, daß der heimlich von Tübingen entwichene Studiosus Garbitz sich, auf Reclamation des Rectors, wieder dort einstellen werde.

62) Schreiben des Graven Philipp von Hanau, d. d. 10. April 1564, in welchem derselbe dem Senate für die ihm ertheilte Nachricht von der üblen Aufführung seines Stipendiaten Klingharnisch dankt, und denselben ihm mit einer Anzeige seiner Verfehlungen zuzusenden bittet.

63) Schreiben des preuß. Hof- und Kammerrathes C. von Nostiz d. d. Königsberg, vom 16. Aug. 1564, in welchem er den Rector und Senat bittet, seines in Tübingen studirenden Sohnes Schulden auf seine, des Vaters, Rechnung zu bezahlen, und jenen nach Leipzig zu schicken. Aus dem Schreiben erhellt, daß der junge Nostiz in dem laufenden Jahre 300 Thaler gebraucht, und noch weitere 320 Thaler für seine Schulden verlangt hatte.

64) Lateinische Bittschriften von Stud. Goldbeck und Consorten, s. d. ihnen die wegen Musicirens auf offener Straße zuerkannte Carcerstrafe zu erlassen.

65) Lateinischer Anschlag am schwarzen Brette vom 4. Oct. 1564, durch welchen den Studirenden der hergebrachte Unfug untersagt wird, diejenigen Candidaten, welche den Abt von Bebenhausen zu ihrer Doctordisputation einladen werden, zu Pferde und bewaffnet zu be-

gleiten, in das Kloſter einzudringen, und dort und unterwegs zu ſchießen. (Vgl. oben Nr. 10.)

66) Lateiniſcher Anſchlag am ſchwarzen Brette, s. d., durch welchen die Studirenden vor Störung des katholiſchen Gottesdienſtes in den benachbarten Dörfern gewarnt werden.

67) Lateiniſcher Anſchlag s. d. gegen Nachtlärmen.

68) Schreiben der Nonnen in Silchen, Samſtag nach St. Sebaſtian 1564, in welchem ſie bitten, ſie gegen die häufigen und zudringlichen Beſuche der Studirenden zu ſchützen, widrigenfalls ſie ſich an den Herzog wenden werden.

69) Reſcript Herzog Chriſtophs, d. d. Stuttgart 14. Juli 1565, in welchem dem Senate erklärt wird, daß der Herzog erwartet hätte, ſeine im letzten Winter mündlich ertheilten Befehle zur Abſtellung des Unfuges, beſonders des Nachtlärmes, der Studenten würden erſtlich befolgt: „da befinden wir aber, iſt Unnß auch ſelbſt, als wir jüngſt mit den hochgebornen Fürſten Unſern freundlichen lieben Vettern Herzog Ludwigen Pfalzgrafen und Landgrafen Wilhelm zu Heſſen zu Tüwingen geweſen, mit der That begegnet, daß dermaßen durch die ganze Nacht ein Mordgeſchrei, Toben und Wüthen uff der Gaſſen, vaſt durch die ganze Stadt geweſen, daß wir ſelbs kein rüwigen Schlaf haben, vielweniger in der Nacht und unnſerem Schloß wiſſen mögen, was für Brandt und Mörderey in Unſerer Stadt durch ſolche leuchtfertige gottloſe Leuth

angerichtet worden". ... Der Senat wird ernſtlich angewieſen Gottes und des Herzogs Gebote beſſer zu handhaben.

70) Schreiben vom Rector und Senat an den Lic. jur. Otzel (?) in Anſpach d. d. 28. Juli 1565, ſeinen Sohn, welcher ſich durch keine Strafe vom Trinken, Müſſiggang und Unfuhr abhalten laſſe, von der Univerſität wegzunehmen.

71) Schreiben des Magiſtrats in Schlettſtadt vom 30. Juli 1565 ihrem Bürgerſohn, Clow, einen Privat-Präceptor zur Aufſicht beſtellen zu wollen.

72) Antwort-Schreiben des Pangratz von Freiberg, d. d. Aſchau (?) den 10. Aug. 1565, ſeinen Sohn dem Verlangen des Senats gemäß von der Univerſität wegnehmen zu wollen.

73) Antwort-Schreiben von Wolfgang Pfalzgraven bei Rhein und Herzog in Baiern, d. d. 5. Aug. 1565, den Sebaſtian von Weßenberg dem Verlangen des Senats gemäß von Tübingen wegnehmen zu wollen.

74) Bericht an den Rector (Unterſchrift unleſerlich) über einen Nachttumult zwiſchen Bürgern und Studenten; erſtere ſeien mit Spießen und andern Wehren bewaffnet geweſen, und haben erklärt, ſie ſeien in ihren Häuſern vor den Studenten nicht ſicher „unnd es werde nit gut thon, bis ſie derſelben einen einmal zu todt ſchlahen".

75) Schreiben des Senates an Junker Erasmus

Aur zu Pidenbach, vom 22. Juli 1566, daß ſich ſein Sohn ſchlecht halte.

76) Antwort des Junkers, d. d. Landshut (?) den 22. Sept. 1566, ſeinen Sohn abrufen zu wollen, wenn er ſich nicht beſſere.

77) Antwortſchreiben von F. Fuchs in Ulm d. d. 26. Jan. 1568, ſeines Bruders Schulden wegen nach Tübingen kommen zu wollen.

78) Antwortſchreiben der Verwandten des Stud. Achaz Wuſt von Bamberg, d. d. 24. Juni 1568, mit der Bitte denſelben nicht wegzuſchicken, wie der Senat gedroht, ſondern ihn an Ort und Stelle zu ſtrafen.

79) Schreiben der Artiſten-Facultät d. d. 1. Aug. 1568, an den Bürgermeiſter Artz in Heilbronn, worin Nachricht von dem Unfleiße und der üblen Aufführung ſeines Sohnes gegeben wird.

80) Schreiben des Magiſtrates in Schw. Hall, d. d. 25. Jänner 1569, den Stud. Brellochs von da nach Hauſe zu ſchicken „weil doch kein Provect und Fortgang in Studiis zu hoffen".

81) Schreiben von L. Ongnad s. l. 26. Dec. 1570, ſeines Bruders Schulden bezahlen zu wollen, ſo bald die Wege ſicher genug ſeien, um Geld ſchicken zu können.

82) Antwortſchreiben von H. A. von Greyſenegk, d. d. Klagenfurt 7. Dec. 1571, die Schulden bezahlen zu wollen, welche ſein Bruder in Eßlingen während der Flucht der Univerſität vor der Peſt daſelbſt gemacht,

damit derselbe wieder nach Tübingen sich begeben könne.

83) Senatsbeschluß vom 12. Aug. 1574 (auf Klage des Obervogts) den Studenten das Schießen, Halten von Jagdhunden und nächtliches Tumultuiren zu untersagen. (S. P.)

84) Senatsbeschluß vom 16. Sept. 1574, den Studenten zu untersagen, Trauben abzuschneiden. Zwei Studenten hatten mit einem Weingartschützen Händel hierüber bekommen, und einer von ihnen wurde von dem Schützen mit dem Spieße durch den Arm gestochen. Tags darauf zogen ihrer viere mit Büchsen und Wehren hinaus, um sich an dem Schützen zu rächen, fanden ihn aber nicht.

85) Auszug aus den gemeinschaftlich mit der Stadt Tübingen entworfenen Statuten von 1575. Kein Bürger oder Universitätsverwandter soll bei strenger Strafe heimliche Trinkstuben für Studenten halten; Wirthe sollen, bei Strafe, dieselben nicht einziehen, Zechschulden sind die Eltern nicht schuldig zu bezahlen; die Apotheker dürfen den Studenten kein Marzipan, Confect oder anders Schleckwerk verkaufen bei Strafe und Verlust der Zahlung; auch an den Kosttischen soll nicht (wie bisher vielfältig geschehen) ein Uebermaaß von Extra-Wein statt finden, und deßhalb haben alle Kostreicher, auch wenn sie Professoren sind, von Zeit zu Zeit ihre Zettel vom Senate revidiren zu lassen; kein Student darf ein Letzin (Abschiedsschmauß) geben ohne Erlaubniß des Rectors. — Kein Schneider soll einem Studenten Tuch verkaufen,

ſondern der Student ſoll es beim Gewandtſchneider unmittelbar ausnehmen, jedoch nie ohne Vorwiſſen ſeines Präceptors oder des Profeſſors, dem er allenfalls empfohlen iſt. Für ein Uebermaaß wird der Kaufmann nicht bezahlt. — Wer einem Studenten baar Geld leiht ohne Vorwiſſen des Präceptors oder deſſen, an welchen jener empfohlen iſt, erhält keine Bezahlung und noch Strafe. — Welſche Geiger und Spielleute ſind in der Stadt, namentlich an den Koſttiſchen, nicht zu dulden. — Jeder Student hat alle Vierteljahre ſeiner Facultät anzuzeigen, wo er Koſt hat und welche Collegien er hört, auch hat er ſeine annotationes zu übergeben, damit man ihn kennen lerne; die Facultät hat übrigens gebürliche Diſcretion zu beobachten, daß das Studiren nicht serviliter und sordide ſondern nach Gebühr liberalium ingeniorum geſchehe. Wo es nöthig iſt, ſollen Privat-Präceptoren verordnet werden; in deren Nähe wenigſtens, wo nicht in deren Häuſern, alsdann die discipuli wohnen müſſen. — Die alte Kleiderordnung wird eingeſchärft (in einem bei den Acten liegenden Auszuge dieſer Statuten ſind beſonders genannt: kurze gewirkte Röcke und Mäntel, bauſchende und Pluderhoſen, Reiterkappen, gar breite oder ſpitzige Hüte, mit Federn und Streußen beſteckt). — „Nachdem es ſich etzlichemal zugetragen, daß junge Studenten ſich ohne Vorwiſſen ihrer Eltern verehlicht," ſo wird dieſes verboten; Niemand ſoll ſich auch in heimliche, von Gott ernſtlich verbotene, Eheverlöbniſſe einlaſſen, bei

Strafe vor das Ehe-Gericht geſchickt zu werden. — Der Senat verſieht ſich zu den Grafen und Herren, welche zum Studiren hergeſchickt werden, daß ſie der andern Jugend mit gutem Beiſpiele vorgehen ihrer angebornen adelichen Tugend nach, und die von Kindheit an in ernſtlicher, löblicher und chriſtlicher Zucht gehalten worden: ſollte das Gegentheil einmal eintreten, ſo fehle es nicht an den jungen Herren, ſondern an ihren Präceptoren, auf welche man dann ein ſcharfes Auge haben werde. (P. St.)

86) Reſcript von Herzog Ludwig vom 27. Nov. 1574, wodurch befohlen wird die von der Univerſität in Gemeinſchaft mit der Stadt Tübingen entworfene Ordnung (ſ. vorſtehende Nummer) vorläufig noch nicht in den Druck zu geben, ſondern ſie erſt ½ — 1 Jahr zur Probe anzuwenden, und alsdann über den Erfolg zu berichten.

87) Herzogliches Reſcript vom 9. Febr. 1575 deſſelben Inhaltes.

88) Schreiben des Senats an den Magiſtrat in Nürnberg vom 12. März 1575, einen Tübinger Bürger bezahlen zu wollen, welcher als beſonderer Bote einen Nürnberger Bürgersſohn, Till, nach Hauſe liefern ſollte, allein dieß nicht gekonnt „da derſelbe ſich in Ellwangen unterwegs zu den Pfaffen begeben". Laut Senats-Protocoll vom 14. Mai kam abſchlägige Antwort. (S. P.)

89) Schreiben der Grafen von Hohenlohe an den Senat, ſie ſeien Willens die jungen Herren ad Studium

nach Tübingen zu thun, begehren für dieſelben einen Hofmeiſter, qui sit nobilis, bonus, humanus, qualificatus, eines geſtandenen Alters, ſo ohnedes allhier ſtudire. Senatsbeſchluß vom 13. April, ſich umzuſehen. (S. P.)

90) In der Senatsſitzung vom 11. Juli 1575 zeigt der Rector an, daß trotz des neuen Statutes noch manche Studenten Hüte und kurze Mäntel tragen; ferner daß einige zur Verhöhnung des Befehls itzt lange Bad-Mäntel, ſammtne Hafen-Deckelin und Bader-Hüte tragen, endlich daß die von der Verordnung ausgenommnen Freiherrn und Graven auch ihre Diener von dem Geſetze ausnehmen. Senatsbeſchluß, dieſe Uebertretungen alle abzuſtellen. Dieß wird auch alsbald den vorgeforderten Schuldigen eröffnet. Einer derſelben erklärt in ihrem Namen, ſie hätten bisher geglaubt, nur die „uffgeſchlitzten und geſtilpten Hüet" ſeien verboten, da ſie aber itzo verſtändigt ſeien, daß alle Filz-Hüte verboten ſeien, ſo werden ſie dieſelben ablegen. (S. P.)

91) Durch Senatsbeſchluß vom 28. Auguſt wird H. von Wuttenow, der kleine Sachs genannt, vor den Senat gefordert und „wegen ſeiner Mishandlung" ins Carcer gelegt, im Weigerungsfalle relegirt. (S. P.)

92) Durch Senatsbeſchluß vom 10. Sept. wird M. Löcker, der mit einem andern Studenten eine „Schlachthandlung" gehabt, indem ſie einander mit bloſen Wehren und großem Gottesſchwören über den Kirchhof gejagt, auf zwei Tage ins Carcer gelegt. (S. P.)

93) In der Senatssitzung vom 18. Sept. d. J. wird die Anzeige gemacht, daß die Privatpräceptores ihre discipulos übernehmen und bis 10 fl. von ihnen fordern. Beschluß: sie sollen über 6 fl. pro disciplina nicht nehmen, außer wenn ein Reicher freiwillig etwas weiteres geben wolle. — Ferner wird angezeigt, einige magistri, qui in aedibus alunt discipulos, stecken etwa 12 oder mehr in Eine Stub, fordern von jedem 10 fl. pro habitatione, und repetiren höchstens des Tags eine Stunde lang mit ihnen. Beschluß: die sämmtlichen Stuben zu taxiren. (S. P.)

94) In derselben Sitzung beklagt sich der Kanzler, daß den neuen Statuten gar nicht nachgelebt werde, er habe dieß bereits dem Herzoge gemeldet, und er werde sein Kanzleramt niederlegen, wenn es nicht besser werde. Beschluß: die Studenten vorzufordern, und ihnen die Haltung der neuen Statuten einzuschärfen. Der Beschluß wird am 2. Sept. vollzogen. (S. P.)

95) Am 30. Sept. d. J. geht das Colleg. Decanorum die Rechnungen aller Kostherren, welche Studenten am Tische haben, durch, um zu sehen, ob die Studenten sich nicht über die gewöhnliche Portion allzu viel Wein geben lassen. Manche, sowohl Kostherren als Kostgänger, erhalten Verweise. (S. P.)

96) Am 3. Nov. d. J. meldet der Rector dem Senate, daß ihm der Kanzler einen Studenten angezeigt habe, welcher während der Predigt mit einem schandlichen

kurzen Röcklin bekleidet im Chor gestanden sei; er habe denselben alsbald vorgefordert, und ihm die privilegia abgekündigt, „der sich aber hoch darüber beschweret". Der Senat beschließt, daß es sein Verbleiben bei dieser Relegation habe. (S. P.)

97) Unter dem 20. Nov. d. J. wird ein Student bei Wasser und Brod ins Carcer gelegt, weil er bei Nacht herumgelaufen und die Wächter gehochmuthet. (S. P.)

98) Untersuchungs-Protocoll vom 20. Febr. 1576 gegen die Stud. Varnbühler, Eßig, Bromberg, u. s. w. wegen wiederholter bewaffneter Angriffe auf die Schaarwache. Nach dem Beschlusse des Colleg. Decanor. werden Carcerstrafen erkannt.

99) Senatsbeschluß, daß künftig zweierlei Studententische sein sollen, ein geringerer zu drei Trachten, einem Quart Wein und in der Woche zweimal Braten, des Jahrs zu 38 fl.; und ein höherer und besserer. (S. P.)

100) Am 16. Mai 1576 berichtet der Rector dem Senate, es seien drei Abgeordnete der verwittweten Gräfin von Wallerstein da, welche bitten: 1) es möchte der Senat ihrem jungen Herrn, der aus allerhand Ursachen aus seinem bisherigen Kosthause weggenommen worden, zu einer bequemen Habitation und Tisch verhelfen, widrigenfalls ihm ein eigener Koch, Hofmeister und zwei vom Adel gehalten werden werden; 2) der Senat möchte einen andern Präceptor für das Herrlein vorschlagen. — In seiner Antwort macht der Senat der Gräfin Vorschläge

hinsichtlich der Kost und der Wohnung, wenn sie sie aber nicht annehmen wolle, möge sie eine eigene Haushaltung anrichten; 2) rathet er den bisherigen Hofmeister zu behalten. (S. P.)

101) Am 27. Mai beklagt sich der Pedell, daß er von Studenten, denen er das Lautenschlagen auf der Straße untersagt, angegriffen worden sei, und sich ihrer kaum mit seinem Spieße habe erwehren können, auch ohne Dazwischenkunft eines Bürgers nicht ungeschlagen von ihnen gekommen wäre. Beschluß: drei Studenten auf 8 Tage zu incarceriren; alle andern Anwesenden um 1 Ort zu strafen. (S. P.)

102) In derselben Sitzung bittet der Pedell ihm von den Incarcerirten weiter als 1 Batzen zu verwilligen; „lassens aber meine Herrn bei dem alten Lochgeld von 1 Batzen verbleiben". (S. P.)

103) Senatsbeschluß vom 26. Juli 1576, zwei Studenten ins Carcer zu thun, welche sich mit einem Schuster geprügelt; zwei andere um 1 fl. zu strafen, weil sie in die Steine gehauen, und dem M. Freuel, der es ihnen untersagt, herausgefordert haben. (S. P.)

104) Am 10. Oct. 1576 zeigt der Rector dem Senate an, Stud. v. Thalheimer habe mit zwei Hafnergesellen Händel bekommen, habe sie mit seiner Wehr gedrängt, so daß einer derselben, so auch ein Wehr gehabt, sich habe vertheidigen müssen, allein Thalheimer habe ihm über den Kopf, und den Daumen aus der Hand gehauen,

und ihn dadurch auf den Tod verwundet; jedenfalls sei derselbe, wenn er auch aufkommen sollte, zur Arbeit untüchtig. Beschluß: an den Herzog zu berichten. (S. P.)

105) In der Senatssitzung vom 4. Jänner 1577 beschwert sich der Untervogt von Tübingen über die Studenten, daß sie sich bei Nacht gar ungebürlich verhalten, so daß sich kein Bürger mehr zum Wächter wolle bestellen lassen, und zu besorgen sei, daß wo man nicht bei Zeit dieß abstelle, ein arger Jammer und Noth daraus hervorgehe. Er führt viele Fälle an, in welchen Bürger, welche Nachts auf der Straße gingen, mit Schimpfreden Stein-, Koth- und Schneewürfen beläſtigt, mit bloßem Degen verfolgt worden seien, alles ohne Ursache von ihrer Seite. In Summa, sei ein gottlos Wesen, wie in Sodom und Gomorrha. Beschluß: von Seite der Universität auch Wächter zu bestellen, und Untersuchungen zu veranstalten. (S. P.)

106) Senatsbeschluß in derselben Sitzung, den M. Libius, welcher mit andern Studenten in Lustnau mit Schmidsknechten Schlaghändel gehabt, und hart verwundet worden sei, statutengemäß zu bestrafen, da die Studenten an dem ganzen Handel schuldig gewesen. (S. P.)

107) Senatsbeschluß vom 21. Jänner d. J., daß Ursula, des C. Pucker Hure seit gestern wieder angekommen, und zu besorgen sei, daß sie wieder practicire. Beschluß: sie alsbald auszuschaffen, ihn aber vor den

Senat zu rufen, und sich Handtreue geben zu lassen, daß er der Person müßig gehen wolle. (S. P.)

108) In der Senatssitzung vom 31. Jänner wird ein herzogl. Befehl verlesen, zu berichten, wie es mit dem jungen Thalheimer stehe. Antwort: er sei der Universität unnütz, saufe, mache viel Schulden, und möge in alleweg abgerufen werden. (S. P.)

109) In derselben Sitzung werden mehrere Studenten wegen Schlaghändel, zum Theil auf längere Zeit, ins Carcer gesprochen. (S. P.)

110) Senatsbeschluß vom 6. Febr. 1577, nach welchem 6 Studenten je auf 14 Tage ins Carcer gesprochen werden, weil sie vor Dr. Ochsenheimers Haus tumultuirt, den Besitzer geschmäht, herausgefordert und ihm endlich die Fenster eingeworfen hatten. (S. P.)

111) Senatsbeschluß vom 14. Febr. d. J., den Aeltern derjenigen einheimischen Studenten, welche sich der Kleiderordnung nicht fügen wollen, zu schreiben; den Untervogt aufzufordern, daß er die von der Universität Excludirten, welche in der Stadt wohnen, anhalte sich wie die übrigen Handwerksleute zu tragen; endlich den Pedell ernstlich zu ermahnen, alle anzuzeigen, welche Hüte und kurze Mäntel tragen. (S. P.)

112) Senatsbeschluß vom 1. Feb. 1577, daß die Studenten ihre Jagdhunde abschaffen sollen. (S. P.)

113) Dem Senate wird angezeigt, es habe Nachts zuvor ein Student mit Gewalt noch in ein Wirthshaus

gewollt, und als über dem Lärmen der Pedell dazu gekommen, habe jener erklärt nicht unter der Universität zu stehen. Nun sei der Stadtknecht geholt worden, gegen den habe er aber gestochen, sei dann aber von einem der Wächter mit dem Schweinspieße tödtlich an dem Kopfe verwundet worden. (S. P.)

114) Oeffentlicher Anschlag am schwarzen Brette vom 3. Febr. 1577, während der Faschingszeit nicht vermummt zu gehen, und, bei 14 Tage Carcer, Nachttumult und Angriffe auf die Schaarwache zu unterlassen.

115) Untersuchungs-Protocoll vom 16. Aug. 1577 gegen W. E. von Thalheimer, wegen Angriffs auf die Wächter, und gegen drei Studenten, so im Hemde durch die Straßen gegangen.

116) Klage des Obervogtes und Vogtes von Herrenberg vom 21. Oct. 1577, über das Betragen einiger betrunkener Studenten in Herrenberg.

117) Untersuchungs-Protocoll vom 3. Aug. 1577, weil dem Untervogte die Fenster eingeworfen wurden.

118) Untersuchungs-Protocoll vom 14. Jänner 1588, gegen Stud. Maier wegen Händel mit der Schaarwache.

119) In der Senatssitzung vom 19. Juni 1578 zeigt der Rector an, daß die Stadtbehörden sich über den Nachtlärm der Studenten beklagen; wenn die Stadtknechte oder Wächter ihnen abbieten, so fluchen sie gar übel, und sagen, dieselben hätten ihnen nichts zu befehlen. Bis man aber den Pedell wecke, seien sie weggelaufen. An-

dere gehen vermummt Nachts auf der Straße. — Der Rector ſagt zu ſeiner Rechtfertigung, er habe den Pedell zwei Nachtwachen thun laſſen, könne aber Keinen erfahren. (S. P.)

120) Am 26. Juli 1578 wurde Abends neben dem Univerſitätshauſe ein gewiſſer Widmann (jedenfalles ein Univerſitäts-Verwandter, ob aber ein Student, erhellt nicht aus den Acten) todt geſtochen, nachdem er noch lange laut um Hülfe gerufen. Man fand einen Mantel, Hut und Dolch bei dem Leichname liegen, hatte auch auf Einige Verdacht, ohne daß aber — ſo weit aus den vorhandenen Urkunden zu erſehen — der Thäter entdeckt wurde. (S. P.)

121) Senatsbeſchluß vom 31. Juli d. J., zwei Studenten je um 1 fl. zu ſtrafen, weil ſie einen Bürger mit dem Dolche angegriffen. (S. P.)

122) Im Dec. 1579 wurde von einem in Tübingen ſtudirenden Sachſen ein Bürgersſohn in einem Streite bei einer Hochzeit erſchlagen. Näheres erhellt aus den Acten nicht, doch ſcheinen die Studenten mindere Schuld an dem Vorfalle gehabt zu haben, indem einige anfänglich Incarcerirte nach wenigen Tagen wieder frei gelaſſen wurden, und nur ein Studenten-Famulus die Stadt verlaſſen mußte. Uebrigens war eine bedeutende Aufregung unter den Bürgern gegen die Studenten, ſo daß man für gut fand, die Nachtwachen zu ihrem Schutze zu verſtärken. (S. P.)

123) Senatsbeschluß vom 6. Jänner 1580, durch welchen eine Anzahl von Studenten, welche bei einem Schmause viel Lärmen bis in die späte Nacht gemacht, theils mit Carcer theils um Geld gestraft werden. (S. P.)

124) Senatsbeschluß vom 24. Febr. 1580, eine Anzahl von Studenten, welche in der letzten Woche mit Lauten und Geigen auf den Straßen herumzogen, eben so deren Präceptores vor den Senat zu fordern, und sie zu objurgiren. (S. P.)

125) In der Senatssitzung vom 20. März 1580, wieder Klage über Nachtlärmen und Händel. (S. P.)

126) Durch Senatsbeschluß vom 11. Juli 1580 wird auf Klage des Magistrates in Reutlingen beschlossen, einige Studenten, welche an diesem Orte gefrevelt haben, und um 2 fl. gestraft worden seien, zur Erlegung der Strafe anzuhalten, und sie überdieß 5 Tage ins Carcer zu legen. (S. P.)

127) Der Obervogt von Tübingen beklagt sich am 17. Nov. 1580, daß etliche unbekannte Studenten, als er ein ehrlich Gastung und Tanz in seinem Hause gehabt, vor dasselbe gekommen, viel schandliche Reden geschrieen, und herabgefordert hätten. Als seine zwei Knechte sie mit Spießen haben verjagen wollen, hätten sie sie nicht abtreiben können, sei einem sogar der Spieß abgehauen worden. Beschluß: Wache durch die Buchbinder thun zu lassen. (S. P.)

128) Senatsbeschluß vom 24. Nov. 1580, daß bei

Carcerſtrafe verboten ſein ſoll, auf dem Kirchhofe unter der Predigt zu ſpaziren, in die Kirche hineinzuſehen und zu lachen. (S. P.)

129) Bei der im Jänner 1581 gehaltenen Univerſitäts-Viſitation erklärte der Senat in Beziehung auf die neuen Statuten, daß ſie, die Wahrheit zu vermelden, nicht könnten gehalten werden. Die aus fremder Nation herkommen, bringen auch ungewöhnliche Kleidung mit, wenn man ſie zu den Statutis anhalten würde, ziehen ſie wieder hinweg, ſo daß die Schul gar leer ſtehen müßte. — Die Commiſſarien verſprechen an den Herzog zu berichten. (S. P.)

130) Senatsbeſchluß vom 20. April 1581, den M. Hofmann, welcher einen andern Studenten auf den Tod verwundet, ins Carcer zu legen, und weitere Unterſuchung anzuſtellen. (S. P.)

131) Beſchluß von demſelben Tage, zwei Studenten, über deren unchriſtlich Leben mit Schreien, Auslauffen u. ſ. w. der Untervogt ſich beſchwert, ins Carcer zu legen, und dem Vater des einen derſelben zu ſchreiben, daß er ihn von der Univerſität abholen laſſe. (S. P.)

132) Dem Senat wird am 18. Juli 1581 angezeigt, daß ein Meſſerſchmid von Reutlingen den von Bünau auf der Fechtſchule ſo an den Schlaf geſchlagen, daß er wohl ſterben müſſe. Beſchluß: wegen dieſer zufälligen Beſchädigung nichts zu verfügen. (S. P.)

133) Reſcript Herzog Ludwigs, d. d. Stuttgart 9.

Dec. 1581, bei der sich nähernden Hochzeit des Truchses Ordnung unter den Studirenden zu erhalten; gleiches sei dem Obervogt von Tübingen hinsichtlich der Hochzeitleute geboten.

134) Herzogliches Reſcript vom 2. Febr. 1582. Es sei in Erfahrung gebracht, daß das Zehren in Derendingen sehr überhand nehme; der Senat habe das Uebermaas abzustellen.

135) Senatsbeschluß vom 22. Febr. 1582, das Verbot der Masken zu erneuern; Strafe: 5 Tag Carcer. (S. P.)

136) Senatsbeschluß vom 25. Oct. 1582, zwei von Adel, welche erst hergekommen und noch nicht inscribirt seien, sich aber bereits geschlagen haben, vorerst dem Untervogte zur Bestrafung zu übergeben, dann aber aufzunehmen. (S. P.)

137) An demselben Tage beklagt sich der Pedell, daß er von den Bürgern keine Hülfe erhalte wenn er übermannt werde. Der anwesende Untervogt läugnet es; der Pedell komme selten, und brauche keinen Ernst. (S. P.)

138) In der Senatssitzung vom 29. Oct. wird ein herzogl. Reſcript eröffnet, daß künftig der Untervogt solche Studenten, welche bei Nacht Lärmen machen, einfangen und einstecken, und erst am andern Morgen dem Rector übergeben soll. — Dieser Befehl giebt zu großer Debatte Anlaß. Einige der Senatoren sind der Meinung, dieser Eingriff in die Privilegien sei wohl verdient, weil man

die Disciplin ſo ſchlaff gehandhabt habe; die Koſtherren laſſen ihre Tiſchgänger bis Mitternacht trinken, und dann gehen dieſe auf die Straße, und treiben allen Unfug. Die Mehrzahl aber will proteſtiren gegen dieſen Eingriff in die Privilegien; überdieß ſei Unglück zu beſorgen, man kenne die Grobheit des Untervogtes wohl, und auch die Bürger ſchlagen gleich drein, wie ſie früher ſchon einmal einen Studenten todt geſchlagen haben. Man ſolle dem Pedell mehr Fleiß befehlen und die Wache von Seite der Univerſität verſtärken. Endlich nimmt der Kanzler es auf ſich, den Befehl zu ſuſpendiren. (S. P.)

139) Senatsbeſchluß vom 4. Nov. 1582, einige Studenten ins Carcer zu legen, welche Fenſter eingeworfen hatten. (S. P.)

140) Senatsbeſchluß vom 21. Dec. 1582, einen Studenten zu incarceriren, der bei Nacht einen Knecht mit einem Steinwurfe verwundete. Die Wächter klagen überhaupt, daß ſo viele Würfe geſchehen. (S. P.)

141) In der Senatsſitzung vom 23. Dec. 1582 beſchwert ſich der Kanzler; 1) daß ſo viele studiosi inanes hier ſeien, die nit Präceptores haben; es ſei zu ſorgen, daß dieſem nothwendigen Stuck und Fehl abgeholfen werde. Beſchluß: der Artiſten-Facultät die Vollziehung der Statuten zu übertragen. — 2) Daß ſo viel Famuli da ſeien, welche nichts gutes ſchaffen, und nit ſtudiren; jeder Studioſus halte ſeine Famulus; man müſſe die böſen ußrotten. Beſchluß: die ſämmtlichen famulos vor das

Colleg. Decanorum zu fordern, sie einzuschreiben und zum studiren anzuhalten. — 3) Daß die studiosi wie die milites mit ihren Bratspießen zu Tisch kommen, sie immer unter dem Arm tragen, wie wenn sie drein schlagen müßten, sei vor Zeit der Brauch gewesen, daß man nit Wöhr getragen. (??) — Beschluß: Der Rector soll die nobiles privatim ermahnen. — 4) Daß die Studenten so viel trinken, was die Leute abschrecke ein Kind nach Tübingen zu thun; bringe die Universität in Verruf. Beschluß an allen Kosttischen den betreffenden Passus der Statuten verlesen zu lassen, mit der Drohung, man werde die Uebertreter ernstlich strafen. (S. P.)

142) Senatsbeschluß vom 2. Jänner 1583, daß künftig kein Kostgänger einen Gast mehr zu Tische mitbringen dürfe, indem dieß die Hauptursache der Trinkgelage sei, (weil die Sitte war, daß jeder Anwesende dem Gast einen Schoppen Wein vorsetzen ließ.) Am 3. Jänner müssen alle Kostreicher vor dem Senate erscheinen und eine Ermahnung des Rectors anhören, Ordnung an ihrem Tische zu halten. (S. P.)

143) Senatsbeschluß vom 13. Jänner 1583, um den Lärmen und das Gassengehen abzustellen, soll eine bezahlte Wache alle Nacht aufgestellt werden. (S. P.)

144) Am 28. Febr. 1583 entstand zwischen dem Dr. Ochsenbach und einigen seiner Kostgänger Streit; Ochsenbach rief die Bürger zu Hülfe, die Studenten aber bereiteten sich zur Gegenwehr vor. Rector und Obervogt

begaben ſich in das Haus, um den Lärmen beizulegen, allein es gelang ihnen nur mit Mühe, und nachdem namentlich gegen den Obervogt drei Studenten (aus Preußen gebürtig) ſich ſehr unartig betragen hatten. Am 1. März wurden dieſe drei vor das Collegium der Decane gefordert, und ihnen eine kleine Carcerſtrafe angekündigt. Als ſie ſich hierüber beſchwerten, da ſie an dem ganzen Streite nicht ſchuldig geweſen, von dem Obervogte aber, der die Bürger gegen ſie aufgehetzt habe, gereizt worden ſeien, ſo wurde auf den Nachmittag Senatsſitzung gehalten, noch einmal berathſchlagt, und die Strafe beſtätigt. Sie weigerten ſich aber auf das Beſtimmteſte zu gehorchen, und während noch mit ihnen unterhandelt wurde, liefen die Studenten bewaffnet vor dem Senatshauſe zuſammen, und drohten die Stadtknechte todt zu ſchlagen, wenn die Verurtheilten mit Gewalt ins Carcer geführt würden. Vergeblich ſuchte der Rector ſie zu beruhigen; und man traf nun den Mittelweg, die Verurtheilten vorläufig in einem Zimmer im Senatshauſe inne zu behalten. Am folgenden Tage erſchien der Obervogt und der ganze Magiſtrat vor dem Senate und verlangte Beſtrafung der Schuldigen. Der Senat entſchied, daß die obengenannten Drei noch vor Sonnenuntergang die Stadt verlaſſen müßten, widrigenfalls ſollten ſie relegirt und alsbald dem Vogte übergeben werden. Als ſie ſich aber wieder weigerten zu gehorchen, ſo wurden ſie blos in ihr Zimmer geführt, nicht aber der Stadtbehörde übergeben, aus Furcht

es möchte in illo furore nichts gutes daraus folgen. Prof. Varnbüler erhielt itzt den Befehl, sogleich zum Herzog zu reiten und Bescheid einzuholen. Indessen waffneten sich die Studenten immer mehr, brachten Büchsen in denjenigen Häusern zusammen, in welchen sie sich verschanzen wollten; anderer Seits wurde aber auch die Bürgerschaft aufgeboten und stand auf dem Markte unter Anführung ihrer Obern bereit. Bis zur Wiederkehr des Abgeordneten wurde Untersuchung über den Anfang des Streites, über die Rädelsführer bei dem Aufruhre vor der Aula, und über die Rüstungen der Studenten gehalten; namentlich suchte der Senat die famulos der Studenten einzuschüchtern. Am 6. erschien Varnbüler wieder mit einer fürstlichen Commission, welche erst vom Senate hören wollte, wie er der Sache ein Ende machen wolle: allein dieser überließ derselben die Beilegung. Sie erzwang denn auch, ohne weitere Widersetzlichkeit von Seite der Studenten wie es scheint, nicht nur die Relegation der drei zuerst Betheiligten, sondern auch die Entfernung von noch weitern fünf, welche als Rädelsführer bei dem Aufstande vor der Aula betrachtet wurden. Das Urtheil wird am 10. März publicirt. Der Senat dankte zunächst feierlich Gott, dann dem Herzoge, und überschickte der Bürgerschaft zwei Eimer Wein zur Ergötzlichkeit wegen ihrer harten Wache; der Pedell aber kam 2mal 24 Stunden ins Carcer wegen seiner bei der Sache bewiesenen Nachlässigkeit. (S. P.)

145) Reſcript von Herzog Ludwig, d. d. Stuttg. 23. März 1583, durch welches dem Senate ſeine ſchlaffe Disciplin ſtrenge verwieſen wird. Damit wird überſendet

146) ein herzogl. Placat, d. d. Stuttg. 26. März 1583, welches verkündet, „daß unlengſt etliche, ſo ſich als Studenten zu Unſer Univerſität gleichwol bekennet und derſelben zugethan ſeyn wöllen, durch viel unfuegſamlich, erweckte ſtrafmäßige Handlungen und Widerſetzlichkeit eine ſolche Unruhe verurſacht, daß man ſich dannenhero nit allein geferlicher Tättlichkeit, beſonders auch eines gemeinen Aufſtandes — beſorgen müſſen.“ Zur Abſtellung dieſer Uebelſtände werden die Studirenden bei ſchwerer Strafe zu genauer Befolgung der Geſetze und zum Gehorſame gegen Rector, Cancellarius und Regenten der Univerſität, als ihrer ordentlichen von Gott vorgeſetzten Obrigkeit ermahnt.

147) Schon am 3. April wird aber im Senate wieder geklagt, es ſey in der Nacht eine gräuliche Unfuhr geweſen, ferner während der Abend-Kirche ein beſtändiges Schießen; endlich ſey ein Student in der Burſch von einem andern, einem Sachſen, der ſich auch ſchon bei dem Aufruhr beſonders hervorgethan, ſchwer verwundet worden. (S. P.)

148) Am 5. April wird beſchloſſen 4 nobiles, ſo auf dem offenen Wörth ein Gefecht gehabt, ins Carcer zu legen „und wohl erkuhlen zu laſſen.“ Eben ſo den Sachſen Reinhardt. Ein (ungenannter) Pole wird vorgefordert

und ihm mit Wegſchicken gedroht, wenn er nicht fleißiger werde. (S. P.)

149) Am 15. April wird das herzogl. Placat (ſ. oben Nr. 146) angeſchlagen, und eine Rede an die Studenten vom Kanzler gehalten, daß künftig ſtrenge auf die Statuten werde gehalten werden. (S. P.)

150) Senatsbeſchluß vom 21. Mai, den mehrerwähnten Sachſen Reinhardt mit einem Viaticum von 6 Thlr. nach Hauſe zu ſchicken, da er abermals im Rauſche Händel auf dem Markte angefangen. (S. P.)

151) Herzogl. Reſcript an Ober- und Untervogt von Tübingen, d. d. Leonberg, 8. Juli 1583, durch welches der Bürgerſchaft auf Antrag des Kanzlers J. Andreä befohlen wird: 1) neuangekommene, bei ihnen wohnende Studirende anzuhalten, ſich innerhalb 3 Tagen bei dem Rector zur Inſcription zu melden und einen ordentlichen Koſttiſch zu nehmen, widrigenfalls ſie unter der Jurisdiction der Amtleute ſeyn ſollen; 2) den Studirenden keine esculenta und poculenta geferlicher Weiſe und allein zum pankhetieren zu verabreichen; 3) dieſelben nicht zu Hochzeiten einzuladen; endlich ſoll 4) der Untervogt die Häuſer viſitiren, in welchen ungepürende Däntz und Schlaftrünkh gehalten werden, damit das überhand nehmende Laſter der Unzucht wieder ausgerottet werde; er ſoll „die Vogel und Neſt mit einand ufheben."

152) Die Statuten werden in den Senatsſitzungen vom 22. Juli 1583 fg. revidirt und manches abgeändert. (S. P.)

153) Am 19. Sept. 1583 verwundete der von Zillenhard seinen ältern Bruder auf ihrem gemeinschaftlichen Zimmer in einem Streite sehr gefährlich; der Thäter entfloh zuerst, wurde aber beigefangen und ins Carcer gelegt. Am 8. Oct. wurde er verhört, und dann beschlossen, ihn peinlich zu processiren, vorher aber seinen Verwandten Nachricht zu geben. Auf Fürbitte des Verwundeten selbst wurde aber beschlossen, daß, wenn der Landhofmeister und andere vom Adel für ihn ebenfalls intercediren wollen, vom peinlichen Processe abgestanden werden solle. Da diese Bedingung erfüllt wurde, so erfolgte am 20. Oct. fünfjährige Relegation als Strafe. (S. P.)

154) Am 8. Oct. wird dem Senate angezeigt, zwei Studenten, welche neuen Wein in der Kelter getrunken, und deßhalb von den Weingärtnern „mit Streich tüchtig abgetöffelt worden", haben gedroht die Stadt anzuzünden. Sie entschuldigen sich damit, daß sie beweint gewesen. Beschluß: sie straflos zu lassen, da sie bereits übel tractirt worden. (S. P.)

155) Am 20. Oct. wird Ch. von Borheck 8 Tage ins Carcer gelegt, weil er Fenster eingeworfen. (S. P.)

156) Am 23. Jänner 1584 wird dem Senate ein herzogl. Befehl wegen des ungebürlichen Schießens und Büchsentragens der Studenten insinuirt. Beschluß: einen öffentlichen Anschlag zu machen. (S. P.)

157) Bei der Universitäts-Visitation von 1584 wird, unter andern hierher nicht gehörenden, (am 4. Febr.) auf

die Frage des Herzogs ob man auch von Seiten des Senats ob den statutis halte? geantwortet: Man müsse bekennen, daß den Stat. nit gelebt; aber die Jugend sei so verderbt, daß man nothwendig die Statuten revidiren müsse. Sonsten halte man ob den Statuten so vil als möglich. Item, der Jörg von Ehningen sei pestis studiosorum und verführe sie alle, wie der Obervogt selbst (dessen Vater) anerkenne. Item, die Wirthe halten den fürstl. Befehl nit, die Studiosos nit zu setzen; sei erst kürzlich ein Kränzlein im Schaaf gehalten worden. — Die Commissarien antworten darauf: die Statuten müßten besser exequirt werden. Man könne alle Nacht groß Geschrei auf der Gasse hören, die Studenten laufen die Häuser an, und geben den Inwohnern spöttliche Reden. Erst vor einigen Tagen sei ihr eigner Bub, den sie in ein Haus geschickt, am Brunnen von einem Studenten mit der Büchse niedergeschlagen worden, daß man ihn habe nach Hause tragen müssen. (S. P.)

158) Senatsbeschluß vom 3. März, zwei Studenten nach Hause zu schicken, weil sie nicht studiren, sondern nur lärmen; einen dritten aber ins Carcer zu legen, weil er Nachts vor Dr. Kienlins Haus Lärmen gemacht, in die Thüre gehauen u. s. w. (S. P.)

159) Abraham Wolfskel aus Speier wird vom Rector ins Carcer gelegt, weil er um Mitternacht auf der Straße gräulich Gott gelästert, als nämlich „hundert tausend Donner-Sacrament“ und „das Feuer soll vom Himmel

fallen." Senatsbeſchluß vom 8. Febr., ihn noch etliche Tage im Carcer zu laſſen, dann vor den Senat zu fordern, und ihm zu erklären, daß, wiewohl man Urſach hätte ſtrengen Weg mit ihm zu verhandeln, man ſeiner Eltern und Jugend ſchonen und ihn nur ſogleich aus der Stadt wegſchicken wolle. Als man ihm am 16. Februar die Strafe ankündigt, „hat er mit Weinen aufs höchſt gebett, daß man ihm noch 8 Tage Dilation gebe", was aber nicht bewilligt wird. (S. P.)

160) Am 26. März d. J. wird ein Student zu 10 Tage Carcer verurtheilt, weil er in prandio doctorum ſich turpiter gerirt. (S. P.)

161) Am 24. Juni 1584 zeigt der Rector, dem Senat an, es ſeie in der letzten Nacht um 2 Uhr ein Haufen Studenten auf den Markt gekommen mit Lauten, Zittern, Geigen u. ſ. w., und habe dort geſpielt. Stud. von Unruhe, der am Markte wohne, habe dazu gejuchzt, und nun habe ihn der von Rantzau herabgefordert, wenn er ein ehrlicher Geſell ſei. Als Unruhe würklich herabgekommen, ſeien ihrer 7 mit bloſen Wehren auf ihn eingedrungen, und haben ihn bis an den Brunnen getrieben, wo ſich dann die Wache darein gelegt. Beſchluß: ſie nach den Statuten zu ſtrafen. (S. P.)

162) Ende Octobers wurde ein Student (Tegernau) von dreien Wächtern ſchwer verwundet. Die Urſache erhellt nicht aus den Protocollen. Die Thäter wurden

lange im Carcer behalten, trotz der wiederholten Fürbitte der Stadt. (S. P.)

163) Senatsbeschluß vom 8. Nov., einige Studenten wegen Nachtlärmens eine Zeitlang im Carcer zu halten. (S. P.)

164) Auf Fürbitte des Hofrichters und der Assessoren wird Stud. von Rantzau aus dem Carcer entlassen. Derselbe hatte einem gew. Georg Waibel die Hand abgehauen. Näheres erhellt nicht aus den Acten. (S. P.)

165) Der Rector zeigt am 14. Jänner 1585 an, es hätten einige nobiles peregrini die Fenster im Schaaf hinausgeschlagen: ob die stud. nobiles auch mit drein geschlagen, wisse er nicht, halt' aber wohl, sie werden auch mitgemacht. Beschluß: die studios. nobiles zu beschicken, und ihnen zu verweisen, daß sie ein so unfläthig Wesen verhandelt. (S. P.)

166) Am 10. Juni 1584 beschließt der Senat, eine Anzahl von Studenten 8 Tage ins Carcer zu legen, weil sie die vorüberfahrenden Flößer vexirt. (S. P.)

167) Am selben Tage wird ein anderer Student 2 Tage ins Carcer gelegt und dann excludirt, weil er mit seinem Stiefvater einen grausamen Lärmen angefangen und schrecklich geflucht habe. (S. P.)

168) Einer Wittwe Megelin wird das Kostgängerhalten ganz verboten, weil sie ein Trinkgelage gestattet hatte, bei welchem von 16 Gästen 50 Maas Wein getrunken worden waren. M. Königspach, den man auf

dem Schiebkarren heim führen mußte, und einige Andere, welche ihm noch unter Wegs auf der Straße Wein einschütteten, kommen ins Carcer. (S. P.)

169) Deliberatio in Senatu am 5. Juli 1585, der Wirth halber, daß die studiosi et praecipue nobiles Tag und Nacht freſſen und ſaufen, Fenſter einſchlagen, ſchreien. Beſchluß: den Vögten fürzuhalten, daß ſie die Wirthe ſtrafen; auch ſollen ſie die Rejicirten nicht ſo lange in der Stadt dulden. — Die Vögte antworten aber, der Senat möge ſelbſt die Rejicirten ausſchaffen, denn wenn der Untervogt ſie beſchicke, ſo kommen ſie nicht, und laſſe er ſie ſuchen, werden ſie von den andern Studenten verborgen; den Wirthen ſei ſchon öfter der Lärm vorgehalten worden, dieſe behaupten aber, daß die Studenten hauen und ſtechen wollen, wenn ſie ſie abzuſchaffen begehren. (S. P.)

170) Am 28. Febr. 1586 wird dem Senate angezeigt, daß der Stud. Hügel einen andern Studenten ſo geſtochen, daß die Gedärm bis auf den Boden gehangen; Beſchluß: den Hügel ins Carcer zu legen. — Da der Verwundete nicht ſtarb, ſo kam Hügel mit der Carcerſtrafe durch. (S. P.)

171) Antwortſchreiben der Verwandten des Stud. Jagenreitter aus Linz, vom 4. Febr. 1587, denſelben dem Verlangen des Senats gemäß abfordern, vorher aber ſeine Schulden bezahlen zu wollen.

172) Antwortſchreiben der Vormünder des Stud. C.

von Oedt, vom 5. Febr. 1587, in welchem sie bitten, denselben auf der Universität behalten zu wollen.

173) Schreiben des Magistrats von Rottenburg a. d. T. vom 29. Sept. 1587, mit der Bitte einen ihrer Bürgersöhne, Lurtzing, zu besserem Fleiße und zur Sparsamkeit anzuhalten, und ihm einen Privat-Präceptor zu setzen.

174) Senatsbeschluß vom 9. Nov. 1587, alle, welche bei einem Lärmen vor D. Schleyers Haus gewesen, 3 Tage zu incarceriren; dem Kostgeber Schleyer aber auch einen guten Vilz zu lesen, cum commination. ernstlicherer Straf. (S. P.)

175) Der Herzog begehrt Auskunft über die jungen von Wölwarth und Senfft. — Beschluß vom 19. Dec. 1587: der erstere habe einem andern nobili ein Kleinodt entwendt, und sei in Frankreich gezogen; der andere sei seit Ostern nit hier gewesen. (S. P.)

176) Durch Senatsbeschluß vom 18. April 1587 sind zwei Studenten, welche das Tractätlein vom Faust (eine Comödie) gemacht, ins Carcer geworfen worden. (S. P.)

177) Senatsbeschluß vom 31. Juni 1587, den Studenten zu verbieten, musikalische Instrumente auf der Straße zu spielen, ferner ihnen zu untersagen, den Mantel so überzuschlagen, daß ein Arm herausſehe, endlich das Tragen von Federn zu verpönen. (S. P.)

178) Untersuchungs-Protocoll vom 5. Aug. 1588, über eine gefährliche Schlägerei zwischen Studirenden und

Bürgern, welche dadurch entstand, daß ettliche „edelleut" die Schaarwache beleidigten, diese aber Mordio rief.

179) Vermöge Senatsbeschluß vom 9. August sollen 3 Studenten, welche Fische geschossen, die Büchsen genommen werden. (S. P.)

180) Bericht an den Herzog vom 1. Sept. d. J., daß sich Stud. Heller nicht bessere, sondern dieser Tage wieder in Schlaghändel gerathen und schwer im Arme verwundet worden sei. (S. P.)

181) Senatsbeschluß vom 11. Jänner 1589, 11 Studenten, unter denen Truchseß, Schertlin u. s. w. 12 Tage ins Carcer zu legen, weil sie ein jämmerlich Geschrey auf der Straße gemacht, und sich wider den Pedell gesetzt mit hauen und stechen, so daß er weichen müssen. Der Anstifter, Junker Stockheimer, wird überdieß weggeschickt. (Am 26. Oct. d. J. wird aber im Senate geklagt, Stockheimer sei wieder da, habe einen Handel um den andern, hab z. B. Dr. Schnepffens Sohn auf dem Markte in den Hals gehauen, einen Edelmann provocirt, lästre Gott, sei ein schandloser Mensch. Beschluß: ihn aufzuheben und der Stadtobrigkeit zum Ausschaffen zu übergeben.) (S. P.)

182) Am 20. Febr. 1589 wird dem Senate angezeigt, daß eine Gesellschaft bestehe, welche ein Kränzlein halte, das alle Tage 4 fl. koste. Kein Beschluß. (S. P.)

183) Am 6. März d. J. wird angezeigt, die Nürnberger hätten geschrieben, sie wollten gern ihre Kinder hierher schicken, allein propter nimiam dissolutionem

welche in Tübingen sei, werden sie abgehalten. (S. P.)

184) Bei der Universitäts-Visitation vom 11. April 1589 beklagt sich die Stadt, daß die Studenten unter der Predigt zechen, und daß sie bei Nacht ein jämmerlich Geschrei auf den Gassen haben. — Unter den Puncten des Receſſes gehören folgende hierher: 1) die Studenten sollen keine Wehr unter dem Arm, noch den Mantel untergeschlagen tragen; 2) das nächtliche Deambuliren soll abgestellt werden; 3) die Königreich (?) sollen abgeschafft werden; eben so 4) die verdächtigen Häuser, so zu Zechen und Hurerei Schlupfwinkel. (S. P.)

185) Bericht an Herzog Ludwig vom 3. Mai 1589, in welchem sich Rector, Kanzler und Senat über Junker Wilhelm Truchseß zu Cresbach beschweren, daß er durch sein gottlos, unchristlich u. s. w. Wesen nicht nur seiner Nachbarschaft unleidenlich und der ganzen Universität unerträglich sei, besonders weil er bei den Jungen von Adel sich schändlich eindränge, und auch diese verderbe.

186) Herzogl. Rescript vom 3. Juni, näher zu berichten, was denn dieser junge Truchseß für ein epicurisch, viehisch, ruchlos und ärgerlich Leben führe.

187) Antwort des Senats, s. d., in welcher er bittet, ihn mit der näheren Angabe zu verschonen, weil dieß, bewegender Ursachen halber, ganz bedenklich: dagegen den Landhofmeister und Obervogt zum Bericht aufzufordern.

188) Nach Senatsbeschluß vom 6. Juli 1589 wird

ein Student, verhaftet, der einen Stipendiaten hart verwundete. (S. P.)

189) Am 3. Aug. d. J. wird dem Senate angezeigt, die Studenten baden in der Steinlach, laufen den Leuten in die Gärten und nehmen Obst. Beschluß: einen öffentlichen Anschlag deßhalb zu machen. (S. P.)

190) Am 14. Sept. d. J. wird dem Senate angezeigt, daß eine Wittwe von einer großen Freundschaft (des Koßen Weiblin) mit Studenten Unzucht treibe. Nach Anhören einiger Zeugen wird beschlossen, sie in ein Stüblein an eine Kettin zu legen (S. P.); später erhält sie den Befehl die Stadt zu verlassen.

191) Am 4. Dec. d. J. wird dem Senate von dem Stadtschreiber in Lauffen, Pfeilsticker, angezeigt, der Wirth zur Krone habe seinen Sohn, welcher demselben Geld schuldig gewesen, einen Knecht bis Cannstadt nachgeschickt; dieser habe dort seinen Sohn mit einem Bengel übel geschlagen, und ihm mehr abgenommen, denn er schuldig gewesen. Beschluß: den Obervogt zu bitten, daß der Knecht verhaftet und weiter inquirirt werde. (S. P.)

192) Untersuchungs-Protocoll s. d. gegen zwei Studenten, welche „als der Cardinal allhier gewesen" Nachts mit Steinen nach dessen Fenstern warfen. Sie werden um 1 fl. gestraft.

193) Untersuchungs-Protocoll s. d. wegen Schlaghändel zwischen Studenten und Bürgern.

194) Untersuchungs-Protocoll s. d. gegen Stud. Ko-

tulensky, Rab u. ſ. w., welche, als ſie der Schaafwirth Nachts um 1 Uhr nicht mehr in ſein Haus laſſen wollte, die Thüre zu ſprengen verſuchten, und die Fenſter einwarfen.

195) Unterſuchungs-Protocoll s. d. gegen M. Faber, welcher 6 Sachſen einen Schmauß gegeben, bei dem 30 Maas Wein aufgiengen und viel gelärmt wurde.

196) Oeffentlicher latein. Anſchlag am ſchwarzen Brete vom 1. Febr. 1590, durch welchen bei Carcerſtrafe das Herumlaufen in den Straßen nach der Abendglocke, ſo wie das Zechen bei itziger theurer Zeit unterſagt wird.

197) Durch Senatsbeſchluß werden 6 Studenten ins Carcer gelegt (14, 6 und 3 Tage) welche Nachts um 11 Uhr Lärmen gemacht. (S. P.)

198) Zwei Studenten klagen, daß ſie von einem Bäcker in Luſtnau geſchlagen worden ſeien, weil ſie ſich geweigert hätten mit ihm zu ſpielen. Beſchluß: den Bäcker belangen zu laſſen. (S. P.)

199) Ein Student, welcher zwei Bürger (einen in Reutlingen und den andern in Tübingen) verwundete, wird zu Bezahlung der Curkoſten, zu Schmerzengeld und zu Relegation verurtheilt, durch Senatsbeſchluß vom 26. Nov. 1590. Er wird vom Pedell und dem Stadtknechte zum Thor hinaus geführt, und ihm dort vom Pedell ein Viaticum von 8 fl. zugeſtellt. (S. P.)

200) Drei Studenten, welche gegen den oeconomus contubernii ein Pasquill angeſchlagen, müſſen, nachdem

sie 14 Tage im Carcer gewesen, vor dem Senate ihm erklären, „daß es aus unbedachtsamen Gemüth und Unverstand geschehen". Hierauf spricht der Senat aus, daß dieß alles keinem Theile an seiner Ehre verletzlich oder aufheblich sei, auch kein Theil den andern ausser oder innerhalb Rechtes weiter anlangen soll. (S. P.)

201) Auf die Klage des Vogtes von Lustnau wird am 18. März 1591 beschlossen, öffentlich anzuschlagen: daß die Studenten in die Dörfer ziehen, fressen und saufen, und dann die Unterthanen hochmuthen; daß sie aber bei strenger Strafe dieß zu unterlassen haben. (S. P.)

202) Nach Senatsbeschluß vom 27. März 1591 werden drei Studenten incarcerirt wegen einer Schlägerei, die sie in der Neckerhalde mit einem Schreiber gehabt. (S. P.)

203) An demselben Tage beklagt sich der Hofrichter, die Studenten haben sich vor seinem Hause ganz unruhig erzeigt und ihn herausgefordert. (S. P.)

204) Am 24. April 1591 beklagt sich ein Bürger, daß seine Frau von einem Studenten auf freiem Markte überrannt worden sei. (S. P.)

205) Am 7. Mai d. J. wird eine Untersuchung geführt über Schlaghändel in der Ammergasse zwischen vier Studenten und einigen Handwerksgesellen. Diese Studenten sollen 30 Maas Wein in den contubernio getrunken haben, 12 geben sie zu. (S. P.)

206) An demselben Tage wird über das Contuber-

nium geklagt, daß gar keine Ordnung darin sei; Vorübergehende werden mit Steinen geworfen; eine Wand sei eingeschlagen worden; werde darin sehr stark gezecht. Beschluß: dem Verwalter anzuzeigen, daß er entlassen werde, wenn er einem Studenten mehr als ein Quart über Tisch, oder überhaupt Wein aus dem Hause gebe. (S. P.)

207) Am 13. Mai klagt Prof. Crusius seinen Sohn beim Senate an, daß er gar ungehorsam sey, und Bücher versetzt habe. Beschluß: denselben zu citiren, ihm einen guten Filz zu geben, und ihn darauf ins Loch zu legen. (S. P.) (Aehnliche Strafen werden auch später wiederholt gegen denselben erkannt.)

208) Rescript von Herzog Ludwig vom 14. Mai 1591, mit dem Befehle zu berichten, ob es wahr sey, daß gewisse Bürger in Tübingen die Studenten einziehen, das Beste auf dem Markte aufkaufen, dann in ihren Häusern bei nächtlicher Weile verzehren, und „die Zeyt bis Mitternacht mit Essen, trinkhen, tanzen, springen und anderer gugelfhuor zubringen lassen?"

209) Am 16. Juli d. J. wird Prof. Hamberger's Sohn angeklagt gegen einen Wächter, der ihn Nachts nach Hause gehen hieß, den Degen gezogen und ihm den Spieß abgehauen zu haben. Beschluß: ihn auf 14 Tage ins Carcer zu legen, und dann seinem Vater zur Besserung zu übergeben. (S. P.)

210) Durch Beschluß vom 6. Sept. werden 3 Stu-

denten, welche sich mit verschiedenen Weibspersonen „übersehen", in Carcer gesprochen. (S. P.)

211) Durch Beschluß vom 11. Sept. werden 2 Studenten, so eine schwangere Frau geschlagen und getreten, ins Carcer gelegt, unbeschadet der Civilklage. (S. P.)

212) Antwortschreiben des Pfarrer Werner in Böringen vom 19. Nov. 1591, wegen des Leichtsinnes und der Schulden seines Sohnes.

213) Schreiben an eine Reihe von Vätern, daß ihre Söhne in ihrem studiren varläßig, auch hierneben in böse Gesellschaft und große Schulden gerathen seien; Rector und Senat verlangen also, daß die Väter Jemanden nach Tübingen senden, welcher den Sohn abforderte und sich mit den Gläubigern benehme.

214) Auf Antrag des Rectors wird am 9. Dec. 1591 dem Pedellen und den Buchbindern und Buchdruckern ein Verweis gegeben, daß sie die Wache schlecht versehen, und nur auf der Rathhausbank sitzen bleiben; sie sollen die Studenten, welche nach der gewöhnlichen Zeit auf der Gasse gehen, abmahnen und anzeigen, und die Häuser beobachten, in denen Conventikel und Zechen gehalten werden. (S. P.)

215) An demselben Tage wird Stud. Gebelin, „einer Wäscherin Sohn, der ein Federbusch aufhabe, und ein trutziger und frecher Gesell sei," ins Gefängniß gelegt (ohne daß ein näheres Vergehen angegeben ist). (S. P.)

216) Am 13. Jänner 1592 zeigt der Rector an, es

ſey Tags zuvor ein beſchwerlicher Tumult geweſen, bei welchem ein Student von einem Schmide mit einer eiſernen Stange niedergeſchlagen worden ſey. Dr. Hambergers Sohn habe angefangen. Es ſey eine communis vox in der ganzen Stadt der junge Hamberger ſey ein magicus, ſchlage ſtraks einen an den Hals. — Beſchluß: ihn ins Carcer zu legen. — Am 23. Jänner wird er vor den Senat gefordert, erhält einen Verweis, und über die ganze Faſchingszeit Hausarreſt, mit Ausnahme der Ausgänge in die Kirche und Lectionen. (S. P.)

217) Am 27. Jänner d. J. bittet der Hofrichter, dieweil eine adelige Hochzeit ſeyn werde, den Studenten zu intimiren, daß ſie zu Haus bleiben und nicht eindringen wollen. Beſchluß: den Pedell dem Portner zuzuordnen, damit er die Studenten abtreibe. (S. P.)

218) Vier Studenten (unter denen wieder Hamberger) werden angeklagt, in des Henkers Haus gegangen zu ſeyn, und mit ihm 22 Maas Wein getrunken zu haben; hierauf ſein Schwert zu ſehen, und einen Strick von ihm zu erhalten gewünſcht zu haben. Beſchluß am 13. Febr.: ſie auf einige Wochen „weil ſie gräulich delinquirt“ ins Carcer zu legen; namentlich aber den Hamberger zu bedrohen, daß er der ſchwarzen Kunſt entſage, widrigenfalls man mit weiterer Strafe gegen ihn vorgehen werde. (S. P.)

219) Senatsbeſchluß vom 10. März, Hamberger ganz wegzuſchaffen, weil er nicht zu Hauſe bleibe, die Leute auf der Straße angreife, und ſich mit ihnen haue. (S. P.)

220) Am 7. Mai wird Calixtus, ein Medicus, welcher einen jungen von Senfft auf der Gasse dreimal zu Boden schlug und ihn mit einem Steine verwundete, 8 Tage ins Carcer gelegt und um 4 fl. gestraft. (S. P.)

221) Am 19. Mai 1592 wird ein Stipendiat wegen Unzucht ins Carcer gesprochen. (S. P.)

222) Am 25. Juni d. J. wird dem Senate angezeigt, Nachts zuvor sey ein großer Tumult auf der Gasse gewesen: ihrer 9 haben Blöcke in den Brunnen auf dem Markte geworfen. (S. P.)

223) Untersuchungs-Protocoll vom 19. August 1592, wegen einer Mißhandlung der Wächter am Lustnauer Thor.

224) Senatsbeschluß vom 20. Aug. d. J., den Untervogt aufzufordern, auf die bösen Häuser und Schlupfbiegel (ihrer 3 werden bezeichnet) Achtung zu geben. (S. P.)

225) Antwortschreiben von A. Leyßer in Weyerburg, vom 19. Juli 1593, in welchem er die Schuldenzettel seines Sohnes zur Justification nach den Statuten zurückschickt, weil er nur die gesetzlichen zu bezahlen im Sinne habe.

226) Senatsbeschluß vom September 1593, den Studenten durch eine offene Intimation zu verbieten nach Rottenburg zu laufen: ferner fleißige Inspection in den Zehrhäusern zu halten wegen der allzu großen Zechen. (Der Protocollführer setzt bei: hoc bene dicunt, sed non facile afficiunt.) (S. P.)

227) Senatsbeschluß vom 16. Sept. 1593, sich beim Herzog zu beschweren, daß ein Student von dem Bürgermeister Kienlin in Tübingen geschlagen worden sei, und um Remission an das Hofgericht zu bitten. — (Der Herzog bewilligte die Bitte.) (S. P.)

228) Untersuchungs-Protocoll vom 7. Jänner 1594 gegen Stud. Croßer, welcher ein „unbillig grausam Geschrei" auf der Straße geführt, mit der bloßen Wehr in die Steine gehauen; den Helfer Loder beleidigt, und zwei anderen Studenten die Laute zerhauen hatte. Er wird incarcerirt.

229) Der Rector zeigt am 18. Jänner 1594 an, die Herrn Graven und Freiherrn seyen bei Nacht auf den Schlitten gefahren, was res nova nec sine periculo. Beschluß: es den praeceptoribus zu verweisen, und sie, daß es nicht mehr geschehe, zu warnen. (S. P.)

230) Senatsbeschluß vom Sept. 1594, zwei baccalaureos, welche sich über dem Schmause gar unfläthig mit juchtzgen erzeigt, 8 Tage ins Carcer zu legen. (S. P.)

231) Es wird dem Senate am 16. März 1595 angezeigt, daß Nachts ein großer Tumult auf der Straße sey; die Bürger wollen aber nicht anzeigen, wer die Lärmenden seyen. Beschluß: genaue Inquisition zu veranstalten. (S. P.)

232) An demselben Tage wird geklagt, daß ein Student auf dem Schlosse den Burgvogt geschmäht und seinen Sohn geschlagen habe. (S. P.)

233) Senatsbeſchluß vom 6. April 1595, einen Studenten ins Carcer zu legen, der in Calw (wohin ein Theil der Univerſität ſich im verfloſſenen Jahre der Peſt halber geflüchtet) einem Wirthe „mörderiſcherweiſe“ die Fenſter einwarf, und dann entwich. (S. P.)

234) Der (in Tübingen ſtudirende) Erbprinz und ſein Hofmeiſter beklagen ſich über das groß Geſchrei und die ſchandlichen Reden, welche Nachts auf der Gaſſe, namentlich beim Collegium geübt werden. Senatsbeſchluß vom 5. Nov. 1593: die Wache zu ſtärken, daß man einen ertappen möge. — An demſelben Tage wird ebenfalls beſchloſſen, den Studenten das Wildern zu unterſagen. (S. P.)

235) Senatsbeſchluß vom 20. Nov., einen Studenten, der ſich einige Nacht auf der Gaſſe unruhig erzeigt, 8 Tage ins Carcer zu thun, und beim Herauslaſſen im Senate wohl zu „zerzauſen“ (S. P.); zwei andere werden auf einige Tage eingeſperrt, weil ſie bei einem auf dem Univerſitätshauſe gehaltenen Hochzeittanze Schlaghändel angefangen.

236) Beſchluß von demſelben Tage, die Stadtbehörde aufzufordern, daß ſie das allzu viele Zechen der Studenten in den Wirthshäuſern abſtelle; „es ſey eine große Unordnung darin; ſchlahen die Fenſter aus, ſaufen, freſſen, machen die ganze Nacht ein groß Geſchrei“. (S. P.)

237) Beſchluß vom 3. Dec. 1595, einen Studenten aus Colmar, der große unnutze Schulden mache, mit

einem eigenen Boten heim zu ſchicken, und ſeinen Pflegern zu ſchreiben, daß ſie die illegalen Schulden nicht zu bezahlen brauchen. (S. P.)

238) Beſchluß vom 18. Dec., den Studenten Notnagel und noch einen Andern, welche Sonntags, als man aus der Predigt gehen wollen, gotteslästerlich geflucht, und ſich ungebührlich verhalten haben, 8 Tage ins Carcer zu legen, und ſie dann vor den Senat zu fordern zu einem Verweiſe und zur Androhung der Excluſion. (S. P.)

239) Beſchluß vom 18. Jänner 1596, einen Magiſter 8 Tage ins Carcer zu legen, weil er einen Famulus heftig geſchlagen, und mehrmal dazu bei den Sacramenten geflucht habe. (S. P.)

240) Unterſuchungs-Protocoll vom 2. März 1596 u. folg. Tage, gegen Studenten, welche während der Faſtnacht maskirt in den Straßen gegangen.

241) Am 9. Juli wird Stud. Notnagel (ſ. oben Nr. 238) vor den Senat gefordert, und ihm erklärt, daß er incorrigibilis. Er habe auf dem Tanzhauſe Händel angefangen, daß man ihn die Treppe hinabgeworfen; ferner habe er hinterrücks nach einem Studenten mit der bloſen Wehr gehauen, ſo daß er ihm, wäre nicht ein anderer in den Streich gefallen, den Kopf abgeſchlagen hätte; endlich habe er ſo grauſam Gott geläſtert, daß man wohl befugt wäre ihn peinlich anzuklagen, habe namentlich einen ungewöhnlich böſen Fluch gethan: Stern-Sacrament; in favorem patris sui wolle man ihn aber nur nach Hauſe

ſchicken. Rotnagel las eine lateiniſche Entſchuldigungsrede ab, und bat unter Thränen um Verzeihung. (S. P.)

242) Am 11. Dec. 1596 wird dem Senate angezeigt, ein Student Namens Leipziger habe ſich dem Teufel verſchrieben, wenn er ihm etwas Geld wolle zuſtellen. Es wurde beſchloſſen, ihn durch die Theologen in Unterſuchung nehmen zu laſſen, und namentlich zu befragen, ob er ſchon lange mit dem Teufel zu thun gehabt, und wie oft er von ihm Geld empfangen, was Geding er mit dem Teufel getroffen, welche Bücher er geleſen? u. ſ. w. Er antwortete: es ſey das erſtemal, habe noch kein Geld vom Teufel erhalten; ſeine Schulden haben ihn dazu gebracht, ſey mehr als 200 fl. ſchuldig, namentlich tribulire ihn der Meſſerſchmid wegen 3½ fl.; er habe es nur auf 2 Jahre mit dem Teufel treiben wollen, und wäre er geſtorben in dieſer Zeit, hätte er vorher ihm abgeſagt und ihm erklärt, er habe einen andern Helfer, Jeſum. Beſchluß: ihn bis zum Chriſttage im Carcer zu laſſen, und ihm anzuzeigen, daß er ſich zum heil. Abendmahle vorzubereiten und dieſes zu genießen habe, auch das ganze halbe Jahr zu Hauſe bleiben müſſe, auſſer um in alle Kirchen und in die Lectionen zu gehen. — Am 8. Jänner 1597 wird angezeigt, Leipziger halte ſich nicht zu Hauſe, habe auch in Wirthshäuſern 3 ſilberne Becher und 3 Löffel geſtohlen, und dieſelben verkauft. Beſchluß: peinlich gegen ihn zu verfahren, vorher aber ſeinem Vater

(in Sachſen) Nachricht zu geben, daß er einen Anwalt ſchicke. (S. P.)

243) Am 26. Jänner 1597 wird ein Student auf die Klage eines Mädchens, das er geſchwängert hatte, verhaftet, und vor den Senat gebracht. Er geſteht zu daß er dem Mädchen die Ehe verſprochen, und erbietet ſich einen Boten an ſeinen Vater zu ſchicken, daß dieſer ihm das Heirathen erlaube. Dieß wird ihm bewilligt, er übrigens bis zu Austrag der Sache ins Carcer gelegt. Am 6. Febr. wird angezeigt, er habe itzt geheirathet; worauf ihm 30 fl. Geld und 14 Tage Carcer, ſeiner Frau 20 fl. und 4wöchiger Hausarreſt als Strafe angeſetzt werden. (S. P.)

244) Senatsbeſchluß vom 24. Jänner d. J., das Maskiren während der Faſten zu verbieten, und vier Wächter zu beſtellen, welche Tag und Nacht herumgehen und die Verlarvten beobachten ſollen. (S. P.)

245) Unterſuchungs-Protocoll vom 12. Febr. 1597 gegen einen Studenten, welcher einen Bürger, von dem er ſich beleidigt glaubte, die Thüre mit dem Degen zerhauen hatte. Er kommt 12 Tage ins Carcer. — Ein zweiter, deſſen Verſchulden ſich aus dem Protocolle nicht ergiebt, ſoll 2 Monat Sold bezahlen (?) oder 6 Tage ins Carcer, ein dritter ad libidum incarcerirt werden.

246) Dem Senate wird am 19. Febr. 1597 angezeigt, M. Rambacher habe einen Famulus M. Herlinger in Holz-

gerlingen ſchwer verwundet, und ſich nach Reutlingen in die Freiheit geflüchtet. (S. P.)

247) Durch Senatsbeſchlüſſe vom 10. u. 11. März d. J. werden 4 Studenten wegen Nachtlärmens incarcerirt. (S. P.)

248) Am 15. Juni d. J. klagen die Stadtwächter, etliche Studenten haben ihnen drei Spieße von der Wache weggenommen, und ſeyen damit in der Stadt herumgezogen; ferner ſeyen welche mit welſchen Geigen herumgegangen, und als der Pedell ſie abgemahnt habe, haben ſie ihn ſchlagen laſſen. — Beſchluß: die nobiles vorzufordern. (S. P.)

249) Am 29. Juni ſtellen die Wächter ähnliche Klagen: ein Student habe ein Fiſchhaus aus dem Bronnen genommen; andere haben ſie geſcholten und nach ihnen geſchlagen: die Univerſitätswächter ſeyen gar nichts nutz, kommen ſelten auf die Wache, und ziehen dann mit den Studenten in der Stadt herum. Beſchluß: dem Hofmeiſter des colleg. illustre anzuzeigen, daß er ſeine Collegiaten Nachts zu Hauſe behalten möge; einen derſelben, Remchingen, ins Carcer zu legen; den Wächtern aber durch den Vogt ſagen zu laſſen, ſie ſollen ſich größerer Beſcheidenheit befleißigen. (S. P.)

250) Dem Senat wird am 1. Sept. d. J. angezeigt, des Prof. Cellius Sohn habe einen Schneider hart geſchlagen. Beſchluß: ihn zu arretiren und den Schneider curiren zu laſſen. (S. P.)

251) Unterſuchungs-Protocoll wegen Nachtlärmens. Die Schuldigen werden 1 Tag incarcerirt.

252) Am 9. Octob. d. J. klagt eine Magd gegen einen Studenten, der ſie geſchwängert habe. Er ſey von Frankfurt, und habe eine Magd mitgebracht, die ihm Haus halte. (S. P.)

253) Unterſuchungs-Protocoll gegen Student Hamberger und Conſorten vom 20. Nov. 1597, welche bis nach Mitternacht in der ganzen Stadt umherzogen, das „Lied von den ſieben Nonnen" und andere ſchandloſe Lieder vor der Profeſſoren Häuſer ſangen, in die Steine hieben, und als der Pedell und die Wächter ſie abmahnten, ihn fragten: „ob ihnen die Haut beiße, wöllen die Klingen mit ihnen theilen". — Der junge Hamberger wird in ſeines Vaters Haus gebannt bis auf Widerruf von Seite des Senats, (welcher erſt am 22. Mai des folgenden Jahres bewilligt wird.)

254) Unterſuchungs-Protocoll vom 8. Febr. 1598, wegen Nachttumultes. Drei Studenten werden auf 1 Tag incarcerirt.

255) Unterſuchungs-Protocoll von demſelben Tage über ein (nicht näher bezeichnetes) im Contubernium angeſchlagenes Pasquill.

256) Senatsbeſchluß vom 12. Febr. 1598, M. Braſtbergern, ſo auf der Straße unruhig geweſen, zu incarceriren und wegen ſeines Unfleißes zu objurgiren. (S. P.)

257) Am 6. März werden die Väter zweier Stu-

denten, welche bis Mitternacht getanzt und auf der Gasse mummen gegangen, vor den Senat gefordert, und wird von ihnen verlangt, daß sie ihre Söhne von der Universität thun, oder dieselben zu fleißigem Studiren anhalten sollen. Sie versprechen das Letztere. (S. P.)

258) Einige, wegen (nicht näher bezeichneter) Schlaghändel incarcerirte Studenten werden aus dem Carcer gelassen am 25. April 1598, weil sie sich des Gestankes, so in demselben, höflich beschweren. Wegen M. Brastberger, welcher auch darunter war, soll an seinen Vater geschrieben werden, daß er ihn von der Universität hole, weil er neuerdings so oft in Schlaghändel verwickelt sey. (S. P.)

259) Am 13. Mai 1598 wird eine Untersuchung von dem Senate darüber angestellt, daß die Incarcerirten bei Nacht aus dem Carcer gebrochen, in der Stadt mit großem Lärmen herumgezogen seyen, und Dr. Varnbülern die Fenster eingeworfen haben. Es ergiebt sich bei der Untersuchung, daß ein nicht incarcerirter Student, Namens Traw, einen Messerschmid hatte holen lassen, welcher dann mit Nachschlüsseln den Carcer öffnete, daß aber Traw während dieser Zeit in des Messerschmids Haus schlich, um dessen Frau zu nothzüchtigen. Traw wird sogleich ins Carcer abgeführt. (S. P.)

260) Senatsbeschluß vom 2. Juni d. J. zwei Studenten, welche sich bei einem Tanze eindrängten, und deßhalb von Weingärtnern hart geschlagen wurden, aber

auch einen derſelben verwundeten, zu incarceriren, und denjenigen, welcher geſtochen hatte, (Hopf) zu relegiren. Später wurde der letztere Beſchluß unter der Bedingung wieder zurückgenommen, daß Hopf Nachts nicht ausgehen, den Briel ganz meiden, und ſich beſſer halten wolle. (S. P.)

261) Unterſuchungs-Protocoll vom 3. Nov. 1598 gegen den Graven Schlick und den v. Frankenberg, wegen einer mit dem Pedelle und den Schaarwächtern gehabten nächtlichen Unfuhr. Beſchluß: den Graven Schlick durch den Dr. Halbritter ernſtlich warnen zu laſſen; v. Frankenberg aber zu beſtrafen.

262) Schreiben des Senats an denſelben Graven Schlick, vom 13. Nov. d. J., worin man ſich beſchwert, daß derſelbe trotz der erſt kürzlich erhaltenen Abwarnung ſchon wieder mit der Wache auf dem Markte Händel angefangen, und ſie mit bloſer Wehr hin und her getrieben habe, bis er endlich mit Gewalt ergriffen und in ſeine Herberg geſchleift worden ſey, wo er noch lang zum Laden herab mit bloſer Wehr gefochten und übel geſchworen habe. Der Senat droht ihm, im Wiederholungsfalle ihn der bürgerlichen Obrigkeit der Stadt zuzuweiſen, „iſt aber ſonnſten ihme Herrn Graven uff ſein gebürlich grävenlich Verhalten zu aller guten Beförderung wol gewogen".

263) Senatsbeſchluß vom 21. Jänner 1599, zwei Studenten, Cellius und Kotulensky, welche ſich geſchlagen, zu incarceriren. (S. P.)

264) Senatsbeſchluß von demſelben Tage, die Wache zu ſtärken, weil die Faſtnacht komme, und die Studenten etwas unruhiger, denn ſonſt. (S. P.)

265) Senatsbeſchluß vom 8. Febr., den Cellius zu incarceriren, weil er Nachts Lärmen gemacht, die Wächter geſchmäht und den Pedellen geprügelt hatte. (S. P.)

266) Senatsbeſchluß vom 18. Febr. d. J., einen Studenten, v. Weltſch, welcher Nachts um 1 Uhr zum Fenſter hinausſchoß, um 4 fl. und um die Büchſe zu ſtrafen. (S. P.)

267) Senatsbeſchluß vom 27. März d. J., denſelben Weltſch zu incarceriren, weil er gegen ſeinen Präceptor den Dolch und das Rappier zückte, auch demſelben auf der Straße Schimpfworte nachrief, als dieſer nach Hauſe, auf Befragen der Verwandten, berichtete, daß Weltſch etwas ungehorſam ſey. (S. P.)

268) Senatsbeſchluß vom 10. Mai d. J., den Stud. Traw (ſ. oben Nr. 259) ins Carcer zu legen, weil er einer Magd einen Brief geſchrieben um ſie zu verführen. Nach 8 Tagen Carcer wird er zur Relegation verurtheilt. (S. P.)

269) Am 16. Mai 1599 wird dem Senate angezeigt, M. Grätter, ein Repetent des Stipendiums, ſey in Rottenburg, als er habe in die Kirche gehen wollen, blutig geſchlagen, und überdieß noch gefangen geſetzt worden. Beſchluß: die beiden Profeſſoren Hochmann und Mögling nach Rottenburg zu ſchicken zur Erkundigung und Erle-

digung der Sache. Dieſelben berichten am 16., daß M. Grätter in der Kirche herumgeſprungen ſey, und als ihn ein Kirchenpfleger zu Recht gewieſen, denſelben geſchmäht habe. Hierauf ſey er allerdings aus der Kirche geworfen worden. Uebrigens haben auch noch andere Studenten ſich ſehr unruhig erzeigt, unter anderm dem Mößner die Thüre eingetreten; einer habe die Büchſe gezückt und ſchießen wollen. Die Bürgerſchaft ſey ſehr erzürnt, und man fürchte einen Aufruhr. Beſchluß: einen deutſchen Anſchlag am ſchwarzen Brette zu machen, ſich der papſtiſchen Kirchen zu enthalten. (S. P.)

270) Am 8. Sept. 1599 zeigt Prof. Cruſius dem Senate an, er habe eine Tochter, die er oft ermahnt habe nicht ohne ſein Wiſſen zu heirathen. Nun habe ſich aber begeben, daß M. Hecker ins Haus zu ihm gekommen ſey, dem habe ſie die Ehe verſprochen. Er bitte, daß man ihm verholfen ſeyn wolle, daß er von dieſem Hecker möchte unturbirt bleiben. M. Hecker wird vorgefordert, und ihm die Sache vorgehalten; er erklärt, die Dirne habe ihn erſt bewegt und angeſprochen ihr die Ehe zu verſprechen, und ihm eines darauf und daraus getrunken; woll ſie aber sub conditione verlaſſen, daß ihm kein Nachtheil daraus entſtehe. Gebs ihr auf ihr Gewiſſen. Darauf wird Theodora Cruſius vorgefordert, welche ſagt, ſie wolle keinen Anſpruch an ihn machen, könne ihn gar wohl laſſen; wolle es aber nicht auf ihr Gewiſſen nehmen, ſondern ihrem Vater folgen. Beide werden nun confrontirt,

Hecker bleibt dabei, er woll es ihr auf ihr Gewiſſen geben. Beſchluß: Cruſio anzuzeigen, man wollte ihm gerne helfen, die Sache gehöre aber nach Stuttgart (vor das Ehegericht). Zwei Tage ſpäter zeigt der Rector an, Cruſius wolle nicht gerne vors Ehegericht, Hecker wolle ihr aber ledig gehen, und eine Verſchreibung über ſie geben. Beſchluß: wenn ſie beide einander nicht wollen, es dabei zu laſſen. Am 12. Sept. werden aber beide wieder vorgefordert, weil ſie noch eine Zuſammenkunft unter der Hausthüre gehabt hatten, in welcher ſie erklärte, wenn der Vater es erlaube, wollen ſie beiſammen bleiben. Cruſius beharrt bei ſeiner Weigerung; er wolle ſeine Tochter Einem geben, der ſie nähren könne. (S. P.)

271) Senatsbeſchluß vom 2. Jänner 1600, Ch. Utſim aus Pommern zu relegiren, weil er ſeinem Hausherrn die Thüre eingetreten, und denſelben im Bette geprügelt.

272) Beſchluß von demſelben Tage, einen Student 2 Tage zu incarceriren, der dem Pedelle am hellen Tage die Fenſter einwarf; eben ſo einen andern, weil er Nachts in die Steine gehauen hatte. (S. P.)

273) Unterſuchungs-Protocoll vom 14. Febr. 1600 gegen v. Wartenberg und Conſ. wegen maskirtgehens in der Faſtnacht, auch Geſchreies und Schwörens auf der Gaſſe. Beſchluß: alle in das Loch zu legen.

274) Lateiniſcher öffentlicher Anſchlag vom 2. April 1600, durch welchen das neuerlich aufgekommene Her-

umſchwärmen zu Pferde in der Stadt verboten wird.

275) Senatsbeſchluß vom 8. Mai 1600, einen Stud., Luſtnauer, zu excludiren, weil er den Stadtarreſt brach; ſoll der Mutter angezeigt werden, er tauge nicht zu den studiis. (S. P.)

276) Unterſuchungs-Protocoll vom 1. Nov. 1600 gegen Dr. Hamberger, der beſchuldigt war, einen Befehl des Senates zum Fenſter hinausgeworfen zu haben.

277) Senatsbeſchluß vom 29. Dec. 1600 den Cellius (ſ. oben Nr. 250) öffentlich zu relegiren, weil er ein Mädchen verleitete, einem Studenten, auf den er eiferſüchtig war, ein Meſſer in den Hals zu ſtechen, und ſich dann flüchtete. (S. P.)

Kaiſer
Karl V. in Nürnberg.

Zur

Kriegs- und Sittengeſchichte

des

ſechszehnten Jahrhunderts.

Nach archivariſchen Quellen bearbeitet

von

Franz Ludwig Freiherrn von Soden,
Fürſtlich Schwarzburg'ſchem Major a. D.

Nürnberg, 1858.
Johann Philipp Raw'ſche Buchhandlung
(C. A. Braun).

Nürnberg.

Kurze Geschichte

Bieling'sche Druckerei in Nürnberg.

Vorwort.

Die Zeit Karl des V. umfaßt eine der merkwürdigsten und intereſſanteſten Epochen der neueren Geſchichte. Sie enthält Ereigniſſe vom wichtigſten Einfluß auf die Geſchichte der Nationen und mit dem Kaiſer ſind Paul III. und Luther, Heinrich VIII., Franz I. und der unglückliche Churfürſt Johann Friedrich eng verknüpft. Sie ſind erinnerungsſchwere Namen. Die dreimalige Anweſenheit des Herrſchers eines Weltreiches, in welchem die Sonne nicht unterging, bietet einen unverlöſchlichen Glanzpunkt in der

Geſchichte der Reichsſtadt Nürnberg; deßhalb dürfte wohl auch der kleinſte, noch unbekannte Beitrag zur Geſchichte jener ewig denkwürdigen Zeit nicht unwillkommen ſein.

Nürnberg im Mai 1848.

Der Verfaſſer.

Schon Ende 1539 hatte Königin Maria von Ungarn und Böhmen und Herr von Dauß das schriftliche Begehren an den Rath von Nürnberg gestellt, er möchte zum Besten der kais. Maj. ein Fähnlein Knechte hier annehmen lassen. Der Rath ließ nun am 29. December dem Herrn Jörg von Regensburg, als dazu verordnetem Hauptmann, sagen, er wolle dies dem Kaiser zu Gefallen zulassen, bitte ihn jedoch, deßhalb nicht umzuschlagen, auch die Handwerker zu verschonen, weil er zu solchem Fähnlein ohnedem Leute genug hier bekommen könne. Der Rath erlaubte auch dem Hieronimus von Hall mit dem Jörg von Regensburg in kais. Maj. Dienst zu ziehen; eben so durfte auch Hans Hermann von Ah seinem Wunsche gemäß das Schultheißen (Auditeurs) Amt bei Dem von Dauß oder Dauß annehmen und mitziehen. Weil der Pulvermacher Hans Ernst sonst dem Rathe auch gute Dienste geleistet, so gab man ihm das Pulver zum Halbhaken-Beschießen an des verstorbenen Wilhelm Harschers Stelle. Den Handbogenschützen wurde die begehrte Erlaubniß zur Aenderung ihrer Schießstätte bei dem Wöhrderthürlein abgelehnt; man erlaubte ihnen aber solch' Schießen in dem Garten hinter der Veste, welchen sie dazu gemiethet, jedoch so, daß es Niemand Schaden bringe. Den Büchsenschützen, welche sich vorgenommen, im Juni 1540 aufs Schießen nach Krems zu ziehen, gab man je 2 fl. zur Steuer. Der röm. König Ferdinand hatte seinen Rath und Kammerer Philipp Schad

von Mittelbibrach und Werthauſen nach Nürnberg geſchickt, um mit dem Rathe wegen Werbung eines Fähnleins Knechte zu verhandeln, das zur Eroberung der Krone von Ungarn nach Wien geſchickt werden und das er 6 Monate lang unterhalten ſollte. Der Rath ließ dem Geſandten 24 Kannen Wein ſchenken, willigte in die Werbung zu unterthänigſtem Gefallen mit dem Erbieten, es auf 4 Monate zu unterhalten, ſobald er dazu ermahnt würde; ſprach jedoch gegen den König die Erwartung aus, er werde ihn deshalb ſchadlos halten und die Koſten mit der Zeit erſetzen. Als nun die Nachricht von dem am 10. Auguſt d. J. erfolgten Tode des Königs Johannes (Jagello, auch Wenda genannt) in Nürnberg eintraf, erhielt auch der Rath vom König Ferdinand die Weiſung, das Fähnlein Knechte mit drei Büchſenmeiſtern nach Wien zu ſenden; dieſen gab er Doppelſold. Sebald Schirmer wurde des Fähnleins Hauptmann und Hans Bernkloe deſſen Fähndrich. Jörg Schenk ward zum Pfennigmeiſter ernannt. Das Fähnlein war bereits am 25. Auguſt in Altdorf eingetroffen auf dem Marſche nach Wien. Der König hatte den Rath am 6. September abermals um Abſendung des erwähnten Fähnleins gebeten, wußte aber bald darauf, als er deſſen Abmarſch erfuhr und erbot ſich zur Koſtenerſtattung. Der Rath ließ dieſes kgl. Schreiben wohl verwahren, damit man es bei Handen haben möge. Pfalzgraf Friedrich wurde noch beſonders gebeten, den Hauptmann Schirmer mit ſeinen Knechten durch ſein Gebiet paſſiren zu laſſen. Chriſtoph von Landenberg hatte Kriegsvolk geſammelt, das er gegen die Stadt Rothweil zu führen gedachte. Der Rath von Ulm benachrichtigte hievon Den von Nürnberg, und dieſer erwiderte, er halte es nach allen Verhältniſſen für das Beſte und Nützlichſte, ſchleunigſt einen „gemeinen“ Städtetag auszuſchrei-

ben mit Begehren, die Ulmer möchten ſelbſt „Tag und Malſtatt“ dazu beſtimmen und es dem Rathe anzeigen, damit er es den andern Städten zu rechter Zeit verkünden möge, welchen man es zu ſchreiben ſchuldig ſei. Dem Rathe von Frankfurt, der ſich wegen der gegen Goslar verhängten Acht nach Nürnberg gewendet, erklärte der Rath, man habe Dieß nicht gerne gehört, aber gleichwohl vor wenigen Tagen wegen der bedrängten Stadt Rothweil einen Städtetag beantragt, auf welchem dieſe Angelegenheit auch verhandelt werden könnte. Der Rath von Ulm ſchrieb bald darauf für den 19. December einen Städtetag nach Eßlingen aus, wohin Jacob Muffel und Sebald Haller vom Rathe zu Nürnberg verordnet wurden. Dieſer berathſchlagte, wie Denen von Goslar zu helfen ſein möchte, damit ſie von der Acht befreiet würden. Man war Willens, an den Kaiſer eine Botſchaft zu ſenden und ihn um Abſtellung der Acht zu bitten. Das dem Kaiſer nach Ungarn gegen die Türken zu Hülfe geſchickte Fähnlein Knechte mußte der Rath während 6 Monaten unterhalten und koſtete ihn 11,907 fl. Rhf. 17 Sch. 4 H. *). Die Werbung und erſte Muſterung im Felde koſtete 65 fl. 6 ß. 25 ₰. Die Zahlung des Knechte für 6 Monate ſammt einem halben Monat für den Abzug betrug 10,953 fl. 5 ß. des Pfennigmeiſters Zehrung koſtete 442 fl. 20 ₰. Hungraz Wagner zahlte für Schiffe und Schifflein, um die Knechte hinab (nach Wien) zu führen, 135 fl. Die Eltern Herren verehrten den Pfennigmeiſter mit einem „goldenen Scheuerlein“ (Trinkgefäß), das 8 M. 3 L. 1 Q. 2 ₰ wog und zu 14 fl. die M. 45 fl. 6 ß koſtete. In dem Trinkgefäß lagen 100 fl. Gold. Für ſeine Roſſe erhielt Schenk laut Abrede 25 fl. Münz als Entſchädigung.

*) Zwanzig Schillinge zu einem Gulden und 12 Heller zu 1 Sch. gerechnet.

Kaiſer
Karl V. in Nürnberg.

Zur

Kriegs- und Sittengeſchichte

des

ſechszehnten Jahrhunderts.

Nach archivariſchen Quellen bearbeitet

von

Franz Ludwig Freiherrn von Soden,
Fürſtlich Schwarzburg'ſchem Major a. D.

Nürnberg, 1858.
Johann Philipp Raw'ſche Buchhandlung
(C. A. Braun).

Bieling's Druck in Nürnberg.

Vorwort.

Die Zeit Karl des V. umfaßt eine der merkwürdigsten und interessantesten Epochen der neueren Geschichte. Sie enthält Ereignisse vom wichtigsten Einfluß auf die Geschichte der Nationen und mit dem Kaiser sind Paul III. und Luther, Heinrich VIII., Franz I. und der unglückliche Churfürst Johann Friedrich eng verknüpft. Sie sind erinnerungsschwere Namen. Die dreimalige Anwesenheit des Herrschers eines Weltreiches, in welchem die Sonne nicht unterging, bietet einen unverlöschlichen Glanzpunkt in der

Geſchichte der Reichsſtadt Nürnberg; deßhalb dürfte wohl auch der kleinſte, noch unbekannte Beitrag zur Geſchichte jener ewig denkwürdigen Zeit nicht unwillkommen ſein.

Nürnberg im Mai 1848.

Der Verfaſſer.

Schon Ende 1539 hatte Königin Maria von Ungarn und Böhmen und Herr von Daniß das schriftliche Begehren an den Rath von Nürnberg gestellt, er möchte zum Besten der kais. Maj. ein Fähnlein Knechte hier annehmen lassen. Der Rath ließ nun am 29. December dem Herrn Jörg von Regensburg, als dazu verordnetem Hauptmann, sagen, er wolle dies dem Kaiser zu Gefallen zulassen, bitte ihn jedoch, deßhalb nicht umzuschlagen, auch die Handwerker zu verschonen, weil er zu solchem Fähnlein ohnedem Leute genug hier bekommen könne. Der Rath erlaubte auch dem Hieronimus von Hall mit dem Jörg von Regensburg in kais. Maj. Dienst zu ziehen; eben so durfte auch Hans Hermann von Ulm seinem Wunsche gemäß das Schultheißen (Auditeurs) Amt bei Dem von Daniß oder Daniß annehmen und mitziehen. Weil der Pulvermacher Hans Ernst sonst dem Rathe auch gute Dienste geleistet, so gab man ihm das Pülver zum Halbhaken-Beschießen an des verstorbenen Wilhelm Harschers Stelle. Den Handbogenschützen wurde die begehrte Erlaubniß zur Aenderung ihrer Schießstätte bei dem Wöhrderthürlein abgelehnt; man erlaubte ihnen aber solch' Schießen in dem Garten hinter der Veste, welchen sie dazu gemiethet, jedoch so, daß es Niemand Schaden bringe. Den Büchsenschützen, welche sich vorgenommen, im Juni 1540 aufs Schießen nach Roms zu ziehen, gab man je 2 fl. „zur Steuer". Der röm. König Ferdinand hatte seinen Rath und Kämmerer Philipp Schad

von Mittelbibrach und Werthausen nach Nürnberg geschickt, um mit dem Rathe wegen Werbung eines Fähnleins Knechte zu verhandeln, das zur Eroberung der Krone von Ungarn nach Wien geschickt werden und das er 6 Monate lang unterhalten sollte. Der Rath ließ dem Gesandten 24 Kannen Wein schenken, willigte in die Werbung zu unterthänigstem Gefallen mit dem Erbieten, es auf 4 Monate zu unterhalten, sobald er dazu ermahnt würde; sprach jedoch gegen den König die Erwartung aus, er werde ihn deshalb schadlos halten und die Kosten mit der Zeit ersetzen. Als nun die Nachricht von dem am 10. August d. J. erfolgten Tode des Königs Johannes (Zapolya, auch Wayda genannt) in Nürnberg eintraf, erhielt auch der Rath vom König Ferdinand die Weisung, das Fähnlein Knechte mit drei Büchsenmeistern nach Wien zu senden; diesen gab er Doppelsold. Sebald Schirmer wurde des Fähnleins Hauptmann und Hans Bernklee dessen Fähndrich. Jörg Schenk wird zum Pfennigmeister ernannt. Das Fähnlein war bereits am 25. August in Altdorf eingetroffen auf dem Marsche nach Wien. Der König hatte den Rath am 6. September abermals um Absendung des erwähnten Fähnleins gebeten, dankte aber bald darauf, als er dessen Abmarsch erfuhr und erbot sich zur Kostenerstattung. Der Rath ließ dieses kgl. Schreiben wohl verwahren, damit man es bei Handen haben möge. Pfalzgraf Friedrich wurde noch besonders gebeten, den Hauptmann Schirmer mit seinen Knechten durch sein Gebiet passiren zu lassen. Christoph von Landenberg hatte Kriegsvolk gesammelt, das er gegen die Stadt Rothweil zu führen gedachte. Der Rath von Ulm benachrichtigte hievon Den von Nürnberg, und dieser erwiderte, er halte es nach allen Verhältnissen für das Beste und Nützlichste, schleunigst einen „gemeinen" Städtetag auszuschrei-

ben mit Begehren, die Ulmer möchten ſelbſt „Tag und Malſtatt“ dazu beſtimmen und es dem Rathe anzeigen, damit er es den andern Städten zu rechter Zeit verkünden möge, welchen man es zu ſchreiben ſchuldig ſei. Dem Rathe von Frankfurt, der ſich wegen der gegen Goslar verhängten Acht nach Nürnberg gewendet, erklärte der Rath, man habe Dieß nicht gerne gehört, aber gleichwohl vor wenigen Tagen wegen der bedrängten Stadt Rothweil einen Städtetag beantragt, auf welchem dieſe Angelegenheit auch verhandelt werden könnte. Der Rath von Ulm ſchrieb bald darauf für den 19. December einen Städtetag nach Eßlingen aus, wohin Jacob Muffel und Sebald Haller vom Rathe zu Nürnberg verordnet wurden. Dieſer berathſchlagte, wie Denen von Goslar zu helfen ſein möchte, damit ſie von der Acht befreiet würden. Man war Willens, an den Kaiſer eine Botſchaft zu ſenden und ihn um Abſtellung der Acht zu bitten. Das dem Kaiſer nach Ungarn gegen die Türken zu Hülfe geſchickte Fähnlein Knechte mußte der Rath während 6 Monaten unterhalten und koſtete ihn 11,907 fl. Rhl. 17 Sch. 4 H. *). Die Werbung und erſte Muſterung im Felde koſtete 65 fl. 6 ß. 25 ₰. Die Zahlung der Knechte für 6 Monate ſammt einem halben Monat für den Abzug betrug 10,953 fl. 7 ß. des Pfennigmeiſters Zehrung koſtete 442 fl. 20 ₰. Wenzlaz Wagner zahlte für Schiffe und Schifflein, um die Knechte hinab (nach Wien) zu führen, 195 fl. Die Eltern Herren „verehrten den Pfennigmeiſter“ mit einem „goldenen Schenkerlein“ (Trinkgefäß), das 8 M. 3 L. 1 Q. 2 ₰ wog und zu 14 fl. die M. 45 fl. 5 ß koſtete. In dem Trinkgefäß lagen 100 fl. Gold. Für ſeine Roſſe erhielt Schenk laut Abrede 25 fl. Münz als Entſchädigung.

*) Zwanzig Schilling zu einem Gulden und 12 Heller zu 1 Sch. gerechnet.

Im Jahre 1540 wurden zur Erbauung der Bastei vor dem Bestner Thor 37,563 ℔ n. (novi) 16 Schillinge ausgegeben. Der welsche Baumeister Signor Antoni Fazuni Mattheſi aus Sicilien hatte den Plan zu dieſem Werke entworfen und leitete den Bau. Seine Jahresbeſoldung betrug 700 fl. Gold und für ſeinen Hauszins zahlte man 30 fl. Münz. Barnabas Bemer, „gemeiner Stadt“ Baumeiſter, gab aus und verrechnete 36030 ℔ n. 16 Schillinge außer 6777 ℔ n. 11 Sch. 1 H. Frohngelds und andern Ausgaben. Dieſe Rechnung wurde dem Rathe von Bemer vorgelegt im Beiſein der dazu verordneten Hans Ebner und Bernhard Baumgärtner. Im nämlichen Jahre kaufte der Zeugmeiſter Martin Pfinzing 1604 eiſerne Kugeln, die 7527 ℔ wogen und, den Centner zu 3 fl. gerechnet, 225 fl. 6 ℔ 19 ₰ koſteten. Pfinzing kaufte ferner 25 Centner eiſerne Schroten, die 62½ fl. koſteten, da man für den Centner 2½ fl. zahlen mußte. Die Geſammtausgabe belief ſich alſo auf 288 fl. Rhl. 12 Sch. 2 H. Derſelbe Pfinzing verausgabte im ſelben Jahre für „gemeines Stadtzeug“ 1260 fl. Rhl. 1 ℔ n. 13 Sch. 2 H. Fünfhundert und fünf Schaufeln, darunter 100 kleine zu 1 fl., die andern 405 je 6 zu 1 fl., koſteten alſo zuſammen 80 fl. Für 4607 lange Knechtsſpieße zahlte man 644 fl., das Hundert zu 14 fl. gerechnet. Eine alte Feldſchlange vom alten Zeug, durch Oswald Balkner zur Probe gegoſſen, koſtete 97 fl. 1 ℔ 12 ₰. Für 1160 lange, ausgeſtoßene Spieße zahlte man 38½ fl.; hiezu brauchte man 10,760 Weiden, um die Spieße damit zu binden. Das Hundert koſtete 7 ₰, die Arbeit ſelbſt aber 1 fl. 36 ₰, zuſammen alſo 42 fl. 5 ℔ 9 ₰. Das Brennen von Lindenkohlen koſtete 26 fl. 9 ℔ 15 ₰. Die Schloſſer Georg Heuß und Heinrich Schmid erhielten für 4 Schlangengefäße und Anderes, das ſie verfertigt, 17 fl. 6 ℔ 20 ₰. Dem Stadt-

ſchmidt zahlte man unter Anderm für das Beſchlagen von zwei Schlangen-Rädern 66 fl. 2 ß. Lindenholz zu hauen und zu führen, koſtete 26 fl. 6 ß 21 ₰. Dem Stadtwagner zahlte man 8 fl. 5 ß 1 ₰. Der Taglohn betrug 43 fl. 2 ß 29 ₰. Wächter und Harniſchwärter erhielten für ihren Sold 20 fl. 3 ß 22 ₰. *)

Am 1. October 1540 erſchoß der Nürnberg'ſche Einſpänniger oder Reiſiger Söldner Hanz Knipfer oder Kiepfer den Nürnberg'ſchen beſtellten Hauptmann Kaſpar Altmühlſteiner einen Zaunmacher ohne alle Veranlaſſung oder vorhergegangene Drohung mit einer feuerſchlagenden Büchſe. Der Thäter ritt alsbald nach Roth zu (im Markgräflich Ansbach'ſchen Gebiete) um Hort Geleit und Sicherheit zu ſuchen. Der Rath zu Nürnberg ließ ihm alsbald 4 andere Söldner nacheilen, welche ihn zu Roth antrafen, als er das Geleit noch nicht erlangt hatte. Deshalb haben ihn die Söldner „behauen" und verhindert, daß er um Geleit nachſuchen könnte. Als ſie aber von den Amtleuten dort begehrten, ihnen dieſen Mörder verabfolgen zu laſſen, oder doch peinliches Recht gegen ihn zu geſtatten, auch ſich darüber zur Caution erboten, wollte der Geleitsmann dieſe Verantwortung nicht übernehmen, ſondern verwies die Nürnberg'ſchen Söldner ſo lange zur Geduld, bis er ſich hierüber aus Ansbach Beſcheid erholen möchte. Inzwiſchen ſprang dieſer Thäter aus Unachtſamkeit der Söldner zum Fenſter hinaus und entfloh. Der Amtmann zu Roth Endres von Hauſen ließ ihm zwar nacheilen, aber er entkam dennoch. Vom Rathe zu Nürnberg wurde nicht allein ein Diener, Hans Link genannt, mit einem Steckbrief abgefertigt, um den Mörder in Haft zu bringen, wo er zu betreten, ſondern

*) Rathsverl. Stadtrechnung von 1540.

er ließ auch einen Preis von 500 fl. für Jenen ausrufen, der ihn todt oder lebendig bringen würde. Den 4 Söldnern aber, welche den Mörder aus Unachtſamkeit entfliehen ließen, wurde die Stadt verboten. Er kam aber nach Polen in die Gegend von Thorn und rühmte ſich dort dieſer That. Auf Anrufen Gabriel Tetzels, der ihn dort antraf, durch Hülfe des Heinrich Storch (Einen) des Rathes, des Hans Grau und Sebaſtian Schlüſſelfelder, Bürger zu Poſen, wurde der Mörder in Verhaft genommen. Der Rath zu Nürnberg wendete ſich deshalb ſchriftlich an Den zu Thorn und an Herrn Endreß, Herrn zu Krakau und Poſen, General-Kapitän in Groß Polen. Leupold Eberlein wurde auch mit Vollmacht verſehen, abgefertigt und ließ dieſen Mörder peinlich anklagen. Dieſer entwiſchte zwar dort abermals, wurde aber doch 4 Meilen von Thorn wieder ergriffen, dahin zurücktransportirt, enthauptet und ſein Körper aufs Rad gelegt. Der Rath ſchickte im November d. J. dem Biſchof von Bamberg, Weigand von Redwitz, 2 Legel Rheinfall *) und eben ſo viel dem Biſchof von Eichſtädt, Mortz von Hutten. Sie koſteten mit Einſchluß der Zehrung und des Traggeldes 34 fl. Rhl. 8 Sch.

Kaiſer Karl hatte ſchon im Winter 1540 ſeine Reiſe aus Spanien nach den Niederlanden angetreten, und am 1. Januar einen feierlichen Einzug in Paris gehalten. Am 24. Februar, ſeinem Geburtstage, wurde er von der Stadt Gent, die ſich gegen ihn im vorigen Jahre empört hatte, gutwillig aufgenommen. Er hielt dort ſtrenges Gericht gegen die Aufrührer, deren 20 zum Tode verurtheilt wurden. Als der Rath von Nürnberg des Kaiſers Ankunft in den

*) So viel wie Proſecker, ſüßlicher, dunkelrother Wein, der im Kreiſe Trieſt wächſt.

Niederlanden erfuhr, ſchickte er ſeinen Rathsfreund, Gebald Haller dahin, um ihn zu beglückwünſchen und die Erfüllung mehrerer Bitten dem Kaiſer ans Herz zu legen. Haller reiſete mit 5 Pferden dahin in Begleitung von Wolf Kemmerer. Die Reiſe ward mit dem glücklichſten Erfolge gekrönt. Der Rath von Nürnberg erlangte in dieſem Jahre vom Kaiſer Karl, während ſeines Aufenthaltes in den Niederlanden, folgende Freiheiten: 1) Beſtätigte er der Stadt Nürnberg die Freiheit des Schiedsgerichts erſter Inſtanz, nämlich: daß Bürgermeiſter und Rath zu Nürnberg in Sachen, welche „Commun und gemeine Stadt“ betrafen, zu ihren ordentlichen Richtern haben ſollten. Bürgermeiſter und Rath der beiden Reichsſtädte Windsheim und Weißenburg im Nordgau ſämmtlich und ſonderlich, und daß ſie an keinem andern hohen oder niedern Gericht, weder am kaiſerlichen Kammergericht oder an deren Obergericht, das in deutſcher Nation gehalten oder errichtet und angeordnet worden, eben ſo wenig auch vor einem Röm. Kaiſer oder kaiſerlichen Hof oder vor delegirten Richtern in erſter Inſtanz wegen irgend einer Sache peinlich, bürgerlich, heblich, perſönlich oder wie ſie genannt werden möchten, mit Recht vorgenommen oder belangt werden ſollten, mit Ausnahme derjenigen Fälle und Sachen, die vermöge der Reichsordnung einem Röm. Kaiſer oder König oder dem Reichskammergericht vorbehalten ſeien oder ſonſt laut geſchriebener Rechte dahin gehören. Alle Händel ſollten alſo nur vor dem Rath obgenannter beider Städte als ihren gefreiten Richtern nach gerichtlicher Ordnung vorgenommen, von dem Kläger aber ſoll eine der beiden Städte Windsheim und Weißenburg gewählt werden. Dann ſollte es jedem Theile freiſtehen an das kaiſerliche Kammergericht zu appelliren. Wo aber den Klägern auf ihr Anrufen das Recht an ge-

andern Orten „ſündlich verſagt oder gefährlich verzogen würde", da möge man dann in ſolchem Falle das Recht ſuchen und annehmen an jenen Orten und Gerichten, wo es ſich ſonſt gebührt. Alles bei Strafe der Nichtigkeit der Prozeſſe und 50 Mark Goldes. Denſelben Befehl erließ auch Kaiſer Karl an das kaiſerliche Kammergericht. Zum Andern beſtätigte Karl dem Rathe zu Nürnberg acht verſchiedene Briefe und Privilegien, nach welchen des Rathes und der Bürgerſchaften Unterthanen und „arme Leute" nicht von andern Herrſchaften beſteuert oder mit dergleichen Laſten belegt werden ſollten, von welchen ſie durch Privilegien befreit waren, welche ihnen Kaiſer Karl IV., König Wenzel, König Ruprecht, Kaiſer Sigismund und Kaiſer Friedrich verliehen hatte bei Strafe von 100 Mark Goldes. Zum Dritten verlieh Kaiſer Karl dem Rathe zu Nürnberg aus beſonderer Gnade und Neigung, welche er zur Stadt Nürnberg und ihrer Commune hegte, dann auch aus andern Gründen als Regal und kaiſerliches Reichslehn alle Metalle, Minen, Erz- und Bergwerke, Gold, Silber, Kupfer, Queckſilber, Zinn, Wißmath, Blei, Eiſen, Stahl, Vitriol, Salz, Erz- und Bergwerksgerechtigkeiten und Nutzungen, welche aus dem Erdreich gegraben, gebrannt und geſaigert werden, wenn ſie in des Rathes oder ſeiner Bürger Grund und Boden, Land und Herrſchaft gelegen, die ſie jetzt beſitzen und in Zukunft beſitzen mögen. Sie ſollen Macht haben Erze zu ſuchen und einzuſchlagen, zu ſchürfen, zu öffnen, zu zäumen, zu bauen, auch Andern Suchbriefe zu geben, zu ſetzen, zu entſetzen. Ihre Bergknappen und Bergwerks-Amtleute, Diener und Arbeiter, ſollen alle Bergrechte, Freiung, Sicherheit, Immunität haben und Geleit wie bei andern Bergwerken herkömmlich; jedoch ſoll der Grundherr, dem der Boden gehört, wo eingeſchlagen wird, gebührende

Entschädigung erhalten. Sollte Jemand in den Nürnbergischen Herrschaften und Ländern auf seinem eigenen Grund Bergwerke finden und wölle bauen, so sollte er dem Rathe den Zehnten und dem kaiserlichen Fiscus das seinige geben, was sich von Rechtswegen gebühret. Auch soll der Rath auf dem Erz und Metallen den Verkauf haben. Dieses Lehn sollte der Rath jederzeit durch einen seiner Rathsfreunde empfangen lassen, wie denn nun Sebald Haller deshalb Pflicht geleistet. Durch Ertheilung dieser Freiheiten sollte die goldene Bulle Karl des IV. ungültig sein, nach welcher nur des Reiches Churfürsten die Bergwerke und Metalle mit ihren Rechten besetzen sollten. Alles bei Pön von 50 M. Goldes. Diese drei vom Kaiser Karl erlangten Freiheitsbriefe wurden am 6. Juli 1540 zu Brügge in Flandern ausgefertigt. Haller kam nach einer Abwesenheit von 21 und einer halben Woche nach Nürnberg zurück, wo ihm am 23. October für Zehrung und Weitgeld, dann auch für allerlei Geschenke in die kaiserliche Kanzlei und für anderes Hofgesinde 953 fl. Rhl. 7 Sch. 2 H. gezahlt wurden. Der Kaiser hatte bereits am Jahre 1540 (von Brüssel aus?) einen Reichstag für Oberstes 1541 nach Regensburg ausgeschrieben und beschlossen denselben in Person beizuwohnen. Er wurde aber auf den April verschoben. Der Rath erklärte sich nicht allein alsbald schriftlich bereit, diesen Reichstag zu beschicken, sondern bat auch den Kaiser unterthänigst, er möchte seinen Weg über Nürnberg nehmen und dort seine kaiserliche Residenz und gehorsamste Unterthanen heimsuchen, von ihnen die gewöhnliche Huldigung annehmen, wie seine hohen löblichen Vorfahren auch gethan. Nachdem nun der Rath glaubwürdige Nachricht erhalten, der Kaiser werde seine Bitte erfüllen, traf er in dankbarer Erinnerung an die vielen früheren ihm erwiesenen Gnadenbezeugungen

und die jüngst vom Kaiser empfangenen Privilegien, dann auch eingedenk der großen ihm dem Rathe bevorstehenden Ehre schon in den ersten Tagen des neuen Jahres folgende Vorkehrungen. 1) Ließ er ¼ Centner „Gollicht“ und eben so viel Wachslichter einstweilen auf das Schloß bringen und dort aufbewahren. 2) Wurde den Wirthen durch den Schwender und Conz Vogt, des Cramers Eidam, von Raths wegen ernstlich eingeschärft, zwei Drittel ihrer Stallungen für die „kaiserlichen“ Fremden aufzubewahren, sich mit Heu, Stroh und anderem Bedarf zu versehen, dann auch die bestehenden Vorschriften über Mahlzeiten und Stallmiethen nicht zu überschreiten, Hans Geuder und Wolf Harsdörfer wurden beauftragt die Häuser unter der Veste und um den Vestenberg zu besichtigen und ein Verzeichniß von jenen aufzunehmen, die zu Herbergen des kaiserlichen Hofgesindes passend sein möchten. Diejenigen Stöcke in den Straßen, welche beim Einzug des Kaisers hinderlich sein könnten, ließ man beseitigen und dazu den Fischbach so viel möglich bedecken. Dasselbe geschah auch mit dem Schöpfbrunnen beim Predigerkloster unter der Veste. Der Rath hielt ferner aus erheblichen Gründen für gut, für den Kaiser keinen besondern neuen Stuhl in der Kirche machen zu lassen. Hieronimus Baumgärtner und Wilhelm Schlüsselfelder ließen aber im Auftrage des Rathes drei Stühle im Chor mit schwarzem Sammt bekleiden und oben mit einem Himmeldach versehen, jedoch so, daß man den Sammt so viel möglich nicht zerschneide. Die Rathspersonen, welche Pferde hatten, mußten sie auch zum Einreiten des Kaisers darleihen. Der Rath beschloß ferner, wenn der Einzug des Kaisers bei Tag erfolgen sollte, das große Geschütz zwei Mal hintereinander abfeuern zu lassen. Würde aber der Kaiser bei der Nacht seinen Ein-

zug halten, ſo dürfe das Geſchütz nur einmal ertönen. Sebald Schürſtab und Wolf Tucher mußten dafür ſorgen, daß überall in den Häuſern, beſonders unter der Veſte, Waſſer bereit gehalten würde, um dem Ausbruch eines Feuers möglichſt vorbeugen zu können. Auch in die Küche aufs Schloß wurde Waſſer geſchafft. Auf jeden der beiden Schlagthürme St. Sebald und St. Lorenzi wurde zum Einzug des Kaiſers und für die Dauer ſeines Aufenthaltes ein Genannter beſchieden. Martin Pfinzing und Matthes Löffelholz beorderten hiezu auf jeden Thurm Drei, die mit einander abwechſeln mußten. Für den Thurm bei St. Sebald wurden beſtimmt: Veit Wolkenſtein, Joachim Rotmund und Endres Oertel; nach dem Thurm bei St. Lorenzen aber Hans Glockengießer, Heinrich Kerlin und Gabriel Prenner. Sie erhielten die Weiſung, nicht eher anſchlagen zu laſſen, bis ſie ſich wirklich überzeugt, daß kein anderes Feuer vorhanden ſey. Die Thürmer auf dem Weißen Thurm und dem neuen Laufferthor durften, wenn ſie Feuer ſahen, nicht eher anſchlagen, bis man auf einem der Schlagthürme der beiden Pfarreien angeſchlagen hatte. Aber es ward ihnen erlaubt, „Feuer zu blaſen“. Sie erhielten auch beſondere Verhaltungsregeln beim Läuten der Sturmglocke. Die „kleinen Uhren“ auf der Scham, bei „Unſerer lieben Frau“, auf dem Schloß und zu St. Egydien mußten in guten Stand geſetzt werden, damit kein Mangel an guten Uhren ſei. Dem „guten Thürmer“ auf dem Thiergärtner Thor ließ man durch Clement Volkamer ſagen, er möchte während des Kaiſers Anweſenheit nur allein blaſen, ſeinen Geſellen aber Dieß nicht erlauben. Der Baumeiſter wurde angewieſen, am Tage der Ankunft St. Majeſtät ſeine Geſellen und Arbeiter, als: Zimmerleute, Steinmetzen und Taglöhner auf der Peunt (Bauhof) zu behalten und ihnen

nicht zu erlauben, „in den Rotten zu gehen“. Als nun Jörg Geuder und Hans Lochinger dem Rathe von Nürnberg aus Speier Ende Januar über des Kaisers Reise Bericht erstatteten, sorgte der Rath für Anschaffung von Wildpret und Fischen in die kaiserliche Küche, so wie auch für die Getränke. Hiemit wurden beauftragt: Hieronimus Holzschuher und Gabriel Imhof, Jeronimus Baumgärtner und Lazarus Holzschuher, unterhandelten mit den Geschwornen des Metzgerhandwerks, daß sie sich für den Aufenthalt des Kaisers mit dem nöthigen Fleischvorrath versehen sollten. Der Stadtknecht Hermann wurde zu den Bauern an der Schwabach abgefertigt, um ihnen zu sagen, daß sie Heu und Stroh hereinschaffen und um Billiges geben sollten. Man drohte dabei den Bauern, sie mit fremden Reitern belegen zu lassen, wenn sie der Aufforderung des Rathes nicht nachkommen würden. Weil es nun reichskundig war, daß Kaiser Karl seine Reise nach Nürnberg antreten werde, kamen vorher viele fremde Herrschaften und Botschafter dort an, um den Kaiser zu erwarten.

Am 2. Februar kam der päbstliche Nuntius Thomas Campeggi, Bischof zu Feltre. Er logirte beim Claus Murr. Man ließ ihm des andern Tags durch Dr. Pottenstein 32 K. Wein und 2 Schaff mit Fischen schenken, weils sonst auch so gehalten worden. Sie kosteten 5 fl. rhl. 1 ß 9. (novi) 17 Sch. 10 H. Man ließ ihm auch das Zeughaus, die beiden Getreidhäuser und das Schloß sehen. Dabei erbot sich auch der Rath, dafür zu sorgen, daß er an nichts Mangel leide. Als aber Campeggi den Druck eines gegen des Raths Religion verfaßten Büchleins begehrte, wurde es durch Hieronimus Baumgärtner abgelehnt. Am 3. Februar 1541 kam Herzog Heinrich von Braunschweig, den man durch Matthes Löffelholz der Form wegen mit 24 K. Wein

verehren ließ. Der Herzog hatte von Bamberg ein Faß Wein nach Nürnberg mitgebracht und bat um die Erlaubniß, es einlegen zu dürfen. Man gewährte sie ihm und erklärte sich auch bereit, Alles herbeizuschaffen, worum er in seiner Herberge Mangel leiden würde. Der Herzog wünschte auch den Tag der Ankunft des Kaisers hier zu wissen. Hierauf ließ ihm der Rath durch Sebald Haller und Jacob Muffel sagen, man habe Bericht erhalten, der Kaiser werde erst heute oder morgen von Speier abreisen. Man könne also nicht genau wissen, wann der Kaiser nach Nürnberg kommen werde. Am 7. Februar kam die französische Botschaft, der man durch Dr. Johann Gemel 32 K. Wein und 2 Schaff mit Fischen schenken ließ. Der Rath erlaubte ihr auch, drei erkaufte Fäßchen Wein Ungeldfrei (Trankſteuerfrei) einzulegen, und erbot sich auch, wenn sie an Etwas Mangel leide, ihr darin Rath zu schaffen. Am 11. kam der Gesandte des Herzogs von Savoyen, den man in des Hans von Ploben Haus „fourierte“. Am andern Tage kam des Pabstes andere Botschaft, die dem kaiserlichen Hofe nachreiste. Dr. Pottenstein schenkte ihr 32 K. Wein und 2 Schaff Fische. Die Botschaft des Herzogs von Mantua erhielt durch Dr. Gemel 24 K. Wein. Dem Abgesandten der „Herrschaft Venedig“ Franz Conturenus verehrte man 32 K. Wein und 2 Schaff mit Fischen, die 8 fl. 10 Sch. kosteten. Man ließ ihm das Zeughaus und die zwei Getraidhäuser sehen, mit dem Erbieten, Alles anzuschaffen, was ihm in der Herberge fehlen möchte. Dem portugiesischen Gesandten Francesco de Luna wurden am 14. Februar durch Dr. Ludwig Schradin 2 Schaff mit Fischen und 32 K. Wein geschenkt. Man zeigte ihm auch das alte Getraid, ließ ihm aber wegen des Zeughauses sagen, es sei dieses Mal etwas leer und nicht in Ordnung. Wenn Dies aber

wieder der Fall ſey, ſo wolle man ſich nicht weigern, es ihm zu zeigen. Am nämlichen Tage kamen auch die Botſchaften des Herzogs von Lothringen und der Florentiner. Dr. Gamel ſchenkte jeder 16 K. Wein. Hans Lochinger hatte dem Rathe von Nürnberg ſchriftlich angezeigt, der Kaiſer ſei Willens, am 15. d. M. ganz gewiß hier einzutreffen. Der Rath ſchickte nun Lochinger wieder einen Boten bis Schwäbiſch-Hall entgegen mit der Anzeige: Da man dem Kaiſer nur bis Ansbach zum Empfang entgegen reiten werde, ſo brauche er in Hall keine Herberg zu beſtellen. Außer den bereits genannten Feuerwachen wurden noch beſondere Thurmwachen nach St. Sebald und St. Lorenzen beordert und zwar nach jenen Dominicus von Wimpfen, Jörg Rieter, Hans Kraft, Sebald von Thil und Sigmund Holzſchuher. Die Thurmwache zu St. Lorenzen beſtand aus Wolf Klein, Michel Schweigker, Michel Meyrhofer, Ullrich Marb und Wolf Fürleger. Die Thürmer wurden allenthalben befehligt, während des Kaiſers Aufenthalt hier ſich nicht zu bezechen, ſondern nüchtern zu bleiben; dann wolle man ſie auch nachher mit „Bibalon“ bedenken. Den Wirthen und Gaſtgebern ließ man ſagen, ſie ſollten bei Ausbruch von Feuersbrünſten ihren fremden Gäſten unterſagen, in Herbergen zu bleiben. Alle Bürger, Einwohner und „verwandte Mannsperſonen“ wurden angewieſen, ſobald man mit der Sturmglocke läute, in „ehrlicher“ feiertäglicher Kleidung zu erſcheinen. Dem Zimmermann Meiſter Jörg Weber befahl man, das Gänglein aus dem Gericht zum Fenſter hinaus zu machen, damit der Kaiſer von da aus die Huldigung der Einwohner empfangen könne. Man beſchloß ferner, den Kaiſer, wenn er beim Einreiten in die Kirche zu ziehen begehre, durch die Schulthüre, ſo wie auch unten beim Chor aus und einzuführen. Es ſollten dann auch

überall Spaliere gebildet werden, damit zum Einzug Raum genug vorhanden ſey. Die Schüler mit den Fackeln ſollten dem Kaiſer gegenüber am Chor aufgeſtellt werden bis zum Altar hin, „damits Schein gebe, die Altarzierde zu ſehen“. Am 12. Februar ſchrieb Hans Lochinger aus Hall, der Kaiſer werde am Montag den 14. nach Ansbach kommen. Man gab nun ſogleich dem Frauenwirth 4 Schützen vom Land, deren Einer „die Fath“ tragen mußte, um der fremden Leute Unſchicklichkeiten zu verhüten. Die Bauern, welche durch das Spittlerthor hereinfahren wollten, wurden angewieſen, mit ihren Wagen um die Stadt herum und durch das Frauenthor herein zu fahren, damit die Straßen zum Einzug des Kaiſers frei bleiben möchten. Weinführer und andere Fuhrleute durften ihre Pferde nicht in die Herbergen, ſondern mußten ſie wieder hinaus in die Dörfer reiten und dort unterbringen. Wenige Tage vor dem Einzug des Kaiſers in Nürnberg (am 14. Februar) ließ der Rath unter den Bürgermeiſtern Endres Imhof und Wolf Hansdörfer „einen päbſtiſchen Pfaffen“ oder Biſchof, der ſich unterſtanden, in St. Sebalds Kirche Meſſe zu leſen, abweiſen, zugleich auch den Schäffern und Kirchnern bei eines Raths Strafe ſagen, man könne weder ihm noch jemand Anderem geſtatten, „in offenen Kirchen irgend einen Gott zu halten“. Eben ſo wurde auch die Kapelle auf der Veſte verſchloſſen gehalten und Niemand durfte darin Meſſe leſen. Mit der Ankunft des Kaiſers aber wurde ſie geöffnet und ihm zum Gebrauche überlaſſen. Am 15. Februar kamen Johann Oberndorfer, kaiſerlicher Vicekanzler, und Nicolaus von Granvella in Nürnberg an. Dieſer erhielt ſeine Herberge bei dem Dr. Chriſtoph Scheurl (Nr. 606 in der Burgſtraße). Sie begehrten im Namen des Kaiſers, daß Sr. Majeſtät niederländiſche Reiter in der Stadt untergebracht

werden möchten, damit sie ihre Geräthschaften kaufen und machen lassen könnten, zumal da diese Reiter seit ihrem „Ausritt“ aus den Niederlanden in keine Stadt gekommen. Hierauf erklärte der Rath, er sei zwar geneigt, Ihrer Majestät hierin zu willfahren; es sei aber nicht möglich wegen der großen Anzahl fremder Botschafter, welche bereits hier angekommen seyen, um den Kaiser zu erwarten, dessen Hieherkunft man auch zu spät erfahren. Man wolle aber diese Reiter zunächst vor der Stadt, als: im Gostenhof, zu Schweinau, Groß- und Kleinreuth unterbringen, so daß alle die entferntesten in einer halben Stunde die Stadt erreichen und ihre Geschäfte besorgen könnten. Granvella wurde besonders gebeten, er möchte dem Rathe anzeigen, was ihm in der Herberge oder sonst fehle, der Rath wolle es gerne anschaffen. Die fremden Botschafter und Walhen (Welschen) wurden durch Hieronimus Baumgärtner und Erasmus Ebner bedeutet, ihre bereits bezogenen Herbergen zu verlassen, damit das kaiserliche Hofgesind Platz haben möge; man wolle sie dann mit andern Herbergen versehen. Man fügte die Drohung hinzu, man werde sie im widrigen Falle vielleicht „mit ihrer Ungelegenheit herausbringen“. Die Fouriere wurden gebeten, Clement Volkamers Haus mit Einquartierung zu verschonen, da er bei dem Kaiser dann auch Einer der Eltern sey und vielleicht selbst Jemand mitbringen würde. Die fremden Botschaften weigerten sich aber, ihre Herbergen zu räumen und die Fouriere mußten sich nach andern Quartieren umsehen. Kaiser Karl reiste aus den Niederlanden nach Metz und Speier, von wo aus er wahrscheinlich Montags den 14. Februar zum Besuch des Markgrafen Georg nach Ansbach kam. Der Rath von Nürnberg schickte ihm am 13. Clement Volkamer und Sebald Haller dahin entgegen, um ihn dort zum ersten Mal empfangen zu lassen,

worauf er am Mittwoch den 16. Februar 1541 ſeinen erſten Einzug in Nürnberg hielt, indem er dieſe Stadt zuvor nicht geſehen. Der Kaiſer hatte 400 Reiſige bei ſich.

Von Raths wegen ritten ihm entgegen: Tilemann von Bremb, Schultheiß und fünf der Eltern Herren, nämlich: Chriſtoph Tetzel, Lienhard Tucher, Hans Ebner, Endres Imhof und Sebald Pfinzing. Sie empfingen ihn im Felde und das Geſchütz wurde zum erſten Mal gelöſet. Zum Empfang des Kaiſers unter dem Spittlerthor war verordnet: Bernhard Baumgärtner mit allen Andern des Rathes, worauf das Geſchütz, deſſen man 40 Stücke zählte, zum andern Mal gelöſet wurde. Der Rath hatte einen Himmel (Baldachin) von rothem Sammt machen laſſen, worauf vier goldene Adler ſtanden, welche an der Bruſt des Kaiſers Wappen trugen. Unter dieſem Himmel ſollte nun der Kaiſer vom Thore an ſeinen förmlichen Einzug in die Stadt halten. Zu Himmelträgern waren verordnet: Sebaſtian Welſer, Hans Rieter, Caſpar Nützel, Lazarus Holzſchuher, Mathes Löffelholz, Jobſt Tetzel, Wolf Harsdörfer und Balthaſar Derrer dergeſtalt, daß je Vier ſtets mit dem Tragen wechſelten. Die Straßen, durch welche der Kaiſer reiten ſollte, waren mit Sand beſtreut, und von der Veſte herab bis hinaus nach St. Jacob und zum Teutſchen Haus ſtanden auf beiden Seiten gegen 5000 gerüſteter Bürger in 6 Fähnlein getheilt. Auf derſelben Strecke waren auch 10 ſchöne Gehänge von welſcher Art. In der Mitte eines jeden hieng ein Schild, worauf das kaiſerliche Landſchafts-Wappen ſtund. Das erſte Gehäng hieng am Kornmarkt, das andere bei dem Metzhaus zur Roſe, das dritte am Roßmarkt, das vierte bei Martin Pfinzings Haus, das fünfte bei des Hirßvogels (jetzt 1541 Bartel Viatis) Behauſung, das ſechſte bei dem Lankaimer, das ſiebente an der

Apotheke bei der Fleischbrücke, das achte bei der „Wechsel“, das neunte bei dem Rathhaus, das zehnte endlich bei dem Predigerkloster. Ferner war weiter oben bei des (berühmten Schreibmeisters) Neudörfers Haus eine künstliche Ehrenpforte errichtet, welche mit drei Thoren versehen. Unter dieser war in der Höhe von 60 Fuß ein Gang gebaut worden, auf welchem dem Kaiser zu Ehren eine Musik aufgestellt war. Ganz in der Höhe über diesen Gang stand ein schwarzer Adler mit zwei Köpfen und goldenen Kronen. Diesen dirigirte ein Mann dermaſſen, daß er sich gegen den Kaiser verneigte, als er den Berg hinauftritt, und als er, der Kaiser die Ehrenpforte passirt hatte, wandte sich der Adler um und verneigte sich abermals gegen den Kaiser. Beim Einritt beobachtete man folgende Ordnung. Zuerst ritten zwei Glieder Nürnberg'scher Söldner roth gekleidet, ihnen folgten 45 Glieder Markgräfischer Reiter in Grau gekleidet, dann 83 Glieder „Kaiserischer“ in Schwarz. Dann ritten die Trompeter. Hierauf folgte Markgraf Georg von Brandenburg mit seinem Neffen, dem Markgrafen Albrecht, Sohn des Markgrafen Casimir. Sie sahen sich in der Stadt wohl um und wendeten etliche Mal ihre Pferde. Sobald sie aber zum Schloß kamen, wendeten sie ihre Rosse wieder und ritten zum Thor hinaus. Nach den beiden Markgrafen ritten zwei, welche zwei silberne Fähnlein führten, an welchen geschrieben stand: „Plus ultra“, als Anspielung auf die Säulen des Herkules, über welche hinaus der Kaiser Eroberungen gemacht. Dann folgten drei Ehrenholde und nach ihnen kam der Reichs-Erbmarschall von Pappenheim, welcher dem Kaiser ein bloses Schwerdt vortrug. Zunächst hinter dem Erb-Marschall ritt der mit einem schlechten schwarzen Rock und Filzhut bekleidete Kaiser selbst unter dem erwähnten Himmel. Die kaiserlichen Trabanten gingen

in guter Anzahl und wohl bekleidet neben her. Sobald nun der Kaiſer die Stadt erreicht hatte, begann man mit allen Glocken zu läuten und in den Hauptkirchen das Te Deum laudamus zu ſingen, was ſo lange dauerte bis der Kaiſer ins Schloß kam. Nach dem Kaiſer ritten aber bei dem Einzug obgenannte Herren des Rathes zu Nürnberg mit ihren rothgekleideten Trabanten. Dann ritten 28 Glieder mit Schevelinen *) verſehene Hartſchiere. Nach dieſen kamen 61 Glieder Niederländer in Blau gekleidet, hierauf 36 Glieder Burgunder und zuletzt die Bürger von Nürnberg, welche dem Kaiſer entgegengeritten waren, in „eitel Roth“ gekleidet und auf den Aermeln das „eine Läpplein in Aſchenfarb, Gelb und Weiß getheilet“. In der folgenden Nacht wurden alle Feuerpfannen in der Stadt angezündet und man ließ ſie bis um 1 Uhr nach Mitternacht brennen. Daſſelbe geſchah auch in den folgenden Nächten, ſo lange der Kaiſer in Nürnberg war. In ſeinem Gefolge war auch der Herzog von Savoyen. Am nämlichen Tage erfolgte auch die Ankunft des Biſchofs Weigand (von Redwitz) von Bamberg. Noch am nämlichen Abend überreichten Hieronimus Holzſchuher und Gabriel Imhof dem Kaiſer im Namen des Rathes 3 Lagel Malvaſier, 2 Lagel Rheinfall, 2 Lagel Pinosl, 1 Lagel Cernical, 4 Eimer Genfneßer, auch Genßfüßer genannt, 13½ Eimer Rheiniſchen und 13½ Eimer neuen Wein. Er koſtete zuſammen 170 fl. Man lieferte ferner in die kaiſerliche Küche 8 Schaff mit Fiſchen an Fohren, Hechten, Eſchen und Orfen, dann ein Reh, Rebhühner und anderes Geflügel, wofür 13 fl. 3 ß 23 ₰ angeſetzt ſind. Hiezu kommen noch 28 Simra Haber die auf 6 Wagen in die

*) Die Schweitzer nannten ihre halben Piken für das Fußvolk Schevelinen.

kaiſerliche Reſidenz geſchafft wurden. Dem Herzog von Savoyen ſchenkte Erasmus Ebner im Namen des Rathes eine zweifache Scheurn die 4 M. 4 L. 2 ₰ wog und zu 13¾ fl. die M. 101 fl. rhl. 1 ß n. 16 Sch. 4 H. koſtete. Außerdem wurde der Herzog noch mit 32 K. Wein verehrt. Matthes Löffelholz ſchenkte dem Biſchof von Bamberg 1 Lagel Malvaſier und 1 Lagel Rheinfall. Ein bamberg'ſcher Trompeter erhielt einen Guldenthaler. *) Den neapolitaniſchen Secretärs ſchenkte Nützel auch 12 K. Wein. Am andern Tage, Donnerstags den 17. Februar, verehrten die drei Oberſten Hauptleute Chriſtoph Tetzel, Lienhard Tucher und Sebald Pfinzing dem Kaiſer, weil er zum erſten Mal nach Nürnberg kam, mit einem Trinkgeſchirr von vergoldetem Silber und einer „Deck" verſehen, darauf die 7 Planeten mit ihren Effekten künſtlich getrieben und geſchnitzt waren. Es wog 20 M. und koſtete 460 fl. Das Futter und ein rother ſammtner Sack dazu koſteten 32 fl. 12 Sch. 6 H. Im Trinkgeſchirr lagen 2000 neue, in dieſem Jahre geprägte Nürnberger Goldgulden von verſchiedenem Gehalte, ſo daß der erſte einen Goldgulden, der andere zwei, der dritte drei Goldgulden werth war. Der Werth des Geſchenkes belief ſich ohngefähr auf 5050 fl. Von den vornehmſten Räthen und dem „Hofgeſind" im Gefolge des Kaiſers wurden mit Geſchenken bedacht: 1) Nicolaus von Granvella. Er erhielt eine zweifache Scheurn, die 16 M. 7 L. 2 Q. wog und zu 17 fl. die M. 283 fl. 8 ß 2 ₰ koſtete. Man ſchenkte ihm ferner ein künſtliches Uehrlein in einer kryſtallenen Kugel, im Werthe von 100 fl. Gold, dann an Wein 1 Lagel Malvaſier, 1 Lagel Rheinfall, 2 Schaff mit Fiſchen und 6 Simra Haber. 2) N. von der Brait, kaiſ. Maj.

*) 1 Thaler 3—4 Groſchen an Werth.

oberſter Kämmerling, erhielt ebenfalls eine zweifache Scheurn zum Geſchenk, die 13 M. 9 L. wog, zu 13 fl. die M., und 178 fl. 4 ß 18 ₰ koſtete. 3) N. von Laſchau, des Kaiſers zweiter Kämmerling, wurde auch mit einer zweifachen Scheurn verehrt von 10 M. 2 L. 2 Q. 2 ₰, zu 13¾ fl. die M., und im Werthe von 141 fl. 29 ₰. 3) Dem Dr. Johann Naves, kaiſ. Geheimen Rathe, ſchenkte man ebenfalls eine zweifache Scheurn, die 11 M. 9 L. 1 Q. 2 ₰ wog und, zu 14 fl. die M., 165 fl. 20 ₰ koſtete. 5) Johann Oberndurger, kaiſerl. Sekretär, erhielt ein ſilbernes Waſſerbecken und eine Kanne von demſelben Metall. Sie wogen 12 M. 5 L. und koſteten, die M. zu 12 fl., 150 fl. 1 ß 7 ₰. Ferner erhielt er ein Lagel Rheinfall. Der Biſchof von Arras, Thomas Perenottus, Granvella's Sohn, wurde durch Hieronimus Baumgärtner mit einer zweifachen Scheurn verehrt, die 5 M. 10 L. 2 Q. wog und, zu 14¼ fl. die M., 83 fl. rhl. 10 Sch. 6 H. koſtete. Man ſchenkte auch dem Biſchof 24 K. Wein. Die vier Fouriere des Kaiſers erhielten 48 fl., die Thürhüter 60 fl., mit Einſchluß von 20 fl., welche Hans von Kaufbeuern als oberſter Thürhüter allein und in Geheim erhielt. Granvella's Thürhüter aber erhielten nichts, und der Rath befahl, ſie ſelbſt dann abzuweiſen, wenn ſie darum nachſuchen würden. Die Trompeter des Kaiſers bekamen 24 fl., die Lakeien ebenſo viel, und dieſelbe Summe zahlte man „den Säulenführern". „Die Ehrenholde" bekamen 20 fl., der Tapezierer wurde mit 16 fl. bedacht, des Kaiſers Bettverwahrer erhielten 6 fl. und drei Geiger ebenſo viel. Der „Himmel", unter welchem der Kaiſer zu Roß ſeinen Einzug hielt, koſtete 197 fl. 6 ß 21 ₰. Der Kaiſer empfing die drei oberſten Hauptleute, welche die Geſchenke überreichten, ſehr freundlich, bezeigte ſich ſehr gnädig und erbot ſich, gemeiner Stadt gnä-

digſter Herr zu ſeyn mit dem Begehren, der Rath wolle den Reichstag beſuchen, auch ſeinen Geſandten befehlen, ſich in vorfallenden Sachen, beſonders aber jenen der Religion, beſcheiden und wohl zu verhalten, denn der Kaiſer wolle ſie gerne zu einer Uebereinſtimmung und zum Vergleich vermögen. Am 17. Februar Nachts wurde außen vor dem Schloß auf der neuen, damals noch nicht ganz ausgebauten Baſtei zu Ehren des Kaiſers ein Feuerwerk abgebrannt. Es waren zwei Schlößlein in einem grünen Wald, wovon eines das andere mit einem laufenden Feuer anzündete. Es gab dabei viele ſteigende Feuer, die in den Lüften viele Schläge thaten. Aus 8 Mörſern wurden etliche Sprengkugeln geworfen, die ſich in der Höhe zertheilten und ſich wie Sterne am Himmel betrachten ließen. Die beiden Schlößlein mit Feuerwerk und 7 Feuerkugeln koſteten 489 fl. 7 ß. 15 ₰. — Doctor Naves verfügte ſich am 18. früh auf Granvella's Befehl zu Clement Volkamer und ſagte ihm, der Kaiſer ſey Willens, das Zeughaus und die Kornhäuſer, ſowie auch ſonſt die Stadt zu beſichtigen. Er begehrte deshalb, der Rath möge dem Kaiſer Jemand beiordnen, der ihn begleite. Hierauf wurden Clement Volkamer, Jeronimus Holzſchuher, Sebald Haller und Jacob Muffel vom Rathe dazu erwählt, den Kaiſer nach ſeinem Gefallen vom Schloſſe herab bis ins Zeughaus zu führen, ihm hierauf etliche Kornhäuſer zu zeigen und ihn dann wieder herab über die Barfüßer-Brücke, um „Unſerer Frauen“ Kirche herum, über den Obſtmarkt, durch die alte Ledergaſſe, den Schießgraben hinauf, zum innern Lauferthor herein, bei Allerheiligen hinauf, über St. Gilgen-Hof heraus und hervor bis zu den Predigern ins Schloß hinauf zu begleiten. Die Zeugherren mußten dafür ſorgen, daß Niemand von hier der Eintritt ins Zeughaus geſtattet werde, damit der

Kaiſer und ſein „Geſinde“ Platz darin haben möchten. Die eben genannten Straßen wurden alsbald ſoviel als möglich geſäubert und mit Sand beſtreut. Auf dem bei der Veſte errichteten Portal ließ der Rath bei dem Herabreiten des Kaiſers in die Stadt die jüngſt beſtellte Muſik mit den Stadtpfeifern aufſtellen. Des Kaiſers Sänftenſchlitten ließ man erneuen und das Nöthige daran fertigen. Hierauf ritt der Kaiſer mit dem Herzog von Savoyen, dem Biſchof von Bamberg und einem Grafen von Henneberg in das Zeughaus, begleitet von den eben genannten Herren des Rathes; ſah auch etliche Kornhäuſer, in welchem man ihm das Korn zeigte, das 180 Jahre alt war. Der Kaiſer ließ davon Brod backen und ſchickte es, als etwas Seltenes, ſeinem Sohne in Spanien (Philipp II.). Von da aber ritt der Kaiſer durch die oben genannten Straßen wieder ins Schloß. Die Barfüßermönche in Nürnberg hatten den Kaiſer um freie Ausübung der „päbſtlichen Religion“ und Ceremonien in ihrem Kloſter gebeten. Dr. Naves äußerte nun ferner gegen Volkamer, es ſey auch des Kaiſers gnädigſter Wille, der Rath möchte die Barfüßermönche und Kloſterfrauen hier in der Ausübung ihres Gottesdienſtes und der üblichen Ceremonien noch ſo lange nicht ſtören, bis der Reichstag etwas Anderes darüber beſchloſſen habe. Man erwiederte dem Dr. Naves, der Rath werde dieſen Kloſtergeiſtlichen keinen weiteren Zwang auferlegen, ſondern es bei den bisherigen Maßregeln bewenden laſſen. Dem Kaiſer waren auch viele Bittſchriften zugeſtellt worden, darunter auch von Hans Stand und Martin Schaller. Für Beide verwendeten ſich aber beſonders Granvella und Naves ſelbſt, baten um Erlaß der ihnen dictirten Strafen, unter der Vorausſetzung, daß ſie ſich mit ihren Gegnern ausſöhnten. Der Rath willfahrte zwar dieſer Verwendung,

ließ aber Naves von den böſen Handlungen Beider unterrichten. Die beiden Markgrafen hatten dem Kaiſer während ſeiner Anweſenheit in Nürnberg eine Schrift mit mehreren Beilagen überreicht, worin ſie ſich abermals über das neue „Gebäude“ vor der Veſte beſchwerten. Dieſe Schrift ließ nun der Kaiſer dem Rathe zur Vertheidigung zuſtellen, mit der Aufforderung, einen gründlichen Bericht darüber in 10—12 Tagen nach Regensburg nachſenden zu wollen. Dieſe Angelegenheit ließ der Rath durch die drei hochgelarten Herren, die Doctoren Hepſtein, Gugel und Pottenſtein berathſchlagen, einen ausführlichen Bericht darüber in lateiniſcher und deutſcher Sprache entwerfen, um dann das Weitere bei Rath beſchließen zu können. Der Kaiſer hatte jetzt auf der Reiſe aus den Niederlanden nach Deutſchland in etlichen Städten Huldigung eingenommen. Nachdem ſich aber der Rath von Nürnberg bisher ſo gehorſam gegen den Kaiſer benommen, ſo ſetzte Dieſer ein ſolches Vertrauen in Jenen, daß er eine beſondere Pflichtleiſtung für unnöthig hielt. Sollte es aber (ſo meinte Naves) dem Rathe zur Vermehrung ſeiner Autorität beitragen, ſo ſey der Kaiſer gar nicht abgeneigt, ſolche Huldigung nach des Rathes Gefallen anzunehmen, wann und wo er wolle. Der Rath erwiederte hierauf dem Dr. Naves, er ſey nicht allein mit ſeiner Gemeinde erbötig, ſondern erkenne ſich auch ſchuldig, ſolche Pflicht zu leiſten. Da aber die Gemeinde nicht ſo bald verſammelt werden und vor dem Kaiſer erſcheinen könne, ſo möchte derſelbe etwas länger hier verweilen und raſten, damit der Rath im Stande ſey, ſchleunigſt die nöthigen Vorkehrungen zur Huldigung treffen zu können. Dieſe Verhandlungen wurden am 18. Februar gepflogen. Der Kaiſer entſchloß ſich nun, dem Erbieten des Rathes zu willfahren und ſowohl von ihm, als der

Bürgerſchaft die Huldigung anzunehmen. Da der Kaiſer nach der Huldigung ſogleich vom Rathhauſe aus abreiſen wollte, ſo ließ ihn der Rath bitten, er möchte nach der Huldigung wieder aufs Schloß reiten, damit der Rath ſammt den ehrbaren Bürgern, die den Kaiſer hinausgeleiten wollten, ſich dazu vorbereiten und rüſten könnten, was ſonſt wegen der Huldigung nicht wohl geſchehen könne. Der Kaiſer willigte auch hierin ein und beſchloß, die Huldigung Samſtags den 19. Februar 1541 Morgens 9 Uhr anzunehmen, dann wieder aufs Schloß hinauf zu reiten und die Mahlzeit einzunehmen. Der Rath beſchied nun die Bürgerſchaft zur beſtimmten Stunde vor das Rathhaus; in deſſen Saale aber erſchienen alle Rathsperſonen zur Pflichtleiſtung. Der Ausgang beim Gericht, wo der Kaiſer Huldigung annehmen ſollte, wurde mit ſchwarzem indiſchen Tuch nach Angabe des Tapezierers bekleidet, das Gewand ihm aber als ſeine „angemaßte Gerechtigkeit“ überlaſſen, jedoch mit Umgehung jeder anderen weiteren Verehrung. Der Kaiſer verließ nun zur beſtimmten Stunde das Schloß, ritt aufs Rathhaus und ſetzte ſich dort auf den für ihn beſtimmten Huldigungsſtuhl. Während dieſes Zuges wurde auf Befehl des Rathes ½ Stunde lang in vier Kirchen geläutet. Während der Kaiſer im Rathhausſaale auf dem Huldigungsſtuhle ſaß, ſtanden zu ſeiner Rechten ſeine Hofdiener; ihm zur Linken ſtand der Rath von Nürnberg. Nachdem nun Dieſer den Huldigungseid geleiſtet, übergab ihm der Kaiſer wieder durch ſeinen Vizekanzler das Stadtregiment mit dem Verſprechen, „gemeine“ Stadt Nürnberg bei ihren Freiheiten erhalten zu wollen. Hernach ging der Kaiſer über den Saal heraus und betrat einen Stuhl, welcher vor dem Saale des Rathhauſes bei dem mittleren Fenſter aufgeſtellt, ſchwarz angeſtrichen, auch mit ſchwarzem

Tuch bedeckt war. Nun huldigte auch die Bürgerschaft dem Kaiser. Nach Beendigung dieser Feierlichkeit ritt der Kaiser wieder ins Schloß, verließ nach der Mittagsmahlzeit Nürnberg und „ritt“ nach Regensburg, wo er am 23. d. M. ankam. *)

Bei diesem Abzug des Kaisers hatten sich die Markgrafen vor dem Frauenthore das Geleit angemaßt und ihr Gebietsmann sprengte trotzig auf die Brücke herein. Er wurde aber von den drei vor dem Thore stehenden wohlgerüsteten Fähnlein Bürger zurückgewiesen. Der Kaiser übergab auch bei seiner Abreise dem Rathe viele ihm überreichte das Bittgesuch um Begnadigung einiger bestraften Personen enthaltende Schriften. Der Kaiser stellte an den Rath die Forderung, er möchte sie ihm zu Gefallen freilassen mit Ausnahme von Solchen, die Aufrührer, Nothzüchter und gefährliche Mörder seyen oder die schon öfter als einmal sich vergangen oder sonst „muthwillig“ gegen die Stadt gehandelt hätten. Diesen kaiserlichen Verwendung entsprechend wurden 35 Männer und Frauen unbedingt freigegeben. Fünf Männer wurden unter der Bedingung freigelassen, daß sie sich mit ihren Gegnern vertrügen; 22 wurden mit der Begnadigung abgewiesen, 7 Gefangene im Schuldthurm aber an ihre Gläubiger gewiesen, die ihnen ihre Freilassung verschaffen sollten. Einem erlaubte man wieder in die Stadt zu handeln aber nicht darin zu wohnen. Für die Borden am Berg der Veste und 10 Festons von Wappen und Laubwerk; die an 10 Orten in der Stadt aufgehangen wurden, sammt Bekleidung der Thore am Schloß und für den Huldigungsstuhl auf dem Rathhaus wurden 1446 fl. 8 ß. 6 ₰

*) Eine solche öffentliche Huldigung hatte vorher nie stattgefunden. S. Lochner's Nürnbergs Vorzeit und Gegenwart. Nürnberg 1845. p. 112.

verrechnet. Die Verzierung der Kirche, in welche der Kaiſer, wie man glaubte, gehen würde, aber nicht gieng, koſtete 51 fl. 2 ß 25 ₰. Für „Winden“ und Wachslichter ins Schloß brauchte man 43 fl. 6 ß 4 ₰ in Rechnung. Dem Baumeiſter wurde für Hausgeräth und Anderes, das er ins Schloß lieferte, ſo wie auch für vielen Taglohn 447 fl. 2 ß 15 ₰ gezahlt. „Fünfzehn rothe Lündiſche Tuch,“ die man den Söldnern zum Entgegenreiten gab, koſteten 555 fl. 4 ß 21 ₰. Für die Rottmeiſter und Andere die im Harniſch ſtanden, nebſt Botenlohn ꝛc. zahlte man 843 fl. 23 ₰. Ins Zeughaus zahlte man für das Abfeuern des Geſchützes 92 fl. 3 ß 6 ₰. Clement Volkamer und Sebald Haller, die dem Kaiſer bis Ansbach entgegenritten, dann Georg Geuder und Hans Lochinger, welche ſich am kaiſerlichen Hofe eine Zeit lang aufgehalten, erhielten für Zehrung und Reiſekoſten 390 fl. 1 ß 20 ₰. Denjenigen, welche den kaiſerlichen Fourieren hier beigegeben wurden, zahlte man 60 fl. 6 ß 4 ₰. Für Poſt und andere Boten wurden außer den ſchon erwähnten Koſten 41 fl. 5 ß 17 ₰ verwendet, und allerlei andere gemeine Ausgaben beliefen ſich auf 37 fl. 6 ß 6 ₰. Doctor Johann von der Straß aus Bruck (Brügge?) hatte des Kaiſers Einzug dazu benützt, eine Beſchreibung und Lobpreiſung der Reichsſtadt Nürnberg und ihres „Regiments“ zu verfertigen und dem Rathe damit ein Geſchenk zu machen. Dieſer ließ ihm zwar hiefür durch Hieronimus Baumgärtner eine Scheurn überreichen die 2 M. 11 L. 2 Q. 7 ₰ wog und die M. zu 14 fl. gerechnet 38 fl. Rhl. 2 ß u. 10 ₰. koſtete, aber er erlaubte den Druck dieſer Schrift deshalb nicht, weil Straß nicht allenthalben guten Bericht erhalten. Dem Johann Petreius und andern Druckern wurde ebenfalls unterſagt, etwas vom kaiſerlichen Einreiten hier zu drucken. Man erlaubte ihm aber bald

darauf (im Juni) die vom Kaiſer hergeſchickte Schrift wegen des Herzogthums Geldern zu drucken. Dem Maler Hans Payr zahlte man für ſeinen dem Rathe übergebenen „Patron über Nürnberg“ 8 fl., ſchärfte ihm jedoch dabei ein, ferner Dergleichen nicht mehr zu ſchnitzen oder zu malen. Eucharius Ulrich oder Huldrich aber hatte das kaiſerliche Einreiten genau und gründlich beſchrieben, auch mit Malerwerk und Anderem verſehen. Man verehrte ihn dafür mit 32 fl. und ließ das Bild in der Loſungſtube verwahren. Die ſüßen und anderen Weine, welche „den Herren und Gäſten in die Herberge“ hier geſchickt wurden, koſteten 950 ℔ n. 8 Sch. 10 H. Landgraf Philipp zu Heſſen hatte dem Rathe Abſchriften des kaiſerlichen Geleites und den kammergerichtlichen Stillſtand betreffend zugeſchickt. Der Rath dankte dem Landgrafen hiefür und erklärte ihm, er ſey entſchloſſen den Reichstag durch ſeine Geſandten und Theologen beſuchen zu laſſen. Dem Boten, der das Schreiben überbrachte, ſchenkte man zwei Gulden. Der Kaiſer war bereits, wie geſagt, in Regensburg angekommen, wo ſich auch viele Städte Geſandten eingefunden hatten. Um nun nicht für ungehorſam zu gelten, befahl der Rath am 2. März 1541 dem Sebald Haller ebenfalls nach Regensburg zu „reiten“ und das Weitere dort abzuwarten. Ihm folgten Clement Volkamer, Jeronimus Baumgärtner und Erasmus Ebner mit dem Befehl, dem Reichstage dort beizuwohnen. Sie wechſelten jedoch immer ſo miteinander ab, daß ſtets nur Zwei zu Regensburg blieben. Der Rath ließ ſchon um dieſe Zeit die durch Dr. Joh. Hepſtein verfaßte Antwort auf die Markgräfliche dem Kaiſer wegen der neuen Baſtei übergebenen Beſchwerde durch Dr. Pottenſtein ins Latein überſetzen und ſendete ſie ſchon Anfangs März dem Kaiſer durch eigene Boten nach Regensburg. Dieß meldete man auch in derſelben Sprache

dem Kanzler Granvella mit dem Bemerken, man habe es meiſt aus Rückſicht für ſeine Perſon gethan, weil es dem Rathe lieb wäre, wenn er von der Sache unterrichtet würde. Dabei richtete er auch an Granvella die Bitte, der Stadt Nürnberg beſtens gedenken zu mögen. Der Rath von Nürnberg hatte Sebaſtian Groß und Matthes Löffelholz nach Marburg geſchickt, um im Namen der Stadt, der am 19. Januar 1541 dort ſtattfindenden Vermählung des Herzogs Moritz zu Sachſen mit der Tochter des Landgrafen Philipp von Heſſen beizuwohnen. Dieſen ſowohl wie auch den Geſandten der Städte Straßburg und Augsburg wurde große Ehre erwieſen. Die Nürnberg'ſchen Geſandten wurden begleitet von dem Dr. Johann Gemel und Theobald Radſcheub, um dort den wegen Georg Sachs ausgeſchriebenen Tag beſuchen zu können. Man zahlte ihnen zuſammen nach ihrer Rückkehr am 31. Januar für Zehrung und Reitgeld 297 fl. Rhl. 1 ₰ n. 14 Sch. 4 H. *). Am 23. März kam nun Landgraf Philipp von Heſſen. Er logirte bei dem Dr. Scheurl unter der Veſte. Matthes Löffelholz und Jacob Muffel ritten ihm von Raths wegen entgegen. Caspar Nützel aber ward verordnet, ihm 2 Lagel ſüßen Weines zu ſchenken, wovon das eine mit Malvaſier, das andere mit Fernetſch gefüllt war, weil kein guter Rheinfall mehr vorhanden. Auch verehrte man ihm 2 Schaff mit Fiſchen, beſtehend in 25½ ₰ Hechten, 10 ₰ Orfen, 13 ₰ Forhen und 6 ₰ Eſchen. Sie koſteten 11 fl. 4 Sch. Der Landgraf erhielt auch 6 Simra Haber und wurde noch außerdem erſucht, dem Rathe anzuzeigen, was ihm in der Herberge fehle, oder woran er ſonſt Mangel leide, damit man es erſetzen könne. Mit ihm kam auch Herzog Philipp von Braunſchweig-

*) Stadtrechn.

Grubenhagen zum erſten Mal nach Nürnberg. Man ſchenkte ihm ein vergoldetes Dopplet 4 M. 1 L. 3 O. ſchwer. Es koſtete 54 fl. 4 Sch. 4 H. Beiden Fürſten folgte am 27. März der Churfürſt von Mainz, Albert IV. von Brandenburg. Zum Entgegenreiten wurden beſchieden: Sebaſtian Groß und Matthes Löffelholz. Caſpar Nützel aber ſchenkte dem Churfürſten 2 Schaff mit Fiſchen und 2 Lagel mit ſüßen Wein. Er und Landgraf Philipp luden die Eltern des Rathes zu Gaſt. Der Landgraf beſah auch den Feſtungsbau und erbot ſich mit dem Markgrafen Georg von der Sache zu ſprechen. Am 29. März verließ der Churfürſt Nürnberg wieder und zog zum Reichstag nach Regensburg. Die Markgräflichen Reiter geleiteten den Churfürſten vom Schranken vor dem Frauenthor an bis nach Ochenbruck 4 St. von Nürnberg. Der damit unzufriedene Rath ließ ſich darüber in Altdorf, Feucht ꝛc. erkundigen, wie es ſonſt in ſolchen Fällen üblich geweſen ſey. Ohngeachtet der während der Anweſenheit des Kaiſers in Nürnberg wegen der Barfüßermönche vom Rathe abgegebenen Erklärung kam doch am Freitag vor Judica (1. April) ein fremder Barfüßermönch nach Nürnberg und präſentirte dem damaligen älteren Bürgermeiſter Sebald Pfinzing ein Schreiben von dem Kaiſer. Der Rath ließ dem Mönche ſagen, er habe es aus Rückſicht für die kaiſ. Maj. in Unterthänigkeit angenommen, wolle ſich auch hierin nach Gebühr und Gelegenheit wohl zu verhalten wiſſen; er, der Mönch aber brauche keine Antwort, ſondern möchte ſeines Weges wieder dahin ziehen, wo er zu ſchaffen habe. Dies möge er je eher je lieber thun, damit ihm ſeiner Perſon wegen nicht etwas wiederfahre, das dem Rathe nicht lieb ſey. Mit dieſer Erklärung zog der Mönch von dannen. Der Rath ließ hierauf dem Convente der Barfüßer ſolch Practiziren und Klagen ernſtlich verwei-

ſen, unter Androhung, man werde ſonſt die Wohlthaten, welche ſie bisher vom Rathe genoſſen, einziehen. Nachdem ſich auch das Gerücht verbreitete, daß die Barfüßermönche in ihrem Kloſter heimlich Meſſe läſen, Salz und andere Dinge weihten, auch fremde Mönche beherbergten, ließ ihnen Dies der Rath ernſtlich unterſagen und beſonders verbieten, irgend einen fremden Mönch ohne Erlaubniß des Bürgermeiſters über Nacht zu „unterſchleifen“. Sie ſollten auch an die Stelle der abgeſtorbenen Mönche keine neuen annehmen. Darum ließ der Rath abermals ein Verzeichniß der Konventualen verfertigen und fügte die Drohung hinzu, er wolle dieſes mit dem vorigen vergleichen, und wenn man ſich überzeugt, daß ſie neue Mönche angenommen, ſo würde man die nöthigen Maasregeln dagegen ergreifen. Derſelbe Befehl wurde auch den Nonnen im Klarenkloſter mitgetheilt. Der Bürgerſchaft wurde auch geboten, ſich des Beſuches im Barfüßerkloſter zu enthalten, und wenn ſie den Mönchen etwas ſchenken wolle, es ihnen in's Kloſter zu ſenden, aber nicht ſelbſt hineinzutragen. — Die Kaiſerſteuer für die Reichsſtadt Nürnberg betrug 1100 fl. Gold, für 1000 fl. Stadtwährung als gewöhnliche für Martini 1540 verfallene Stadtſteuer. Sie wurde gezahlt wie folgt: 100 fl. Rhl. zahlte man dem Georg Gender und dieſelbe Summe dem Gerhard von Tauff, 460 fl. Rhl. an Gold erhielt der Biſchof Johann zu Lunden, durch Clement Volkamer auf dem Reichstag zu Regensburg, ſammt 460 fl. die für Martini 1541 vorausbezahlt wurden. Derſelbe zahlte auch bei dieſer Gelegenheit 440 fl. Rhl. an Gold laut Stadtrechnung von 1540 oder 100 Kronen laut Schenkbuch dem Secretär des Kaiſers Johann Obernburger, weil er ſich in „gemeiner“ Stadt-Sache ganz gutwillig beneommen. Dem K. Böhmiſchen Vicekanzler Chriſtoganus Diez ſchenkte man

ein silbernes Räuchen das 1 M. 13 L. 1 Q. wog und die M. zu 14¼ fl., 27 fl. 19 Sch. kostete. Chislaw Borka von der Leitt wurde wegen der Gräfenberg'schen Händel mit einer Scheuern von vergoldetem Silber verehrt. 6 M. 15 L. 1 Q. 3 Pf. schwer, und welche die M. zu 14 fl. gerechnet, 89 fl. 7 Sch. kostete.

Der Reichstag hatte inzwischen in Regensburg begonnen. Man hatte die beiden Artikel „von der Religion und den Türken" vorgenommen. Der hievon in Kenntniß gesetzte Rath ließ sie vor der Hand auf sich beruhen, erwiederte aber seinen Gesandten, sie möchten sich wegen der Barfüßermönche in keine weitere Verhandlung einlassen, sondern nur im Stillen zu erfahren suchen, wer es practizirt habe. Der Kaiser begehrte schriftlich vom Rathe die Sendung von drei Büchsenmeistern, jedoch in seiner des Kaisers Sold. Der Rath willigte ein und gab Jedem 8 fl. Zehrung bis nach Wien. Da man das zu Worms begonnene Colloquium Theologicum in Regensburg reassumirte, wurde auf Philipp Melanchtons Begehren, Veit Dietrich, Prediger bei St. Sebald nun auch dahin geschickt, wohin er am 29. April seine Reise antrat. Am andern Tage erschien vor dem Rathe zu Nürnberg Dr. Johann Voit, Kö. Maj. Rath, und trug ihm nach übergebener „Credenz" vor, er habe von dem Röm. Könige Befehl erhalten, dem Rathe vorzutragen, wie des „Türken" Ankunft und beharrliche Belagerung in der Krone Ungarn immer länger währe und lästiger würde, besonders aber, daß die Stadt Posth im vorigen Monat belagert worden, an 6 Orten beschossen und hart bedrängt werde. Hiedurch wurde aber der König gezwungen sich zum Krieg vorzubereiten und zu rüsten. Zum Kriegführen sey aber Pulver eines der nothwendigsten Bedürfnisse und Se. Majestät Zeughäuser seyen im vergangenen

Jahre ſo völlig an Pulver entblößt wurden, daß es dem König unmöglich ſey, ſo viel Pulver als nöthig zu bekommen. Darum ſey Derſelbe veranlaßt bei dem Rath und andern Ständen darauf anzutragen, ſich mit Vorrath an Pulver bereit zu halten. Voit ſtellte nun an den Rath die Bitte, er möchte ſich zur Lieferung von 200 Centnern Pulver gefaßt machen in Hinblick auf die augenſcheinliche Noth. Man erweiſe deshalb nicht allein Sr. Maj. Königreichen, ſondern auch „gemeiner Chriſtenheit“ und dem Vaterlande einen Dienſt. Dagegen erbiete ſich aber auch der König, dem Rathe eine ziemliche Quantität „Salliter“ (Salpeter) dafür zuzuſtellen, woraus nun wieder Pulver machen könne. Hievauf wurden dem Geſandten durch Hieronimus Holzſchuher und Hans Geuder in des Rathes Namen 24 K. Wein geſchenkt. Dieſelben Herren zeigten ihm auch ſeinem Begehren gemäß allenthalben den „Bau“ (Baſtei vor dem Weſtner Thor). Des Geſandten Antrag betreffend, ſo erwiederte man ihm, der Rath habe hievevor dem Fugger die Lieferung von 200 und dem Biſchof von Brixen von 100 Centnern Pulver verſprochen, bloß aus dem Grunde, daß es der Majeſtät zu Gutem kommen. Hiedurch ſey der Rath vom Vorrath entblößt. Wolle aber der König eine beſtimmte Quantität Salpeter liefern und könne der Geſandte anzeigen, wie die Lieferung geſchehen ſollte, ſo erbiete ſich der Rath, einen Vorrath von 100 Centnern Pulver anzuſchaffen, um dann durch Uebernahme des Salpeters einen Vergleich abſchließen zu können. Voit wiederholte aber ſein Begehren wegen Lieferung von 200 Centnern Pulver und erbot ſich dasſelbe mit Salliter oder baarem Gelde zu bezahlen. Dieſem dringenden Geſuche zu entſprechen, ließ man dem Geſandten die Zuſage ertheilen, der Rath wolle 200 Centner Pulver anſchaffen und ſo dem Kö-

nige gegen Salpeter liefern, in ſofern man ſich nur verbindlich machen wolle, dem Rathe „Brünner Salliter mit dem Wiener Centner“ nach Prag zu liefern, den Centner zu 7 fl. 1 Ort. Unter dieſer Bedingung wolle der Rath den Centner Pulver um 10 fl. verabfolgen laſſen, wiewohl es ihm ſelbſt mehr koſte. Der Röm. König Ferdinand und Dr. Johann Zott hatten auch um dieſelbe Zeit vom Rathe die Anwerbung von 1000 Knechten begehrt. Der Rath benachrichtigte hievon ſeine Geſandten in Regensburg und ließ ſich auch bei den Geſandten der Städte Augsburg, Ulm ꝛc. erkundigen, ob man ſolche Foderung auch an ſie geſtellt? Allein der Rath getraute ſich nicht hier 1000 Knechte aufzutreiben, weil er keine öffentliche Werbung in Nürnberg geſtatten wollte und viele ſich auch verlaufen hätten. Der Rath ließ aber dem Dr. Zott ſeinem Begehren gemäß die bewilligten 200 Centner Pulver durch Caſpar Nützel gegen baare Zahlung von 11 fl. für den Centner zuſtellen mit dem Erbieten, wenn der Salpeter nach der mit dem Dr. Voit gepflogenen Verabredung, nach Prag geliefert würde, ſo wolle man das Geld wieder zurückgeben und den Centner Pulver zu 10 fl. berechnen. Zott's abermaliges Begehren von Knechten aber ließ man unberückſichtigt. Dieß geſchah Ende April 1541. Damit war aber König Ferdinand nicht zufrieden. Kaiſer Karl hatte nämlich in Regensburg erklärt, es ſey Pflicht der Deutſchen ihre Grenzen aus eigener Macht zu ſchützen und König Ferdinand möge ſeine Stelle vertreten. Bald darauf (am 23. May) erſchien nun Jörg Ilſung als abermaliger Geſandter des Königs vor dem Rathe zu Nürnberg und trug nach übergebener Credenz Folgendes vor: der König habe beſtimmte Nachricht, „der Türk“ ſey in ſtarker Rüſtung begriffen und habe die Abſicht die Krone Ungarn und der Kö. Maj. Erblande nochmals zu überfallen,

auch des Königs in Ungarn Kriegsvolk zu ſchlagen und zu vertreiben. „Der Türk“ habe auch bereits etliche Paſchas mit großer Macht abgefertigt, die auch ſchon im Anzug begriffen ſeyen. Die Noth fodere daher ſich in achtungswerthen Vertheidigungsſtand zu ſetzen und nichts zu unterlaſſen, damit ſolchem gewaltigen Feind Widerſtand geleiſtet und Jedermann davor geſchützt werden möchte. Der König halte zwar dafür, es ſey nichts Beſſeres, als daß eine „gemeine“ Reichshülfe aufgeboten und ein Vergleich der ſtrittigen Religion auf jetzigem Reichstag herbeigeführt würde, allein es ſey mit Gewißheit zu befürchten, daß „der Türk“ ehe die „gemeine“ Reichshülfe zu Stand gekommen ſei, mit ſeiner Macht Fortſchritte machen und großen Schaden verurſachen würde, und zwar deshalb, weil der Kö. Maj. Kriegsvolk in Ungarn zu ſchwach ſey, Widerſtand zu leiſten. Welcher Nachtheil hieraus entſtehe, das wäre leicht zu erwägen. Weil nun die große Noth vor Augen und die „gemeine Hülfe“ jetzt in Eile nicht zu erlangen, der König auch zu ſchwach ſey, dieſer Gewalt aus eigenen Kräften zu begegnen, ſo würde der König gedrungen, auf andere Maasregeln bedacht zu ſeyn, damit ſein in Ungarn befindliches, jetzt bedrängtes Kriegsvolk nicht verlaſſen und dem Heranwachſen der türkiſchen Kriegsmacht nicht gleichgültig zugeſehen würde. Darum habe ſich der König entſchloſſen, etliche Churfürſten und Fürſten, auch die am nächſten geſeſſenen Städte, welche mit der Zeit „den Türken“ eben ſo zu befürchten hätten, als jetzt Ungarn und die Kö. Erblande um beſondere Particularhülfe zu erſuchen. Der König wäre zwar wohl geneigt, den Rath von Nürnberg wegen des bisher geleiſteten Gehorſams und Wohlverhaltens damit zu verſchonen, wenn ihn nicht die große augenſcheinliche Noth zu dieſem Geſuche zwänge. Der König richte alſo an den

Rath das Begehren, er möchte ſich in Hinblick auf die große Noth und aus den genannten Gründen ſchleunigſt mit einer Particularhülfe in Bereitſchaft ſetzen, damit der König, wenn Gefahr eintrete, ſchnell über ſie disponiren könne. Er wolle aber dem Rathe über die Stärke der zu ſtellenden Hülfe keine Vorſchrift machen, ſondern überlaſſe es ſeinem eigenen Ermeſſen, indem der König überzeugt ſey, daß der Rath ſelbſt recht und gut handeln würde. Dieſe Hülfe ſollte aber an gemeiner Reichshülfe abgezogen werden. Der König begehre ſie auch nur dann, wenn die große Noth ſie fodere; man möge inzwiſchen nur rüſten, damit man bereit ſey. Der Geſandte ſagte, er habe auch nicht unterlaſſen, dieſes Begehren des Königs dem jetzt in Regensburg anweſenden Kaiſer anzuzeigen, der es ebenfalls für nöthig gehalten. Der Geſandte fügte noch hinzu, er habe dort auch bei Churfürſten und Fürſten wie auch bei manchen Geſandten denſelben Antrag geſtellt und allen Gehorſam und Willen gefunden; beſonders hätten der Churfürſt von Brandenburg und die Fürſten von Bayern verſprochen, ſich auf achtungswerthe Weiſe zu rüſten. Die Antworten der Uebrigen habe er Geſandter wegen ſchneller Abreiſe nicht erwarten können, gewärtige aber auch keine abſchlägige. Er hoffe nun, der Rath würde ſich jetzt nicht weniger wie hiebevor gehorſam zeigen und wolle auch für ſich um Antwort gebeten haben.

Hierauf wurde der Geſandte in ſeine Herberge begleitet. Hieronimus Holzſchuher und Sebald Haller aber wurden beordert ihm folgende mündliche Antwort zu geben. Der Rath habe ſich bisher in dieſer Angelegenheit auf Erſuchen des Königs mehrmals gehorſam bezeigt, auch mehr geleiſtet als einige ſeiner Nachbarn. Der Rath wolle auch jetzt nicht weniger leiſten, und es ſey nur zu bedauern, daß

von den Ständen ſo wenig geleiſtet worden. Da aber nun der König auch an Churfürſten, Fürſten und Städte dergleichen Begehren geſtellt habe, ſo wolle ſie, der Rath zum Maasſtab der zu leiſtenden Hülfe nehmen und im Fall der Rath ſich ſo benehmen, daß der König ſein Gefallen daran haben ſollte. Nach dieſer Erklärung beantragte nun der königliche Geſandte ferner, der Rath möchte die „Particularhülfe“ nennen, die der König von ihm erwarten dürfe und womit er ſich rüſten wolle. Hierauf erwiederte man dem Geſandten: der Rath wolle 1 Fähnlein Knechte ſchicken, wenn andere Churfürſten, Fürſten und Stände auch im Anzuge begriffen wären. Man hoffe, auch der König werde es ohne Angabe der Zeit, wie lange man es halten wolle, nicht eher fodern bis groſſe Noth vor Augen. Der Königliche Geſandte nahm dies Erbieten des Rathes mit dem Verſprechen an, es der kaiſ. u. kö. Maj. zu melden, und fügte noch hinzu, dieſe Hülfe ſollte weder vor der Stadt Ofen noch zu irgend einer andern Belagerung verwendet, ſondern nur dann gefodert werden, wenn die Türkiſchen Paſchas mit gewaltigem Heereszug nach Ungarn vorrücken würden: der Churfürſt von Brandenburg habe auch eine „tapfere anſehnliche Reitershülfe“ für die Dauer von 4 Monaten verſprochen und die Bayeriſchen (Herzoge) ſeyen im Begriff eine ganze Kreishülfe zu erlangen. Der Geſandte begehrte hierauf gleichwohl vom Rathe zu wiſſen, wie lange er ſein dem Könige zu ſtellendes Fähnlein Knechte unterhalten wolle, worauf man aber keine beſtimmte Antwort gab. Dieſe Verhandlung wurde den Geſandten des Rathes zu Regensburg mitgetheilt. Am 15. Juni übernachtete Landgraf Philipp von Heſſen auf der Rückreiſe von Regensburg in Neumarkt. Der Rath von Nürnberg erfuhr, der Landgraf werde am andern Tage neben der Stadt hinreiten und

in Buch (1 St. von Nürnberg) übernachten. Deshalb wurden Hieronimus Baumgärtner und Sebald Haller beordert ihm entgegen zu reiten und ihn zu bitten, hereinzuziehen. Paulus Grundherr aber mußte ſich noch aus beſonderer Fürſorge nach Buch begeben, um dort für Herberge, Haber und andern Bedarf zu ſorgen. Als nun der Landgraf die Einladung in die Stadt wirklich ablehnte, erhielt Matthes Löffelholz den Befehl, 2 Schaff Fiſche, Forhen, Aalen, Barben und Krebſe von den beſten Sorten enthaltend in einem Fäßchen, dann ein ſolches Gefäß mit Rheinthaler, und weil kein guter ſüßer Wein vorhanden, ein Fäßchen mit „rothem Genßfuß“ Wein, dazu auch ein Tönnlein Einbeckiſch Bier nach Buch zu ſenden, damit die den Landgrafen dahin begleitenden Baumgärtner und Haller ihn dort damit verehren könnten. Die Getränke koſteten 21 fl. 10 Sch. 8 H. Für die Fiſche ꝛc. aber ſind 11 fl. 9 Sch. 8 H. in Rechnung gebracht. Am 2. Auguſt kam auch der Churfürſt von Mainz auf ſeiner Rückreiſe von Regensburg wieder durch Nürnberg. Sebaſtian Groß und Jacob Muffel ritten ihm entgegen. Ueber die Geſchenke, welche der Churfürſt erhielt, ſchweigen die Akten. Dagegen ſchenkte man jedem ſeiner Trompeter und Fouriere einen Thaler. Man hatte auf dem Reichstage zu Regensburg eine eilende Türkenhülfe auf den halben Römerzug bewilligt, wie auf dem Reichstag zu Worms 1521, jedoch mit der Beſtimmung, daß man nur auf 3 Monate, oder wenn es die höchſte Noth fodere, auf 4 Monate Geld zu erlegen habe. Die ganze Reichshülfe des Rathes von Nürnberg aber belief ſich auf „dritthalb hundert zu Fuß und 40 zu Roß“. Der Rath von Nürnberg lieferte ſeine dreimonatliche Hülfe noch vor Ausgang des Reichstages zu Regensburg, wohin der Fränkiſche Kreis gewieſen worden. Ob ſie in Geld beſtand oder in Stellung

von Knechten, iſt nicht mit Gewißheit zu beſtimmen. Die Geſandten in Regensburg meldeten übrigens dem Rathe von Nürnberg (im Juli) die dem Kaiſer und König wegen der Türken zu leiſtende eilende Hülfe werde mit 10,000 zu Fuß und 2000 zu Roß geleiſtet, jedoch mit Geld entrichtet werden. Man erwiederte den Geſandten, ſie möchten ſich wegen ſolcher Hülfe nicht ſchwierig zeigen, bei Andern auch betreiben, daß ſie bewilligt werde in Hinblick auf die bevorſtehende Noth, jedoch unter der Bedingung, daß ſie durch die früher gemachte Zuſage eines Fähnleins Knechte aufgehoben werde. Die bereits geworbenen Knechte aber ſollten nichts deſto weniger noch eine Woche lang aufgehalten werden, weil ſie erſt am 2. Juli Zehrung empfangen. Die Geſandten meldeten auch dem Rathe die für den 22. d. M. beſtimmte Abreiſe des Kaiſers von Regensburg. Inzwiſchen machte König Ferdinand Anfangs September dem Rathe von Nürnberg die Anzeige von dem Verluſt, welchen ſein Kriegsvolk in Ungarn erlitten, ſo wie auch, daß „der Türk“ in eigener Perſon vor Ofen angekommen ſeyn ſollte. Geſtützt auf dieſe Vorfälle begehrte nun der König vom Rathe neben der eilenden Reichshülfe noch eine weitere und einige Büchſenmeiſter, die er auf ſeine Koſten anwerben und nach Ungarn ſchicken ſollte. Der Rath glaubte zwar die Bewilligung dieſer abermaligen Foderung ſey durch die zu Regensburg bewilligte eilende Türkenhülfe außer Kraft getreten. Inzwiſchen war aber Hans Lechinger von Donauwörd zurückgekommen, wo eine Muſterung von Knechten ſtattgefunden hatte. Er machte dem Rathe auf Befragen die Anzeige, es ſey dort noch ein Fähnlein gutes Kriegsvolk in der Muſterung übrig geblieben. Es wurde daher in Hinblick auf die große Noth ſchleunigſt Jemand nach Donauwörd abgefertigt, um dort 200 Knechte zu ſammeln und

nach Nürnberg „laufend zu machen“, wo man Jedem nach Beſchaffenheit der Perſon 2—4 Batzen auf die Hand gab. Der Rath beſchloß für den König noch ein Fähnlein Knechte auszurüſten und es ſchleunigſt mit 6 Büchſenmeiſtern nach Regensburg zu ſchicken, wo es zu weiterer Beſtimmung eingeſchifft und nach Wien transportirt wurde. Pangraz Zöllner wurde zum Hauptmann dieſes Fähnleins, Hans Haß zum Fähndrich und Gabriel Muffel zum Pfennigmeiſter ernannt. Die von Ulm wurden auf ihre Anfrage hievon in Kenntniß geſetzt, weil der König auch von ihnen Hülfe begehrt. Bei den Büchſenſchmidten in Nürnberg hatten Polniſche Juden Haken beſtellt. Der Rath verweigerte aber deren Verabfolgung ſo lange bis aus Polen glaubhafte Nachricht eingelaufen, daß dieſe Haken nicht an den Türken ausgeliefert würden, ſondern wirklich für den Kaiſer beſtimmt ſeyen. Seine Anhänglichkeit an das Kaiſerhaus bethätigte der Rath aber noch beſonders dadurch, daß er für die Zukunft keinem Juden den Einkauf von Waffen hier geſtattete, ſondern der hiezu ertheilte Befehl auf einen Chriſten ausgeſtellt ſeyn mußte. Graf Friedrich von Fürſtenberg und Wolf Dietrich von Knöringen äußerten gegen den Rath von Nürnberg ſchriftlich den Wunſch, er möchte ſein Fähnlein gerüſteter Knechte mit der gemeinen Reichshülfe vereinigen, allein der Rath hatte hiezu keine Luſt und erwiederte: er habe dem Könige ein Fähnlein Knechte verſprochen und könne an ſeinem Entſchluſſe nichts ändern. Am 19. September war man mit Knechten zum Fähnlein, jedoch mit großen Koſten ſo gerüſtet, daß heute „umgeſchlagen“ werden, am andern Tage die Muſterung und Zahlung erfolgen konnte, damit es am Mittwoch den St. Matthäustage (21. September) „anziehen“ möchte. Dem Pfalzgrafen Friedrich machte man die Anzeige vom Durchzug dieſer

Knechte durch ſein Gebiet und bat ihn ſie paſſiren zu laſſen. Der Rath leiſtete dieſe Türkenhülfe auf drei Monate und zahlte für die „Schiffung“ von Regensburg nach Wien 150 fl., weil ſie nicht wohlfeiler bewerkſtelligt werden konnte. Dieſer Sendung von Knechten folgten noch 15 Büchſenmeiſter, ſo daß (nach Müllner) zuſammen 22 dem König Ferdinand bewilligt wurden. Einige ſind auch noch ohne Erlaubniß dennoch „hinabgelaufen“. Denen von Prag ſchickte man die begehrten drei Büchſenmeiſter und gab Jedem 4 fl. zur Zehrung. Die von Brünn baten den Rath von Nürnberg „um zwei verſtändige Mann zu Kriegsgebäuden und Handlungen“. Man ſchickte ihnen die beiden Pegnitzer und Simon Hartmann, verſah ſie auch mit Pferden, Zehrung und einem Knecht. Man bewilligte ihnen eine Abweſenheit von 6 Wochen. Den Hofmeiſter des Königs Leonhard von Fels bat der Rath, er möge ſeinen Pfennigmeiſter Gabriel Muffel mit Rath und That unterſtützen und ihm guten Willen beweiſen. Die Prediger wurden aufgefodert, dem Volke die bevorſtehende Gefahr von den Türken anzuzeigen, und es in ihren Predigten zum Gebet zu ermahnen. Der König dankte ſchon am 26. September dem Rathe von Nürnberg für das ihm geſchickte Fähnlein Knechte. Es mochte aber kaum den Ort ſeiner Beſtimmung erreicht haben, als es vom Könige Ferdinand wieder „geurlaubt“ wurde, der den Rath ſchon am 8. October davon benachrichtigte. Schon am 19. d. M. verehrte man den Hauptmann Pangraz Zöllner wegen des letzten Zuges mit 32 fl., indem er bald wieder abgefodert worden. Der Fähndrich Hans Haß erhielt ebenfalls 20 fl. zum Geſchenk, weil er ſich auch „verraſtet“; man beſſerte auch dabei ſeinen Jahresſold mit 10 fl., ſo daß er alſo in Zukunft 60 fl. haben möchte. Dem Pfennigmeiſter Muffel ließ man ſagen, er

möchte ſeine Rechnung machen, dann wolle man Seiner gedenken. Der Rath ließ auch in dieſem Jahre wieder an der Befeſtigung der Stadt arbeiten. Zu der Bruſtwehr an der Baſtei durften nur Steine von Rückersdorf (2 St. von Nürnberg) verwendet werden und damit man deren ſo viel habe, als man brauche, erhielten die Steinbrecher von jedem „Parpant“ (Parpaing) eine Zulage von 2 ₰, ſo wie auch für das Fuhrlohn eine von 4 ₰. Da der Bau Eile hatte ſo mußte der Steinmetzenmeiſter Michel 6 Geſellen zum Bau ſchicken. Man verbeſſerte auch den Wochenſold der 4 Karrenknechte in der Penat mit je 1 ß, ſo daß Jeder wöchentlich 5 ß hatte.

Die Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg theilten im Jahre 1541 ihr Land. Dem Erſtern wurde das Land unterhalb, dem Letztern aber das Land oberhalb Gebirgs zugetheilt. Als nun Markgraf Albrecht die Regierung angetreten hatte, ließ ihm der Rath von Nürnberg (nach Müllner) durch Sebaſtian Groß und Balthaſar Derrer *) am 23. December nicht allein Glück wünſchen, ſondern auch ſagen, der Rath ſey ſehr erfreut, daß er durch Gottes Schickung in's „Regiment“ gekommen und wünſche ihm alles Glück und Wohlfahrt. Dabei ließ auch der Rath den Markgrafen erſuchen, Se. F. G. möge des Rathes und gemeiner Stadt gnädiger Herr ſeyn und bleiben, auch gnädige gute Nachbarſchaft beweiſen. Se. F. G. möge beſonders ſeinen Amtleuten gnädigſt befehlen, ſich nachbarlich zu benehmen und nicht alsbald Alles glauben, was ihm gegen den Rath vorgetragen werden dürfte, ſondern Dieſen vorher hören. Der Rath ſey erbötig, ſich aller unterthänigen Nachbarſchaft zu befleißigen und unterthänigen guten Willen

*) Die Rathsbücher nennen Hieronymus Holzſchuher und Sebald Haller.

zu zeigen. Dieß nahm der Markgraf mit Dank an, erbot ſich zu guter Nachbarſchaft und der Stadt gnädiger Herr zu ſeyn. Markgraf Georg ließ auch um dieſe Zeit durch ſeinen Münzmeiſter zu Schwabach in großer Anzahl Thaler münzen, die man damals Guldengroſchen nannte. Er ließ dieſe Münzen wöchentlich in die Stadt Nürnberg liefern. Sie waren aber etwas geringhaltig und deßhalb fürchtete man, daß die Zwölfer, Batzen und andere gangbare gute Münzen, die man in den Tiegel geworfen, ſich verlieren möchten. Der Rath von Nürnberg hatte deshalb ſeinen Geſandten in Regensburg befohlen, ſich, wenn den Punkt wegen des Münzweſens zur Sprache kommen ſollte, darüber zu beſchweren und die Ulmiſchen wie die Augsburg'ſchen Geſandten in ihr Intereſſe zu ziehen. Dieß ſcheint aber nicht der Fall geweſen zu ſeyn, da die Akten darüber ſchweigen. Als nun auf den 24. October d. J. ein Kreistag nach Windsheim ausgeſchrieben wurde, erhielt der vom Rathe zu Nürnberg dahin beorderte Hieronimus Baumgärtner den Befehl, ſich mit den Kreisſtänden Würzburg und Eichſtädt wegen einer vom ganzen Kreis auf den Tag nach Speier zu ſendenden Perſon zu beſprechen und Alles aufzubieten, daß kein Münzmeiſter auch kein Markgräflicher geſchickt werde, weil die Markgrafen das Münzen von Thalern ſelbſt im Uebermaaß ausübten. Bei Hattorf im Herzogthum Lüneburg wurden im September d. J. durch acht Reiſige Güter „aufgehauen“, die zum Theil Nürnberg'ſchen Bürgern gehörten. Der Rath ſchrieb deshalb an den Herzog Franz zu Braunſchweig und Lüneburg, bat um Entſchädigung für die Beraubten und um Maßregeln, daß ſolche Vergewaltigungen für die Zukunft verhütet würden. Hans von Haugwitz, ein Meißniſcher Edelmann, wurde von etlichen Nürnberg'ſchen Reitern nahe bei Lauf (vor Zeug

ist nicht angegeben gefangen, weil er etwas verdächtig schien, jedoch gegen Leistung gemeiner Urfehde wieder freigelassen. Darüber war aber sein Vater Christoph von Haugwitz, Landvogt zu Pirna, sehr aufgebracht und setzte den Herzog Heinrich von Sachsen hievon in Kenntniß, welcher sich deßhalb schriftlich durch besondern Boten an den Rath von Nürnberg wendete. Dieser erwiederte ihm schon am 4. Februar 1541 durch dieselbe von ihm mit einer Zehrung versehene Gelegenheit und entschuldigte die Sache als eine durch Haugwitz und seinen Gesellen selbst herbeigeführte, was er durch Zeugnisse belegte. Dessenungeachtet erbot sich der Rath, dem von Haugwitz die geleistete Urfehde zu erlassen, wenn er das Versprechen leiste, außer im ordentlichen Rechtsweg nichts gegen die Bürger von Nürnberg vornehmen zu wollen. Mit dieser Erklärung wollte aber Christoph von Haugwitz noch nicht zufrieden seyn, sondern er bewog auch noch den Herzog Moritz von Sachsen, deßhalb ein Schreiben an den Rath von Nürnberg zu erlassen. Er schickte alle dießfälligen Verhandlungen an seine Gesandten nach Regensburg mit Befehl, den Räthen des Herzogs Heinrich anzuzeigen, es sey nach Gebrauch und ohne Gefährde dabei gehandelt worden. Deßhalb könne sich der Rath dieser Urfehde nicht begeben. Auch habe ja Haugwitzens „Mit-Reiter“ Jacob Trechsel von Augsburg ebenfalls Urfehde geleistet. Der Rath wurde aber dessen ungeachtet so gedrängt, daß er Mitte May d. J. die von Haugwitz ausgestellte Urfehde den Räthen Herzogs Heinrich zustellen ließ und Jenen hiemit von derselben enthand. Claus von Eglofstein, ein Bamberg'scher Edelmann, verübte gegen die Nürnberg'schen Unterthanen viele Plackereien und hatte einige derselben gefangen, darunter Sebastian Stör von Pilzberg, der Hasen geschossen hatte. Dafür ließ auch der

Rath etliche Egloffſtein'ſche Unterthanen in Verhaft nehmen und wendete ſich mit dieſer Beſchwerde an den Schmalkaldiſchen Bund. Der von Egloffſtein bemerkte aber bald, daß ihm und ſeinem Vogt zu Wolfsberg vom Rathe zu Nürnberg aufgepaßt werde und die Sicherheit ihrer Perſonen gefährdet ſey. Er bat deshalb den Biſchof von Bamberg Weigand von Redwitz um ſeine Verwendung bei dem Rathe zu Nürnberg; dieſer wollte aber Egloffſtein nur dann Sicherheit zuſagen, wenn er die Gefangenen ohne Ranzion entlaſſe. Dieß that er endlich und die Sache wurde hernach von dem Bunde erledigt. Wolf Geist, der dem Stift Herrieden abgeſagt und auch hiezu Melchior Henget von Bruck beredet hatte, wurde auf Anklagen des Biſchofs zu Eichſtädt, Moritz von Hutten, am 8. November zu Nürnberg enthauptet. Der Rath erlaubte im September dieſes Jahres den Büchſenſchützen, ein Hauptſchießen auszuſchreiben, wozu ſie alle Schützen der um Nürnberg im Umfange von 8 Meilen gelegenen Flecken einladen durften. Der Rath gab ſeinen Schützen hiezu 20 fl. zum Vortheil. Denen zu Hersbruck geſtattete er am 1. Juli ihr Kränzlein-Schießen zu halten. Man gab ihnen hiezu 2 fl. Vortheil." Den ſchönen Brunnen am Markt zu Nürnberg ließ man in dieſem Jahre mit Steinwerk und Gemälden ausbeſſern und verſchönern. Zum Vergolden ſollen 125 Buch fein Gold gebraucht worden ſeyn, die, das Buch zu 4 fl. gerechnet, 500 fl. koſteten. Die Ausgaben für Stein-Metzen, Maler u. A. ſollen ſich auf 800 fl. belaufen haben. Der Rath zu Nürnberg verbot auch in dieſem Jahre, daß irgend Jemand in eine Kirche in der Stadt begraben werde. So lange die Gefahr vor den Türken nicht drohend war, geſtattete er auch Muſik und Tanz. Als Hans Stark am Montag den 4. Juli 1541 mit Jungfrau Helena Jacob

Mussels Tochter seine Hochzeit feierte, erhielt er hiezu das Rathhaus und die Stadtpfeifer sammt anderem Zugehör. Man erlaubte ihm auch bei dieser Gelegenheit, statt des Obstes Confekt zu geben. Als aber „die Läufte wegen des Türken gefährlich wurden“, mußten alle Tänze mit Ausnahme der Hochzeittänze unterbleiben und der Rath ließ Jene zur Verantwortung ziehen, welche sich unterstanden, am Sonntag den 18. September in der Rathgasse einen Tanz um eine Wurst zu halten. Dem Tanzlader und den jungen Gesellen verbot man bei 10 fl. Strafe den übermäßigen Aufwand beim Genuß des süßen Weines und ließ jede Uebertretung ins Hochzeitbüchlein einschreiben. Die Prediger mußten (im November) das Volk zum Gebet für den Kaiser ermahnen, „damit dessen glückliche Wohlfahrt gedeihen möge.“ Noch in den letzten Tagen des Jahres ließ der Rath den Frauenwirthe den Befehl einschärfen, in Zukunft an allen Sonntagen und auch an jenen Feiertagen, welche hier erlaubt seyen, das „Frauenhaus“ verschlossen zu halten „und keine Handlung bis zur Mittagszeit darin zu gestatten.“ *)

*) Rathsprotokolle von 1540 und 41, Stadtrechnung von 1540, Müllner III, 1894 b) bis 1906 und Schenkbuch.

Kaiser Karl V. zum zweiten Mal in Nürnberg.

Während Kaiser Karl damit beschäftigt war, den auf h. 3 Könige (6. January) 1546 nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag binnen Kurzem zu besuchen und zu eröffnen, veranstalteten etliche ehrbare Geschlechter der Reichsstadt Nürnberg nach der Sitte damaliger Zeit, wie schon öfters, so auch jezt, im Fastnacht d. J. ein Gesellenstechen, dem dann ein Gesellentanz auf dem Rathhaus folgte. Die hiezu nöthige Erlaubniß ertheilte nun der Rath unter den Bürgermeistern Hans Ebner und Jörg Gender dem Sebastian Rieter. Er bat den Rath, er möchte den Gesellen zur größeren Bequemlichkeit auf dem Marktplatz eine Bahn schütten lassen. Dieß wurde ihnen bewilligt und hierauf der Spitalmeister damit beauftragt. Aus der Veunt wurden die Schranken auf den Marktplatz geschafft, damit die Bahn zum Bereiten baldigst hergestellt werden möchte.

Das Gesellenstechen fand am Mittwoch den 3. März statt. Hans Ebner, Martin Pfinzing, Sebastian Welser und Paulus Grundherr wurden vom Rathe beauftragt, am Freitag den 2. März die Stecher miteinander zu vereinigen und ihnen das Gelübde abzunehmen, daß sie gegeneinander keine Gefährde brauchen wollten. Am Stechtag selbst aber wurde Martin Pfinzing und Paulus Grundherr auf die Bahn beordert, um zufällige Irrungen zu schlichten. Die Stechgesellen beliefen sich dieses Mal auf Zehn. Sie mußten um Vesperzeit anreiten und auf die Bahn ziehen.

Sie hießen und ritten in folgender Ordnung auf die Bahn. Wolf Mätzger. Seine Farbe war Leibfarb mit silbernen Lilien und Rosen von weißem Gewächs, machte

im Stechen „nur einen ledigen Fall.“ Ihm zur Linken ritt Albrecht Scheurl. Seine Farbe war Leibfarb „mit silbernen türkischen Zügen,“ machte im Gestech keinen ledigen Fall.“

Georg Kötzel ritt im andern Glied. Seine Farbe war ebenfalls Leibfarb, grün und weiß „gestreimt,“ machte im Gestech nur einen ledigen Fall. Ihm zur Linken ritt Wilhelm Schlüsselfelder. Seine Farbe war schwarz mit silbernem Gewächs; er machte 6 „ledige Fälle,“ obgleich er dem Gestech nicht bis zum Ende beiwohnte.

Paulus Beheim führte das dritte Glied. Seine Farbe war halb blau und halb goldgelb. Er machte im Gestech 4 ledige Fälle. Mit ihm ritt auf der linken Seite Balthasar Baumgärtner. Seine Farbe war auf der einen Seite schwarz, auf der andern weiß, gelb und Aschenfarb. Machte im Gestech nur „einen ledigen Fall.“ Wolf Endres Link von Schwabach führte das vierte Glied. Seine Farbe war auf der einen Seite ganz weiß, auf der andern blau, Leibfarb und gelb. Er leistete im Gestech das Beste und machte eilf ledige Fälle. Ihm zur Linken ritt Sigmund Fürer. Seine Farbe war roth mit einem silbernen Zaum und vielen „Agelastern“ gemahlt. Machte im Gestech fünf ledige Fälle.

Gramlieb Waldstromer führte das fünfte Glied. Seine Farbe war ganz blau mit silbernen burgundischen Franzen und Feuereisen. Machte im Gestech fünf ledige Fälle. Ihm zur Linken ritt Hieronimus Imhof. Seine Farbe war weiß mit blauem Gewölke. Machte im Stechen zwei ledige Fälle. Schlüsselfelder hielt sich im Anfang des Stechens am besten, also daß Männiglich glaubte, er würde den besten Dank davon tragen. Er wurde aber von Endres Link tödtlich verwundet. Man mußte Schlüsselfelder auf der Bahn „aus

dem Zeug schneiden" und wegtragen). Er starb auch in der folgenden Nacht an seiner Verwundung.

Bei dem darauf folgenden Gesellentanz*) erhielt Leist den ersten Dank, den andern Jacob Muffel, statt seinem Vetter Schlüsselfelder; den dritten Sigmund Fürer, den vierten Waldstromer, den fünften Behaim, den sechsten Imhof, den siebenten Baumgärtner, den achten Münzer und den neunten erhielt Kötzel. Diesem und Münzer wurden die Achselbeine, dem Waldstromer aber ein Arm beim Ellenbogen aus dem Gelenk gedreht, als sie zum Tanz in's Rathhaus kamen.

Kaiser Karl erschien um Ostern (25. April) 1546 auf dem Reichstage zu Regensburg, wo er 2 Monate lang auf die Ankunft der Schmalkaldischen Bundesverwandten Fürsten vergeblich wartete, wie auch bei dem Reichstage zu Worms im vorigen Jahre der Fall gewesen. Dieß hielt der Kaiser für einen Mangel an Achtung der kaiserlichen Hoheit und ließ den Reichstag am 5. Juni beginnen. Nichts Deſto weniger aber ließ Kaiser Karl in Deutsch- und Welschland Kriegswerbungen anstellen. Da dieß nicht heimlich geschehen konnte und folglich bekannt wurde, so begehrten die Churſächsischen und andere Gesandten dem Schmalkaldischen Bunde verwandter Fürsten von dem Kaiser zu wissen, gegen Wen er solches Kriegsvolk gebrauchen wolle, indem mit den Türken um diese Zeit Waffenstillstand geschlossen und er sonst keinen Feind habe. Der Kaiser erwiederte hierauf: die Rüstungen gälten bloß dem Frieden und der Ruhe im

*) Bei diesem Tanz wurden „die gemeinen Weiber und Frauenhäuserinnen", deren etliche von Alters her jederzeit diesen Tänzen beigewohnt, und gleichsam zum Spektakel unter dem Pfeiferstuhl gesessen hatten, für immer entfernt. Sie durften hinfüro diesen Tänzen nicht mehr beiwohnen.

Reiche, wie auch der Erhaltung der Autorität und des Ansehens des kaiserlichen Kammergerichts. Jene also, welche ihm nun hierin beistehen und gehorsam seyn wollten, hätten nichts Widriges zu besorgen, die Widerspenstigen aber wolle er mit Gewalt zum Gehorsam zurückführen. Am andern Tage machte Granvella auf Befehl des Kaisers den Gesandten der Städte die Anzeige, diese Kriegsrüstung sey nicht gegen Leztere, sondern gegen etliche ungehorsame Fürsten gerichtet, welche Bisthümer und Klöster eingezogen, den Herzog Heinrich von Braunschweig von Land und Leuten verjagt hätten und noch gefangen hielten. *) Deßhalb sollten sich die Städte von ihnen absondern und ihnen keine Hülfe leisten. Weil man nun leicht daraus abnehmen konnte, daß der Churfürst von Sachsen, der Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Ullrich zu Würtemberg unter diesen Fürsten gemeint seyen, so erwiederten die Oberländischen Städte (Augsburg, Ulm ꝛc.) sie ständen mit diesen Fürsten im Bündniß und seyen Willens, sich Demselben gemäß zu verhalten und nichts dawider zu unternehmen. Hieronimus Holzschuher und Sebald Haller waren vom Rathe zu Nürnberg beordert, diesem Reichstage beizuwohnen. Am 4. April kam eine päpstliche Botschaft durch Nürnberg. Der Rath verehrte sie mit 24 K. Wein und 1 Schaff mit Fischen, die 3 fl. 17 Sch. kosteten. Ihr folgte die Venedig'sche Botschaft, welche auf den Reichstag nach Regensburg zog. Man schenkte ihr 32 K. Wein und 2 Schaff Fische zu 6 fl. 9 Sch. Am 3. Juni kam auch Herzog Johann Ernst zu Sachsen, des Churfürsten Johann Friedrich Bruder zum

*) Dieß geschah im Jahre 1542. Seine Hauptstadt Wolfenbüttel unterlag am 12. August der Macht der Sieger. Herzog Heinrich und sein Sohn Viktor saßen Anfangs in Cassel, dann in Ziegenhain. Jahn ꝛc. p. 39.

erſten Mal nach Nürnberg. Er wurde durch Hieronymus Baumgärtner mit einer zweifachen Scheurn verehrt, die 6 M. 3 Q. 2 ℔ wog und zu 13½ fl. die M., 83 fl. 19 Sch. koſtete. Bei dem Reichstage zu Regensburg wurde nichts entſchieden. Der Kaiſer verſchob ihn bis zum Februar 1547 und beide Theile rüſteten ſich inzwiſchen zum Kriege. Die Reichsſtadt Nürnberg war zwar dem Schmalkaldiſchen Bunde nicht beigetreten und wurde deshalb auch nicht in den bevorſtehenden Krieg verwickelt. Da er aber den Kaiſer Karl zwei Mal veranlaßte, Nürnberg mit ſeinem Beſuche zu beehren, ſo möge hier kurze Erwähnung deſſen geſchehen, welche Foderungen man deßhalb an den Rath zu Nürnberg ſtellte und wie er ſich gegen beide Theile erklärte. Kaiſer Karl hatte um jene Zeit bei den Pulvermachern zu Nürnberg 1300 Centner Pulver, auch eine bedeutende Anzahl Spieße, Haken und Harniſche mit Wiſſen des Rathes einkaufen laſſen *). Am 17. Juni meldeten nun einige Bürger dem Leztern, ſie hätten hiebevor der Kaiſ. Maj. Befehlshabern die Fertigung von Kriegs-Munition zugeſagt, darauf auch Gelder empfangen; beſonders aber hätten Balthaſar Heintz und Albrecht Harſcher die Lieferung von 1300 Centnern Pulver, Jörg Fürſt von etlichen 1000 Spießen, dann Hans Ehinger, Jörg Cramer von anderer Kriegsrüſtung verſprochen. Sie baten alle um Erlaubniß, ſolche Munition wegführen zu dürfen. Der Rath ließ ihnen, beſonders aber den Pulvermachern ſein Mißfallen darüber zu erkennen geben, daß ſie ſolche Contrakte abgeſchloſſen. Sie mußten daher alle beſchwören, es ſey reine Wahrheit, daß Alles hiebevor bei ihnen beſtellt worden. Geſtüzt auf ihre Betheurungen, erlaubte man ihnen, Alles paſſiren zu laſſen, jedoch mit der Warnung, ſo zu handeln, daß ſie es verant-

*) Müllner IV, 1060.

wollten könnten. Den Pulvermachern aber wurde beſonders eingeſchärft, ohne Vorwiſſen des Rathes kein Pulver mehr zu verkaufen und zu verſchicken. Kaiſer Karl ſchickte aber nun ſeinen Truchſeß Nicolaus von Konitz als Geſandten an den Rath zu Nürnberg, vor welchem er am Sonntage Trinitatis (20. Juni) erſchien und ein vom 17. Juni datirtes Schreiben des Kaiſers übergab, in welchem er ſeine väterliche und getreue Neigung für das Reich deutſcher Nation bezeugte. Der Kaiſer ſchilderte dem Rathe beſonders, welche Koſten, Mühe und Arbeit er bisher für Herſtellung des Friedens und der Ordnung, beſonders aber für Ausgleichung der ſtrittigen Religionspunkte verwendet, ohne Rückſicht auf ſeine Perſon und Königreiche. Er habe auch dabei keinen eigenen Nutzen und Vortheil geſucht, noch viel weniger die Abſicht gehabt, wie man ihn mit Unrecht beſchuldigt, Zwietracht und Uneinigkeit im Reiche zu erwecken, ſondern vielmehr geſtrebt, aller Empörung zuvorzukommen, wie Dieß Alles der hievevor geſchloſſene Landfriede, wie auch die ſpäteren Mandate hinlänglich bezeugten. Er habe auch nicht unterlaſſen, die Reichsſtädte vor allen Gewaltthätigkeiten und Unterdrückung zu ſchützen, welche andere Fürſten und Stände gegen ſie vorzunehmen Willens ſeyen. Er ſchilderte nun ferner die Hinderniſſe, welche ihm in den Weg getreten, wie Andere darnach geſtrebt, nicht aus Liebe zur chriſtlichen Religion oder zur Ehre Gottes (nach ihrer Behauptung), ſondern nur unter dem Vorwande der Religion, alle geiſtlichen und weltlichen Stände und ihre Güter mit Gewalt an ſich zu reiſſen, wie ſie auch bereits viele der lezteren eingezogen. Dieß ſey aber gegen alles Recht und Billigkeit. Ihr Beſtreben ſey ferner dahin gerichtet, alle übrigen Stände und Städte ſich zu unterwerfen. Selbſt des Kaiſers Hoheit ſey von gewiſſen Fürſten und Ständen

angegriffen worden. Dieß bezeugten hinlänglich ihre Schandbüchlein und Schmähgemälde, die ſie im Publikum verbreiten ließen, um den Kaiſer zu erbittern. Es ſey auf ſolche Weiſe gar keine Hoffnung vorhanden, daß ſie bewogen werden könnten, durch irgend welche Geduld oder Güte ihrem Muthwillen und Ungehorſam ein Ziel zu ſetzen, wenn ſie des Kaiſers väterliche Geduld und Güte nur mißbraucht hätten und dadurch in ihrem Trotz nur noch mehr beſtärkt worden wären. Hege man gegen ſolches Benehmen noch längere Nachſicht, ſo könne daraus nichts weiter erfolgen als deutſcher Nation und ihrer Glieder Zerrüttung und Abfall, Verderben und Verwüſtung. Auch müſſe hiedurch ihre „Libertät“ in Dienſtbarkeit und Tyrannei gedrängt und verwandelt werden. Dieß könne aber der Kaiſer nicht länger mehr gedulden und verantworten; ſey daher feſt entſchloſſen zur Erhaltung ſeiner Hoheit des Friedens, Rechtens und der Ruhe im Reiche, wie auch zur Abwendung aller Nachtheile, ſolche ungehorſame, untreue und widerſpenſtige Friedensſtörer zum Gehorſam anzuhalten und dem Reiche dadurch Frieden und Ruhe zu verſchaffen, wie es einem chriſtlichen Kaiſer als Beſchirmer der deutſchen Nation und ihrer Freiheiten gebühre. Dieß habe der Kaiſer dem Rathe mittheilen wollen, da er ſich immer gegen ihn treu und unterthänig erwieſen, auch ihm mit beſondern Gnaden zugethan ſey. Der Kaiſer ſtellte nun an den Rath das Begehren, er möge ihn in dem Glauben beſtärken, daß er, der Rath, zu keinen feindſeligen Maaßregeln ſich verleiten laſſe, ſondern bei dem bisher dem Kaiſer geleiſteten Gehorſam beharren wolle. Der Rath ſolle auch ſolchen Berichten keinen Glauben beimeſſen, welche ſo lauteten, als wenn der Kaiſer andere Geſinnungen hege, wie er an den Tag gelegt. Dieß ſey nicht der Fall; der Rath möge deſſen verſichert

ſeyn, bei ſeinem kaiſerlichen Wort und ſeiner Würde. Der Rath möge auch andere Stände und Städte von des Kaiſers wahren Geſinnungen zu überzeugen ſuchen ꝛc. Würde der Rath Dieß thun, ſo könne er allein guten Willen vom Kaiſer erwarten. Solche Schreiben ähnlichen Inhaltes erließ Er auch an andere Städte, namentlich an Ulm, Straßburg und Augsburg. Nach Vorleſung dieſes Schreibens bat der Geſandte um baldige Antwort.

Hieronimus Baumgärtner und Jörg Volkamer ertheilten ſie ihm hierauf im Namen des Rathes. Sie lautete: er habe an Sr. Maj. Neigung für die Deutſche Nation und die gnädige und väterliche Geſinnung gegen die Stadt Nürnberg, die er nun abermals aus dem kaiſerlichen Schreiben und ſeiner Herrlichkeit mündlichem Vortrag mit gebührender Ehrerbietung entnommen, nie gezweifelt, weil es da durch die That ſelbſt ſey bewieſen worden. Er lebe auch der tröſtlichen Hoffnung: Se. Maj. würden ſolch ihr väterliches Gemüth und ihre gnädigſte Geſinnung beibehalten und die Stadt Nürnberg in gnädigſten Schutz und Schirm behalten. Derowegen ſey es dem Rathe nicht lieb zu vernehmen, wie Se. Maj. in der Ausführung ihrer Abſichten gehindert worden. Er ſey aber erbötig, Derſelben jederzeit wie bisher auch fernerhin alle ſchuldige Ehrerbietung und Gehorſam zu bezeigen und ſich von Niemand zu anderem Benehmen verleiten zu laſſen. Sollte die Stadt bei Ihrer Maj. oder Sr. Herrlichkeit verunglimpft oder verläumdet ſeyn, oder es noch werden, ſo möge man ſolchen Verläumdungen keinen Glauben ſchenken, ohne die Stadt vorher gehört zu haben. Beſonders aber ſey dem Rathe zu Ohren gekommen, am kaiſerlichen Hofe wäre das Gerücht verbreitet, der Rath habe einen kaiſerlichen Hauptmann und Befehlshaber niedergeworfen und gefänglich eingezogen.

wodurch er an der Ausführung der ihm ertheilten Befehle sey verhindert worden. Die Sache verhalte sich aber also. Vor einigen Jahren hätten etliche fremde Hauptleute in und vor der Stadt in größter Stille ohne Wissen und Erlaubniß des Rathes Knechte angenommen und hinweggeschickt, welche bisweilen an des Kaisers Feinde heimlich abgeliefert worden seyen. Um diesem Mißbrauch zuvorzukommen, habe der Rath die allgemeine Verordnung erlassen, Jeden zu verhaften, der sich in Zukunft unterstehen würde, ohne Erlaubniß des Rathes und Vorweisung seines Befehles Kriegsleute anzunehmen. Nun habe aber der Rath vor einiger Zeit erfahren, es seyen einige solcher Leute hier und im Begriff, seine Knechte anzunehmen. Man habe darauf gefahndet und Einen ergriffen, der sich damit verantwortet, er habe keine Knechte angenommen, sondern sey selbst in des Kaisers Dienst bestellt und habe 1 Thaler auf die Hand empfangen. Dieser seiner Aussage habe der Rath Glauben geschenkt, ihn alsbald ohne Lösegeld freigelassen und mit einer Zehrung begabt. Damit sey der Befehlshaber ganz zufrieden und dafür dankbar gewesen. Man habe ihn auch auf keine Weise ernstlich inquirirt oder sey mit ihm hart verfahren. Der Rath berufe sich darüber auf ihn selbst. Der Rath sey nun zwar auch im Begriff, eine kleine Anzahl Knechte anzunehmen. Dieß geschehe aber deßhalb, weil diese Stadt volkreich sey und der Rath auch noch außerhalb derselben einige wenige Flecken und Dörfer besitze. Damit nun die Gemeinde in der Stadt im Gehorsam erhalten und die Landschaft bei Durchzügen vor Nachtheil gewahrt werden möchte, habe der Rath sich bewogen gefunden, sich hiezu einigermassen zu rüsten, keineswegs aber zum Nachtheil des Kaisers, sondern lediglich zu des Rathes Bedarf. Er bitte daher Se. Herrlichkeit, Sie möchte Dieß dem Kaiser bestens

vertragen, ihm die Stadt empfohlen und für sich selbst ihn günstiger Herr und Förderer sehn. Könitz erklärte mit kurzen Worten sich hiezu bereit. Was aber den „niedergeworfenen" Hauptmann betreffe, so wolle er dem Rathe nicht bergen, daß ein solches „Gerücht" allerdings am kaiserlichen Hofe sich verbreitet, aber bald darauf einem andern Bericht Platz gemacht habe, der gleichlautend sey mit dem, wie er ihn nun vom Rathe vernommen. Könitz sagte, er und Andere hätten ihm Glauben geschenkt. Er zweifle nicht, der Kaiser werde dann zufrieden sehn und fügte die Bitte hinzu, der Rath möge die Antwort an Diesen beschleunigen. Könitz meinte, er müsse eilends verreiten, sonst wolle er dem Rathe zu Gefallen gerne 2 Tage auf Antwort gewartet haben. Hierauf ließ der Rath durch seine Gesandten dem Kaiser auf dem Reichstage eine schriftliche Antwort übergeben. Sie lautete; der Rath habe nie an des Kaisers väterlicher Gesinnung gegen deutsche Nation und diese Stadt gezweifelt, wie es auch die That zu erkennen gegeben, setze auch noch keinen Zweifel darein, sondern lebe der Hoffnung, der Kaiser werde diese väterliche Gesinnung noch ferner beibehalten und in gnädigstem Schutz und Schirm keinen Mangel leiden lassen. Dem Rathe sey es nicht lieb zu hören, daß des Kaisers Hoheit durch den Ungehorsam Anderer geschmälert und Derselbe hiedurch zu seinem jetzigen Unternehmen sey bewogen worden. Der Rath wisse aber doch dem Kaiser keine Grenzen zu setzen, sondern wolle Gott bitten, daß es zur Förderung der Ehre Gottes, Herstellung der Ruhe, des Friedens und Rechtens im Reiche und endlich zu der Unterthanen Wohlfahrt an Seel und Leib gelangen möchte. Dieselben Gesinnungen werde auch der Kaiser hegen. Was nun aber das Begehren betreffe, so wisse sich der Rath zu erinnern, daß er den

Kaiſer nach Gott immer als ſeinen einzigen Herrn erkennt, ſey auch erbötig, Sr. Maj. hiefür wie bisher Alles zu leiſten und ſich von Niemand eines Andern bereden zu laſſen. Der Rath bat noch den Kaiſer, er wolle ungünſtigen für ihn lautenden Berichten keinen Glauben ſchenken, ſondern den Rath darüber vorher vernehmen.

Der Rath hatte zwei ſtarke Fähnlein Knechte angenommen, weil man beſorgte, es möchten in der Nähe Muſterplätze errichtet werden, beſonders zu Berching im Stifte Eichſtädt, 7 Meilen von Nürnberg. Die Fähnlein wurden gemuſtert und bezahlt. Ihre Hauptleute waren Hans Gumbelſinger und Gebald Schürmer. Der Rath hielt für gut, etliche Knechte in die Flecken zu verlegen. Nach Heideck, Stadt Hilpoldſtein und Hersbruck kamen je 40 Mann. Nach Altdorf, Velden, Lichtenau, Allersberg und Lauterhofen ſchickte man je 30, nach Lauf, Gräfenberg und Begenhofen je 20 Knechte ſammt den nöthigen Büchſenmeiſtern. Auch für die andern Schlöſſer ließ der Rath die nöthige Wache beſtellen. Die in den Flecken den Knechten vorgeſetzten Befehlshaber mußten dem Rathe genannt werden. Den Flecken wurden noch beſonders die nächtlichen Wachen empfohlen. Denen von Hersbruck befahl man, in dieſen ſorglichen Läuften die Wache auf St. Michelsberg zu verſtärken, dazu auch denſelben mit einem Zaun (durchflechtigen) Zaune zu umgeben zur Sicherung gegen unbedeutende Anläufe. Wo überziehende Rotten von Reitern oder Knechten ſollten vom Michelsberg herab mit „Kreidenſchüſſen“ begrüßt werden. Der Pfleger zu Hauseck mußte wieder zwei Wachen halten. An beide Orte wurde Pulver und Blei geſchickt, den Pflegern aber dabei eingeſchärft, daſſelbe weder zum Wildpretſchießen noch ſonſt auf unnütze Weiſe zu verbrauchen. Unter den in Nürnberg gebliebenen Knechten hatten ſich allerlei

„Rumor“ zugetragen. Da wegen ihrer geringen Zahl kein Schultheiß und Regiment errichtet werden konnte, ſo ließ der Rath einen Profoſen mit zwei Stockknechten anſtellen und den Knechten präſentiren. Jenem wurde befohlen, ſein Amt gegen „Rumoriſche“ Knechte nach Gebühr auszuüben. Würden aber „Schlachtungen“ zwiſchen Bürgern und Landsknechten vorfallen, ſo ſollte es dem Bürgermeiſter vorbehalten bleiben, ſie zu vermitteln und zu ſchlichten. Am Montag den 19. Juli wurde den Knechten den Artikelbrief im Zwinger vorgeleſen. Der Rath nahm aber noch zuſammen zwei Fähnlein aus der Bürgerſchaft und den Handwerksleuten in Beſtellung. Sie erhielten wöchentlich 12 Gulden Wartgeld, wobei ſie aber arbeiten durften. Der Rath ließ wegen der gefährlichen Läufte ein allgemeines Gebet in den Kirchen anordnen, wozu man an einer beſtimmten Stunde mit einem großen Glocke läutete und dabei die Litanei: Erhalt' uns Herr! und da pacem Domine geſungen wurde. Der Rath erfuhr, der Biſchof Melchior (Zobel von Guttenberg*) zu Würzburg habe für Miliani (4. Juli) ſämmtlichen Fränkiſchen Adel zu ſich entboten, um mit ihm zu berathſchlagen, was in dieſen Läuften zu thun. Von Rathswegen wurden zum Kundſchafter aufgeſtellt, um haarmöglichſt zu erforſchen, was dort verhandelt werde. König Ferdinand von Ungarn und Böhmen hatte dem Rathe ein Mandat zugeſchickt, des Inhaltes: Niemand ſolle ſich gegen den Kaiſer beſtellen oder verwenden laſſen, noch ſeinen Feinden den Durchzug einräumen; im Gegentheil ſeinen Diejenigen, welche ſich unbewußt gegen den Kaiſer in Dienſt begeben, wieder abzurufen. Der König befahl auch dem Rathe unter Androhung des Verluſtes der Höh-

[illegible]

mischen Lehne, sich so zu rüsten, daß er ihm auf seine anderweite Ermahnung Kriegsvolk zusenden und ihn damit unterstützen könne. Das über dieses Mandat von des Rathes Hochgelarten eingeholte Gutachten lautete aber dahin: der Rath habe deshalb nichts zu fürchten. Hiebei ließ er es bewenden, befahl aber seinen Reitern, Denen von Adel und Den Einspännigern „hier im Haus zu bleiben und sich einheimisch zu verhalten," damit man von ihrem Dienst Gebrauch machen könne, sobald man dessen bedürfe. Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg hatte schriftlich für sich und die Seinen um Geleit gebeten, das man ihm auch gab. Als er nun am 14. Juli nach Nürnberg kam, ritten Sr. F. G. auf des Raths Befehl entgegen: Sebastian Welser und Jacob Muffel. Hieronimus Baumgärtner verehrte ihn mit einer zweifachen Scheurn von vergoldetem Silber, die 6 M. 6 L. 1 Q. 3 ₰ wog und zu 13¾ fl. die M. 89 fl. 14 Sch. 10 H. kostete. Man schenkte dem Herzog ferner 32 K. Wein und 2 Schaff mit Fischen in Betracht der verwandschaftlichen Verhältnisse, in welche er mit dem Kaiser zu treten im Begriff war. Auch des Herzogs Fourieren wurde Jemand beigegeben, um die Herberge und Stallungen zu „beschlagen." Der Herzog reisete am andern Tage nach Regensburg, wo er seine Vermählung mit der Prinzessin Marie, Tochter des Röm. Königs Ferdinand und Nichte des Kaisers Carl, vollzog, nachdem sich Herzog Albert von Bayern bereits am 1. Julius d. J. *) mit der Prinzessin Anne, des Königs andern Tochter, vermählt hatte. Der Rath von Nürnberg versprach dem Herzog von Jülich vor seiner Abreise die von ihm für einige ver-

*) Raumer Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrh. I. 531 nach Mannert Gesch. von Bayern II, 43. Häberlin in seiner allgem. Weltgeschichte XII, 743 nennt den 4. Juli als Vermählungstag.

wiesene Personen gestellte Fürbitte bei Gelegenheit berücksichtigen zu wollen.

Die beiden Städte Augsburg und Ulm hatten an den Rath zu Nürnberg einige Male besondere Schreiben erlassen und ihm darin angezeigt, sie hätten in Erfahrung gebracht, des Kaisers Kriegsrüstung würde zur Unterdrückung der evangelischen Religion und zum Verderben deutscher Nation vorgenommen, sey aber besonders gegen Augsburg gerichtet. Die Städte begehrten vom Rathe zu Nürnberg, er wolle ihnen, kraft bestehender Städte-Einigung, dann auch nach alten Verträgen und langjährigen freundlichen Beziehungen mit Hülfe beistehen, sich auch erklären, welche Hülfe sie zu erwarten hätten, dann aber auch seine Gesandten schleunigst nach Ulm senden, um dort kraft der Einigung zu berathschlagen. Der Rath hatte schon am 15. Juni und 2. Juli den Städten darauf erwiedert, er habe schon früher über diese Kriegsrüstung ungünstigen Bericht empfangen, weshalb der Rath wegen künftiger Gefahr nicht wenig besorgt sey, halte aber vor Allem für nöthig, den allmächtigen Gott um gnädigen Schutz anzurufen, so wie auch, daß jede Stadt sich und die Ihrigen selbst bestens schütze, wie der Rath auch schon zu thun im Begriff sey. Was aber die von ihnen den Städten erwähnte Einigung betreffe, so würden sie sich wohl zu erinnern wissen, in welchen Fällen sie sich auf Hülfe berufen könnten, besonders aber auch, daß darin Kaiser und König ganz ausgeschlossen seyen. Der Rath halte daher eine solche Zusammenkunft für unnöthig. Hielten sie aber die Städte je einmal für nöthig, so möchte der Rath Nördlingen für die allen Theilen gelegenste Stadt als Malstadt betrachten, wohin man auch sicher kommen könnte. Jedenfalls aber wisse der Rath von Nürnberg ihnen in dieser Zeit keine Hülfe an Volk

zu leiſten, denn er könne ſelbſt nicht ſo viel aufbringen als er brauche; mit Geld wolle man ſie aber gerne gebührend unterſtützen. Dieſes Anerbieten nahmen die Städte mit Dank an. Um dieſelbe Zeit hatten aber auch die Geſandten des Herzogs Ullrich von Würtemberg und der Oberländiſchen der chriſtlichen Einigung ergebenen Städte in Ulm ſich verſammelt, um wegen der erwähnten kaiſerlichen Kriegsrüſtung zu berathſchlagen. Sie gaben auch in zwei verſchiedenen Schriften vom 27. und 28. Juni d. J. dem Rathe von Nürnberg das Gefährliche dieſer kaiſerlichen Kriegsrüſtung zu erkennen, begehrten die Abfertigung von Geſandten nach Ulm, um mit ihnen über anſehnliche Hülfe und Vertheidigung zu berathſchlagen, indem es die Religion und das Vaterland betreffe. Der Rath habe ſich auch hiebevor mehrmals erboten, in dieſer Beziehung es an nichts fehlen zu laſſen. Daneben hätten auch die Städte erfahren, der Rath von Nürnberg habe dem Kaiſer eine ziemliche Quantität Pulvers nebſt anderer Kriegsmunition aus der Stadt zufließen laſſen. Wenn Dieß wirklich geſchehen, ſo müſſe es in Zukunft unterbleiben. Die Geſandten ſchrieben aber auch, der Kaiſer habe ſchon einige Muſterplätze beſtimmt, die in der Nähe der Städte wären, wodurch ihnen große Gefahr des Ueberfalls drohe. Trete dieſer Fall ein, dann möge ihnen der Rath eilende und hinreichende Hülfe zu Roß und Fuß zuſenden. Der Rath hatte den Geſandten hierauf ebenfalls am 1. Juli eine ähnliche Antwort wie den beiden erwähnten Städten gegeben, erklärte aber, er ſey deshalb nicht weniger geſonnen, bei der erkannten Wahrheit und angenommenen Religion zu bleiben. Den Verkauf von Pulver ꝛc. an den Kaiſer entſchuldigte der Rath durch die Erklärung, dieß ſey Alles ſchon vorher beſtellt und Geld darauf gegeben worden; deshalb habe man es als ein von

Kaiser einkünftes Gut nicht enthalten oder dessen Absendung hindern können. Der Rath bat deshalb, man möge ihn allenthalben für entschuldigt halten. Dieselben Gesandten erklärten aber in einem Schreiben vom 14. Juli diese Gründe als geringfügig. Der Rath habe sich auch auf frühern Tagen zu ganz andern Leistungen erboten, sey auch nach alter Städte Ordnung schuldig, sich anders zu benehmen, indem Dieß eine gemeinschaftliche Sache sey. Wolle er nicht mit Volk Hülfe leisten, so solle er sie mit Geld und Pulver unterstützen. Sie, die Städte, wollten dann auch ihm und der Stadt beistehen, wenn sie bedrängt würden. Der Rath wies aber in seiner Antwort die ihm gemachte Beschuldigung zurück und erklärte, er könne in diesen Läuften weder von Geld noch Munition sich entblößen. Seine Verpflichtung gegen die Städte habe er bis jetzt treu erfüllt und bitte, ihn nicht weiter damit zu behelligen. In den letzten Tagen des Juni wendete sich auch Churfürst Johann Friedrich der Großmüthige von Sachsen an den Rath von Nürnberg, schilderte umständlich die Gefahr dieser kaiserlichen Kriegsrüstung und fügte zuletzt das Begehren hinzu, der Rath wolle seinem bestellten Hauptmann, Wilhelm von Wallerdhorn, erlauben, 1000 Knechte hier anzunehmen, sie dem Churfürsten zuzuführen und ihm dann zu dienen. Dabei bat er auch noch besonders, die Herren Losunger, man möge ihn vom Gange der Ereignisse in Kenntniß setzen. Hierauf erwiederte der Rath dem Churfürsten, Der von Wallerdhorn habe sich vor Kurzem unter des Jörg von Regensburg Regiment in des Kaisers Dienste begeben, jedoch in keiner andern Absicht, als daß diese Kriegsrüstung in Welschland verwendet werden würde. Bei dem nun in Deutschland erschollenen Gerüchte habe es aber der Rath für nöthig erachtet, ihn und

andere Hauptleute im Haus zu behalten und das allgemeine Verbot hier an Jedermann zu erlaſſen, ſich wegen beſſerem Schutz der Stadt und Landſchaft in auswärtige Dienſte begeben zu dürfen. Da man auch nicht wiſſen könne, welchen Gang die jetzigen Ereigniſſe noch nehmen würden, ſo könne der Rath weder Wallerdhorn noch andere ſeiner Hauptleute entbehren. Auch hätten ſich faſt alle Knechte ſo verlaufen, daß der Rath ſelbſt nur eine geringe Zahl aufzutreiben im Stand geweſen wäre. Man könne alſo dem Churfürſten auch hierin nicht willfahren. Die Losunger theilten auch dem Churfürſten die ihnen bekannten Nachrichten mit, bemerkten aber dabei, ihre Aemter hätten mit Kriegsgeſchäften nichts zu thun. Der Churfürſt dürfte alſo wohl anderwärts beſſere Nachrichten erhalten können. Der Bürger Erhard Eckart in Nürnberg, des Churfürſten „Penſioner", hatte auch einen Befehl von ſeinem Herrn erhalten, er möchte ihm dazu behülflich ſeyn, daß er etwas Kriegsvolk erhalte, „oder doch wenigſtens ein Lauf zu ihm, dem Churfürſten, gemacht werde". Dieß erlaubte ihm der Rath, gebot ihm aber, hieſige Bürger und Handwerksgeſind zu verſchonen und nur mit den „laufenden Knechten" zu verhandeln.

Mit dem Churfürſten ſchrieb auch der Landgraf Philipp zu Heſſen an den Rath mit der Anzeige, dieſe katholiſche Kriegsrüſtung werde zu keinem andern Zwecke vorgenommen, als zur Unterdrückung der wahren Religion und zu Deutſchlands Verderben. Der Churfürſt von Sachſen und der Landgraf hätten die Abſicht, ſich mit andern Religionsverwandten Ständen dagegen zu widerſetzen und ſich zu beſchweren. Der Rath möchte ihnen auch Hülfe und Beiſtand leiſten, wo nicht öffentlich mit Leuten, ſo doch wenigſtens mit Geld und auf andere Weiſe unterſtützen.

Wolle sich der Rath nicht gerne schriftlich erklären, so möchte er eine vertraute Person zu ihm abfertigen, der ihm des Rathes Gesinnungen mittheile. Diesen Gesandten wolle der Landgraf dann auch von allen Verhältnissen in Kenntniß setzen. Dem Schreiben war ein Zettel beigelegt, der die Verhandlungen enthielt, welche der Landgraf mit dem Kaiser in Speier beim letzten Heraufzug gepflogen. Hieraus könne man ersehen, daß keine Ursache vorhanden sey, ihn den Landgrafen des Ungehorsams zu beschuldigen. Diese Schreiben waren noch nicht beantwortet, als abermals zwei am Donnerstag nach Petri und Pauli (30. Juni) von Weimar aus datirte Briefe von denselben beiden Fürsten bei dem Rathe in Nürnberg einliefen, worin sie die auf triftige Gründe gestützte Behauptung aufstellten, die kaiserliche Unternehmung habe keinen andern Zweck als die wahre Religion zu unterdrücken. Sie hätten aber die Absicht, sich zu widersetzen und zu vertheidigen. Darum hätten sie die Bundesverwandten Stände auf den 8. Juli nach Arnstadt *) entboten, um zu berathschlagen, wie diese Vertheidigung vorzunehmen und ins Werk zu setzen sey. Die Fürsten begehrten nun vom Rathe, er wolle auch seine Botschaft dahin senden und das Beste bei sich selbst, in solcher das allgemeine Beste betreffenden Angelegenheit thun, auch des Feindes Rüstung verhindern. Dagegen erklärten sich aber auch die beiden Fürsten bereit, dem Rathe mit allen ihren Kräften beizustehen. Auf alle diese Schreiben gab der Rath ausweichende Antworten. Nach eingehaltem Gutachten seiner Hochgelarten erwiederte der Rath, er kenne die christliche und wohlmeinende Neigung des Churfürsten und Landgrafen zur Ehre und zum Worte Gottes, habe sie auch

*) Nach Andern kamen sie in Ichtershausen zusammen. S. Jahn ꝛc. [illegible]

immer anerkannt. Der Rath ſey zwar auch nicht anders geſinnt, als jede mögliche Unterſtützung dabei zu leiſten, beſonders weil die jetzige Kriegsunternehmung eine ganz andere Bedeutung habe, als man Anfangs geglaubt. Deſſenungeachtet könne ſich der Rath auf die begehrte Sendung deshalb nicht einlaſſen, weil er ſich der größten Gefahr ausſetze und ſeine Angelegenheiten allenthalben im Auge haben müſſe. Hiezu könne er aber ſeine Rathsfreunde nicht entbehren. Eben ſo habe er auch nur mit Mühe wenig Kriegsvolk auftreiben können. Dies brauche er aber zur nöthigen Beſatzung ſeiner Stadt und Flecken, weil die kaiſerlichen Muſterplätze zum Theil in der Nähe der Stadt wären, der Rath von feindlich geſinnten Nachbarn umringt ſey, auch von Andern noch täglich bedrängt würde. Veranlaßt durch ungerechte Beſchuldigungen, möchte der Kaiſer bewogen werden, den erſten Angriff auf Nürnberg vorzunehmen. Deßhalb ſey es für den Rath nicht thunlich, ſich zu entblößen. Er bat um gnädige Berückſichtigung dieſer wahrhaften Entſchuldigung. Der dem Landgrafen wohl bekannte Pfleger zu Velden, Eucharius Huldreich, wurde noch beſonders mit der nöthigen Inſtruction am 12. Juli an Jenen abgefertigt, um ihm die Hinderniſſe anzuzeigen, welche dem Rathe zur Zeit nicht erlaubten, ſich vom Kriegsvolke zu entblößen und Hülfe zu ſchicken, ſondern ihn zwinge, ſelbſt gerüſtet zu ſeyn. Der Landgraf wurde gebeten, den Rath entſchuldigt halten zu wollen und ihn auch bei Andern beſtens zu entſchuldigen. Huldreich erhielt aber noch den beſondern Auftrag, dem Landgrafen ein Anerbieten mit einer bedeutenden Summe Geldes zu machen, das zum Beſten der allgemeinen Religionsſache verwendet werde. Weder der Churfürſt noch der Landgraf waren aber mit dieſer Erklärung zufrieden. Sie erwiederten am 24. Juli: der vom

Rathe unterlaſſene Beſuch des Tages zu Arnſtadt ſey für ſie unerwartet geweſen, ließen es aber bei der gemachten Entſchuldigung bewenden. Da ſich aber der Rath hiebevor zur angenommenen chriſtlichen Religion bekannt und noch geſinnt ſey, unter allen Umſtänden dabei zu bleiben, der Churfürſt und Landgraf aber ihren Zug dermaſſen zu nehmen gedächten, daß er zum Schutz der Religions-Verwandten gereichen ſollte, ſo begehrten ſie die Fürſten, daß der Rath, da er ſolche Gewalt nicht allein würde aufhalten mögen, ihnen entweder ſeine Hülfe mit Volk oder einer bedeutenden Summe Geldes wirklich leiſte und zwar deßhalb, weil Dieß eine allgemeine Sache ſey, die alle Bekenner des Gottes Worts betreffe.

In einem andern bald darauf (am 30. Juli) folgenden Schreiben beſchwerten ſich die beiden Fürſten bei dem Rathe von Nürnberg darüber, daß er, wie ſie erfahren, für ihre Feinde allerlei Kriegsmunition als: Zelte, Zündſtricke, Hauen und Schaufeln hier verfertigen und verſenden laſſe, obgleich er wiſſe, daß ſolche Kriegsrüſtungs-Werkzeuge nur gegen die Religionsverwandten Stände und zur Unterdrückung des Worts Gottes verwendet werden ſollten. Die Fürſten erklärten, Dieß hätten ſie nicht erwartet. Sie begehrten nun von dem Rathe, er möge dafür ſorgen, daß ihren Gegnern fernerhin keine Munition ꝛc. mehr verabfolgt, das noch Vorhandene alſo zurückgehalten werde. Der vom Rathe gemachten Ausrede wegen des Pulververkaufes ſchenkten die Fürſten keinen Glauben und ſagten: er möge ſich damit nicht mehr behelfen, denn es ſey offenbar, wohin dieſe Kriegsrüſtung ziele. Handle der Rath nicht ſo, ſo könne er leicht ermeſſen, wofür ſie die Fürſten und ihre Glaubens-Verwandten es halten würden. Dieß möchte doch auch dem Rathe zum Nachdenken Veranlaſſung geben. Hierauf wurde

den Fürſten wieder erwiedert: es ſey dem Rathe nicht lieb, wenn irgend eine Munition von hier ausgeführt werden ſollte, die gegen ſie und ihre Religions-Verwandten gebraucht würde; es ſey aber wahr, daß der Kaiſer, ehe die Veranlaſſung zu ihrer Kriegsrüſtung bekannt geweſen, allerlei Beſtellungen hier habe machen laſſen und Geld darauf gegeben habe. Der Rath ſey aber außer Stande geweſen, die Mittel und Wege zu finden, den Kaiſer an ſolchen Beſtellungen zu hindern, habe aber dennoch nicht unterlaſſen, die Seinigen zu warnen, ſie möchten mit dergleichen Waaren ſo handeln, daß ſie es gegen Gott und Männiglich verantworten könnten. Man habe auch den Handwerkern, welche ſolche Kriegswerkzeuge verfertigten, eidlich eingeſchärft, hinfüro nichts mehr an jene Orte zu verſenden, wo ſie vermuthlich gegen die Evangeliſchen gebraucht werden möchten. Der Rath lebe nun der Hoffnung, die Fürſten würden mit dieſer Erklärung zufrieden ſeyn und von ihm keine böſe Meinung hegen; da er ja auch zur Förderung der Ehre Gottes geneigt und bei der wahren Religion zu bleiben gedenke. Der Rath beſchickte noch außerdem die beiden Pulvermacher Harſcher und Henz, befragte ſie über den noch vorhandenen Reſt an Pulver, das ſie dem Kaiſer noch zu liefern ſchuldig und ſchärfte ihnen ein, außer Dieſem Keines mehr zu verſenden, ſo wie auch ohne des Rathes Erlaubniß hinfüro irgend welches zu verfertigen. Jede Verwendung wurde ausdrücklich unterſagt. Auch allen Kaufleuten, die bisher mit Kriegsrüſtungs-Gegenſtänden Handel getrieben, wurde deren Verkauf an ſolche Orte verboten, welche im Verdacht ſtanden, daß ſie von da aus gegen die evangeliſchen Stände gebraucht werden möchten. Da die Kriegsläufte Beſorgniß erregten, ſo ließ der Rath ſeine Unterthanen außerhalb der Stadt warnen, ihr Getraid und

was ihnen ſonſt lieb ſey, herein in Sicherheit zu bringen. Aus denſelben Gründen ließ er auch die Stadtmauern und Thürme allenthalben ordentlich beſichtigen, ſie, wo es nöthig, ausbeſſern und mit Geſchütz beſetzen. Zu dieſer Beſichtigung wurden drei Raths-Perſonen verordnet und zwar Martin Pfinzing, Paulus Grundherr und Hans Rieter. Bonifacius Nötelein verzeichnete die ſich vorgefundenen Mängel. Zu gleicher Zeit ließ der Kaiſer dem Rathe ſchriftlich, ſo wie auch durch ſeinen Geſandten Lazarus von Schwendj mündlich anzeigen, er habe die Abſicht, Albrecht von Roſenberg in ſeine Dienſte aufzunehmen, in ſo fern es dem Rathe nicht unangenehm ſey. Dieſer erwiederte hierauf dem Geſandten mündlich, er habe mit Roſenberg nicht allein zu ſchaffen, ſondern Dieſer ſtehe auch mit andern Bundesſtänden in Verbindung. Was aber ihn, den Rath, betreffe, ſo wiſſe er dem Kaiſer hierin keine Vorſchriften zu machen, ſondern überlaſſe es ganz dem eigenen Ermeſſen Sr. Maj. Roſenberg in ſeinen Dienſt zu ziehen oder nicht. Dem Wunſche des Pflegers zu Engelthal entſprechend, ſchickte der Rath (am 4. Auguſt) den „Penſioner" Hans Plaicher mit 8 Hakenſchützen hinaus, um den Ort bei dieſen ſorglichen Läuften vor etwaigen Einfällen muthwilligen Geſindes zu ſchützen. Mit etlichen Kaufleuten und jungen Geſellen, die nicht Genannte waren, aber Pferde hielten, unterhandelte der Rath, nahm ihre Dienſte im Nothfall zum Beſten der Städte in Anſpruch. Der Hauptmann Wilhelm von Wallerdhom bat den Rath um Erlaubniß, in den Dienſt des Landgrafen Philipp von Heſſen treten und zu ihm ins Feld rücken zu dürfen. Der Landgraf unterſtützte dieſes Geſuch ſchriftlich bei dem Rathe. Dieſer erlaubte Wallerdhom, zwiſchen Lorenzi und Martini in des Landgrafen Dienſt ſich zu begeben, jedoch mit der Verpflich-

tung, dem Rufe des Rathes zu folgen und in Nürnberg zu erſcheinen, ſobald man ihn brauche. Die Hauptmannsbeſoldung aber wurde mit Ausnahme des Beſtallgeldes dem Wallerdhom für dieſe Zeit nicht bezahlt. Während der Rath von Nürnberg für nöthige Wahrung ſeiner Stadt und Flecken ſorgte, willfahrte er auch gerne den Wünſchen ſeiner Nachbarſtädte und unterſtützte ſie, wo er konnte. Schon im Beginn dieſer gefährlichen Kriegsläufte hatte er dem Anſuchen des Rathes zu Weißenburg im Nordgau entſprochen und ihm zur beſſeren Verwahrung ſeiner Stadt 60 Landsknechte mit dem Hauptmann Pangraz Zollner geſchickt, zum Troſt und zur Beruhigung der Weißenburger, damit ſie ſich beſſer in die Verhältniſſe fügen möchten. Die Landsknechte blieben aber dabei in des Rathes von Nürnberg Sold. Da aber in der Folge unter dieſen Knechten allerlei Rumor und Unordnung entſtanden, dabei aber auch die Kriegsläufte für Weißenburg weniger Beſorgniß erregten, ſo ließ der Rath von Nürnberg die Knechte von dort wieder abrufen und legte ſie wieder in die Flecken Heideck und Hilpoldſtein, wo ſie vorher auch geweſen. Man erbot ſich jedoch gegen den Rath von Weißenburg, ihn alsbald wieder mit Knechten zu verſehen, wenn es die Noth fordere. Um ärgerlicher Leichtfertigkeit und Gotteslästerung zu begegnen, die unter dem Bauersvolk beſonders überhand genommen, ließ der Rath in dieſen ſchweren Läuften alle Tänze und Kirchweihen in ſeinen Flecken verbieten *)

Nach der in Arnſtadt ſtattgehabten Zuſammenkunft der mehr erwähnten verbündeten Fürſten und nach der ſicheren über die Kriegsrüſtungen des Kaiſers erhaltenen Nachrichten, nahmen ſie keinen Anſtand mehr mit ihren Kriegsvölkern,

*) Rathsverläſſe.

aus ihren Landen aufzubrechen. Die Reiterei des Churfürsten Johann Friedrich kam ſchon am 17. Juni von Weimar nach Arnſtadt; das andere Kriegsvolk mußte auch von allen Orten dahin ziehen. Dort war der Sammelplatz *). Der Aufbruch erfolgte am 16. Juli 1546. Churfürſt Johann Friedrich ſelbſt zog über Weimar und Arnſtadt nach Franken, wo er ſich mit dem Landgrafen Philipp von Heſſen vereinigte. Die Zahl ihres Kriegsvolkes belief ſich auf 5000 zu Roß und 16000 zu Fuß. Am 20. traten ſie den Zug nach Donauwöhrd an, das bereits Sebaſtian Schertlin (von Burtenbach), ein kriegserfahrener Feldhauptmann aus Kaiſer Maximilians Schule, mit ſeinem Kriegsvolke beſetzt hatte. Die Oberländiſchen Bundesglieder, Würtemberg, Augsburg, Ulm, Konſtanz hatten ihre Rüſtungen ebenfalls eifrig und raſch betrieben. Man ſchätzte die Stärke ihres Kriegsvolkes auf 12000 Mann, über welche Schertlin den Oberbefehl erhielt **). Am 29. Juli zogen die beiden mehr erwähnten verbündeten Fürſten durch Rotenburg a. d. Tauber und die ganze Kriegsſchaar lagerte einige Tage lang bei Gebſattel und Bockenfeld ***). Dieſelben beiden Fürſten, wie auch die andern „der chriſtlichen Verſtändniß verordneten Kriegsräthe“ fertigten bald darauf eine ſtattliche Botſchaft an den Rath von Nürnberg ab, die ſich am 10. Auguſt bei dem Rathe anmelden ließ. Sie beſtand aus Eberhard von der Thann, Amtmann zu Königsberg, Johann Kaydel d. R. Licentiat und Wolf Böckle. Sie logirten beim Ochſenfelder (Maxplatz S. Nr. 173) wo ſie mit 20 K. Wein und

*) Olealii Rerum Thuringicarum Syntagma. Frankfurt und Leipzig 1704. p. 7.

**) Jahn ꝛc. p. 54 und Storch p. 168. Vgl. Leben und Thaten des Sebaſtian Schertlin von Burtenbach von Schönhuth. Münſter 1858.

***) Benſen ꝛc. p. 38.

2 Schaff Fiſchen verehrt wurden. Nachdem man ihnen die Wahl der Audienzſtunde überlaſſen, begehrten und erhielten ſie ſolche um Veſperzeit Nachmittag. Die Geſandten hatten die Inſtruction erhalten, dem Rathe anzuzeigen, ſie bezweifelten nicht, er werde aus dem erlaſſenen Ausſchreiben ſich hinlänglich überzeugt haben, daß des Kaiſers Rüſtung, welche er jetzt beabſichtige, zu keinem andern Zwecke diene als zur Verfolgung und Ausrottung „unſerer wahren chriſtlichen Religion“ und beſonders, nachdem der Kaiſer ſie, die Fürſten, mit Grund und in Wahrheit keines Ungehorſams im Zeitlichen beſchuldigen könne und möge: denn ſie hätten ſich bis jetzt befliſſen, dem Kaiſer, wie der Rath wohl wiſſe, allen unterthänigen Gehorſam ohne Rückſicht auf ihr Vermögen mit Leiſtung ihrer Pflicht in Türkenhülfen und anderwärts zu beweiſen. Zur Erhaltung von Gottes Ehre, des Friedens, der Ruhe, Einigkeit und löblicher, ſeit langer Zeit herkömmlicher Freiheit der deutſchen Nation hätten ſie weder Fleiß noch Mühe und Arbeit geſpart. Aber der Rath von Nürnberg werde ſich wohl zu erinnern wiſſen, welche geſchwinde Practiken und Anſchläge ſeit langer Zeit auf die allmählige Ausrottung und Verfolgung „unſerer wahren chriſtlichen Religion“ gerichtet ſeyen. Man ſehe auch deutlich dabei, welchermaſſen die feindliche Parthei ſich unterſtehe, ſolche Anſchläge durch dieſe beabſichtigte Rüſtung auszuführen. Die Geſandten erklärten: die Fürſten wollten zur gründlichen Beſtätigung dieſer Ausſage aus gnädiger und freundlicher guter Meinung dem Rathe nicht bergen, daß die Dreißiger der Stadt Straßburg als Verordnete des Kriegs den Fürſten ſchriftlich angezeigt, was Die von Baſel ihnen den Dreißigern wegen einer Schrift mitgetheilt, welche Pabſt Paul III. an die 13 Orte der „gemeinen Eidgenoſſenſchaft“ erlaſſen und was derſelbe päpſtliche Nuncius

und Orator Hieronimus Franco, „der zu Lucern liege“, für ſich an dieſelben 13 Orte geſchrieben. Von dieſen Schriften hätten die Fürſten dem Rathe Copieen übergeben laſſen. Hätte der Rath der Fürſten Bitte entſprochen und ſowohl ihr Ausſchreiben als auch die erwähnte päpſtliche Schrift mit Aufmerkſamkeit geleſen und erwogen, ſo würde er daraus deutlich und klar erſehen haben, daß des Kaiſers und des Pabſtes Kriegsrüſtung nur gegen „unſere chriſtliche Religion“ gerichtet ſeyen. Dieß ſage ja auch der Pabſt ſelbſt mit klaren deutlichen Worten. Der vermeintliche Ungehorſam habe im Zeitlichen bisher nur zum Vorwand gedient, um die Bundesgenoſſen zu trennen. Da nun der Kaiſer gegen gemeine Rechte, gegen kaiſerlichen Landfrieden, Reichsabſchied und Verträge handle, welche Derſelbe mit dem Churfürſten von Sachſen und dem Landgrafen zu Heſſen geſchloſſen und ſie ſich überzeugt, daß dieſe Rüſtungen des Kaiſers und des Pabſtes nur zur Verfolgung und Ausrottung „der wahren chriſtlichen Religion“ dienten, ſo wollten die Fürſten an treuer Anſtrengung keinen Mangel eintreten laſſen. Zu dieſem Entſchluſſe habe ſie beſonders des Pabſtes Schreiben vermocht, in welchem es heiße: Viele unter den Deutſchen, welche ſich Fürſten nennten, verachteten die Autorität des Concils, verläumdeten es mit läſterlichen vergifteten Worten, vernichteten ſeine Herrlichkeit und unterwürfen ſich auch keinen Statuten irgend eines Conciliums. Deshalb zwinge ihn dieſer gottloſen Leute Starrſinn und Hartnäckigkeit, gegen dieſen Ungehorſam mit Gewalt und dem Schwerdte einzuſchreiten, indem er das Verderben vieler Seelen, welche täglich mit dem Gift der Ketzer getödtet würden, hinfüro nicht mehr dulden könne. Hiezu verpflichte ihn beſonders ſein Amt und die brüderliche Liebe. Stand, Ehre und Würde erlaubten ihm dem Pabſt auch

nicht, dabei ſtill zu ſchweigen, ſondern er müſſe die Ungehorſamen mit dem Schwerdte ſtrafen. Der Pabſt habe noch weiter in ſeinem Schreiben angezeigt, der Kaiſer habe ſich vorgenommen, des verläugneten chriſtlichen Glaubens Einigkeit und Herrlichkeit mit dem Schwerdte zu rächen. Dieſem Vorhaben habe er der Pabſt ohne Bedenken ſich angeſchloſſen und vorgenommen, mit allen ſeinen Kräften und den Gütern der Röm. Kirche dem Kaiſer beizuſtehen. — Demgemäß ſtellten nun die beiden mehr genannten Fürſten durch ihre Geſandten an den Rath von Nürnberg das Begehren und die freundliche Bitte, er möge ſich ihrer löblichen chriſtlichen Einigung und ihrem Bündniſſe anſchließen, das, wie der Rath wiſſe, zur Erhaltung der Ehre Gottes und ſeines heilbringenden Wortes deshalb errichtet worden ſey, damit ſie und ihre Unterthanen bei demſelben beharren möchten. Der Rath wurde noch außerdem gebeten, dem Beiſpiele Anderer ſeines Standes zu folgen, die Fürſten mit thätiger Hülfe zu unterſtützen und ſie in keinem Falle zu verlaſſen. Die Geſandten führten dem Rathe beſonders zu Gemüth, wie viel der Stadt Nürnberg an dieſen Dingen gelegen ſeyn müſſe. Würden die Fürſten und ihre Bundesgenoſſen erdrückt, ſo würde Nürnberg nicht verſchont bleiben, indem es wegen der Religion mit den Fürſten in demſelben Verhältniſſe ſtehe und gleicher Gefahr ausgeſetzt ſey. Der Rath möge aber auch ferner bedenken, was die Oberländiſchen Städte bisher und beſonders zu dieſem jetzigen Zug der „gemeinen Sache“ zum Beſten geleiſtet und was ſie noch ferner darauf verwenden müßten. Die von Nürnberg ſeyen auch vermögender, als es irgend eine jener Städte ſey, habe aber deſſenungeachtet bisher in Religions-Angelegenheiten nicht ſo viele Laſten und große Ausgaben gehabt wie ſie, die Fürſten, und ihre Verbündeten. In früherer

Zeit hätten einige Nürnberger gegen die Fürſten geäußert, der Rath habe zwar zu den „gemeinen Sachen" nicht viel beigetragen, aber man habe doch daraus entnommen, daß, wenn man gezwungen würde, wegen der Religion Krieg zu führen, ſo wolle der Rath deſto beſſer ſich rüſten und bedeutende Hülfe leiſten. Da nun dieſer Fall wirklich eingetreten ſey, ſo gewärtigten die Fürſten deſto mehr die Erfüllung ihres Begehrens. Alles Dieß würde zur Erhaltung der Ehre Gottes wie auch löblicher Freiheit deutſcher Nation und alſo dem Rathe von Nürnberg ſelbſt zu Gutem gereichen. Die Fürſten würden es auch an dem Rath zu erkennen wiſſen. Nach beendigtem Vortrag traten die Geſandten wieder ab und kehrten in die Herberg zurück. Der Rath bat um Geduld, indem die Sache ſehr wichtig und ſich deshalb nicht übereilen laſſe. Er wolle ſie mit Aufmerkſamkeit überlegen und ihnen dann gebührende Antwort zufertigen. Hieronimus Baumgärtner und Sebald Haller erboten ſich im Namen des Rathes, jedem Bedürfniß, das ſie in der Herberge vermiſſen ſollten, ſogleich abhelfen zu wollen, ſobald ſie davon durch die Geſandten in Kenntniß geſetzt würden. Am folgenden Tage wurde dieſe Sache vor verſammelten Rathe verhandelt und weitläuftig beſprochen. Man hielt es beſonders bis jetzt noch nicht für paſſend, dem begehrten Bündniß beizutreten. Endres Imhof, Bernhard Baumgärtner, Hieronimus Baumgärtner, Sebaſtian Welſer und Sebald Haller wurden nun vom Rathe beauftragt, gemeinſchaftlich zu berathſchlagen, auf welche Weiſe dies Begehren jetzt zu entſchuldigen und abzulehnen ſey. Da man aber nur zu deutlich bemerkte, daß des Kaiſers Kriegsrüſtung gegen die Religion gerichtet war, ſo konnte man nur die Frage entſcheiden, auf welche Weiſe die geforderte Hülfe zu leiſten ſey, ob durch Stellung von „Volk"

oder durch Geld? Nachdem die verordneten Herren dieſe Angelegenheit reiflich berathen, beſchloß der Rath, die Summe von 25000 fl. Münz zu zahlen. Dieſer Beſcheid wurde den Geſandten in ihrer Herberge am 12. Auguſt durch Jeronimus Baumgärtner und Sebald Haller eröffnet und ſchriftlich übergeben. Dem Wirthe ſagte man, er möchte von den Geſandten keine Zahlung ihrer Zehrung begehren, ſondern ſie vom Rathe gewärtigen. Die eben genannten Deputirten erwiederten den Geſandten: Der Rath habe großes Gefallen an dem Bündniſſe, freue ſich darüber und erbiete ſich auch zur Leiſtung aller Gefälligkeit. Was nun das an den Rath geſtellte Begehren betreffe, ſo würden ſich der Churfürſt und der Landgraf mit ihren Bundesverwandten Ständen wohl zu erinnern wiſſen, daß ſich der Rath neben ihnen vom Anfang an zu der wahren chriſtlichen Religion und dem reinen Wort Gottes bekennt, bei dieſem Bekenntniß auch bisher ſtandhaft geblieben ſey, auch noch keine andere Geſinnung hege, als mit Hülfe des allmächtigen Gottes bis ans Ende dabei zu verharren und von der erkannten Wahrheit und rechten Religion keineswegs zu weichen. Dieß könnten der Churfürſt und Landgraf Männiglich vom Rathe erwarten. Würde ihnen etwas für den Rath Nachtheiliges berichtet, ſo möchten ſie ſolchen Berichten keinen Glauben ſchenken, ſondern überzeugt ſeyn, daß dem Rathe hierin Unrecht geſchehe. Der Rath habe ſich deshalb bisher jeder beſondern Kriegsrüſtung enthalten, weil er noch keinen deutlichen und klaren Bericht darüber erhalten, ob die kaiſerliche Kriegsrüſtung wirklich die Unterdrückung der Religion bezwecke? Erſt in den letzten Tagen, beſonders aber durch die von den Geſandten dem Rathe übergebene Copie des päpſtlichen an die Eidgenoſſen gerichteten Schreibens habe er ſich hinlänglich überzeugt, daß man nicht beabſichtige,

die Anfangs bezeichneten Ungehorſamen, ſondern das heilige Evangelium und die wahre chriſtliche Religion zu „dämpfen.“ Man könne alſo nichts Anderes vermuthen, als daß des Kaiſers Kriegsrüſtung und jene des Pabſtes ein gemeinſchaftliches Unternehmen ſey, um dadurch das Pabſtthum wieder in Aufnahme zu bringen und die rechte Religion zu vertilgen. Unter den bewandten Verhältniſſen möchten aber der Churfürſt und Landgraf mit ihren verbündeten Ständen vom Rathe nichts Arges oder Ungünſtiges gewärtigen, ſondern im Gegentheil allen unterthänigen, freundlichen und guten Willen. Der Rath wolle aber ungerne wiſſentlich einen Vorſchub für Das leiſten, was dem heiligen Wort Gottes und deſſen Bekennern zum Nachtheil gereichen möchte. Was nun des Churfürſten und Landgrafen Begehren betreffe, der Rath ſollte ihrem chriſtlichen Bündniß beitreten und ſie auch thätlich unterſtützen, ſo hege Derſelbe hierüber allerlei Bedenken, beſonders aber dieſes: daß bis jetzt noch mehrere und bedeutendere Stände der Augsburgiſchen Confeſſions-Verwandten als Der von Nürnberg dem chriſtlichen Bündniſſe ſich nicht beigeſellt hätten, aber ohne Zweifel deshalb doch nicht weniger als die Einigungsverwandten Stände zur Förderung und Erhaltung der Religion geneigt wären. Da nun der Rath bisher keine Urſache gehabt, ſich in eine „hülfliche Defenſiv-Einigung“ einzulaſſen, indem er wegen der Religion weder am Kammergericht noch ſonſt wo angefochten oder beläſtigt worden und dieſe chriſtliche Einigung auch bald ihr Ende erreichen würde, ſo wolle der Rath unterthänig und freundlich gebeten haben, Ihre Churfürſtliche und Fürſtliche Gnaden, wie auch ſie, die Kriegsräthe, möchten es dem Rathe nicht übel nehmen, wenn er Dießmal nicht willfährig erſcheine, ſondern um Entſchuldigung bitte.

Damit aber die eben erwähnten Fürſten nicht der Meinung ſeyn möchten, der Rath gedenke, ſich von ihnen zu trennen und bei dieſem ihrem chriſtlichen, die Handhabung der wahren Religion bezweckenden Unternehmen gar nichts zu thun, ſo erböte er ſich zum Beweis ſeiner chriſtlichen wohlmeinenden Geſinnung und nach Maaßgabe ſeiner geringen Kräfte ihnen und ihren Verbündeten zu ihren, die Erhaltung der Religion betreffenden Koſten 25000 fl. in Münz zu zahlen. Der Rath lebe der Hoffnung, man werde damit zufrieden ſeyn, in Betracht, daß der Rath mehrere dieſer Stände zu dieſem Unternehmen mit bedeutenden Darlehen gutwillig unterſtützt habe, wodurch er von einer bedeutenden Summe Geldes entblößt worden. Der Rath habe auch ſeit vielen Jahren durch Plackereien mehr gelitten als Andere, wodurch er viele Ausgaben gehabt. Die Unterhaltung von Kriegsvolk zum Schutze ſeiner Stadt und Landſchaft habe dem Rathe auch viel gekoſtet und koſte es noch. Er habe daher in dieſer Beziehung noch keine ſolche Erſparung eintreten laſſen können, deren die Geſandten in ihrer Inſtruction gedächten. Da der Rath geſonnen ſey, ſich wegen der Religion ſo zu benehmen, wie es frommen Chriſtenleuten gebühre, ſo hoffe er, man werde mit dieſer Erklärung und dieſem Anerbieten zufrieden ſeyn.

Die Geſandten erwiederten am andern Tage den 13. Auguſt den beiden zu ihnen verordneten, ſchon genannten Rathsperſonen mündlich, ſie hätten bisher alles Vertrauen zur Beſtändigkeit des Rathes an die Religion geſetzt; ſie ließen daher ſeine Weigerung, dem chriſtlichen Bündniß beizutreten, auf ihrem Werthe beruhen, bäten aber doch, der Rath wolle die Sache weiter überlegen, und wenn die ganze Angelegenheit noch weitere Folgen haben ſollte, fernere Erklärung abgeben. Was aber die bewilligte Summe

Geldes betreffe, so hätten sie aus ihrer Instruction ersehen, daß sie, im Fall der Rath dem mehrerwähnten Begehren nicht willfahren wolle, auf ein Darlehn von 200,000 fl. gegen hinlängliche Versicherung antragen sollten. Die Gesandten baten also den Rath, er möge dieser Bitte willfahren, außerdem aber doch wenigstens dazu behülflich seyn, diese Summe bei hiesigen Bürgern gegen hinlängliche Versicherung aufzutreiben. Man erwiederte den Gesandten, des Rathes Kassen seyen so an Geld entblößt, daß er selbst zu Anlehen schreiten müsse. Dieß habe er aber bisher bei den Bürgern nicht erreichen können, weil in früheren Zeiten durch Wechsel und auf andere Weise bedeutende Summen Geldes der Stadt entzogen worden. Es sey daher dem Rathe unmöglich, diesem Begehren zu willfahren; könnten die Gesandten aber selbst hier bei den Bürgern zu ihrem Zwecke gelangen, so wolle sie der Rath nicht daran hindern. Ehe und bevor aber diese Antwort den Gesandten übergeben wurden, ließen sie durch Eberhard von der Thann bei Hieronimus Baumgärtner den abermaligen Antrag stellen, er möge dazu beitragen, daß ihnen mit dem begehrten Darlehn von 200,000 fl. willfahrt werden möchte, indem sie „ihre gestrengen gnädigen Herren und Obern“ jetzt höchst nöthig brauchten. Auf das angebotene Geschenk von 25000 fl. wollten sie dann verzichten. Die Gesandten gaben auch dem Rathe die Versicherung, sie wollten ihm von dem geistlichen Gütern, die sie nach hoffentlich errungenem Siege bekommen würden, wieder Ersatz leisten. Der Rath könne ja überdies das Geld, ohne der Gemeinde Schaden erhalten, indem sich viele Bürger von Nürnberg erboten hätten, gerne zum Besten der Sache doppelte Losung und „etwas Tapfores“ darüber geben zu wollen. Auf solche Weise möchte wohl noch Rath zu schaffen seyn. Wolle

man das Erbieten der Bürger zu dieſem chriſtlichen Werke nicht annehmen, ſo möchte der Rath den Geſandten dazu behülflich ſeyn, daß ſie das Geld bei den Bürgern gegen 5—6 pC. Zinſen auftreiben könnten. Der Rath erklärte aber den Geſandten durch dieſelben Deputirten mündlich, er könne ihnen nicht willfahren, indem er wegen einiger in neuerer Zeit gegen Verpfändung erworbener Flecken bedeutende Summen Geldes angelegt, große langwierige Banten mit vielen Koſten um ſeine Stadt aufgeführt, ferner auch hiebevor alle Türkenzüge und andere Hülfe, dabei auch außerordentliche Beiträge geleiſtet habe. Durch Plackereien ſey er in große Koſten verſetzt worden, beſonders mit Dem von Roſenberg, indem Nürnberg mit Ausnahme von Biberach am meiſten dabei betheiligt geweſen. Der Rath habe auch mehreren Ständen zu dieſer Angelegenheit Geld vorgeſtreckt. Eine doppelte Loſung könne der Rath jetzt nicht erheben, weil die einfache ſchon größtentheils bezahlt ſey. Wenn auch Einige zur Zahlung der doppelten Loſung ſich erbieten möchten, ſo wäre doch der „andere Haufe", der ſich nicht gerne belaſten laſſe, ſo groß, daß die Zahlung große Schwierigkeiten veranlaſſen werde. Die nächſtens wieder zu erhebende Loſung müſſe zum Beſten der Stadt verwendet werden. Die Beſchickung der Bürger durch den Rath hatte er für gar zu weitläuftig und nutzlos. Er zweifle auch nicht, daß dann Mancher, der nun ein großes Wort führe, wenn es zum Geben komme, eines Andern ſich beſinnen würde. Könnten aber die Geſandten Bürger hier bezeichnen, bei welchen eine bedeutende Summe Geldes zu erhalten ſey, ſo wolle er ihnen dazu behülflich ſeyn. Mit dieſer Erklärung waren aber die Geſandten nicht zufrieden, bezeigten ſich aber beſonders wegen verweigerter Geldzahlung etwas rauh und machten die anzügliche Bemerkung, es ſey

nicht glaubhaft, daß der Rath eine ſolche Summe nicht baar beſitze, indem ſie von einem hieſigen Bürger erfahren, daß die jetzige Loſung an 100,000 fl. eintrage. Die Geſandten wiederholten nun ihr Begehren um ein Darlehn von 200,000 fl. gegen hinlängliche Verſicherung und Verzinſung von 10 oder 20 vom Hundert, indem ſie bei den hieſigen Bürgern kein Geld auftreiben könnten. Die Geſandten fügten noch hinzu: ſie wollten dann von dieſer Summe ſo viele 1000 fl. (wie viel?) und das bewilligte Geſchenk von 25000 fl. in des Rathes Händen laſſen, wodurch die Zinſen hinlänglich gedeckt ſeyn möchten. Könnte Dieß aber nicht geſchehen, ſo ſollte der Rath ſeine Einwilligung dazu geben, daß „ihre geſtrengen und gnädigen Herren“ Jemand nach Nürnberg ſendeten mit dem Auftrag, die Bürger zu beſchicken und eines Jeden Erbieten zu vernehmen, indem gar viele Bürger öffentlich ſich bereit erklärten, ihre Steuern zu dieſem Unternehmen geben zu wollen. Zu dieſem Geſchäfte möchte dann auch der Rath die Seinen beſcheiden. Auch der Prediger Ermahnung von der Kanzel würde nicht fruchtlos ſeyn. Nach dem Vorſchlag der Geſandten ſollte die von den Bürgern empfangene Summe nur als Darlehn, jedoch gegen Bürgſchaft des Rathes, angenommen, dieſem aber durch die Geſandten Gegenbürgſchaft geleiſtet werden. Könnte aber kein Geld aufgetrieben werden, ſo müßten ſie des Rathes Antwort „ihren gnädigen Herren“ hinterbringen, damit ſie weitere Maaßregeln ergreifen könnten. Der Rath verſicherte hierauf abermals den Geſandten, er ſey außer Stand, ihrem Begehren willfahren zu können. Wollten ſie aber ſeiner chriſtlichen Geſinnung keinen Glauben ſchenken, und ſollten alle Entſchuldigungen nichts helfen, ſo müſſe er es „Gott anheimgeben“. Eben ſo wenig ſey der andere Vorſchlag annehmbar, denn der Rath würde

hiedurch große Zerrüttung mit seinen Bürgern sich zuziehen, wie die Gesandten als verständige Herren wohl selbst einsehen würden. Als Beweis seines guten Willens und seiner Hinneigung zu diesem Vorhaben wolle er aber außer den angebotenen 25000 fl. noch irgendwo 20000 fl. Münz binnen 1 Monat zu erhalten suchen und sie dann ihren Fürsten und Bundesgenossen gegen durch Uebereinkommen näher zu bestimmende Verzinsung ohne alles weitere Interesse vorstrecken. Der Rath lebe der unterthänigen Zuversicht, daß sie damit zufrieden seyn würden. Hierauf erwiederten die Gesandten, sie wollten des Rathes Behauptung über Mangel an Geld auf sich beruhen lassen, hätten sie aber getreu aufgezeichnet und würden sie ihren Fürsten melden. Diese aber, sowie auch sonst Männiglich in allen Landen seyen der Meinung, in Nürnberg wären zur Zeit der Noth immer 100,000 fl. vorräthig. Den Vorschlag wegen Beschickung hätten sie nicht auf Befehl „ihrer gnädigen Herren", sondern aus eigenem Antrieb gemacht, wollten aber keine Veranlassung zu Unruhen oder Mißverständnissen zwischen Rath und Bürgern geben, wie Jene befürchte, und verzichteten deshalb darauf. Für das angebotene Darlehn von 20,000 fl. dankten die Gesandten, baten aber um Aufnahme dieses Anerbietens in die früheren ihnen ertheilte schriftliche Antwort. Dieß geschah. Dieselben Gesandten „der christlichen Einigung" hatten auch dem Rathe die Zumuthung gemacht, er sollte einem „hier liegenden kaiserlichen Secretär Steinzl Ungelhaider, sonst Unger genannt, deshalb verhaften und bis auf weiteren Befehl der Fürsten in Haft lassen, weil er allerlei Kundschafte mache, täglich Briefe absende und sein Treiben den Religionsverwandten Ständen nachtheilig sey. Der Rath ließ den Gesandten sagen, es sey ihm nicht lieb, wenn Jemand von

hier aus dergleichen Dinge treibe; er habe aber keinen triftigen Grund zu solcher Beschuldigung und könne daher ohne hinlängliche Ueberzeugung nicht so gegen Stenzel verfahren. Man wolle aber sein Treiben genau beobachten lassen und dann darnach handeln. Als sie nun mit dieser Erklärung zufrieden waren, wurde Stenzels Wirth, Thoma Benenter, endlich vernommen, aber nichts Gefährliches in Stenzels Treiben entdeckt. Dieß wurde den Gesandten mitgetheilt. Der Rath erfuhr aber bald darauf, daß ein Bote zu Neustadt am Kocher niedergeworfen worden, bei dem man u. A. auch Briefe gefunden, die mit verkehrten Buchstaben an den erwähnten Secretär gerichtet waren. Man schöpfte nun doch Verdacht und zeigte es dem Bartholomä Haller an, der Stenzel bei Berenter untergebracht. Die Gesandten kehrten nun zu ihren beiden Fürsten, dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen zurück, mit denselben des Rathes Entschluß zu verkünden. Bald darauf (am 31. August) erfolgte ein Danksagungs-Schreiben derselben für die jüngst ihren Gesandten „dargereichten" 25000 fl. als Beitrag zu „ihrem christlichen Werk." Sie stellten nun noch das Begehren an den Rath, er wolle ihnen die andern bewilligten 20,000 fl. Darlehn auf Anzahl in Weissenburg erlegen und dagegen hinlängliche Versicherung empfangen. Obgleich der Termin zur Erlegung dieser Summe erst in 14 Tagen verflossen war, man auch Weissenburg nicht als Malstatt erwartet hatte, so schickte der Rath dennoch seinen Syndicus Plato Rüd dahin ab, um mit den Gesandten wegen der Versicherung zu unterhandeln. Der Rath versprach auch, das Geld baldmöglichst zu senden. Die Heimzahlung sollte binnen zwei Jahren erfolgen. Am 13. August erhielt auch der Rath zu Nürnberg durch den Kommandeur Matthes Merk einen gedruckten, vom Kaiser

am 20. Juli 1546 gegen den Churfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen erlassenen Achtbrief. Der Rath ließ ihn verwahren, um darüber bei gelegener Zeit das Weitere zu berathen. Des Rathes vorsichtiges, schwankendes, besonders gegen die letzten Gesandten der Verbündeten beobachtetes Benehmen setzte ihn in den Verdacht der Parteilichkeit. Sowohl „auf Kaufmannsmärkten als unter der Gemeinde" führte man allerlei böse Reden gegen ihn. Es hieß: „der Rath hofire dem Kaiser zu viel", was den andern Ständen zum Nachtheil gereiche. Dieß verdroß den Rath und er befahl deßhalb: jede Rathsperson sollte ihn bei ihren Freunden und Bekannten gegen solche Beschuldigungen in Schutz nehmen. Auch gegen den Kaiser wurde im Publikum viel Nachtheiliges geäußert. Der Rath ließ gedruckte Warnungszettel unter den Einwohnern vertheilen mit der Ermahnung, behutsam in Schrift und Rede zu seyn. Niemand sollte verächtliche Nachreden über eine Kriegspartei führen, sondern Gott um baldiges Ende bitten. Jeder Bürger wurde verpflichtet, sich mit Wehr und Rüstung zu versehen: Weiber und fremde Gäste sollten bei entstehenden Feuersbrünsten zu Hause bleiben. Die Wirthe mußten alle fremden verdächtigen Gäste dem Bürgermeister anzeigen. Inzwischen begannen bereits die Zuzüge von Kriegsvolk für beide Partheien. Am 16. August 1546 übernachteten zu Bruck, 2 Meilen von Nürnberg, 350 Reiter, welche R. Weisler führte. Nach zwei Tagen folgte ihnen ein Fähnlein Knechte. Beide gehörten den Herzogen von Pommern und nahmen über Schwabach ihren Zug ins Sächsische und Hessische Lager. Der Rath schickte ihnen zur Abwendung größeren Unheils von seinen Unterthanen Proviant nach Reichelsdorf und Poppenreuth hinaus. Dem Fußvolke ließ man auch nach dem Wunsch des Haupt-

manns allerlei Munition, ſowie auch Schuhe und andern Bedarf, zukommen. Auch zwei Fähnlein Geldern'ſcher Knechte zogen zur ſelben Zeit an der Stadt vorüber. Der Röm. König Ferdinand hatte ſeinen Diener Moritz Rumpf an den Rath von Nürnberg abgefertigt mit der Beſchwerde: es werde aus Böhmen und den benachbarten Landen viel Rindvieh und Getraid ausgeführt und in die feindlichen Lager des Churfürſten von Sachſen und Landgrafen von Heſſen geſchafft. Der Geſandte war beauftragt, ſich mit dem Rathe darüber zu beſprechen, was mit dem Vieh zu machen, das in Nürnberg bleibe. Man erwiederte dem Kö. Geſandten, der Rath habe mit Viehkauf nichts zu ſchaffen; hier ſey aber ein offener Viehmarkt, wo außer den hieſigen Metzgern auch fremde Fürſten und Städte-Verwandten Vieh einkaufen ließen. Man könne alſo den Verkauf nicht hindern. Während König Ferdinand ſolche Beſchwerden gegen den Rath von Nürnberg führte, wurden die Faktoren und Diener ſeiner nach Oeſterreich handelnden Kaufleute in Wien verhaftet und dann erſt freigelaſſen, als alle ihre Gewölbe verſiegelt waren. Hierauf wurde ihnen ein Kö. Mandat vorgeleſen, kraft welchem „alle Kaufleute Waaren und Diener" der Schmalkalden'ſchen Bundesgenoſſen in Wien und Linz mit Beſchlag belegt wurden. Die davon benachrichtigten Kaufleute von Nürnberg baten den Rath um Abhülfe und Unterſtützung. Sie ſchickten deshalb einen Anwalt nach Prag, baten den König um Aufhebung des Arreſtes, indem die Stadt Nürnberg dem Schmalkald'ſchen Bunde nicht zugethan ſey. Der Rath ließ dabei durch ſeinen Syndicus Johann Oheim in Prag das Geſuch ſeiner Kaufleute unterſtützen. Die Sendung war von günſtigſtem Erfolge begleitet. Der Arreſt wurde alsbald gegen alle Güter, die Nürnberg'ſchen Bürgern und

Kaufleuten gehörten, aus dem eben angeführten Grunde aufgehoben. Auch in Mailand wurden wegen der jetzigen Kriegsläufte, wenn auch etwas ſpäter, die Güter Nürnberg'ſcher Bürger und Kaufleute mit Beſchlag belegt. Sie baten den Rath um Hülfe und Verwendung bei dem Kaiſer. Der Rath fürchtete aber, ſie möchte in jetziger Zeit (9. October) nichts nützen, weil der Kaiſer jetzt im „Zuge“ begriffen ſey. Man rieth den Kaufleuten, ſie möchten ſelbſt Jemand dahin abfertigen, zweifelte aber an dem Erfolg. Bei Heideck und Hildpoldſtein lag bereits ſchon ſeit mehreren Tagen Kriegsvolk, das durch ſeine Streifzüge vielen Schaden verurſachte.

In den letzten Tagen des Auguſt kamen nun einige Sächſiſche und Heſſiſche Proviantmeiſter mit einem Schreiben vom Landgrafen Philipp und baten um Verabfolgung von Brod und anderem Proviant. Der Rath erklärte ſich hiezu bereit, ſorgte für deſſen baldigen Transport und ließ noch beſonders der Bürgerſchaft bekannt machen, Jeder unter ihr möchte für ſich ſelbſt Brod, Wein und Käſe ins Lager ſchaffen, indem der Rath darüber kein Mißfallen bezeugen würde. Nachdem Derſelbe auch erfahren, in den beiden Lagern herrſche eine ſolche Stimmung und ſey man ſo gerüſtet, daß man jede Stunde ein ernſtliches Treffen zu gewärtigen habe, befahl er den Predigern, das Volk in ihren täglichen Predigten, jedoch in Ruhe und ohne Schmähung, zum Gebet zu ermahnen und Gott um Gnade anzurufen, er möchte es ſo einrichten, daß man bei ſeinem ſeligen Wort und der erkannten Wahrheit bleiben möchte. Die Prediger wurden beſonders angewieſen, das übermäßige Zechen und Schwelgen zu rügen und zur Beſſerung zu ermahnen, um dadurch Gottes Zorn abzulenken. Der Rath ließ wegen der Kriegsläufte zur Verwahrung der Städte

und zur Abwendung der Gefahr die Thore ½ St. vor dem „Gauaus“ (Sonnenaufgang) öffnen und ½ St. nach dem Gauus (Sonnenuntergang) sperren. Bisher war unter jedem Thore eine Rotte Landsknechte „zur Hut und Wache“ aufgestellt. Da die Läufte aber immer bedenklicher wurden, die beiden Kriegsheere auch nicht weit von der Stadt entfernt waren, so hielt man gute Wache für höchst nöthig. Man verzeichnete deshalb 50—60 redliche und vermögliche Personen aus den Genannten, von welchen täglich Einer unter jedes Thor zu den Landsknechten verordnet wurde, um sie in Ordnung zu halten, besonders früh zum Oeffnen der Thore dort zu erscheinen. Die Genannten durften sich zum Mittagsmahl nicht länger als 1 St. entfernen und keine Zeche oder „Gesäß“ mit den Knechten anstellen. Diese durften auch ihre Harnische und Wehren nicht ablegen, sondern mußten sie während der Wache tragen, um im Nothfall stets gerüstet zu seyn. Die Büchsen wurden unter die Thore auf die Vorwerke und auf die Mauern über den Wassern aufgestellt, wozu man die nöthigen Büchsenmeister verordnete. „Rottmeister und Gesellen“ wurden in den Zwinger bestellt und gemustert, um sich von dem Zustande ihrer Wehren zu überzeugen. Nach vollendeter Musterung und Zahlung gebührlicher Schreckenberger *) wurden sie wieder entlassen. Der Zwinger an der Pegnitz beim Läuferthore war in so schlechtem Zustande, daß kein Geschütz dort verwendet werden konnte. Er wurde deshalb reparirt und außerhalb desselben mit einem Graben versehen. Zu diesem Bau wurde der Steinmetz M. Linhardt Schnabel verordnet. M. Paulus aber führte die Ober-

*) So genannt von dem Dorfe und Bergwerke Schreckenberg, aus welchem später die Stadt Annaberg entstanden ist. Der Werth des Schreckenbergers beläuft sich höchstens auf 4 Gr. Conventionsmünze.

aufſicht. Während man Nürnberg ſolche Vertheidigungsanſtalten traf, ſchickte die Stadt Straßburg ihren Werkmeiſter hieher mit dem ſchriftlichen Begehren, ſich Gebäu und Mühlwerk zeigen zu laſſen. Man gab ihm den „Parlir“ M. Jörg Unger als Führer, der ihm auch die neue Handmühle zeigen mußte. Man empfahl ihm aber, ſich wegen der Hammerwerke keine Blöße zu geben.

Der Kaiſer hatte inzwiſchen dem Ottavio Farneſe Befehl gegeben, 12000 Italiener und 6000 Spanier aus dem Mailändiſchen ihm zuzuführen, während der Pabſt ihm zu ſeinem Angriff 200,000 Dukaten, wie auch 2000 zu Fuß und 500 zu Roß verſprach. Anfangs Auguſt brach der Kaiſer mit 5000 Mann von Regensburg nach Landshut auf*). Er hatte auch den Oberſten Maximilian von Egmont, Grafen von Büren, beauftragt, einen Haufen Kriegsvolk zu Roß und Fuß für ihn in den Niederlanden zu werben und ihn dann ebenfalls zuzuführen. In den erſten Tagen des Septembers erfuhr nun der Rath, daß dieſes Kriegsvolk in bedeutender Anzahl längs des Rheins im Marſch begriffen ſey und nach genauer eingezogener Nachricht überzeugte er ſich, daß Büren mit 5000 zu Roß und 12000 zu Fuß bei Bingen und Mainz den Rhein überſchritten, ohne Rückſicht darauf, daß dort diesſeits des Rheins viel heſſiſches Kriegsvolk lag. Von dort aus war Büren, an Frankfurt vorüber, in Eile durchs Frankenland heraufgezogen, hatte aber über die Straße, welche er auf

*) Der Gaſthof zum goldenen Kreuz in Regensburg hat hiſtoriſches Intereſſe als die Herberge Kaiſers Karl V. und als der Schauplatz eines zarten und vertraulichen Verhältniſſes dieſes Fürſten mit der ſchönen Barbara Blomberg, welche ihm 1547 zu Regensburg einen Sohn gebar, den nachmals ſo berühmten Don Juan von Oeſterreich. — Müller: die Donau von der Einmündung des Ludwigskanals bis Wien. Regensburg 1838. p. 60.

seinem Zug nehmen wollte, solches Stillschweigen beobachtet, daß man lange in Zweifel war, ob er nach Windsheim oder Rothenburg ziehen würde. Die Schmalkaldischen Bundesgenossen versäumten die beste Gelegenheit, den Kaiser bei Ingolstadt anzugreifen und beschlossen nun, sich gegen den Grafen von Büren zu wenden, der mit dem in den Niederlanden gesammelten Kriegsvolk im Anzug begriffen war. Sie besetzten deshalb am 8. September Wemdingen, wo sie ein Lager schlugen, und Kundschafter ausschickten, welche über den Marsch des Grafen von Büren Nachrichten einziehen sollten. Dieß blieb aber dem Kaiser nicht verborgen und er befahl daher dem Grafen von Büren, seinen Marsch über Nürnberg nach Regensburg zu nehmen. Dieß setzte Büren so vorsichtig ins Werk, daß er sich mit dem Kaiser ohne den geringsten Unfall bei Ingolstadt vereinigte. Die in ihrer Erwartung getäuschten Schmalkald'schen Bundesgenossen zogen sich nun wieder nach Donauwöhrd zurück *). Büren zog durch das Tauberthal herauf und erschien plötzlich in der Nähe von Rothenburg. Man glaubte zwar, er werde mit seinem Kriegsvolk „den Kopf gegen die Altmühl strecken", allein unterhalb dieser Stadt wendete er sich plötzlich links und erschien ganz unversehens vor Windsheim **).

*) Rathsverlässe. Häberlin x. I. p. 74.

**) Rathsv. und Stark'sche Chronik. — Um jene Zeit kam der durch sein tragisches Schicksal bekannte Wilhelm von Grumbach auf seiner Reise zum Kaiser durch Würzburg. Der dortige Bischof Melchior von Zodel in Besorgniß, der Durchzug des Kriegsvolkes, an dessen Spitze Graf von Büren stand, werde durch sein Bisthum erfolgen und nicht ohne Raub und Plünderung vorübergehen, wendete sich mit der Bitte an Grumbach, dafür zu sorgen, daß sein Stift mit dem Durchzug dieses Kriegsvolkes verschont werde. Grumbach versprach es und wandte die Gefahren ab. Durch seine Vermittelung zog Büren über Frankfurt, Rotenburg und Nürnberg,

Da nun der Rath von Nürnberg überzeugt zu seyn glaubte, Büren würde von dort aus nächstens mit seinem Volke hieher ziehen, so hielt es der Rath für höchst nöthig, für Herbeischaffung von Proviant zu sorgen, um mindestens der Landschaft Schaden zu verhüten. Der Kaiser hatte aber auch seinen Truchseß Lazarus von Schwendj an den Rath von Nürnberg mit „Credenz" abgefertigt. Sein im Rathe gehaltener Vortrag lautete dahin: der Rath wisse nun, daß Herr von Büren vom Kaiser den Befehl erhalten habe, ihm einiges Kriegsvolk zuzuführen, mit welchem er nun bald in des Rathes Flecken kommen würde. Da sich der Rath bisher gehorsam gegen den Kaiser bewiesen, so gewärtige Derselbe, daß er auch ferner sich so benehmen werde. Der Kaiser begehre daher vom Rathe, er wolle diesem Kriegsvolke gutwillig freien Paß gestatten, dabei auch hier und in seinen Flecken dafür sorgen, daß der nöthige Proviant für dieses Volk herbeigeschafft und ihm gegen hinlängliche Bezahlung überlassen werde. Geschehe Dieß nicht, so würde dieses Kriegsvolk gezwungen, sich eigenmächtig Proviant zu verschaffen. Dieß würde aber dem Lande nicht zum Nutzen gereichen, dem Rathe aber die kaiserliche Ungnade zuziehen. Schwendj bat um alsbaldige Antwort, um sie dem Oberst Büren zu hinterbringen, der seine Maaßregeln darnach ergreifen könne. Schwendj war ferner beauftragt, dem Rathe anzuzeigen, „der andere Theil" rühme sich, auch sey es im kaiserlichen Lager laut geworden und der Kaiser habe es also erfahren, der Rath habe seinen

---

ohne das Bisthum Würzburg zu berühren. Der Bischof dankte hiefür Grumbach und verhieß es ihm mit Gnaden zu vergelten. Raumers histor. Taschenbuch. Neue Folge. 7. Jahrgang in dem Aufsatz: Wilhelm von Grumbach und seine Händel p. 21. S. auch Raumers Geschichte Europas ꝛc. Band I, 337.

Feinden eine große Summe Geld gegeben, dann ihnen auch Kriegsmunition und Proviant zugeschickt. Der Kaiser habe aber bisher allen den Berichten keinen Glauben schenken wollen. Schwendj begehrte nun Bescheid, was er dem Kaiser hierüber berichten solle, wenn Dieser ihn nach seiner Rückkehr zu dießfälligem Berichte auffodere. Der Rath ließ den Gesandten hierauf durch Hieronymus Baumgärtner und Sebastian Groß erwiedern: der Rath habe den Anmarsch dieses Kriegsvolkes hiebevor auch erfahren, deßhalb auch Erkundigung über die Straße eingezogen, welche es nehmen würde, in der Absicht, dem Herrn von Büren Jemand entgegen zu senden und ihm Proviant anzubieten, mit Vieter, des Rathes Landschaft im Uebrigen zu verschonen. Da nun des Gesandten Antrag ebenfalls dahin gerichtet sey, so sey der Rath erbötig, so weit es die Eile erlaube, dafür zu sorgen, daß diesem Kriegsvolk Proviant zugeführt und ihm gegen Zahlung überlassen werde. Der Rath nahm dabei des Gesandten Verwendung bei dem Oberst Büren in Anspruch, damit des Rathes „arme Leute" möglichst geschont würden. Schwendjs anderes Begehren wegen Lieferung von Munition, Proviant und Geld an die Schmalkald'schen Bundesgenossen beantwortete der Rath dahin: man wolle ihm nicht verhehlen, daß der Rath bisher den Kaiser für seinen allergnädigsten Herrn erkannt; er sey auch mit dem jetzt in Krieg verwickelten Churfürsten und Fürsten in keiner anderen Beziehung verbündet, als in jener, welche die Augsburg'sche Confession und Religion betreffe. Der Rath habe hierin gegen die beiden Fürsten nur so gehandelt, wie er es schuldig gewesen und andere Stände auch gehandelt hätten. Man habe ihnen keine Kriegsmunition zugeschickt; die ihrigen möchten aber wohl hier allerlei Rüstung stückweise eingekauft haben, wie es

eben auch mit andern Kaufmannswaaren in einer freien Handelsſtadt gebräuchlich ſey. Dieß habe der Rath mit Gewalt nicht hindern, ſondern nur bisweilen mit Güte abwenden können. Man bat den Geſandten, er wolle den Rath bei dem Kaiſer beſtens in Schutz nehmen und dafür ſorgen, daß er bei ihm für entſchuldigt gehalten würde. Man ſchenkte dem Geſandten nicht nur den Wein, ſondern verſprach ihm auch noch in der Stille eine bedeutende Verehrung, damit er in beiden Fällen das Beſte für den Rath thue und deſſen Nutzen fördere. Auf ſolche ſpitzfindige, ſchwankende Weiſe beantwortete der Rath die an ihn geſtellten Fragen, übergieng aber jene wegen des Darlehens mit völligem Stillſchweigen. Da nun aber der Gewalt keinen Widerſtand leiſten konnte, ſo beſchloß man, mindeſtens der Landſchaft Schaden ſo viel möglich abzuwenden, verſah ſich mit Brod, Bier und Wein. Der Rath ließ beſonders 60 Simra Getraid mahlen und den Bäckern zum Brodbacken zuſtellen. Während der Rath von Nürnberg in ſeiner etwas bedrängten Lage ſelbſt alle zu ſeinem Schutze nöthigen Vorkehrungen traf, geriethen die Städte Rothenburg und Windsheim durch den Einmarſch des mehr erwähnten Niederländiſchen Kriegsvolkes in Angſt und Schrecken. Schon am 7. September ſchickten die von Rothenburg ein Klag-Schreiben an den Rath von Nürnberg und ſagten, das Niederländ'ſche Kriegsvolk habe die Abſicht, ihre Landwehr zu betreten und ſie zu überziehen. Die Rothenburger baten deshalb um Sendung eines Fähnleins Kriegsvolk zur Beſatzung und zum Schutze ihrer Stadt. Der Rath von Nürnberg erwiederte: er wolle nicht dafür halten, daß gegen ſie oder ihre Landſchaft etwas Feindliches als: Belagerung oder Brand ſollte vorgenommen werden und zwar in Betracht, daß ſie bishes nur bei den Augsburg'ſchen

Confession beharrt, der Schmalkaldischen Einigung aber nicht beigetreten wären. Der Rath sey auch z. Z. nicht mit so vielem Kriegsvolke versehen, daß er ihnen in solcher Eile Hülfe senden könne. Man würde auch damit einem so zahlreichen Kriegsvolke keinen Widerstand leisten können, sondern ihm erst dadurch Veranlassung geben, etwas zu unternehmen. Die Knechte, welche jenem Kriegsvolke in die Hände fielen, würden in große Gefahr gerathen. Man verweigerte also aus diesen Gründen die Sendung von Knechten, schickte aber Denen von Rothenburg den Hauptmann Bongraz Zöllner, welcher dort nach des Rathes von Nürnberg Meinung allerlei Anordnungen zu treffen wissen würde. Auch Die von Windsheim wurden auf solche Weise beruhigt. Man schickte ihnen aber 5 Rotten Hakenschützen nebst einem „Wachtmann“ und einem Büchsenmeister. Dabei sieht man den Windsheimern, ihre Stadt zu sperren, Wassern und Thürme in guter Acht zu haben, besonders aber diesem fremden Kriegsvolke weder durch Herausschießen noch auf andere Weise zu Gewaltthätigkeiten Veranlassung zu geben oder sie zu Excessen zu reizen, sondern sie sollten vielmehr Proviant in Bereitschaft halten, Diesen den Haufen zusenden und dem Obersten von Büren gutwillig anbieten, ihn auch mit Wein und Küchenfleisch, d. h. mit wenigen Ochsen verehren. Dadurch würde der Oberst mit dem andern Gesind zu beruhigen und zufrieden seyn, den Weitermarsch aber dann ohne besondere Belästigung mit desto größerer Eile vornehmen. Dem Rathe von Weißenburg lieh Jener von Nürnberg auch etliche Kriegsknechte. Das Gesuch um Verstärkung aber wurde abgelehnt. Man gab dem Rathe von Weißenburg dieselben guten Rathschläge, wie dem von Windsheim, erbat sich aber, im eintretenden Nothfalle Weißenburgs eingedenk zu seyn.

Indeß war nach ſicher eingezogener Kundſchaft das Niederländ'ſche Kriegsvolk zu Roß und Fuß bereits am 9. September Abends bei Windsheim angekommen und hatte ſich dort umher gelagert*). Man war noch ungewiß, ob es von da nach Ansbach oder nach Nürnberg ziehen würde. Der Rath ließ deshalb zuvörderſt ſein Schloß Lichtenau mit der nöthigen Beſatzung verſehen und dem dortigen Pfleger befehlen, den etwa bei Lichtenau vorüberziehenden Haufen gegen billige Zahlung Proviant zu verabreichen. Den Unterthanen in dortiger Gegend erlaubte man, ihr Beſtes ins Schloß in Sicherheit zu bringen. Dem Pfleger wurde geboten, in keinem Falle auf die Vorüberziehenden zu ſchießen und keine Veranlaſſung zu feindlichen Benehmen zu geben, indem er gegen Gewalt nichts bezwecken könne. Aber bald darauf meldete man dem Rathe von Nürnberg, das Niederländiſche Kriegsvolk nehme ſeinen Zug hieher, würde von Windsheim über Markt Erlbach und von da nach Farnbach und Fürth ziehen, wo man es am 10. September erwartete. Man erfuhr auch, daß Die von Windsheim dieſem Kriegsvolke „ehrlich geſchenkt" hätten und von demſelben den Unterthanen in der Umgegend kein beſonderer Schaden zugefügt worden ſey, weil man ihm Proviant fürs Geld geliefert habe. Als bereits die Nachricht von der Ankunft des Niederländ'ſchen Kriegsvolkes in der Nähe von Windsheim allgemein verbreitet war, ſchickte der Churfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen den Matthes von Wollnrod mit „Credenz" an den Rath von Nürnberg mit einem Schreiben des Inhaltes: er wiſſe, daß ſie deshalb ins Feld gezogen, weil ihre Gegner ſich gerüſtet und unterſtanden hätten, die rechte Religion

*) Von Rothenburg iſt nirgends die Rede. Auch Benken erwähnt dieſes Durchzuges mit keiner Sylbe.

zu unterdrücken. Sie, die beiden verbündeten Fürsten, brächten allen Bekennern der Wahrheit Hülfe und Rettung, wollten sie auch in ferneuer Erhaltung ihrer Religion und deutscher Freiheit unterstützen. Zu dieser Vertheidigung hätten sie sich in Eile meist mit ihrem Landvolk zu Roß und Fuß gerüstet. Hiedurch seyen aber ihre Länder an Volk entblößt und müßten fürchten, daß, wenn es zu Thätlichkeiten komme, sie durch ihre Gegner, besonders durch die benachbarten Bischöfe, vollends umzingelt würden. Sie, die Fürsten, fürchteten aber besonders, der Bischof von Bamberg (Weigand von Redwitz), welcher bereits drei Male in seinem Lande Aufgebote erlassen hatte, möchte Coburg überfallen, den dort aufgehäuften bedeutenden Proviant wegnehmen und dem Feinde zuführen. Dieß würde aber den Fürsten zu großem Nachtheil gereichen, und sie hielten es deshalb für nöthig, ihre Lande, besonders aber Coburg, durch Besatzung gegen solchen Uebelstand zu schützen. Da nun der Rath so viel Volk habe, daß er nicht Alles brauche, so wäre der Fürsten Meinung: der Rath sollte ihnen zwei Fähnlein-Knechte auf ihre Kosten so lange zur Besatzung von Coburg überlassen, als man sie dort für nöthig halten würde; dann sollten sie aber sogleich wieder nach Nürnberg zurückkehren. Die Fürsten erklärten, sie erwarteten hierüber keine abschlägige Antwort, indem sie ja selbst Gut und Blut in dieser Sache wagten und diese Rettung dem Rathe auch nicht weniger als ihnen selbst und den Ihrigen zum Besten gereiche. Wallrod übergab dieses Schreiben am 7. September. Da er bis morgen zur Rathszeit nicht warten wollte, so ließ ihm der Rath durch Hieronymus Baumgärtner und Jörg Volkamer erwidern, er sey außer Stand, diesem Wunsche der Fürsten zu willfahren, indem er seine Knechte nicht ohne großen Nachtheil und der Stadt

entfernen könne, weil ſie kaum zum Schutze derſelben und der Landſchaft hinreichten, da es ihm ohngeachtet aller Mühe nicht gelungen ſey, ſo viele Knechte aufzutreiben, als er ſelbſt brauche. Der Rath ſey von feindlich geſinnten benachbarten Biſchöfen und andern Fürſten umgeben, müſſe deshalb auf ſeiner Hut ſeyn. Dem Churfürſten ſowohl als dem Landgrafen ſeyen auch hiebevor viele Knechte von hier aus zugewendet worden. Man bat den Geſandten, er möchte den Rath deshalb bei den Fürſten entſchuldigen. Drei Tage ſpäter ließen dieſelben Fürſten durch einen eilenden Boten bei dem Rathe von Nürnberg anfragen, wo das Niederländiſche Kriegsvolk nun ſey und wohin es zu ziehen gedenke. Der Rath ließ durch Hieronimus Baumgärtner und Hieronimus Schürſtab dem hier anweſenden Sächſiſchen Secretär anzeigen, was er wußte und erbot ſich auch zu weiterer fernerer Mittheilung alles Deſſen, was man erfahren würde, um ſeine Fürſten davon in Kenntniß ſetzen zu können. Am nämlichen Tage, Freitags den 10. September, war das Niederländiſche Kriegsvolk in Farnbach angekommen und hatte einzelne Haufen bis Fürth vorgeſchoben. Kaum war der Rath davon unterrichtet, als er, Jörg Geuder den Aeltern, dem Oberſt Büren nach Farnbach entgegenſchickte, um ihn um Schonung eines Rathes armer Leute zu bitten. Zu gleicher Zeit ließ Derſelbe dem Oberſten im Namen des ganzen Haufens verehren mit 60 Simra Haber und 10 Wagen Brod, deren jeder mit 400 Laib beladen war und einer weiß Brod enthielt. Man verehrte dem Oberſt ferner 10 Ochſen, 4 Wagen mit Wein, jeder 4 Faß, zuſammen 16 Eimer enthaltend und dazu 8 Wagen mit Bier, jeder mit zwei Halbfäßern beladen. Jörg Geuder mußte dieſe Geſchenke überreichen. Dabei wurden alle Vorkehrungen zum Schutze der Stadt

getroffen, Knechten und Rottmeistern ihre Plätze angewiesen, die Nachtwachen verstärkt und mit einer Schildwache von Reitern vermehrt. Das Neue- und Vestnerthor, das Wöhrder- und Hallerthürchen wurden gesperrt. Unter die andern vier offenen Thore wurden aber Rathspersonen verordnet, nämlich: unter das Thiergärtner Balthasar Derrer, unter das Frauenthor Christoph Kreß, unter das Spittlerthor Jacob Muffel und unter das Laufferthor Jacob Haller. Jedem derselben wurden zwei Genannte und zwei „Pensioner" nebst zwei Rotten Landsknechten zugetheilt mit Befehl, die Thore zwar offen zu lassen, aber die Schranken zu versperren. Einzelnen Reitern oder Knechten vom Haufen gewährte man den Zutritt in die Stadt, aber nicht Haufen- oder Rottenweise. Kein Bürger durfte die Stadt verlassen, wenn er nicht Proviant hinausschaffte. Ehe dem Oberst Büren die erwähnten Geschenke eingehändigt waren, erschienen einige Proviantmeister von diesem „Haufen" und baten um weitere Lieferung von Proviant; indem der gelieferte dem Obersten allein gehöre. Erhalte das „gemeine Gesind" nicht den nöthigen Bedarf, so würde es gezwungen, ihn zu suchen; dieß würde aber nicht ohne Schaden ablaufen. Man erwiederte ihnen: die Geschenke gehörten nicht dem Obersten allein, sondern dem ganzen Haufen; der Rath sey nicht an der ungleichen Vertheilung Schuld. Die Proviantmeister waren zwar mit dieser Erklärung zufrieden, hielten aber doch für gut, wenn man dem Oberst mit Fischen versehe. Diesem Begehren entsprechend, schickte man dem Oberst Büren zwei Faß mit Fischen, aus Karpfen, Hechten, Orfen und Forellen bestehend, auf einem Wägelein nach Farnbach zum Geschenk. Der Rath schickte auch noch außerdem für „das Gesind" so viel Bier, Brod und Käse, als aufzutreiben war, jedoch gegen billige Zahlung. Am

Samſtag den 11. September brach das ſämmtliche Niederländiſche Kriegsvolk von Fürth und Farnbach auf. Deßhalb konnte der ganze für dasſelbe beſtimmte Proviant nicht mehr dahin geſchafft werden. Der ganze Haufen führte großen Troß mit ſich, gegen 2000 Wagen und 12 Stück Büchſen auf Rädern. Das Kriegsvolk zog an der Stadt Nürnberg vorüber nach Feucht, wo es ſein Nachtlager nahm. Dorthin ſchaffte man, nach dem Wunſch der Proviantmeiſter, den noch vorräthigen Proviant. Hiedurch wurde wenigſtens ſo viel erreicht, daß „eines Raths Leute“ keinen beſondern Schaden erlitten. Dieſes Kriegsvolk raubte und plünderte übrigens, wo es etwas fand. Auf des Oberſten Befehl wurde deshalb auch „umgeblaſen“, daß bei Strafe des Henkens Niemandem Schaden zugefügt werden ſollte, wobei der Troß beſonders genannt wurde. Als dieſer „Haufen“ am Sonntag den 12. September früh von Feucht aufbrach, um nach Neumarkt zu ziehen, entſtand noch kurz vorher der beunruhigende Lärm unter ihm, es ſey der Landgraf (Philipp von Heſſen) in der Nähe und habe die Abſicht, den „Haufen“ anzugreifen und zu ſchlagen. Eine ähnliche Nachricht verbreitete ſich bald in dem nur 3 Stunden davon entfernten Nürnberg, wo ſie große Unruhe, Schrecken und Beſtürzung verbreitete. Es hieß hier: Der von Reiffenberg, ein Schmalkalden'ſcher Oberſt, habe den „Haufen“ bei Feucht unverſehens überfallen, zerſtreut und in die Flucht geſchlagen. Deshalb laufe nun der ganze Haufen der Stadt Nürnberg zu. Man ſperrte deshalb in der Eile alle Thore, verordnete Rathsperſonen dahin und „mahnte Knechte und Rottmeiſter, welche in der Stadt Sold waren, wieder in die Rüſtung.“ Man erfuhr aber bald, es ſeyen nur etliche Markgräfiſche Reiter, welche den Haufen begleitet, beim Abzug ungefährdet durch den Wald gerennt. Hiedurch hatte

ſich das Gerücht von einer Flucht verbreitet; der große Schrecken verwandelte ſich in Gelächter. Da aber der Rath von Nürnberg nicht allein für ſich an die beiden kriegführenden Theile Proviant und Munition verabfolgen ließ, ſondern auch die benachbarten Städte dazu anwies, ſo gab Dieß Veranlaſſung, daß es gleichſam zum Sprüchwort wurde, Nürnberg trage auf beiden Achſeln, wie denn auch hernach Markgraf Albrecht von Brandenburg in ſeinem famoſen Schreiben den Rath von Nürnberg „zweihändig“ und wankelmüthig ſchalt (nach Müllner IV, 1963 b.). Während das Niederländiſche Kriegsvolk in Feucht lag, erhielt der Rath von Nürnberg von dem Churfürſten von Sachſen und dem Landgrafen von Heſſen die Nachricht, ſie hätten erfahren, der Kaiſer ſey von Ingolſtadt aufgebrochen und habe die Abſicht, ſich mit dem Niederländiſchen Kriegsvolke zu vereinigen, um ſich dann vor Nürnberg zu lagern. Die Fürſten erboten ſich nun, den Rath in dieſem Falle als einen Religions-Verwandten, der ſich bisher immer bereitwillig gegen ſie gezeigt, mit der ihnen zu Gebote ſtehenden und noch zu erwartenden Hülfe zu entſetzen. Hierauf könne ſich der Rath verlaſſen und ſeiner Rettung gewärtig ſeyn. Der Rath dankte für dieſes Anerbieten und meldete ihnen den bekannten bisherigen Zug des Niederländiſchen Kriegsvolkes, ſo wie auch, „wohin es weiter den Kopf geſtreckt habe“. Ueber den Aufbruch des Kaiſers von Ingolſtadt habe der Rath auch keine beſondere Nachricht; ſey es aber wie es wolle, ſo befürchte der Rath z. Z. keine Belagerung, er wolle aber ihres Erbietens im vorkommenden Falle eingedenk ſeyn. Man ließ auch Mauern, Thürme und Plätze mit Geſchütz verſehen und in guten Stand ſetzen, Büchſenmeiſter dahin verordnen, wie auch Genannte auf die Thürme.

Beſonders wurde die große Veſtenbaſtei in brauchbaren Stand geſetzt und mit Geſchütz verſehen. Alles Dieß geſchah unter Leitung und nach Angabe des welſchen Baumeiſters (Signor Anthoni ?). „Die dreizehn Geheimen“ zu Augsburg hatten ſich ebenfalls wegen des Niederländiſchen Kriegsvolkes an den Rath von Nürnberg gewendet, der ihnen Alles darüber mittheilte, was er wußte. Den Unterthanen in der „Hauptmannſchaft“ Bücheubach wurden auf ihr Anſuchen 4 Hakenbüchſen geliehen, um ſie wegen der jetzigen Läufte in ihrem Kirchhof aufzuſtellen. Denen zu Allersberg wurden ebenfalls ihrer Bitte gemäß zwei doppelte und acht einfache Hakenbüchſen nebſt etlichen Hellebarden zum Schutze ihres Thurmes bewilligt. Der Geſandte von Windsheim bat um dieſe Zeit (23. September) den Rath von Nürnberg um Sendung von 100 Knechten und einigen Befehlshabern auf Windsheims Koſten, damit ſich deſſen Bewohner in dieſen gefährlichen Läuften in beſſeren Vertheidigungsſtand ſetzen könnten. Der Rath erwiederte, er ſey ſelbſt nicht zur Genüge mit Knechten verſehen, erbot ſich aber, ſo viel möglich „von laufendem Geſind“ den Windsheimern zu ſchaffen. Man wolle ſich deßhalb alle Mühe geben. Dieß geſchah und es gelang, eine ziemliche Anzahl Knechte aufzutreiben. Sie wurden dem Geſandten vorgeſtellt und gemuſtert, zugleich auch ihnen hieſige Befehlshaber zugetheilt.

Unter den Bürgern in Windsheim war wegen der zwiſchen dem Kaiſer und den Schmalkalden'ſchen Ständen jetzt ſchwebenden Kriegsfrage Zwieſpalt und Meinungsverſchiedenheit entſtanden. Der dortige Rath wendete ſich deßhalb an Den von Nürnberg und bat ihn um Ertheilung guten Rathes und um Mittheilung ſeiner Anſicht, um Pflichtgemäß handeln zu können. Der Rath von Nürnberg

erließ deshalb eine lange und mit Gründen belegte Trostschrift an Den von Windsheim, setzte ihm von seinen getroffenen Vorkehrungen in Kenntniß und rieth ihm, besonders seinen Predigern, ihren Predigten Bescheidenheit zu empfehlen, die Bürger aber zu gebührendem Gehorsam zu ermahnen. Wir haben bereits durch die von dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen im August d. J. an den Rath von Nürnberg abgefertigte Gesandtschaft von dem Bündnisse des Pabstes mit dem Kaiser und dessen an die Eidgenossenschaft erlassenem Schreiben Kenntniß erhalten. Der Rath von Straßburg hatte von diesen Schreiben glaubwürdige Copieen an die verbündeten Fürsten abgeschickt. Im September 1546 standen nun Diese mit ihrem Kriegsvolke „im Feldlager vor Neuburg" (a. d. D.) Von da aus schickten sie solche am 11. d. M. an den Rath von Nürnberg mit einem Schreiben, worin es hieß: sie, die Fürsten, zweifelten nicht, er werde allen Diesem Glauben schenken, so wie auch, daß Gott solche zur Unterdrückung der Religion bestimmte Practiken also gnädig geoffenbart habe. Bei dieser Gelegenheit unterließen die Fürsten auch nicht, den Rath von den in Italien vom Pabste erlassenen Bullen zu unterrichten, wodurch seine und des Kaisers Absichten noch mehr bestätigt wurden. Die verbündeten Fürsten sagten: man könne daraus ersehen, wie betrüglich der Kaiser sich unterstanden, die Stände des Reichs zu überzeugen, er beginne den Krieg nicht wegen der Religion, sondern um Einiger Ungehorsam zu strafen. Es geschehe aber nur, um die Religions-Verwandten von ihnen zu trennen, um zuletzt gegen Jedermann nach seinem Willen handeln zu können und am Ende das Pabstthum wieder herzustellen. Sie, die Fürsten, lebten nun der Zuversicht, der Rath möchte seinem öftern Erbieten gemäß

ſolche vom Kaiſer und Pabſtthum vorgenommene Verfolgung beherzigen und den durch ſie nach Ulm auf den 20. September anberaumten Verſammlungstag aller „Confeſſionsſtände“ durch ſtattliche mit ausgedehnter Vollmacht verſehene Geſandten beſuchen, mit Rathſchlägen unterſtützen und beſchließen, wie man ſich weiter in die Angelegenheit fügen und dabei in jeder Beziehung ſich benehmen ſollte. Den ausgeſchriebenen Tag ſollte der Rath den Städten Windsheim und Weißenburg auch mittheilen. Der Rath von Nürnberg kam dieſem Anſinnen nach, meldete es auch Nördlingen, bat um ihr Gutachten in dieſer Sache, beſchloß aber, den Tag von Ulm nicht zu beſuchen. Der Rath von Nürnberg erwiederte den Fürſten am 16. September: er ſey zwar geneigt geweſen, die Seinen nach Ulm abzufertigen, um mit den andern Confeſſionsverwandten Ständen dort zu berathſchlagen, was zur Erhaltung des Gotteswortes und der Religion dienlich, wie es denn auch in dieſer Zeit wohl vonnöthen ſey. Der Rath ſey aber in den jüngſt verfloſſenen Tagen mit dem Niederländiſchen Kriegsvolke das nahe an der Stadt vorübermarſchirt ſey, dermaſſen beläſtigt worden, und ſeine Unterthanen auf dem Lande hätten ſolchen Schaden erlitten, daß der Rath allerlei Vorſorge treffen müſſe, um ihren und der Stadt künftigen Schaden zu verhüten. Ueberdem hauſe auch noch nach eingezogener Erkundigung allerlei welſches Geſindel in des Rathes Landſchaft und fänden Plünderungen ſtatt, wodurch die Straßen ganz unſicher würden. Aus dieſen triftigen Gründen und noch manchen andern könne der Rath ſeine Rathsfreunde z. B. nicht entbehren, auch den ausgeſchriebenen Tag nicht beſuchen, weil er ſie ſelbſt zu Hauſe brauche. Unter andern Zeitverhältniſſen würde der Rath die begehrte Schickung gewiß nicht ablehnen. Die beiden mehr genannten Fürſten

hatten ſchon früher den Herzog Albrecht in Preußen um einige hundert Pferde zu dieſem ihrem Zuge gebeten, die er ihnen aber verweigert und dabei die Hinderniſſe mitgetheilt hatte, welche ihm die Sendung derſelben nicht erlaubten. Der Herzog hatte ſich aber zum Beweis ſeiner Bereitwilligkeit erboten, den beiden Fürſten 20,000 fl. zu ihrer Dispoſition dahin zu ſenden, wohin ſie es wünſchten. Hierauf hatten ſie den Herzog gebeten, er möge dieſe Summe unverzüglich nach Nürnberg ſenden. Allein dieſe Sendung war am 20. September 1546 noch nicht erfolgt. Unter dieſem Datum wendeten ſich nun die eben genannten verbündeten Fürſten abermals an den Rath von Nürnberg, ſetzten ihn von dieſem Verſprechen des Herzogs Albrecht in Kenntniß und ſagten: er wiſſe, welche bedeutende Anzahl Volkes ſie in Beſoldung hätten, wozu man viel Geld brauche. Da nun ohnedem jetzt Zahlzeit ſey, ſo möge ihnen der Rath ſchleunigſt 20,000 fl. ſenden und ſich dann wieder an jenem aus Preußen zu erwartenden Gelde entſchädigen, ſobald es in Nürnberg eintreffen würde. Hieran ſey ihnen viel gelegen und es könne ohne des Rathes Schaden geſchehen. Die Fürſten fügten noch die Bitte hinzu, der Rath möchte ihnen das hiebevor bewilligte Darlehn von 20,000 fl. nebſt eben erwähnter Summe auf ſicherem Wege zuſtellen. Hierauf erwiederte der Rath den beiden Fürſten: was das bewilligte Darlehn betreffe, ſo habe der Rath ihrem eigenen Begehren gemäß hiebevor einen Geſandten nach Weißenburg geſendet mit Befehl, ſich wegen dieſer Summe mit ihren Geſandten zu verſtändigen und dann die Lieferung des Geldes auszuführen. Da aber Nürnbergs Geſandten ſich deshalb viele Tage in jener Stadt aufgehalten und Niemand von Seiten des Churfürſten und des Landgrafen erſchienen ſey, ſo habe man den Geſandten

wieder zurückberufen. Das Geld ſey hier gelegen, ohne daß man es gefodert. Endlich habe ſich „E. Liebden Unterthan“ mit Hieronimus Baumgärtner wegen dieſer Lieferung über andere Zeit und Malſtatt verglichen. Dieſem Beſchluſſe ſey man bereit, nachzukommen. Hinſichtlich des andern aus Preußen wieder zu erwartenden Darlehns erklärte der Rath, er würde gerne dem Wunſche der beiden Fürſten willfahren, wenn er nicht auf die hiebevor angezeigte Weiſe daran verhindert, erſchöpft und an Baarſchaft ganz entblößt worden ſey. Der Rath wiſſe daher nicht, wie er in ſolcher Eile ſo viel Geld auftreiben könne, beſonders da der Erſatz aus Preußen nicht ſo bald zu erwarten ſey. Der Rath wolle ihnen jedoch mit der Summe von 10,000 fl. willfahren, aber in der gewiſſen Erwartung, daß dem Rathe durch die Fürſorge des Churfürſten und des Landgrafen dieſe Summe aus Preußen bald wieder erſetzt würde. Die andern 10,000 fl. ſollten den beiden Fürſten dann ſchleunigſt überſendet werden, ſobald die ganze Summe in Nürnberg eingetroffen ſeyn würde. Kaum hatte der Rath dieſer Stadt den Wünſchen der verbündeten Fürſten beſtmöglichſt zu entſprechen geſucht, als auch der Kaiſer bald darauf mit ähnlichen Foderungen hervortrat. Er ſchickte (am 9. Oktober) Hieronimus Kegel als Geſandten nach Nürnberg mit dem ſchriftlichen Begehren, der Rath möchte jede Woche gegen gute Bezahlung den nöthigen Proviant in das kaiſerliche Feldlager ſenden, beſonders Wein, Brod und Bier. Den Zuführern verſprach man ſicheres Geleit und Entſchädigung. Nachdem Sebald Haller und Kaſpar Nützel dem Geſandten 10 K. Wein geſchenkt, erwiederte man ihm, es ſey bisher Niemandem hier gewehrt worden, in das kaiſerliche Lager Proviant zu ſchaffen, ja es ſey ſogar ſo viel Brod von hier ſeit einiger Zeit

weggeführt worden, daß der Rath deshalb sich bewogen gefühlt, mit den Bäckern besondere Anordnungen zu treffen und zu bestimmen, wie viel Jeder derselben täglich außerhalb der Stadt verkaufen dürfe, damit die Bürgerschaft auch mit dem nöthigen Brod versehen werden möchte. Als man nun den Gesandten fragte, wie weit das Lager von hier entfernt sey, ob? und wie man auch sicher dahin gelangen möge, der Gesandte aber darüber keine Auskunft geben konnte oder wollte, erklärte der Rath, er könne keine Leute finden, die sich mit den Zufuhren abgeben wollten. Der Gesandte machte endlich den Vorschlag, es sey wohl füglich von Heideck und Hildpoldstein Proviant nach Weißenburg zu schaffen, wo man bei dem kaiserlichen Commissär weitere Anweisung erhalten würde. Der Rath bat nun, man möge die Foderung nicht zu hoch spannen. Ueber den Erfolg der Unterhandlungen schweigen zwar die Akten, aber sie mögen von langer Dauer gewesen seyn, denn wir finden Kegel noch am 21. October in Nürnberg, wo er sich bei dem Rathe über den Goldschmidt Michel Moll beschwerte, der ihn gestern bei dem Plobenhof und dann auf der Barfüßer Brücke „Hochmuth und Schmähen" erwiesen hatte. Kegel betrachtete diese ihm als Gesandten erwiesene Beleidigung, als Crimen laesae Maj. und verlangte strenge Untersuchung. Man ließ zwar das Haus des Moll bewachen, er selbst aber hatte sich bereits in das Markgräfliche Geleit nach Fürth geflüchtet, wo der Rath laut Vertrag nicht einschreiten, Moll also nicht packen konnte. Dieß sagte man dem Gesandten und bezeugte ihm dabei des Rathes Mißfallen über Molls Benehmen. Die Bemühungen, ihn zu fangen, seyen auch bisher vergeblich gewesen. Damit war Kegel zufrieden, meinte aber, er wolle bei dem Kaiser und Markgrafen Albrecht die nöthigen Schritte dafür thun, daß das

Geleit aufgekündet würde. Hierauf erwiederte man dem Geſandten, dieß würde am Ende doch nicht zum Zwecke führen, weil der Markgraf noch eine Geleitsſtätte in Roth habe, wohin Moll leicht kommen könnte. Dieſes Goldſchmidts politiſche Geſinnungen über das Benehmen des Rathes und ſeine Stellung dem Kaiſer gegenüber in ſolchen verwickelten und ſchwierigen Verhältniſſen hatten wohl auch hie und da bei manchen Geiſtlichen Anklang gefunden, die keinen Anſtand nahmen, ſich öffentlich hierüber auf der Kanzel auszuſprechen. Der (nicht genannte) Prediger zu St. Egydien hatte am Sonntag den 3. October in ſeiner Predigt etwas heftig und ungeſchickt ſich geäußert, dabei u. A. geſagt, der Rath ſollte ſich in dieſen Kriegsläuften anders benehmen und auch „gegen den Kaiſer Hand anlegen.“ Der Rath beſchwerte ſich darüber bei dem Prediger und ließ ihm ſagen, es ſey nicht des Rathes Meinung, ihm und Andern das Predigen des Evangeliums zu wehren. Der Rath denke aber, weder von ihm, noch andern Predigern zu dulden, daß man das Volk zur Empörung reize und verleide, indem „das hieſige Geſind“, wie er ſelbſt wiſſe, ohnedieß zur Empörung und Ungehorſam geneigt ſey. Er, der Prediger, ſolle alſo in Zukunft dergleichen Aeußerungen unterlaſſen und predigen, was zur Erbauung dienen möge. Dieß wolle man alſo von ihm gewärtigen. Während dieſer Kriegsbegebenheiten richtete auch Markgraf Albrecht zu Brandenburg*) an den Rath von Nürnberg die ſchrift-

*) Markgraf Albrecht ſaß auf ſeiner Plaſſenburg, als er vom Kaiſer die Aufforderung erhielt, ihm mit Kriegsvolk zuzuziehen. Man ſprach von 2 Tonnen Goldes, die ihm der Kaiſer zur Werbung eines anſehnlichen Reitrehaufens geſandt haben ſollte. Nachdem der Markgraf die Verwaltung ſeines Landes ſeinem Schwager, dem jungen Pfalzgrafen Friedrich, der als „Inhaber der Obermarkgrafſchaft des

liche Bitte, er möge dem Arzt Dr. Johann Magenbuch erlauben, daß er zu ihm in das kaiserliche Feldlager (wohin? iſt nicht angegeben) reiten dürfe, um ihn wegen ſeiner Leibesſchwachheit zu curiren. Der Rath überließ es ganz dem eigenen Ermeſſen des Doctors, ob er dem Wunſche des Markgrafen willfahren wolle oder nicht? Der Rath ließ aber dem Dr. ſagen, wenn er ja „reiten“ wolle und er würde dort, wie zu vermuthen, über den Rath ausgeforſcht und befragt, ſo ſollte er ſich in ſeinen Reden über Dieſen nicht „vergreifen“, damit für ihn, den Rath, nichts Nachtheiliges daraus erfolge. Magenbuch ritt in's kaiſerliche Lager und war ohngefähr 14 Tage abweſend. Als er nun nach Hauſe reiten wollte, ſtarb er (Ende September 1546) in Eichſtädt an der Peſt, womit er im Lager war angeſteckt worden. Seine Leiche wurde nach Nürnberg geſchafft. Magenbuch wurde ſehr bedauert, denn er ſtand in dem Rufe „eines vortrefflichen Medicus.“ Wir haben aus dem bisher Erzählten entnommen, mit welchen Forderungen die Reichsſtadt Nürnberg ſowohl vom Kaiſer als von den verbündeten Fürſten beſtürmt wurde, und wie ſehr ſich der Rath bemühte, beiden Theilen zu genügen. Er mochte wohl dadurch in manche Verlegenheit gerathen, deren Folgen er ſich aber ſtets durch vorſichtiges und politiſch kluges Benehmen zu entziehen ſuchte. In ähnliche Verlegenheiten kamen aber auch die benachbarten Reichsſtädte, die im Vorurtheil ihrer Ohnmacht ſich dann ſtets an ihre mächtige

---

Gebirge“ ſeinen Wohnſitz auf der Plaſſenburg nahm, übertragen, durch er auf dem kaiſerlichen Gebot zu folgen. Markgraf Albrecht war ſchon am 3. Auguſt 1546 im kaiſerlichen Feldlager bei Landshut neben dem Feldmarſchall Rochus von Liſtritberg. — Baumers hiſtor. Taſchenbuch. Neue Folge. 7. Jahrg. im ſchon erwähnten Aufſatze: Wilh. von Grumbach ꝛc. p. 17 und 21.

Nachbarſtadt wendeten und von ihr Hülfe und Rath ſich erbaten. Churfürſt Johann Friedrich von Sachſen und Landgraf Philipp von Heſſen hatten ſich ſchon mehrere Male mit dem ſchriftlichen Begehren an die „drei ehrbaren Städte“ Rothenburg, Windsheim und Weißenburg gewendet, ſie möchten ſich mit einigen andern genannten Städten über ein gemeinſchaftliches Streifen zu Roß und Fuß verſtändigen, um hiedurch den aus Franken heraufkommenden, für das kaiſerliche Lager beſtimmten Proviant zuzuführen den Weg abzuſchneiden, ſie aufzufangen und den fränkiſchen Adel an ſeinem vorhabenden Zuzug zu hindern. Die genannten Städte baten nun den Rath von Nürnberg um guten Rath, was ſie in dieſer Sache thun und darauf antworten ſollten. Hierauf erwiederte ihnen der Rath (am 13. October): die ihnen gemachte Zumuthung befremde ihn um ſo mehr, als ja dieſe Fürſten ſelbſt dort ganz nahe dabei mit ſtarker Macht lagerten und doch die Zufuhren nicht verhütet hätten. Die Städte hätten ja aber weder Reiter noch Knechte, die ſie innerhalb derſelben entbehren und zu Streifzügen verwenden könnten; die andern Städte könnten ſich auch nicht wegen der Entfernung mit ihrem Kriegsvolke mit ihnen vereinigen, wenn ſie auch gerne wollten. Den Paß zum Proviant habe man bisher freigelaſſen, wiſſe auch nicht, ihn zu ſperren, indem den Städten dabei allerlei Gefahr drohe. Eine ſolche Entſchuldigung würde ſich deshalb wohl bei den Fürſten verantworten laſſen. Der Rath von Nürnberg fügte hinzu, er habe ſchon längſt dieſe ſeine Anſicht dem Rathe von Rothenburg ſchriftlich mitgetheilt, den Windsheimern durch Hans Geuder und Erasmus Ebner, den Geſandten Weißenburgs aber durch Sebald Haller und Wilhelm Schlüſſelfelder mündlich anzeigen laſſen.

Inzwiſchen hatten ſich, wie ſchon früher erwähnt, der Churfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen, ſowie auch die Räthe, Geſandten und Botſchaften der andern Fürſten, Grafen und Städte „der chriſtlichen Einigung“ in Ulm verſammelt. Von da aus wendeten ſie ſich am 18. October ſchriftlich an den Rath von Nürnberg und zeigten ihm an, ſie hätten ſeine ihnen ſchriftlich mitgetheilten Hinderniſſe vernommen, warum Derſelbe den zwiſchen den Augsburg'ſchen Confeſſionsverwandten Ständen aus wichtigen Gründen nach Ulm ausgeſchriebenen Tag nicht habe beſuchen mögen. Da nun dennoch dieſe Angelegenheit den Rath von Nürnberg als einen Religionsverwandten Stand eben ſo wohl betreffe, wie ſie und die andern Stände, ſo würde der Rath, wenn das Unternehmen mißglücken ſollte, wegen der Religion und herkömmlichen Freiheiten, trotz aller dagegen zu machenden Vorwände nicht weniger gefährdet ſeyn als andere Glaubensverwandten Stände. Sie, die Fürſten, ꝛc. hätten deshalb nicht unterlaſſen wollen, dem Rathe zu berichten, daß ſie entſchloſſen ſeyen, das gedachte Unternehmen fortzuſetzen, dabei auch beabſichtigten, ſolche Mittel und Wege zu ergreifen, womit ſie hofften, in ihrer chriſtlichen Defenſion zu beharren. Dieſe Mittel könnten aber nicht ſogleich angewendet und ausgeführt werden, ſondern es gehöre hinreichende Zeit dazu. Sie, die Fürſten, brauchten aber jetzt eine beträchtliche Summe Geldes zur Bezahlung des Kriegsvolkes, das ihnen zwar bisher viel Geld gekoſtet. Aber es würde ihnen höchſt nachtheilig ſeyn, wenn ſie dieſes Volk jetzt aus Mangel an Geld verlaufen ließen, dagegen ſey aber durch Beharrlichkeit noch viel Gutes zu erlangen. Sie bäten daher den Rath, er möge ſie mit fernerer Hülfe nicht verlaſſen und ihnen 100,000 fl. als Beiſteuer geben. Wenn aber dem Rathe dieſe Gabe ſchwer falle, ſo

möchte er ihnen doch dieſe Summe gegen hinlängliche Verſicherung als Darlehn vorſtrecken. Dafür ſollte der Rath hinlängliche Obligation erhalten, die jedoch nur ſo lange in ſeinen Händen bleiben ſollte, bis andere Mittel und Wege erlangt worden ſeyn möchten. Die Fürſten ſchloſſen ihr Schreiben mit der Erwartung, der Rath werde ihnen, ſeinem früheren Erbieten gemäß, keine abſchlägige Antwort geben. Hierauf erwiederte der Rath den beiden Fürſten ꝛc., er wünſche, daß ſie in dieſer ſich in die Länge ziehenden Kriegsſache durch Gottes gnädige Schickung bald ein glückliches Ende erreichen und wieder zu Ruhm gelangen möchten. Was aber die begehrte Summe Geld betreffe, ſo würden ſie ſich erinnern, welche Antwort der Rath ihren Geſandten im Auguſt d. J. in ähnlichem Falle mit Angabe der Gründe gegeben, die dem Rathe nicht geſtattet, ihrem Begehren zu willfahren. Dieſelben Urſachen aber wären noch vorhanden und hätten ſich bei der Fortdauer der Kriegsläufte ſogar noch gemehrt, denn die Ausgaben ſeyen gewachſen. Wegen Unſicherheit der Straßen ſey auch aller Handel und Verkehr geſperrt, hiedurch aber das Einkommen der Stadt dermaſſen geſchwächt worden, daß der Rath ſelbſt wieder auf Mittel ſinnen müſſe, wieder Geld zu erhalten. Der Fürſten dringende Bitte um Geld wurde alſo auch dieſes Mal vom Rathe abſchlägig beſchieden. Außer dem Mangel an Geld, der damals im Lager der Verbündeten herrſchte, fehlte es auch an den gewöhnlichſten Bedürfniſſen des Lebens. Am 28. October 1546 erſchien in Nürnberg der Küchenſchreiber des Churfürſten von Sachſen und kaufte mit Bewilligung des Rathes zwei Wagen Brod für ſeinen Herrn. Während es in beiden Lagern an Lebensmitteln fehlte, erboten ſich bald darauf einige Böhmiſche Edelleute als Proviantmeiſter des Königs, während ſeiner jetzigen

Kriegsunternehmung gegen den Churfürſten von Sachſen bei dem Rathe von Nürnberg zu einer Lieferung von 200 Ochſen in Eger. Dieſer dankte aber für das Anerbieten, indem das Metzgerhandwerk hier hinlänglich mit Ochſen verſehen ſey. Es ſey auch nicht des Rathes Gebrauch, für ſich ſelbſt Vieh zu beſtellen. Der Aebtiſſin zu Frauenaurach, Kunigunde von Wallenrod*), wurde auf ihr Nachſuchen erlaubt, in dieſen Läuften etwas Getraid und Wein, auch andere Habe, nach Nürnberg zu H. Thomas Venatorius, Prediger bei St. Jacob, in Sicherheit zu bringen, ſowie auch ſelbſt mit ihrem Convent zu ihm hereinzuflüchten. Der Wein mußte aber nach Gebrauch Umgeld (Trankſteuer) zahlen. Die Kaſſen waren in dieſen ſchweren ſorglichen Läuften ſo ſehr erſchöpft, daß der Rath von Nürnberg ſchon am 20. October 1546 beſchloß, in Hinblick auf ſo viele noch bevorſtehende Ausgaben, auf Samſtag den 23. October die Genannten des größern Rathes vorzuladen, um ihr Gutachten über Erhebung einer neuen Loſung zu vernehmen. Als ſie nun erſchienen, hielten die beiden Bürgermeiſter Paulus Grundherr und Chriſtoph Kreß den Vortrag hierüber und hörten die Meinung der Genannten, wie auch des Bäckers Hans Murrer und des Schneiders Peter Taig. Sie machten große Einwendungen gegen die Erhebung einer Loſung, weil erſt neulich eine erhoben worden. Der Rath fürchtete üble Nachrede bei der Bürgerſchaft, verzichtete darauf und beſchloß, um Geld zu erhalten, eine Erhöhung des Ungeldes auf Wein und Bier, und zwar auf eine Maaß von jenem um 1 ₰, von dieſem aber um einen Heller. Dieſe Hülfsmittel ſcheinen aber zur Beſtreitung des Staatshaushaltes nicht hinreichend geweſen zu

*) Oeſterreichers Urkundliche Nachrichten von dem ehemaligen Kloſter Frauenaurach. Baireuth 1830 p. 70 und 162.

ſeyn, denn am 18. November wurden die Genannten des größern Rathes abermals zu dieſem Zwecke vorgeladen. Als man ihnen die wegen Geldmangels dringend nothwendig gewordene Erhebung einer neuen Loſung abermals vorſchlug, wurde ſie eben ſo genehmigt, wie die Erhöhung des Ungeldes. Während Churfürſt Johann Friedrich von Sachſen an der Spitze des Schmalkalden'ſchen Bundes und des verbündeten Kriegsvolkes in Süddeutſchland ſich befand, war ſein Vetter Herzog Moritz in ſeine Lande eingefallen und hatte ſie beſetzt. Er machte hievon dem Rathe ſchriftliche Anzeige und ſagte: er habe die jetzige, zwiſchen dem Kaiſer und den „Einigungsverwandten Ständen“ obwaltende „Kriegsübung“, mit Betrübniß vernommen und deshalb ſich nebſt dem Churfürſten zu Brandenburg zu gütlicher Verhandlung der Profanſachen erboten, ſey aber nicht im Stande geweſen, dieſen Zweck zu erreichen. Daraus ſeyen aber für ihn, den Herzog, allerlei Nachreden entſtanden, als wolle er die Religion verlaſſen, ein Gerücht, das beſonders deshalb ſich verbreitet habe, weil er aus unvermeidlichen Urſachen ſich gezwungen geſehen, ſeines Vetters, des Churfürſten zu Sachſen, Landſchaft zu beſetzen. Nun aber ſey er (fährt der Herzog fort) immer noch geneigt, zum Frieden und zur Einigkeit in deutſcher Nation zu rathen und zu helfen. Er, Herzog, habe daher nicht unterlaſſen, an den Churfürſten ſeinen Vetter, und an den Landgrafen von Heſſen, ſowie auch an die Einigungsverwandten Stände ſich ſchriftlich zu wenden laut beiliegender Copie. Der Herzog ſchließt mit den Worten: er wolle dieſe ſeine Meinung dem Rathe nicht verheimlichen, da er ja auch zu Frieden und Ruhe geneigt ſey und fügt die Bitte hinzu, er möge andern mit dieſem Bericht nicht übereinſtimmenden Nachrichten keinen Glauben beimeſſen. Aus den mitgeſchickten Copien der

Briefe des Herzogs an die eben genannten Fürſten ꝛc. erſah man, daß Jener allerlei Gründe angab, um die Churfürſtlichen Lande in ſeine Gewalt zu bringen, und um zu verhüten, daß Dieß nicht von Andern geſchehe. In dieſem Schreiben erbot ſich auch Moritz, nochmals bei dem Kaiſer zu unterhandeln, geſtützt auf einige von ihm vorgeſchlagene Mittel und Wege, die zum Frieden führen möchten. Der Herzog erklärte ferner, wenn der Churfürſt mit dem Kaiſer ſich vertragen, ſo wolle auch er wegen der eingenommenen Lande nach Gebühr ſich benehmen. Der Herzog begehrte keine Antwort und der Rath ließ es alſo auf ſich beruhen. Inzwiſchen hatte der kaiſerliche Feldherr Ottavio Farneſe die Stadt Donauwörd am 11. October wieder eingenommen und das kaiſerliche Lager hatte ſich dem der Verbündeten mehr genähert. Sie ſtanden ſich einander bei Ulm gegenüber. So meldete der Rath von Weißenburg Dem von Nürnberg. Der Rath ſuchte nun von Nördlingen und dortiger Gegend her Kundſchaft einzuziehen, um ſichere Nachricht darüber zu erhalten. Wie zu allen Zeiten, ſo übten auch damals die Kriegs-Unruhen den nachtheiligſten Einfluß auf die Wiſſenſchaften. Inter arma silent musae. Dieß fühlte am meiſten die Univerſität Wittenberg. Kaum hatte Herzog Moritz von Sachſen das feindliche Unternehmen gegen ſeinen Vetter, den Churfürſten, begonnen und ſeine Lande nach Kriegsmanier beſetzt, ſo verließen die Studenten in großer Anzahl Wittenberg. Viele derſelben kamen ſchon Ende November 1546 nach Nürnberg, in der Abſicht, dort zu überwintern. Der Rath unter den Bürgermeiſtern Hieronimus Baumgärtner und Barnabas Pömer trug Sorge dafür und traf die nöthigen Anſtalten, daß den Studenten täglich einige Vorleſungen gehalten wurden, „damit ſie nicht ganz feiernd herumgingen und verlägen.“

Daneben erlaubte man auch Jenen, die keine bequemen Herbergen finden konnten, ſich bei den Pädagogiſten im Spital ſo lange aufhalten zu dürfen, bis man beſſere Herberge für ſie finden würde. Dies war übrigens nur das Vorſpiel zur bald darauf erfolgenden größeren Auswanderung. Denn im Jahre 1547 war Wittenberg bekanntlich faſt ganz aufgelöſt und die meiſten Profeſſoren flüchteten ſich von dort, wanderten zum Theil unſtet umher, lebten unter Sorgen und Kummer und ſahen mit Bangigkeit in die düſtere Zukunft. — Da in dieſen Kriegsläuften weder Landsknechte noch Rottmeiſter öffentlich waren geſehen worden und am 16. November wieder „Zahlzeit" war, ſo mußten die Knechte an dieſem Tage Vormittags alsbald nach ihrer Bezahlung „zu aufſtehendem Rathe" (nach beendigter Sitzung) mit ihren aufgerichteten Fähnlein vor das Rathhaus ziehen, damit man ſich überzeugen möge von dem Ausſehen der Leute und wie ſie gerüſtet ſeyen. Nachmittags wurde dieſelbe Muſterung mit den Rottmeiſtern und ihren Rottgeſellen nach erfolgter Bezahlung vorgenommen.

Unter ſolchen kriegeriſchen Zeitumſtänden war das bisher beſtandene Verbot über Ankauf des Salpeters und Fabrikation des Pulvers für Solche, die ſich damit beſchäftigten, ein höchſt drückendes. Aus dieſem Grunde baten die Pulvermacher Balthaſar und Conrad Hentz, ſo wie auch Albrecht Harſcher um Aufhebung oder Erleichterung dieſes Verbots. Erſterer hatte noch 40, der andere 10, Harſcher aber noch 6 Centner verfertigtes Pulver vorräthig. Man erlaubte Jedem von ihnen, noch 20 Centner Salpeter zu kaufen und zu verarbeiten, jedoch fernerhin nichts ohne des Rathes Erlaubniß. Die Pulverfabrikanten wurden ferner bedeutet, mit dem Pulververkauf ſich nach Vorſchrift zu benehmen und beſonders keine ſolchen Practiken zu machen,

wodurch der Rath um Verabfolgung von Pulver nach außen ersucht werden konnte. Während des Kaisers Kriegsvölker und jene der Verbündeten im südlichen Deutschland ihre Lager geschlagen hatten, wurden „dem armen Bauersgesind“ in den Dörfern allerlei Hausrath, Kleider und anderer Plunder genommen, sowie überhaupt geplündert und erbeutet. Alle diese geraubten Gegenstände wurden nach Nürnberg gebracht und dort nicht allein an die Käufler auf dem „Säumarkt“, sondern auch auf den Straßen und vor den Häußern ungescheut verkauft. Der Rath hatte kein Wohlgefallen an diesem schmählichen Handel und ergriff strenge Maaßregeln dagegen. An den Thoren fand deshalb genaue Ueberwachung statt, die sich selbst auf Wagen und Karren erstreckte. Die Käufler durften bei Verlust ihrer Stände dergleichen geraubte Habe und Güter nicht mehr feil haben. Dieser Raub, diese Plünderung fand aber nicht bloß in den Lagern einer undisciplinirten Soldateska statt, sondern wurde auch in andern den Lagern fernen Gegenden getrieben und mit Erfolg ausgeübt. Der Mangel an Sicherheit der Straßen hatte sich auch in andere Gegenden verbreitet und that dem Handel und Verkehr großen Schaden. Margarethe Scherlin, sonst Schöttin genannt, hatte gegen alle Warnungen des Rathes die Würzburger Herbstmesse besucht und auf der Heimreise in etlichen Schlössern ihre Waaren feil geboten. Zwischen Stephansberg und Rimbach bei Rapelsdorf wurde sie von zwei Reitern angefallen und beraubt. Sie kamen zwar von Stadt Schwarzach, waren aber der Beraubten unbekannt. Ihre Klagen bei dem Rathe blieben um so mehr fruchtlos, als er sie gewarnt und außer Stande war, ihr zu helfen. Um dieselbe Zeit (Ende November) waren die Kaufmannsgüter einiger Nürnberger Bürger und Kaufleute bei Rothenfels im Würzburgischen durch einige

Bauer überfallen werden, welche die Absicht hatten, sie aufzuhalten und unter sich zu vertheilen, unter dem Vorwand, die von Nürnberg und ihre Güter seyen vom Kaiser der Plünderung Preis gegeben worden. Der zur Rettung angesetzte Würzburg'sche Amtmann zu Rothenfels aber trat diesem Vorhaben entgegen und schaffte die Güter in seinen Amtsitz, wo sie bis auf weiteren Bescheid in Verwahrung blieben. Der Rath beschwerte sich darüber bei dem Bischof Melchior (Zobel von Guttenberg) und sagte, er habe sich weder gegen den Kaiser noch den Bischof so benommen, daß man die Güter der Seinen angewarnt und unverkündet preis gebe; der Rath habe daher solchen Anfall gar nicht, sondern vielmehr erwartet, daß die Güter im Lande des Bischofes hinlängliches Geleit erhalten würden. Der Rath bat nun den Bischof, er möge seinem Amtmann in Rothenfels die Freilassung erwähnter Güter befehlen und diese wie auch andere in Zukunft mit nöthigem Geleit durch sein Gebiet versehen. Sollten aber der Kaiser oder der Bischof andere Befehle erlassen haben, so gewärtige der Rath, daß man ihn davon in Kenntniß setze. Aehnliches schrieb man auch an den Amtmann zu Rothenfels und bat ihn, auf die Befehle „seines gnädigen Herrn" Rücksicht nehmen zu wollen. Bald darauf wurden wieder etliche Wagen mit Kaufmannsgütern ohnweit Karlstadt im Würzburg'schen „aufgehauen" und beraubt, abermals unter dem Vorwand, Nürnberg sey vom Kaiser Preis gegeben. Der Rath wendete sich deshalb wieder an den Bischof, den die bei Rothenfels aufgehaltenen Güter zwar frei gegeben, des Rathes Schreiben aber wegen des Geleites etwas spitzig und anzüglich beantwortet hatten. Eben so waren um dieselbe Zeit einige nach Frankreich bestimmte Güter Nürnbergischer Kaufleute nicht weit vom Lande im Würzburg'-

schen aufgehoben, zum Theil weggeführt, zerstreut und ganz verdorben worden. Man beschwerte sich deshalb bei dem Amtmann zu Lande. Eben so gieng es auch in Böhmen. Den Handelsleuten Hans Albrecht, Balthasar Rosenthaler, Hans Engel und Jörg Seidler waren einige Baarschaft, Waaren und Güter „zu der Mieß" in Böhmen unschuldig aufgehalten, nach Prag geschafft, und dort in Verwahrung genommen worden. Das Gewölbe des Hans Albrecht ward sogar dort versperrt, bloß darum, weil man unter Waaren einiges Pergament gefunden, das dem Leonhard Ochsenfelder gehörte. Albrecht erhielt ein Verwendungs-Schreiben an den König. Um dieselbe Zeit wurden auch einige mit Gütern beladene von Leipzig nach Nürnberg bestimmte Wagen im Coburg'schen „aufgehauen" und ausgeplündert. Der Churfürstliche und Fürstliche Hauptmann zu Coburg, Matthias von Wallnrod, hatte einige dabei befindliche Nürnberg'sche Güter und Briefe durch seine Verwendung gerettet und unversehrt in Verwahrung genommen. Aber alles den Leipzigern gehörige Gut wurde als Beute betrachtet und behalten, weil es den Feinden „seines gnädigsten und gnädigen Herrn" gehörte. Wallnrod meldete Dieß dem Rathe von Nürnberg, der ihm dafür dankte und es seinen Kaufleuten anzeigte. Sie schickten zur Schlichtung dieser Sache Vieles Lang als Anwalt nach Coburg. Der Rath bat Wallnrod um dessen Unterstützung. Unter solchen betrübten Läuften hielt es der Rath für passend und schicklich, alle öffentlichen Vergnügungen einzustellen. Er verbot daher alle Schlittenfahrten, sowie auch die Bubenschlitten wegen der dabei vorgefallenen Unschicklichkeiten. Alle Tänze mußten unterbleiben, außer auf Hochzeiten, bei welchen aber auch das Herausgehen verboten war.

Der Churfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen

und die übrigen verbündeten Stände hatten inzwiſchen ſchon Ende November das Lager von Giengen verlaſſen und ſich mit ihrem Kriegsvolk nach Heidenheim und vollends nach Gmünd zurückgezogen. Der Kaiſer war aber auch hieraus ausgetrieben. Lager um Lager wurden aufgebrochen und den Verbündeten auf dem Fuße gefolgt. Auf dieſem Zuge wurden die Städte Giengen, Bopfingen und Nördlingen alsbald eingenommen. Dasſelbe Loos hatte auch Dinkelsbühl zu gewärtigen. Der Rath von Nürnberg erhielt dieſe Nachricht von mehreren Orten, ſowie auch von dem geängſtigten Rathe jener Stadt. Er bat Jenen, weil kein Entſatz zu erwarten, um Rath, was er in ſolchen für Dinkelsbühl ſchweren Anliegen thun ſollte. Man erwiederte dem Rathe, man kenne zwar ſeine mißliche Lage, aber es ſey hier ſchwer zu rathen. Jeder müſſe ſeine Verhältniſſe ſelbſt kennen, ob er der Gewalt widerſtehen könne oder nicht? Bald darauf erfuhr aber auch der Rath von Nürnberg, die beiden ebengenannten Fürſten hätten die Stadt Schwäbiſch Gmünd belagert, beſchoſſen und nachdem ſie ſich auf Gnad' und Ungnade ergeben, eingenommen. Ebenſo lief auch am 1. Dezember die Nachricht ein, der Kaiſer habe Dinkelsbühl aufgefodert, ſich auf Ungnad zu ergeben. Der Rath von Nürnberg begnügte ſich damit, genaue Erkundigung einzuziehen, „wohinaus denn eigentlich beide Theile weiter ihren Kopf ſtrecken würden.“ Alle dieſe Nachrichten wurden dem Rathe von Rothenburg und Windsheim mitgetheilt. Man unterrichtete ſie auch von dem hier verbreiteten Gerüchte, die verbündeten Fürſten hätten die Abſicht, in „das Land Franken“ zu ziehen. Die Städte möchten daher auf ihrer Hut ſeyn. Inzwiſchen hatte der Kaiſer die Stadt Nördlingen (wie ſchon erwähnt) eingenommen und den Kardinal-Biſchof von Augsburg (Otto Truchſeß von Waldburg) zum

„Gubernator" dort ernannt. Er hatte viele nach Ulm, St. Gallen u. a. Orte bestimmte Waaren, als Schmalz, Blech und A. aufgehalten unter dem Vorwand, sie gehörten den Feinden des Kaisers. Franz Gellmaner, Bartel Hayn u. a. Kaufleute und Einwohner von Nürnberg meldeten sich hiezu als Eigenthümer. Sie baten daher den Rath um Verwendung, der sie auch jenen ertheilte, die sich als hiesige Bürger legitimiren konnten. Schon am 1. Dezember war das Markgräflich-Brandenburg'sche Städtchen Feuchtwang in der Gewalt der Kaiserlichen. Der uns wohl bekannte, das Niederländische Kriegsvolk befehligende Oberst von Büren hatte es eingenommen und rein ausplündern lassen. Die Streifzüge des kaiserlichen „Gesindes" erstreckten sich schon bis nach Ansbach. Markgraf Hans hatte zwar bei dem Kaiser für sein Land allgemeine Sicherheit erlangt; hievon wurde aber Büren vor seinem Unternehmen auf Feuchtwang nicht unterrichtet und das Städtchen deshalb feindlich von ihm behandelt. Dieß theilten die Markgräflichen Räthe zu Ansbach dem Rathe von Nürnberg mit, der ihnen für diese Anzeige dankte. Da er fürchtete, die Streifzüge der Kaiserlichen möchten sich bis nach Lichtenau ausdehnen, so wurde der Hauptmann Hieronimus von Hall mit drei Rotten Knechten und zwei Büchsenmeistern hinausgeschickt, der dortige Pfleger aber beauftragt, mit von Hall alle zum Schutze Lichtenau's nöthigen Maaßregeln zu ergreifen, bei Herannahen des Kriegsvolkes, aber ohne Noth nicht hinauszuschießen oder sonstige Veranlassung zur Unzufriedenheit zu geben. Sollte man sich aber unterstehen, den Flecken zu plündern oder zu verbrennen, so sollten Pfleger und Hauptmann Alles zur Rettung desselben aufbieten. Die Kaiserlichen rückten nun unaufhaltsam vorwärts und eroberten das in der Nähe von Feuchtwang ge-

legene Städtchen Dinkelsbühl. Man fürchtete nun für Rothenburg. Kaum hatten die Windsheimer die Einnahme von Feuchtwang und sein dabei erlittenes Schicksal erfahren, als sie sich nach Nürnberg wandten und um Rath baten, wie sie sich verhalten und vor Schaden hüten sollten. Der Rath erwiederte ihnen: es sey zu besorgen, daß sie, wenn Rothenburg eingenommen sey, auch nicht verschont werden würden. Man halte es daher für gut, daß sie, weil zu keinem Widerstand gerüstet, dem Kaiser, wenn er Einlaß, Paß und Proviant von ihnen begehre, keine Schwierigkeiten in den Weg legen, sondern guten Bescheid geben und erklären sollten, sie hätten nichts gegen den Kaiser unternommen. Man gab auch den Windsheimern den guten Rath, sie sollten die kaiserlichen Proviantmeister „verehren," damit sie sich mit geringeren Foderungen begnügten. Die Windsheimer sollten jedenfalls ihre Unterthanen auffodern, Alles was ihnen lieb, in die Stadt zu flüchten. Diese Antwort gab man den Windsheimern am 3. December. Aber auch die Reichsstadt Rothenburg fiel am 2. December in des Kaisers Gewalt*). Als die Windsheimer die Einnahme dieser Stadt erfuhren, schickten sie eine Rathsbotschaft dahin, die bei dem Kaiser „allen gnädigen Willen" fand, auch einen „Salvaconduct" für sich und die Ihrigen erhielt. Inzwischen hatte der in Windsheim gelegene kaiserliche

*) Kaiser Karl zog mit einer Kriegsschaar von 70,000 Mann über Dinkelsbühl heran. Im Dorfe Gütingen kamen ihm die Gesandten Rothenburgs entgegen. Da sie bewiesen, daß die Stadt niemals an dem Bunde gegen den Kaiser Antheil gehabt hatte, wurden sie in Gnaden aufgenommen. Hierauf ritt der Kaiser mit vielen Kriegs-Obersten hier ein, nahm die Huldigung der Bürgerschaft an und blieb bis zum 15. December, um seines Podagras zu warten. Ein Bensen p. 88.

Oberſt Feldrichter Azimus von der Hauben einige, den Nürnberger Kaufleuten Hans Behmer u. A. gehörige Güter „aufgehauen,“ die ſie nach Worms, Speier, Hagenau und Lyon ſchicken wollten. Als aber der Rath von Windsheim gegen dieſes Benehmen proteſtirte, belegte ſie von der Hauben mit Beſchlag unter dem abermaligen Vorwand, die Güter gehörten des Kaiſers Feinden. Die davon unterrichteten Kaufleute baten den Rath von Nürnberg, er möge ihnen zur Wiedererlangung ihrer Güter behülflich ſeyn. Von der Hauben hatte ſich indeß von Windsheim nach Rothenburg begeben und begehrte von da aus von dem Rathe jener Stadt die Uebergabe der aufgehaltenen Güter an ſeinen hiezu nach Windsheim abgeſchickten Befehlshaber. Der Transport ſollte auf Haubens Koſten geſchehen, und der Rath von Windsheim war bereit, die Güter verabfolgen zu laſſen. Der Befehlshaber wollte aber den ihm ertheilten Befehl nicht vollziehen und verzögerte den Transport, um dem Rathe und den Kaufleuten Zeit zu verſchaffen, ſich deshalb an den Kaiſer und Hauben wenden zu können. Der Rath von Nürnberg zog nun bei den Kaufleuten hier noch nähere Erkundigung ein über die verſendeten Waaren und erfuhr, daß ſie alle nach den eben genannten Städten gehörten mit Ausnahme von einigem Zinn und Wachs, das Behmer den Prechtern nach Straßburg zugeſchickt hatte. Der Rath fertigte nun wegen der Güter ſeinen Syndicus Joſeph Reitperger nach Windsheim ab, tadelte des dortigen Rathes Benehmen in dieſer Angelegenheit, begehrte die Freilaſſung der Güter, oder wenigſtens ihre Aufbewahrung im Namen der Kaufleute. Auch Hauben wurde durch denſelben Syndicus um Aufhebung der Beſchlagnahme gebeten mit dem Bemerken: er glaube nicht, daß ſie der Kaiſer befohlen, indem Nürnbergs Bürger nichts verſchulde. Reit-

perger wurde in Windsheim wegen der streitigen Güter einstich an Hauben in Rothenburg gewiesen, um dort mit ihm wegen Freigebung zu verhandeln. Dahin begleitete ihn auch zu diesem Zwecke der Stadtschreiber von Windsheim. Reitperger konnte aber bei von der Hauben nichts bezwecken und die Sache wurde an den Herzog von Alba gewiesen. Reitperger meinte, es würde deshalb wohl nöthig seyn, etliche Personen mit Geld zu verehren. Die Kaufleute hatten aber keine Lust, deshalb fernere Ausgaben zu bestreiten. Inzwischen hatte von der Hauben abermals durch zwei Gesandte die Ablieferung der Güter und zwar dieses Mal nach Ellwangen begehrt, der Rath von Windsheim aber sie verweigert. Dieß zeigte er am 22. December dem Rathe von Nürnberg an. Die davon in Kenntniß gesetzten Kaufleute beriethen sich nun, den Syndicus Jörg Frankmann nach Windsheim mit der Vollmacht abzusenden, eine Verehrung von 300 fl. nicht zu berücksichtigen, um die Freigebung der Güter zu bewirken.*)

Der Kaiser war, wie schon erwähnt, am 12. December noch in Rothenburg an der Tauber. Von da aus entließ er am nämlichen Tage den Grafen von Büren mit seinem Kriegsvolke nach Flandern, befahl ihm aber, seinen Marsch nach Frankfurt zu nehmen und sich dieser großen, mächtigen und reichen Stadt mit Gewalt oder durch List zu bemächtigen.**) Um dieselbe Zeit (am 13. December Nachts) kamen auch 300 gewesene kaiserliche Schanzgräber, geb. Böhmen, an die Schranken bei Gostenhof (Vorstadt von Nürnberg), wo sie auch eingelassen und dort beherbergt wurden. Am andern Tage begehrten sie Einlaß in die Stadt für die

*) Rathsverlässe.

**) Gesch. des Schmalkaldischen Krieges nach Don Luis de Avila y. Berlin 1859 p. 97. und Zapf p. 86.

Danes vom 2 St., um allerhand einzukaufen. Man willfahrte und gab ihnen dann Führer nach Lauf und Odenfoß, wo ihnen gegen billige Zahlung Proviant gereicht werden mußte, um ihre baldige Entfernung aus des Raths Gebiet zu bewirken. Diese Schanzgräber zogen nach Böhmen, wohin sie der Kaiser wahrscheinlich entlassen hatte, weil sie dort nöthiger waren als bei ihm. Unter dem 12. December ließ der Kaiser dem Rathe von Nürnberg schriftlich anzeigen, er würde wegen fortdauerndem Kriegswesens vielleicht noch eine Zeit lang „in der Landsart als zu Franken und um Würtemberg“ bleiben müssen, die Rath solle daher, auch von anderu Orten als bisher Proviant sich zu verschaffen. Der Kaiser begehrte deshalb Zufuhr von allerlei Proviant in das kaiserliche Lager „zu feilem Kauf,“ um Unordnung des streifenden Gesindes dadurch zu verhüten. Den Zufuhren versprach man sicheres Geleit und richtige Bezahlung. Der Kaiser erließ auch am 11. d. M. ein gleichlautendes Mandat an den Bischof von Würzburg, die beiden Markgrafen zu Brandenburg, die Grafen zu Henneberg, wie auch an alle andern Fürsten, Grafen, Herren vom Adel, Städte und Stände des Fränkischen Kreises. Der Rath von Nürnberg erhielt dieses Mandat am 15. d. M. Es war folgenden summarischen Inhaltes: der Churfürst von Sachsen und den Landgraf von Hessen, welche vom Kaiser mit den übrigen Anhängern des Schmalkaldischen Bundes in die Acht erklärt worden, hätten bei ihrem neulichen Abzug von Giengen die Stadt Schwäbisch Gemünd überfallen, eingenommen, gebrandschatzt und geplündert, einiger Deutschherrischer Flecken mit Gewalt sich bemächtigt. Von da aus hätten sie auch das Erzstift Mainz ganz unerwartet mit Kriegsvolk überzogen und dem Erzbischof nach Einnahme etlicher Aemter, Städte und Flecken die Zahlung

einer bedeutenden Summe Geldes auferlegt. Es sey daher zu fürchten, daß sie, wenn man ihnen nicht entgegentrete, das ganze Stift Mainz einnehmen und verderben, dann aber auch sich anreizen würden, gegen andere benachbarte Fürstenthümer eben so zu verfahren. Um solchen Unternehmungen zuvorzukommen und die über Jene ausgesprochene Achtserklärung zu vollziehen, habe ihnen der Kaiser einen beträchtlichen Theil seines Kriegsvolkes entgegengeschickt und sey entschlossen, das Uebrige ebenfalls so zu verwenden, daß dem Unternehmen dieser und anderer Ungehorsamen ein Ziel gesetzt werden müßte. Der Kaiser begehrte nun am Schlusse des Mandates von den genannten Fürsten und Ständen, also auch von Nürnberg, bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade, ihren Reichspflichten zu genügen, sich zu rüsten und schleunigst in Vertheidigungsstand zu setzen, um einem gewaltigen Einfall der Feinde begegnen, ihnen entgegenziehen und Rettung bringen zu können, wenn sie weitere Einfälle gegen Mainz oder Franken machen sollten. Zu gleicher Zeit erhielt der Rath von Nürnberg ein vom 14. December aus Rothenburg datirtes Schreiben des Bischofs von Würzburg und des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, worin sie unter Hinweisung auf das eben erwähnte kaiserliche Mandat ihm mittheilten, der Kaiser habe ihnen zur Beschleunigung der Sache und mit Umgehung des Bischofs von Bamberg befohlen, eilends die fränkischen Stände zusammen zu rufen und ihnen des Kaisers Meinung zu eröffnen. Dieß geschehe jedoch unbeschadet des dem Bischofe von Bamberg zustehenden Vorrechtes, als ausschreibenden Fürst, dem der Kaiser gerne befohlen haben würde, einen Kreistag auszuschreiben, wenn die Sache weiteren Aufschub erlaubt hätte. In Folge dieser Weisung sollte der Rath die Seinen am 20. December nach Windsheim abfertigen,

um am andern Tage den kaiserlichen Befehl anzuhören und dann der gemeinschaftlichen Berathschlagung beizuwohnen. Der Rath hielt es aber nach reiflicher Erwägung aus verschiedenen dringenden Gründen nicht für angemessen, diesen Kreistag zu besuchen. Man entschuldigte sich deshalb bei den beiden Fürsten unter Wahrung des Gehorsams gegen kaiserliche Befehle. Den Räthen zu Ansbach, welche sich bei dem Rathe erkundigten, ob er diesen Kreistag besuchen wolle? verhehlte man dessen Ansicht nicht und bat dieselben um Mittheilung allenfallsiger Nachrichten über den Kreistag *). Im December d. J. erlangte Bischof Melchior von Würzburg vom Kaiser den Erlaß eines Mandates an den Rath zu Nürnberg, nach welchem Dieser mit seinem Kriegsvolke zu Roß und Fuß in größter Anzahl dem Bischofe dann zu Hülfe ziehen sollte, wenn das Sächsische und Hessische Kriegsvolk dem Stifte Würzburg sich nähern würde **). Der Bischof setzte hievon den Rath in Kenntniß, bat ihn am 22. December um Hülfe und erklärte dabei, er würde aus allen Kräften Widerstand leisten. Der Rath erwiederte: es sey ihm nicht lieb, wenn dem Stifte Widerwärtigkeiten begegneten, hoffe aber, daß der gefürchtete Ueberfall nicht stattfinden würde. Der Rath erkenne sich zwar für schuldig zum unterthänigsten Gehorsam gegen den Kaiser und sey auch erbötig, dem Stifte Würzburg nachbarliche Dienste zu erzeigen, den Zuzug aber könne er aus vielen Gründen nicht leisten, denn der Rath habe bisher noch keinen Antheil an dem Kriegs-Unternehmen genommen, Niemand beschädigt, sondern Jeden bei dem Seinen gelassen. Besonders aber habe er nichts gegen den Kaiser unternommen, sondern am liebsten überall Frieden und

*) Rathsverlässe.
**) Müllner IV, 1963 b.

Einigkeit geschehen. Der Rath könne aber bei diesen sorglichen Läuften, da er allenthalben angegriffen würde, und wegen Unsicherheit der Straßen Streifzüge unternehmen müsse, sein unbedeutendes Kriegsvolk zu Roß und Fuß nicht entbehren, das er auch zum Schutze seiner Stadt und Flecken eine Zeit lang unterhalten müsse. Man habe aber in verschiedenen Gegenden des Stiftes Würzburg Nürnberg'sche Güter „aufgehauen" unter dem Vorwande, die Güter seyen vom Kaiser Preis gegeben, obgleich der Rath nichts verschuldet und Dieß auch nicht des Kaisers Wille sey. Selbst in Windsheim seyen die in Verwahrung gebrachten Güter unter nämlichem Vorwand durch den kaiserlichen Feldrichter Strauß (nach Müllner) von der Gauben mit Arrest belegt worden. Der Rath entschuldigte sich selbst noch bei dem Kaiser, weil er fürchtete, von Würzburg und Brandenburg dort eingeschwärzt zu werden. Der Rath meldete auch dem Kaiser das „Aufhauen" seiner Güter zu. Dieser hielt es auch für nöthig, sich bei Granvella in einem lateinischen Schreiben zu entschuldigen, sowie auch deßhalb an den kaiserlichen geheimen Rath von Naves und den kaiserlichen Secretär Johann Obernburger sich zu wenden. Man hat sie, des Rathes und der Stadt günstige Förderer bei dem Kaiser wie bisher zu seyn. Sollte Dieser etwas zum Besten des Rathes bewilligen, so möchten sie es baldigst ausfertigen lassen.

Am 14. December (nach Benigen am 15.) verließ Kaiser Karl nach einem Aufenthalt von 12 Tagen die Reichsstadt Rothenburg und wendete sich nach Schwäbisch Hall, eine der reichsten Städte dieser Provinz und des Bundes. Die Stadt hatte sich eben unterworfen und der Kaiser hielt dort am 16. seinen Einzug zu Roß. Hieher kam auch am 21. December der Churfürst Pfalzgraf Friedrich II. und

unterwarf sich dem Kaiser*). Zu gleicher Zeit kamen auch Abgesandte von Ulm, einer der mächtigsten Städte im deutschen Reich. Sie unterwarf sich ebenfalls und zahlte dem Kaiser 70,000 fl.**). Am 23. verließ der Kaiser Schwäbisch Hall und reisete nach Heilbronn a. N., das ebenfalls Gnade erlangt hatte. Hier erschienen am kaiserlichen Hoflager Deputationen von mehreren Städten, die dem Bunde angehörten, darunter aus Memmingen und Kempten. Der Rath von Nürnberg erhielt diese Nachrichten aus Rothenburg und ließ nun von allen Seiten Kundschaft einziehen, um zu erfahren, „wohin Ihro Majestät den Kopf ferner werde hinaussteckeu." Der Rath von Nürnberg hatte während der Dauer dieses Kriegswesens in die Feldlager des Churfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen einen Diener gesendet, der Alles, was dort vorgieng, dem Rathe berichten mußte. Dieser Mann hieß Thomas Strobel und erfüllte pünktlich seine Pflicht, bis zum letzten Augenblick. Er begleitete also auch die beiden Fürsten auf ihrem Zuge nach den Rhein. Von Frankfurt aus meldete nun Strobel dem Rathe in den letzten Tagen des Decembers 1646, „Hessen habe sich auch dem Aufbruch (von Giengen?) vom Haufen gethan und sey heimwärts geritten," der Churfürst aber habe mit dem Kriegsvolk die Stadt Gemünd überzogen und eingenommen, sey aber auch dann in das Deutschherrische Gebiet und hernach in das Stift Mainz gezogen, habe Aschaffenburg, Mittenberg ꝛc. eingenommen und gebrandschatzt, von da aber sey er nach dem Stift Fulda gezogen und habe

*) Seine Gemahlin war eine Tochter der an König Christian II. von Dänemark vermählten Schwester Karl des V. Isabella.

**) Jahn Gesch. des Schmalkald'schen Krieges p. 89. Nach Storch p. 174 zahlte Ulm 100,000 fl.

dort auch Brandſchatzung eingenommen. Dort hätten ſich aber auch die Regimenter getheilt und der Churfürſt habe ſeinen Zug nach Sachſen genommen, in der Abſicht, den Herzog Moritz ſeinen Vetter aufzuſuchen und ihm ſeine „Kriegsübung“ zu wehren. Das heſſiſche „Geſind“ aber ſey den Main hinabgezogen, habe ſich bei Biſchofsheim, 1½ Meilen von Frankfurt, und in der Umgegend gelagert. Da Strobel nun nichts mehr bezwecken konnte, ſo wurde er vom Rathe abberufen *). Während dieſen Kriegsläuften hatte ſich ſchon im October d. J. der welſche Baumeiſter Signor Anthonj wieder nach Nürnberg begeben, in der Meinung, das Beſte für dieſe Stadt zu thun und ſeine Treue dafür zu bethätigen. Dieß nahm der Rath dankbar an und verlangte vor Allem ſein Gutachten über die nöthigen Bauten beim Einfluß der Pegnitz. In der Peunt (Bauhof) wurde eine Brücke gefertigt, die man auf der großen Baſtei vor der Veſte zum Abſchießen des Geſchützes nöthig hatte. Der Rath ließ ſie dem welſchen Baumeiſter zeigen, nach deſſen Anſicht auch allenthalben auf der ganzen Baſtei das Geſchütz aufgeſtellt und verwendet werden mußte. Graben und Wall beim Einfluß der Pegnitz waren Anfangs November faſt vollendet. Signor Anthonj hatte ſich auch auf Anſuchen des Rathes erboten, nicht allein beim Einfluß der Pegnitz in den dort erbauten Werken einige Verbeſſerungen vorzunehmen, ſondern auch alle übrigen Werke um die Stadt ſo in Vertheidigungsſtand zu ſetzen, wie es in der Eile geſchehen könnte. Weil die Schießlöcher in den Zwingern und an a. O. ſehr weit waren, ſo daß man ſich von da aus nicht ohne Gefahr vertheidigen konnte, ſo ſannen hierauf nach des Welſchen Rath vor jedes Schießloch

*) Rathsverlaß vom [illegible]

zwei Schanzkörbe gelegt, um dahinter sicher stehen und dennoch hinaus schießen zu können. Diese Maaßregeln waren jedoch nur provisorisch und sollten nur so lange dauern, bis es die Umstände erlaubten, zweckmäßigere Verbesserungen einzuführen. Derselbe Welsche hat auch den großen Bau um die Veste und bei dem Thiergärtner Thor geleitet. Er berechnete nun auch den Rath zu einem Bau beim Einfluß der Pegnitz. An beiden Seiten derselben außerhalb der Stadt waren ziemliche Höhen vorhanden, die wegen des Ueberhöhens schädlich werden konnten. Es wurde also dort zwischen den beiden Thürmen eine sogenannte Katze von Holzwerk errichtet, die innen mit Büscheln, Weiden und Erdreich ausgefüllt wurde, damit man daraus mit Geschütz die beiden andern Höhen auch erreichen und überhöhen konnte. Zwei solche Katzen wurden auch zwischen dem Frauen- und Spittlerthor gebaut, um den Feind mit Geschütz erreichen zu können. Die Vorwerke beim Laufer-, Frauen- und Spittlerthor wurden ebenfalls nach Signor Anthonis Rath mit Geschütz versehen. Im Losungerszwinger beim Ausfluß der Pegnitz baute man auch eine „Katze." Der Thurm beim Froschthurm oben am Schwabenberg wurde abgetragen und dahinter auch ein „Kätzlein oder Schutten" angelegt. Das Neue Thor sollte im Nothfall nach des Welschen Rath ganz zugemauert werden. Er empfahl auch unterhalb des Laufenthors den Bau einer „Wehr" zum Schutze der Werke beim Einfluß der Pegnitz. Ehe der Bau aber vollendet war, vernahm man von dem Welschen allerlei bedenkliche Reden, die Verdacht erregten. Er äußerte u. A., er könne einen Bau aufführen und wieder helfen zerschlagen." Der welsche Baumeister wurde deshalb plötzlich bei „scheinender Sonne" zur Stadt hinausgeschafft. Die Markgräflich Brandenburgische Regierung hatte wegen

dieſer Kriegsläufte ihren Ortſchaften befohlen, ſich zum Schutze gegen plötzliche Einfälle mit Schranken zu verſehen, welchem Beiſpiele auch der Rath von Nürnberg folgte. Er befahl die Verſchränkung in allen Dörfern ſeines Gebietes, das Aufwerfen von Gräben, die Verfertigung von Schnellern ꝛc. und im Fall der Noth das Sturmſchlagen. Denen von Kornberg (burg) wurden auf ihr Anſuchen 10 Hölzer zu Schranken zur Verwahrung ihres Dorfes verabreicht. Die von Wendelſtein erhielten um dieſelbe Zeit (November) einige Duppel (Doppelhaken) nebſt dem nöthigen Pulver und Blei gegen billige Zahlung, um ſie in dieſen Kriegsläuften zu gebrauchen. Die Wendelſteiner mußten ſich aber verpflichten, die Haken zu ſeiner Zeit wieder nach Nürnberg zu liefern. Die Unterthanen zu Obernſoos begehrten von dem Burggrafen zum Rotenberg das zur Verſchränkung ihres Ortes nöthige Holz, erhielten es aber deßhalb nicht, weil ſie (meinte der Burggraf) ihm und den Gauerben zum Schaden gereiche. Der Rath von Nürnberg widerlegte aber dieſe Anſicht bei dem Burggrafen und bezeichnete die ſchweren Kriegsläufte als Urſache jener Verſchränkung. Der Burggraf ließ nun das Holz verabfolgen. Unter ſolchen Maaßregeln endigte ſich das Jahr 1546. Wir nähern uns nun einem der wichtigſten Zeitpunkte der Geſchichte Nürnbergs, nämlich dem abermaligen Einzuge des Kaiſers Carl V., des Herrſchers, in deſſen Reiche die Sonne nicht unterging.

Der Rath zu Nürnberg erhielt im Anfang des Jahres 1547 vom Kaiſer ein „gemeins“ Mandat, worin er bezeugte, der Rath habe nichts begangen, wodurch Se. Majeſtät möchte veranlaßt werden, die Nürnbergiſche Bürgerſchaft und ihre Güter Preis zu geben. Deßhalb ſollten alle Jene, welche unter ſolchem Vorwand der Bürger Güter in ſich

gebracht, ſie bei hoher Strafe reſtituiren. Dieſes Mandat ließ der Rath von Nürnberg zu Kitzingen, Würzburg, Gmünd und in mehreren andern Orten anſchlagen. Da die Fürſten allenthalben wegen der unſicheren Läufte das Geleit verſagten, ſo ließ der Rath zu Nürnberg die Bürgerſchaft warnen mit dem Bemerken, ſie ſollten ihre „Handlungen“ einſchränken oder ſich ſonſt wohl vorſehen. Der Rath ließ den Kaufleuten, deren Güter zu Lohr lagen und zu Würzburg kein Geleit erlangen konnten, ſagen: in dieſen gefährlichen Zeiten ſey es nicht wohl gerathen, Güter zu transportiren, weil kein Geleit helfen wolle. Es ſey daher das Beſte, alle ſolche Güter noch länger liegen zu laſſen, bis der Rath das vom Kaiſer erlangte Mandat zu Würzburg werde verkünden. Am 5. Januar ſchrieb König Ferdinand an den Rath zu Nürnberg und begehrte von ihm als Beſitzer Böhmiſcher Lehne binnen Kurzem die Sendung von zwei Fähnlein Knechten nach Eger zum Schutze des Königreichs Böhmen, wo allerlei Angriffe und Ueberfälle zu beſorgen. Der Rath ſollte auch dieſe Fähnlein auf 2 oder 3 Monate unterhalten. Der Rath erwiederte, dieſe Lehne ſeyen mit ſtarkem Handlohn belaſtet, weshalb er in der Erwartung gelebt, „gemeine“ Stadt werde mit dieſer Hülfsforderung verſchont bleiben. Das Kriegsvolk ſey in jetziger Zeit der kaiſ. Majeſtät und andern Fürſten zugelaufen, weshalb großer Mangel daran. Sollte aber je das Königreich Böhmen von einem feindlichen Einfalle heimgeſucht werden, ſo wolle der Rath bei Sr. Kö. Maj. mit einer ſolchen Geldhülfe erſcheinen, daß Dieſelbe gewiß damit zufrieden ſeyn könne. Dieſes Anerbieten einer Geldhülfe wurde am 17. Januar vom Könige Ferdinand ungenommen, das zur Unterhaltung von zwei Fähnlein nöthige Geld ſollte an Lichtmeß in Prag erlegt werden. Nichtsdeſtoweniger

beharrte er aber auf Sendung von zwei Fähnlein Knechten. Dieß hielt man aber für eine große Laſt. Der Rath ſchickte deßhalb Sebald Haller und Jacob Muffel an den kaiſerlichen Hof. Sebaſtian Groß und Erasmus Ebner aber wurden nach Prag an den König Ferdinand abgefertigt, mit dem Auftrag, ſtatt der zwei Fähnlein 5—6000 fl. und noch mehr zu bieten. Die Geſandten wurden auch noch beſonders dabei beauftragt, Erkundigung einzuziehen wegen etlichen Schreiben, welche einige Nürnberg'ſche Prediger, vorzüglich Oſiander, für ſich erlaſſen und worin des Kaiſers auf ungebührliche Weiſe erwähnt wurde. Dieſe Briefe waren in die Hände des Biſchofs von Arras gerathen und die Geſandten ſollten wo möglich die Originale ſich zu verſchaffen ſuchen, um die Prediger zu überführen, welche der Abfaſſung dieſer Briefe nicht geſtändig geweſen, ſondern die Sache bemänteln wollten. Um dieſe Zeit wurden auch allerlei böſe Reden gegen den Kaiſer und den Rath zu Nürnberg ausgeſprengt. Dieſer ließ 50 fl. als Belohnung für Jenen ausrufen, der einen anzeigen würde, welcher ſolche Aeußerungen gemacht. Bei dieſen ſorglichen Läuften und dem verbreiteten Gerüchte, der Kaiſer werde mit einem großen Theil ſeines Kriegsvolkes nach Nürnberg kommen, vermehrte der Rath die Zahl ſeiner bereits in Sold habenden Knechte und warb deren ſo viel, daß nun 700 im Dienſte waren. Damit konnte man nun die Thore der Stadt, die Städtchen und Flecken beſetzen, auch die Nachtwachen verſehen. Während nun der König von Böhmen mit ſolchen Foderungen an den Rath von Nürnberg hervortrat, erſchien der Rentmeiſter des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, Veit Zigg, hier und bat den Rath um 10 Centner Blei und einen Wagen mit Pulver gegen baare Zahlung. Man zeigte ihm an, der Rath ſey nicht mit einem großen

Vorrath von Pulver verſehen, ſondern brauche es ſelbſt zur Vertheidigung ſeiner Stadt und Flecken. Man könne ihm deshalb nicht willfahren, wolle ihm aber nicht wehren, Pulver zu kaufen, wo er es finde. Hernach wurde aber den Pulvermachern „gewinkt“, jeder von ihnen möchte dieſem Geſandten 2 oder 3 Centner in der Stille zu kaufen geben.

Der Biſchof von Bamberg hatte nach Wunſch des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg wieder einen Kreistag auf Eritag (Dienſtag) nach Circumciſionis Domini (4. Januar) nach Windsheim ausſchreiben laſſen, ohne die Gründe des Ausſchreibens anzugeben. Der Rath ſchickte deſſenungeachtet zwei ſeiner Rathsfreunde, Sebald Haller und Caſpar Nützel dahin. Als ſie nun „anreiten“ wollten, verſagte ihnen der Geleitsmann zu Fürth das Geleit nach Windsheim aus Mangel an Befehl von Seiten der Markgrafen. Vier Fähnlein deutſcher Knechte, welche als kaiſerliche Beſatzung bisher zu Regensburg gelegen, kamen am 20. Januar 1547 nach Feucht. Jörg Speth hieß ihr Befehlshaber. Der Rath ließ ſogleich Lebensmittel hinausſchaffen, und Hauptmann Pangraz Jollner wurde mit etlichen Reitern hinaus beordert zur Aufrechthaltung der Ordnung und um Erkundigung einzuziehen, „wohinaus ſie den Kopf ſtecken wollten.“ Speth ſelbſt wurde mit einem Fäßchen Wein, einem Schaff mit Fiſchen und etlichen Säcken Haber verehret. Speth ſetzte am andern Tage mit ſeinem Kriegsvolk den Main nach Herbipolis (Würzburg) fort und vereinigte ſich bald darauf mit 6 andern Fähnlein, welche in Dinkelsbühl und Donauwörth gelegen und um jene Zeit in Fürth angekommen waren. Dieſe 10 Fähnlein zogen mit einander zum Markgrafen Albrecht ins Voigtland, welcher ſie auf des Kaiſers Befehl dem Herzog Moritz von Sachſen zuführte. Die an den König Ferdinand abgefertigten Geſandten

hatten ihn in Prag nicht angetroffen und mußten ihm nach Leutmeritz nachreiſen. Sie erboten ſich 4000 fl. zur Unterhaltung eines Fähnleins Knechte zu ſtellen, worauf aber König Ferdinand 8000 fl. zur Erhaltung zweier Fähnlein Knechte auf 2 Monate begehrte. Mit dieſem Beſcheid mußten ſich die Geſandten begnügen. So lautete ihr Bericht vom 28. Februar. Die Geſandten am kaiſerlichen Hofe waren am 8. Februar in Ulm angekommen *). Der Kaiſer hatte am 19. Januar 1547 Heilbronn verlaſſen. Während ſeines dortigen Aufenthaltes kam auch die Nachricht von Frankfurts Eroberung durch den Grafen von Büren. Die Stadt ergab ſich am 29. December 1546 und mußte 80,000 Thaler zahlen **). Vor des Kaiſers Aufbruch hatten ſich alle ſchwäbiſchen Städte mit Ausnahme von Augsburg unterworfen. Kaiſer Karl kam, das Herzogthum Würtemberg durchziehend, am 25. Januar 1547 nach Ulm. Am 29. d. M. erſchienen dort Abgeſandte von Augsburg, das ſich nun ebenfalls unterwarf ***). Die Stadt zahlte 150000 Goldgulden, überlieferte dem Kaiſer 12 Büchſen und nahm 10 Fähnlein als Beſatzung in ihre Mauern auf †). Der Kaiſer hatte den Rath von Nürnberg am 15. Februar ſchriftlich erſucht, er möge ſeinen Befehlshabern hier erlauben, „umzuſchlagen“ und Knechte anzunehmen. Der Rath verhandelte mit den drei Befehlshabern und ließ ihnen ſagen, es ſey bisher nicht des Rathes Brauch geweſen, „umſchlagen“ zu laſſen. Der Kaiſer habe auch hiebevor allwegen ohne Umſchlagen Knechte ſchreiben laſſen und was vorhanden geweſen, auch ohne „Umſchlagen“ bekommen. Man verhieß

*) Rathsverläſſe und Müllner IV. 1968.

**) Jahn p. 90 und Storch p. 175.

***) Avila y Zuniga.

†) Jahn p. 94; nach Stolch p. 175 zahlte B 150,000 fl.

in diesem Falle den Befehlshabern 30 fl. Verehrung und ließ ihnen 12 M. Wein schenken. Die kaiserlichen Befehlshaber weigerten sich aber, die angebotene Verehrung anzunehmen und stützten sich auf den gemessenen Befehl des Umschlagens. Sie beharrten darauf und erklärten, wenn man's ihnen nicht gestatte, so müßten sie wieder „hinter sich reiten" und solche Weigerung dem Kaiser melden. Um nun Aergerem vorzubeugen, wurde ihnen willfahrt, aber geboten, dabei Bescheidenheit zu gebrauchen und des Rathes Bürger und Handwerker dabei zu schonen. Pfalzgraf Friedrich auf dem Gebirg begehrte um dieselbe Zeit von dem Rathe zu Nürnberg einen starken Zuzug zu Roß und Fuß nach Culmbach, um das Voigtland gegen das Sächsische Kriegsvolk zu „retten." Er wendete sich auch mit demselben Gesuch an Weissenburg, wurde aber eben so abschlägig beschieden, wie vom Rathe zu Nürnberg *). Nachdem Herzog Ulrich von Würtemberg am 3. März in Ulm erschienen war und sich ebenfalls gegen Zahlung von 300,000 Goldgulden unterworfen hatte, brach der Kaiser am 4. d. M. dort auf und kam am 5. über Giengen nach Nördlingen, wo er bis zum 21. blieb. Wenige Tage vorher waren dort die Bürgermeister von Straßburg erschienen und hatten ihre Stadt unterworfen **). Der Rath von Nürnberg erfuhr die Abreise des Kaisers von Ulm und dessen Absicht, nach Nürnberg zu kommen. Er traf alle Anstalten zu dessen Empfang und verordnete u. A. auch, man möge die hieher kommenden kaiserlichen Fourriere nicht zum Fleischessen nöthigen. Den Uhrrichtern des kleinen Zeigers in der Schau, „zu Unserer Frau" und zu St. Egydien

*) Rathsverlässe.

**) Avila y Zuniga p. 97 und Storch p. 175 und 176.

befahl man, die Uhren fleißig zu richten, damit darüber keine Klage entſtehe, weil das fremde Geſind die große Uhr nicht verſtehe. Alle deutſchen Geſänge und Lieder dieſer Zeit durften bis auf Weiteres aus höchſt triftigen Gründen weder auf den Straßen noch in den Häuſern geſungen werden. Buchdrucker, Briefmaler ꝛc. wurden gewarnt, weder lateiniſche noch deutſche Schmähſchriften, Büchlein, Lieder und Gemälde, beſonders dieſe Kriegsläufte betreffende feil zu bieten. Der Rath fürchtete auch, die Prädicanten möchten ihr hitziges Predigen nicht unterlaſſen und ließ ſie daher bedeuten, ſie möchten es beim Evangelium bewenden laſſen. Der Geſang: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort", der bisher in den Kirchen drei Mal geſungen wurde, durfte in Zukunft nur ein Mal geſungen werden, weil man fürchtete, er möchte bei dem kaiſerlichen Geſind nur üble Nachrede verurſachen. Den Schulmeiſtern wurde befohlen, bei ihren Schülern das deutſche Singen zu verhindern. Die Reſponſoria aber ſollten zu ſingen unverboten ſeyn. Inzwiſchen kam der kaiſerliche Hauptmann Hans Schnabel am 4. März mit etlichen Fähnlein Knechten nach Fürth. Da ſie keine Spanier, ſondern Deutſche waren, ſo ließ der Rath den Unterthanen ſagen, ſie möchten nicht flüchten, ſondern dieſem Kriegsvolke guten Willen erzeigen und ihm verabreichen, was es wünſche, indem es Alles baar zahlen würde. Sollten ſich aber dieſe Knechte ungebührlich gegen ſie benehmen, ſo wolle man ſie gegen Jene ſchützen. Dem Hauptmann Schnabel ließ der Rath, als er mit ſeinen Befehlsleuten nach Nürnberg kam, 16 K. Wein ſchenken. Man ſchickte auch einen Wagen mit 300 Laib Brod nach Fürth, da Schnabel es wünſchte und ſich erbot, für die Zahlung zu haften. Bald folgten noch mehrere andere Fähnlein Knechte und beſetzten die beſten Dörfer. Sie zogen von einem

Dorf zum andern, betrugen sich sehr schlecht und wollten sich nicht mit Dem begnügen, was ihnen die Leute boten. Sie begehrten Fische, Wein, obgleich man den Hauptleuten und Befehlshabern bedeutende Geschenke gemacht und von ihnen wegen des Verhaltens der Knechte guten Trost erhalten hatte. Der Rath schickte dem Hauptmann Schnabel ein Fäßchen Wein von 4 Eimern und 1 Centner Fische an Karpfen und Hechten als Geschenk nach Fürth. Man ließ Schnabel noch besonders durch einen Syndicus ersuchen, er möge seine Knechte ermahnen, sich gegen die Bauern nicht so drückend zu benehmen, sondern sich mit Dem zu begnügen, „was die Häuser vermögten", mit Anzeig, der Rath sey in des Kaisers Schutz genommen; wenn sich daher die Knechte nicht bessern würden, so müsse man sich bei dem Kaiser beschweren und selbst die nöthigen Maaßregeln ergreifen. Dem Frauenwirth gab man etliche Schützen zum Schutze gegen ungeschickte Landsknechte. Inzwischen hatte Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg und den Landgrafen Christoph von Leuchtenberg am 3. März bei Rochlitz mit einem Verlust von 16 Fähnlein Knechten und 600 Reitern geschlagen und gefangen. Der Rath erfuhr schon am 7. d. M. durch einen besondern Boten diese unerwartete Nachricht, befahl aber, keinen Lärm davon zu machen und verbot jede weitere Verbreitung. Am 9. März kamen abermals zwei Fähnlein Knechte nach Fürth und am 10. folgten noch mehr, wodurch das ganze Knoblauchsland dergestalt belegt wurde, daß fast alle Dörfer (in der Umgegend von Nürnberg) ausgesogen wurden. Dieses Gesind hatte durchaus kein Geld und nahm Alles mit Gewalt. Man konnte weder im Guten, noch im Bösen etwas gegen dasselbe bezwecken. Schon am 8. d. M. war der kaiserliche Oberst Marchese de Marignano nach

Nürnberg gekommen. Man ſchenkte ihm 1 Wagen mit Haber, 2 Schaff Fiſche und 1 Faß mit Rheiniſchen Wein. Der Marcheſe durfte auch 2000 Hauen und Schaufeln bei den Waffenſchmieden hier einkaufen. Die Nürnbergiſchen Geſandten am kaiſerlichen Hofe hatten ein, an dieſen Marcheſe gerichtetes, vom Herzog von Alba als oberſten Kriegs-Commiſſär erlaſſenes Mandat erwirkt und hieher geſandt, worin um Schonung der Unterthanen und um Abſtellung der Klagen gebeten wurde. Marigman war über das Mandat erzürnt und meinte, er wolle ſchon ſelbſt Abhülfe ſchaffen. Als nun der Rath von Nürnberg die Nachricht erhielt, es ſeyen noch 12 Fahnen Spaniſchen Fußvolkes und 2 Fahnen Reiter im Anzug, die bereits vor Dinkelsbühl vorübergezogen, ſo befahl er ſeinen, noch immer dem kaiſerlichen Hofe nachfolgenden Geſandten Sebald Haller und Jacob Muffel alle Mittel zur Abwendung des Spaniſchen Geſindes aufzubieten und der kaiſerlichen Majeſtät zu Gemüth zu führen, Sie würde wegen dieſes ausgeſogenen Zuſtandes bei ihrer Ankunft in Nürnberg ſchwerlich die für ihr Hofgeſind nöthigen Lebensmittel bekommen können. Die Geſandten erhielten auch die Weiſung, den Kaiſer zu bitten, er möge baldigſt einen Trompeter zu ſeinem Kriegsvolk herabſchicken, um bei demſelben das unpaſſende Betragen abzuſtellen und den Knechten Zahlung ihres Soldes anweiſen. Das Spaniſche Volk aber beſonders möchte der Kaiſer an einen andern Ort weiſen, wie z. B. in den Forchheimer Grund, wo Proviant genug zu bekommen. Nachdem nun auch der kaiſerliche Oberſt Hans Walther von Hürnheim nach Lauf (4 St. von Nürnberg) einen Muſterplatz gelegt hatte, befahl der Rath ſeinen Geſandten, dieſe Wahl wo möglich bei dem Oberſten rückgängig zu machen, ihm eine goldene Kette von 3—600 fl. am Werth zu verſprechen, wofür ihm

kauf als einen zur Werbung ungelegenen Ort zu bezeichnen, indem nicht viele Dörfer in der Umgegend ſeyen. Das war aber Alles vergebens. Ferdinand von Toledo, Herzog von Alba, nahm mit 6000 Spaniern den Weg gegen Nürnberg und kam am 14. März in die Nähe der Stadt. Einige der Vornehmſten unter ihnen zogen ſogar in die Stadt herein und glaubten, nach ihrer Gewohnheit, allen Hochmuth treiben zu dürfen, wie ſie in Feindes Land gethan. Sie unterſtanden ſich, nach ihrem Gefallen in die Bürgerhäuſer ſich einzulagern, bei Einigen die Hausthüren mit Gewalt aufzuſtoßen. Die an ſolches Benehmen nicht gewöhnte Bürgerſchaft war darüber ſehr aufgebracht und das Hin- und Herlaufen nahm ſo ſehr zu, daß man ſtets eine Empörung zu beſorgen hatte. Die Bewohner der Vorſtädte Goſtenhof und Wöhrd, wie der umliegenden Dörfer, flüchteten mit ihren beſten Habſeligkeiten in die Stadt, was auch großen Schrecken und Unordnung veranlaßte. Der Rath ließ, wie im vorigen Jahre, alle Thore mit einer ſtarken Wache beſetzen, denn man rechnete das allenthalben um die Stadt herumliegende „Volk“ auf 14—15000 Mann. Den Befehlsleuten der Nachtwachen wurde beſonders eingeſchärft, ſich nicht zu bezechen, ſondern ihrem Amte fleißig obzuliegen. Albas Fourieren, die am 14. März nach Nürnberg kamen, ſchenkte man zur Erleichterung des mit ihnen vorzunehmenden Geſchäftes je 10 Thaler. Als nun eben die kaiſerlichen Reiter ſtets allein in die Stadt ein- und ausritten, brachte am 14. März Vormittags ein Spanier einigen Plunder, den er vielleicht in der Nähe bei den „armen Leuten“ erbeutet, auf den Markt und legte ihn bei dem Waghäuschen zum Verkauf aus. Der Reiter wurde aber von dem zulaufenden Volke dermaſſen bedrängt und ſein Roß ſo preis gegeben, daß er mit Noth ſein Roß

beſteigen und davon reiten konnte. Dieſes biß ihm noch obendrein den Daumen ab, als er nach den Zaum griff. Inzwiſchen wurde doch ein Bürger, Namens Marx Reuter, mit dem Lochgefängniß beſtraft, weil er einem Spanier auf dem Markt das Pferd genommen. Der Rath ſorgte aber für deſſen Wiedererſtattung.

Am 14. März 1547 Nachmittags, als Alba zu Schwabach Mittagsmahlzeit gehalten und einen Fourier nach Nürnberg vorausgeſchickt hatte, um einen Theil ſeiner Reiter in der Stadt einzulogiren, entſtand ein großer Auflauf. Unter den Bürgern herrſchte großer Haß und Widerwille gegen die Spanier, welche ſie nicht in ihre Häuſer aufnehmen wollten. Die Metzger und ihr Geſind äußerten unter Anderem, ſie würden nach jeden Spanier, der in ihr Haus eintreten wolle, mit Stechmeſſern werfen. Der Rath drohte mit harter Strafe. Er hatte zwar dem Fourier einen Einſpänniger und einen Stadtknecht beigeordnet zur Verhütung von Unordnungen; die Spanier aber unterſtanden ſich abermals, ohne den Fourier abzuwarten, ſich nach Gefallen in die Bürgerhäuſer einzulagern, an etlichen Orten die Hausthüren mit Gewalt aufzuſprengen und ſich ſo zu benehmen, wie ſie es vielleicht in Feindes Land gewöhnt. Dieß verurſachte aber bei der Bürgerſchaft großen Unwillen. Als nun der Fourier mit eines Rathes Zugeordneten an dem Hauſe des Lederers Sebaſtian Rotenburger anläutete, öffnete man ihm zwar die Thüre, aber Dieſer ſtand nebſt zwei mit Hellebarden bewaffneten Knechten im Hauſe an der Thüre und widerſetzte ſich dem Eintritt des Fouriers ins Haus. Zu gleicher Zeit riß Rotenburger einen Dusecken (eiſernes, kurzes, gekrümmtes, Säbelförmiges Inſtrument, das zum Hiebe gebraucht wurde) aus der Scheide und ſetzte ſich zur Wehre. Als Dieß einige, vor der Thüre ſtehende Spanier

ſahen, zogen ſie auch vom Leder und wollten mit Gewalt ins Haus eindringen. Rotenburger ſchlug aber die Thüre wieder zu. Inzwiſchen hatte ein Bürger, der auch ein Lederer ſeyn ſollte, auf der Straße ſeine Wehr herausgeriſſen. Kaum hatten Dieß einige Spanier bemerkt, als ſie alsbald auf ihn eindrangen; mehrere Bürger traten hinzu und leiſteten ihrem Mitbürger Beiſtand. Hiedurch entſtand nun gewaltiger Lärm. Der Profos der Stadt Nürnberg ſammt ſeinem Steckenknecht, dann der kaiſerliche Hauptmann Hans Schnabel traten bald als Vermittler dazwiſchen und trennten beide Theile mit guten Worten. Nur ein einziger Bürger wurde bei dieſer Veranlaſſung verwundet. Indeß wurden der Spanier immer mehr und die Bürger liefen aus allen Straßen hinzu. Bei dem Haus „zur Roſe" am Kornmarkt ritt ein Spanier mit einem Speer auf einen Bürger hinzu, der ihn aber vom Pferde ſchlug, ehe er ihn erreichen konnte. Dabei ſchrie ein Bäcker, „der ſchwarze Claus" überlaut: „Stich todt! ſtich todt!" Da gieng der Handel von Neuem wieder an. Der Profos mußte entweichen, deſſen Steckenknecht aber wurde von einem Spanier tödtlich verwundet. Hauptmann Schnabel erhielt einen bedeutenden Hieb über den Rücken und eine Wunde in die Hand. Deßhalb mußte er auch davon reiten. Nun entſtand eine arge Schlägerei. Handwerksleute, die ſonſt keine anderen Waffen hatten, warfen mit Hämmern zu; einige bei dem Methhaus „zur Roſe" arbeitenden Zimmerleute ſchlugen mit ihren Aexten darein, ja ſelbſt die Straßenjungen warfen mit Steinen auf die Spanier, wo ſie nur einen anſichtig wurden. Der Rath ließ in der Eile, weil man noch etwas Gefährliches beſorgte, die Stadtthore zuſperren und die Knechte, welche in der Stadt Sold waren, auf ihre beſtimmten Plätze beſcheiden. Die Spanier wurden

hiedurch ſo in Schrecken geſetzt, daß Einige wieder zur Stadt hinaus fuhren, andere in die nächſten offenſtehenden Häuſer ſich flüchteten, ſo daß oft 25—30 in ein Haus kamen, wo ſie ſich als Gerson betrachteten, Niemand am Fenſter oder Thüren ließen, ſondern ſich in ſolchen Behältigungsſtand ſetzten, als wenn ſie in äußerſter Feindesgefahr wären. Endlich wurde die Ruhe wieder hergeſtellt. Matthes Löffelholz und Paulus Grundherr, Beide des Raths, erſchienen, Jener zu Roß, Dieſer zu Fuß mit etlichen Bürgern und bewirkten jedoch mit großer Mühe ſo viel, daß die Bürger zu Hauſe giengen. Am Marktplatz aber blieben zwei Spanier todt liegen und Einer, der in der Lodevgaſſe vom Pferd ſtürzte, wurde von dem nachkommenden Pöbel beim Spitalerthor dermaſſen geſchlagen, daß er in der folgenden Nacht auch ſtarb. Aber auch etliche Bürger wurden tödtlich verwundet und ſtarben nach etlichen Tagen. Die Spanier verloren viele ſpaniſche Kappen, Pferde und andere Dinge, wovon heenach Niemand etwas wiſſen wollte. Dieſer Vorfall machte den Rath zu Nürnberg ſehr beſorgt. Er ließ deshalb in der Eile allerlei Erkundigungen einziehen und einige Bürger, die man dabei für ſchuldig hielt, verhaften. Rotenburger aber und Andere hatten ſich der Verhaftung und Strafe durch die Flucht entzogen. Der Rath ſchickte auch alsbald eine Rathsbotſchaft an Alba nach Schwabach, um dieſen unangenehmen Vorfall, der gegen des Raths Willen ſich ereignet, aufs Beſte zu entſchuldigen. Alba weigerte ſich zwar anfangs, in die Stadt hereinzureiten, ſondern äußerte, er wolle die Sache zurück an kaiſerliche Majeſtät melden, die noch in Nördlingen weilte. Als aber die Geſandten erklärten, es ſey nun die Ruhe wieder hergeſtellt und baten, er möchte die Sache in Gnaden beilegen und in den Rath das Ver-

trauen setzen, daß er gebührende Rücksicht darauf nehmen würde, so willigte endlich Alba ein, in die Stadt hereinzureiten. Hierauf ritt also Alba noch am nämlichen Abend mit etlichen Spanischen Herren und 200 reitenden Hakenschützen meist Italienern herein nach Nürnberg. Sie hielten ihre Haken über sich und führten glimmende Lunten in den Händen. Alba logirte in D. Scheurls Behausung unter der Veste. Man mußte aber noch immer ihn zu beruhigen suchen, und Dies konnte nicht, wie man allgemein dafür hielt, ohne bedeutendes Präsent erreicht werden. Alba wurde gebeten, er möge dem Rathe anzeigen, woran er in der Herberge Mangel leide, damit man ihm möglichst abhelfe. Alba erhielt auch eine schriftliche Erzählung und Beschreibung des vorgefallenen Excesses mit dem Zusatz: es sey dem Rathe nicht lieb und man bitte ihn, er möge bei dem Kaiser das Beste thun. Man untersuche die Sache strenge und es seyen etliche Personen eingezogen worden. Alba wurde durch Hieronimus Holzschuher im Namen des Rathes verehrt mit einem künstlich gearbeiteten Trinkgeschirr von 11 M. 7 L. 1 Q., das, die M. zu 18 fl. gerechnet, 212 fl. 17 Sch. 4 H. kostete. Alba erhielt ferner 3 Faß Wein, 3 Schaff Fische und 8 Simra Haber. Alba erhielt noch außerdem bei dieser Gelegenheit 4 Feldschlangen mit allen Pertinenzien aus dem Zeughaus und man schickte sie nach Antdorf. Dafür wurden 1669 fl. 5 Sch. 6 H. in Rechnung gebracht. Der Markgraf von der Mieß erhielt 4 Simra Haber. Sein Secretär wurde mit 20 Thalern verehrt. Dem Marchese de Marignano schenkte man ebenfalls eine Falkone mit 100 Kugeln und aller Zugehör. Sie wurde ihm nach Regensburg zugeschickt. Die Kosten sind berechnet mit 409 fl. 19 Sch. 9 H. Alba begab sich auch am 16. März mit 8 Kleppern zum Kaiser nach

Rothlingen zurück, wo er noch Hof hielt. Der Rath säumte auch nicht, dem Kaiser vor seiner Ankunft zu Nürnberg den Vorfall zu berichten, wie auch die gegen die Schuldigen verhängten Strafen ihm anzuzeigen und sich selbst dabei zu entschuldigen. Wegen dieser Händel wurde ins „Loch“ gesperrt: Hans Fischer, Meister des Zimmerhandwerks, mit 4 Gesellen, die beim Wirthshaus zur Rose gearbeitet; Hans Mark, ein Rothschmidt, Conz Hofmann, ein Bäckerknecht; Hans Thüml, ein Feilenhauer; Hans Schuler und Matthes Kempf, zwei Bäcker, Hans Schmidt, Wagenknecht in der Pfannenmühle und Hans Tröster, Wagenknecht in der Vatermühle. Georg Deinfelder, Müller, mußte nach erlittenem Lochgefängniß noch 4 Wochen auf einem Thurm büßen. Den beiden Zimmergesellen aber, Hans Marsch und Hans Aber verbot man die Stadt auf 3 Jahre im Umfang von 3 Meilen, weil sie mit Zimmeraxten barein geschlagen. Dem Metzger Hans Scharrer verbot man sie für 3 Jahre im Umfang von 3 Meilen. Die Uebrigen aber kamen mit ausgestandenem Lochgefängniß davon. Man ließ aber doch nach einiger Zeit die Landes-Verwiesenen und die Ausgetretenen wieder in die Stadt. Aber auch an andern Orten Nürnbergs wollten dergleichen Händel sich anspinnen; wie beim Wirthshaus zum rothen Hahn auf dem Lorenzerplatz und in der Laufergasse. Man ließ es aber nicht zu Händeln kommen. Das Spanische und andere kaiserliche Kriegsvolk machte viele böse Aeußerungen und drohte mit Plünderung der Stadt. Es übte in- und außerhalb derselben großen Muthwillen, plünderte in Poppenreuth die Kirche, nahm 4 Bauern gefangen, die es schätzte. In Wendelstein wollte es in der Kirche die Sacristei erbrechen, und da es das Schloß nicht öffnen konnte, glaubte es von oben durch ein Loch hineinzukommen. Weil aber die Sacristei

gewölbt war, konnte es durch das Gewölb nicht durchbrechen. Eben so schlecht wirthschaftete auch dieses Kriegsvolk zu Büchenbach, Buch, Schwabach, Buschendorf, bei dem Kloster Pillenreuth und Röthenbach bei Schweinau. Sechshundert dem Markgrafen Hans von Brandenburg gehörige Pferde lagen zu Kornburg. Vor des Kaisers Ankunft zog das Spanische Volk meist neben der Stadt hin nach Lauf und Hersbruck. Es begieng große Ausschweifungen, bemächtigte sich der Stadtthore von Lauf, begehrte auch die Schlüssel zum Schloß und behandelte die Bürger mit der größten Willkür. Eben so verfuhr es auch zu Reicheneck *).

Am 21. März verließ Kaiser Karl Nördlingen und zog nach Gunzenhausen, begleitet von den zwei alten Regimentern Deutscher des Marchese Marignano und des Hildebrand Madruzzi. Dem Kaiser folgte das gesammte spanische Fußvolk, die schwere Reiterei aus Neapel, 600 leichte Pferde, so wie auch 1000 Pferde des Hoch- und Deutschmeisters, des Markgrafen Hans von Brandenburg und des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich. Alba wurde vorausgeschickt, um für das ganze Heer Quartier in Nürnberg anzuordnen **). Als der Kaiser sich der Reichsstadt Nürnberg näherte, wurden Hieronimus Holzschuher und Sebastian Welser im Namen des Rathes beordert, ihm eine Tagreise weit bis Gunzenhausen entgegen zu reiten, dort den Kaiser zu empfangen und ihn zu bitten, in die Stadt herein zu kommen. Am 23. März übernachtete der Kaiser in Schwabach. Am 24. wurde er in Nürnberg erwartet. Voraus zog Hauptmann Hans Schnabel, mit acht Fähnlein deutschen Fußvolkes in die Stadt. Sie hatten in den umliegenden

*) Rathsverlässe. Müllner IV, 1970 ff. Schenkbuch.

**) Avila y Zuniga. Nach den Rathsverlässen verließ Kaiser Karl Nördlingen am 22. März.

Dörfern gelegen und waren 2400 Mann stark. Man vertheilte sie in den Häusern der Handwerksleute und gab ihnen Geld. Ihr Betragen war aber von jenem der Spanier wenig verschieden. Noch am nämlichen Tage, den 24. März, kam auch der Kaiser. Einige der Eltern des Rathes empfiengen ihn hinter Schweinau im Felde. Er saß in seiner Sänfte und sah sehr übel aus. Beim Einzug fand gar keine Pracht statt. Im Gefolge des Kaisers waren 500 wohl gerüsteter Pferde und 9 Fähnlein Knechte. Sie gehörten zum Regimente des Obersten von Madroux. Fünf zur Leibwache des Kaisers gehörige Fähnlein lagen außerhalb der Stadt. Noch am nämlichen Tage entstand zwischen etlichen Fußknechten aus diesem Regiment und einigen Bürgern in der Laufergasse ein Streit, bei welcher Gelegenheit in das Haus des Hans Hollfelder, der um diese Zeit für das Bierbrauerhandwerk zu Rath gieng, 14 Büchsenschüsse fielen. Jedoch wurde der Handel ohne weiteren Schaden beigelegt. Mit dem Kaiser kamen der Bischof Anton (Perrenot) von Arras, Granvellas Sohn *), Erzherzog Maximilian von Oesterreich, König Ferdinands Sohn, der Deutschmeister Wolfgang Schwzbar von Milchling, Markgraf Hans von Brandenburg, Maximilian von Egmont, Graf von Büren; dann eine Päbstische, Englische, Französische, Portugiesische, Venetianische, Mantuanische und Florentinische Botschaft. Sie wurden alle mit Wein verehrt, außer den beiden Letztern, die man umgieng. Dem Kaiser verehrte dieses Mal der Rath zwei Wagen mit Wein, enthaltend 24 Eimer Rheinischen, 4 Eimer neuen Wein und 3 Eimer Genßfüßer, dann ferner 4 Lagel Malvasier, 2 Lagel Cernikal und 2 Lagel Veltliner. Man gab

*) Er logirte im Schenck'schen Hause unter der Veste.

dem Kaiser noch außerdem 6 Schaff mit Fischen und zwar 58½ ℔ Forhen, 17 ℔ Orfen, 9 ℔ Eschen, 134 ℔ Hechte und 34 ℔ Karpfen. In 6 Wagen wurden 24 Simra Haber dem Kaiser überreicht. Der Bischof von Arras wurde durch Hieronimus Baumgärtner im Namen des Rathes verehrt mit einem Wasserbecken und einer Kanne von vergoldetem Silber. Sie wogen 24 M. 13 L. 3 Q., zu 20 fl. die M. und kosteten 497 fl. 1 Sch. Dem Bischof schenkte man ferner einen mit 3 Fässern Rheinischen Weins beladenen Wagen und 1 Lagel Malvasier, so wie auch einen Wagen mit 8 Simra Haber und 2 Schaff Fische. Erzherzog Maximilian von Oesterreich erhielt aus derselben Hand ein Trinkgeschirr von 17 M. 2 Q., zu 20 fl. die M. Kostete 346 fl. Baumgärtner und Christoph Kreß überreichten ferner Sr. F. G. 3 Wagen mit Haber zu je 4 Simra, 3 Schaff mit Fischen und 1 Wagen mit 16 Eimern Wein nebst 2 Lageln süßen Weines. Matthes Löffelholz und Jacob Haller schenkten dem Deutschmeister und dem Markgrafen Hans von Brandenburg je 24 K. Wein. Dem Oberst Büren schenkte Christoph Kreß 1 Wagen mit 16 Eimern Wein, 1 Lagel Malvasier, 2 Schaff mit Fischen und 2 Wagen mit Haber. Man zeigte ihm auf Begehren das Zeughaus und die Getraidhäuser. Am 27. März kamen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg (Weigand von Redwitz und Melchior Zobel von Guttenberg) nach Nürnberg, um dem Kaiser ihre Aufwartung zu machen. Man schenkte Jedem 1 Lagel Malvasier und 24 K. Wein. Bischof Melchior aber, welcher zum ersten Mal nach Nürnberg kam, wurde durch Martin Pfinzing mit einer zweifachen Scheuern verehrt, die 7 M. 11 L. 3 Q. 2 ℔ wog und zu 14 fl. die M., 111 fl. 8 Sch. 9 H. kostete. Hans Schnabel, „Oberstlieutenant" über kais. Maj. deutsches Fußvolk, erhielt

ein zweifaches Doppelet von 5 M. 4 L. zu 14 fl. die M. Koſtete 75 fl. 10 Sch. Don Alvaro de Vande, kaiſ. Oberſt über ein Regiment Spaniſches Fußvolk, bekam ebenfalls ein zweifaches Doppelet, das 8 M. 8 L. wog, und die M. zu 15 fl., 130 fl. 11 Sch. 6 H. koſtete. Den Duca de Camerino verehrte man mit 24 M. Wein und mit Fiſchen, die 11 fl. 19 Sch. 10 H. koſteten. Zwei Kommiſſäre des kaiſerlichen Kriegsvolkes erhielten zuſammen 80 Goldgulden. Albas zwei Fourieren gab man 24 Thaler. Die 12 kaiſerlichen Lakaien erhielten auf ihr Anſuchen je 2 Gulden Gold. Des Kaiſers 12 Trompeter ſammt dem Heerpauker wurden mit derſelben Summe bedacht. Albas 8 Trabanten begehrten eine Verehrung. Man gab Jedem 2 Thaler, jedoch erſt dann, nachdem ſie ſich etliche Tage unter den Thoren hatten gebrauchen laſſen. Der Biſchof von Arras ſtellte an Haller und Wuffel im Namen des Kaiſers das Begehren, der Rath möchte Dieſem, der bisher für das Beſte des Reiches ſo große Koſten verwendet und noch verwende, 2—300,000 fl. als Darlehn geben. Arras bemerkte dabei, dem Kaiſer ſey wohl bekannt, was der Rath für die gegneriſche Parthei gethan, wie des Rathes Prädicanten ſelbſt geſchrieben. Der Rath möge auch hierin dem Kaiſer keine Schwierigkeiten bereiten. Nach vielen Bitten, Klagen und Unterhandlungen fügte ſich der Rath in das Unabänderliche. Er machte dem Kaiſer ein Darlehn von 100,000 fl. auf 1 Jahr. Die Hälfte dieſer Summe wurde alsbald, die andere Hälfte aber Ende April d. J. ausgezahlt. Sobald aber der Kaiſer ſeinen Einzug in die Stadt gehalten, wurden des Rathes Kriegsknechte von der Wache unter den Thoren abgelöſt und Kaiſerliche dahin beordert. Während der dießmaligen Anweſenheit des Kaiſers in Nürnberg ſtand Tag und Nacht ein Fähnlein Knechte vor dem Weſtnerthor

und auf dem Vestenberg, dann ein Fähnlein auf dem Markte und an andern Plätzen. Die kaiserlichen Wachmeister wollten auch unter dem Rathhaus die Wache haben, wurden aber doch mit guten Worten abgewiesen. Nichts desto weniger aber ließ der Rath in der Stille in den „beiden Mehlwagen" auf dem Schwabenberg und an andern Orten Wachen aufstellen. Der Kaiser ließ auch von dem Rathe die Schlüssel zu einem Stadtthor begehren. Hierauf überlieferte der Rath die Schlüssel zum Vestnerthor. Da die zum Oeffnen desselben Beorderten nicht damit umgehen und es folglich nicht öffnen konnten, so wurden sie dem Rathe zurückgestellt und Schlüssel zu einem andern Thor begehrt. Man übergab ihnen hierauf jene zum Lauferthor. Der Bischof zu Eichstädt (Moritz von Hutten) und die Stadt Schwäbisch Hall schickten dem Kaiser an 200 Wagen mit Brod und Haber für sein Kriegsvolk nach Nürnberg. Dieser Proviant wurde so lange in der Kürthause aufbewahrt, bis man andere Bauern gedungen, die ihn weiter führten. Der Rath zu Nürnberg ließ auch etliche tausend Laib Brod backen, die man dem Kaiser und seinem Volke nachführte. Der Rath zu Nürnberg befahl, daß man den Gesang: „Erhalt uns Herr" nur in der Frühmesse, aber sonst nirgends zur Verhütung von allerlei Nachreden und von Verweisen singen solle. In diesem Jahre wurde auch die Litanei, in der noch allerlei „abgöttisches Zeug" war, corrigirt und gebessert. Auch wurde das bisher noch immer gebräuchliche Lesen des Ave Maria nach dem Vater Unser abgeschafft, aus dem Grunde, weil es kein Gebet sey. Während des Kaisers Anwesenheit begehrte dessen Beichtvater von dem Rathe, er möchte die Kirche des Katharinenklosters öffnen lassen und ihm erlauben, daß er eine Messe lesen und die Nonnen trösten dürfe. Der Rath bescheid aber

die wiederholten Bitten des Beichtvaters abschlägig und machte auf die großen Unannehmlichkeiten aufmerksam, die daraus entstehen könnten, indem dergleichen Ceremonie schon seit langer Zeit nicht mehr ausgeübt worden sey. Die Erfüllung seiner Bitte würde bei der Bürgerschaft großes Aufsehen erregen. Er könne seine Andacht wohl in der Schloßkapelle verrichten, wo die nöthigen Vorkehrungen dazu getroffen seyen. Montags nach Judica (28. März) hielt das „kaiserische" Kriegsvolk mitten auf dem Spitalkirchhof Malefiz-Recht über 3 Knechte, die man mit Ketten gefesselt dahin brachte. Zwei davon wurden freigesprochen, der dritte aber wurde zum Tode verurtheilt. Der Profos über die deutschen Knechte bat um einen Kaplan aus dem Pfarrhof, um dem „armen Landsknecht" vorbeten und ihn zum Tod vorbereiten zu können. Zur Vollziehung des Urtheils wurde auch der Nachrichter vom Rathe erbeten. Der zum Tod verurtheilte Knecht hatte seinen Spießgesellen neben sich im Bette ermordet und wurde ihm alsbald auf dem Spitalkirchhof der Kopf abgeschlagen. Der Körper wurde hierauf durch den Henker und Löwen (Knecht) am gewöhnlichen Ort auf das Rad geflochten. Als bei dem Kaiser die Nachricht einlief, sein Bruder König Ferdinand sey wegen der Böhmen in Gefahr, weil sie mit dem Haus Sachsen in Bündniß standen und dem Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen Hülfe leisten, dagegen aber den König Ferdinand nicht erlauben wollten, ihn von Böhmen aus zu bekriegen, brach der Kaiser am Ertag den 29. März 1547 eilends von Nürnberg auf. Sein Kriegsvolk zog aber auf drei verschiedenen Straßen nach Böhmen. Alba nahm mit seinen Spaniern den Weg nach Gräfenberg und auf das Gebirg, der andere Hause zog nach Hersbruck und der dritte nach Altdorf. Bei Eger sollte der Sammelplatz seyn.

Ihre Stärke betrug zusammen (nach Juhn p. 117) 35000 Mann. Sie hinterließen überall einen schlechten Ruf, denn sie wollten nicht allein nichts bezahlen, sondern zwangen auch die Bauern, in die Stadt zu laufen, Speisen einzukaufen und dafür zu bürgen. Viele Bauern verließen deshalb Haus und Hof und flüchteten in die Wälder. Auf des Kaisers Verwendung wurden 9 Personen begnadigt und ihnen die Rückkehr in die Stadt erlaubt. Sie hießen Hans Burkard, Jörg Kriegsmüllner, Brigitta Weiß, Barbara Zeiler, Ullrich Schatz und Katharina seine Hausfrau, Jacob Neubaur, Heintz Peurle von Maiach, Lienhard Herdegen von Meckenhausen. Der Kürschner Michael Müllner wurde auf Erzherzogs Maximilian Fürbitte wegen verübten Ableits auch begnadigt, jedoch dergestalt, daß er sich zuvor mit des Entleibten Wittwe vergleichen und versöhnen sollte. Mehreren Andern wurde das erbetene Geleit abgeschlagen.

Vor dem Aufbruch des Kaisers wurden 9 große Stück Büchsen zum Lauferthor hinaus nach Eger transportirt, wo, wie gesagt, die ganze Armada sich versammeln sollte. Unter diesen 9 Büchsen waren zwei Karthaunen, welche der Rath zu Nürnberg mit allen Pertinenzien dem Kaiser geschenkt. Die übrigen waren von andern Orten hergekommen und standen nur eine Nacht in der Stadt. An der ersten Büchse zogen 8 Pferde, an der andern 6, an der dritten auch 6, an der vierten 18, an der fünften auch 18, an der sechsten 20, an der siebenten 22, an der achten 46 und an der neunten 48 Pferde. Man brauchte also zusammen für den Transport dieser 9 Büchsen 192 Pferde. Dem Geschütze folgten 90 Rüstwagen und dann folgte der Kaiser mit seinem Comitat und seinen Hofdienern. Er saß abermals in einer Sänfte, die er aber öffnete und sich

ſehen ließ, denn es war die Sage erſchollen und man hatte ſogar bedeutende Wetten gemacht, der Kaiſer lebe nicht mehr, ſondern man führe einen andern umher, der ihm ähnlich ſehe. Unmittelbar hinter ihm, dem Kaiſer, ritten 400 Neapolitaniſche Reiter, die überaus ſchöne Roſſe hatten, unter 4 Fahnen. Auf dieſen ſtanden auf einer Seite zwei Säulen und dabei die Worte: „plus ultra“, deren Bedeutung ſchon früher gedacht wurde. Auf der andern Seite der Fahnen ſtand St. Marx (St. Marcus der Streitbare.) Den Neapolitanern folgten 8 Fähnlein deutſcher Knechte, die in der Stadt gelegen hatten. Man ſagte ihnen auch nicht viel Gutes nach, denn ſie wollten ihre Zehrung auch nicht zahlen. Der Troß und das übrige Kriegsvolk, das man in der Stadt nicht laſſen wollte, zog mit etlichen Proviantwagen durch Wöhrd. Die Kriegsknechte hauſten ſehr ſchlecht und nahmen den Bauern, was ſie bei ihnen fanden. Sie flohen deshalb von Haus und Hof und in manchem Dorfe ſah man deshalb bei dieſem Durchzug nicht einen einzigen Bauern. Der Kaiſer übernachtete in Hersbruck. Ehe er Nürnberg verließ, befahl er ſeinem Oberſten Hans Walther von Hürnheim, noch mehr Knechte zu werben und ihm nachzuziehen. Er beſtimmte nun mit dem kaiſerlichen Truchſeß Lazarus von Schwendi und deſſen Lieutenant (Oberſtlieutenant) Gumpenberg die Stadt Altdorf zum Muſterplatz. Die Muſterung ſollte dort im Schloßhof Anfangs April beginnen. Der Rath bat zwar, man möchte Altdorf damit verſchonen und ſchlug andere Orte vor, aber vergebens. Deßhalb willigte endlich der Rath in die Muſterung von 2 oder 3 Fähnlein Knechten auf dem Kirchhofe zu Altdorf, jedoch ſo, daß die Knechte durch das eine Thor herein und durch das andere hinaus gelaſſen wurden, ohne in der Stadt einquartiert zu werden. Zu dieſer Muſterung

wurden vom Rathe hinaus beordert: Caſpar Nützel und Wolf Harsdörfer. Ehe ſie aber begann, liefen die Knechte allenthalben in den Dörfern auf der „Gard“ umher und veranlaßten die Unterthanen zu großen Klagen und zur Ungeduld. Ein Haufe dieſer Knechte kam in das Dorf Schupf bei Reicheneck und erlaubte ſich dort allerlei Unfug. Die hierüber aufgebrachten Bauern rotteten ſich zuſammen, widerſetzten ſich thätlich dem zügelloſen Benehmen dieſer Knechte. In dieſem Handgemenge wurden 14 Landsknechte erſchlagen und Etliche tödtlich verwundet. Der Pfleger zu Reicheneck, Stephan Baumgärtner, meldete es dem Rathe von Nürnberg und Dieſer berichtete dem Oberſt Hürnheim den von ſeinen Knechten verübten Hochmuth mit der Bitte, dieſen Beſcheidenheit zu empfehlen, und die Bauern, welche zu dieſem Verfahren genöthigt worden, entſchuldigt zu halten. Hürnheim war aber über dieſen Vorfall ſehr aufgebracht und äußerte, er wolle ſich rächen und das Dorf in Brand ſtecken. Er beharrte vor Allem auf Verhaftung und Beſtrafung des Pflegers, der die Zuſammenrottung der Bauern veranlaßt haben ſollte. Des Rathes Abgeordnete aber vermochten den Oberſt, daß er die Bauern und die noch übrigen dabei betheiligt geweſenen Knechte verhören und die Sache unterſuchen ließ. Sie wurde mittelſt der Zahlung von 360 fl. unter der Bedingung beigelegt, daß der Pfleger zu Reicheneck als Urheber dieſer Frevel mit 8tägigem Thurm-Arreſt beſtraft werden ſollte. Dabei blieb es. Vom Unrecht ſeiner Knechte wahrſcheinlich überzeugt, wurde Oberſt Gürnheim auf ſolche Weiſe beſänftigt und das Dorf ſogar durch ſeine Trabanten beſchützt, als der Haufe vorüberzog, der es außerdem angezündet haben würde. Nachdem die Durchzüge vorüber waren, hielt auch der Rath am 12. April Muſterung über ſeine Knechte und Rott-

meiſter, die damals noch 682 ſtark waren. Er behielt 400 der beſten; die übrigen dankte er ab und gab Jedem 1 Thaler zum Abzug. Dieſen wurde dabei verboten, gelbe Binden zu tragen, indem Dies damals die Farbe des Landgrafen Philipp von Heſſen war und der Rath fürchtete, es möchte ihm üble Nachrede, ja ſelbſt Nachtheil zuziehen. Ja man befahl ſogar den Knechten, Jeden, den ſie mit einer gelben Binde irgendwo betreten würden, „ins Loch zu legen.“ Die Krämer wurden allenthalben gewarnt, keine gelben Binden mehr heraus zu hängen oder zu verkaufen. Die in den Flecken liegenden Knechte wurden eben ſo abgefertigt, jedoch den beſten darunter „gewinkt“, ſie möchten ſich in Nürnberg wieder melden. Da im verfloſſenen Jahre 6 Büchſenmeiſter geſtorben und 10 ohne Erlaubniß in Krieg gezogen waren, darunter auch Peter Kreuſlmann, ſo wurde Dieſem zuvörderſt das Büchſenmeiſteramt aufgekündigt und weder ihm noch den 9 andern irgend ein Sold gegeben. Man beſtrebte ſich, andere taugliche Büchſenmeiſter zu bekommen, und ihre Zahl ſollte bis auf 70 erhöht werden. Inzwiſchen kam es zur Ausführung der dem Pfleger zu Reicheneck, Stephan Baumgärtner, diktirten Strafe. Er wurde am 10. Mai herein nach Nürnberg beſchieden, und weil er die Zuſammenrottung der Bauern veranlaßt und beſchuldigt war, daß dieſe nach ſeinem Befehl gehandelt hätten, ſogleich auf einen Thurm geſchafft. Nach zweitägigem Gefängniß bat Baumgärtner wegen Unpäßlichkeit um Entlaſſung aus denſelben. Man willfahrte ihm; er mußte ſich aber nach 2 Tagen vor dem Rathe ſtellen, um weiteren Beſcheid zu vernehmen. Am 20. Mai wurde Dieſer dem Pfleger abermals eröffnet mit den Gründen, die ſeine Beſtrafung veranlaßt und dem Bemerken, welche Koſten, Unannehmlichkeiten und üble Nachreden es hierdurch dem Rathe

zugezogen. Hierauf übergab Baumgärtner dem Rathe ſeine Vertheidigung, die Dieſer aber nicht berückſichtigte und behauptete, die Sache verhalte ſich ganz anders. Er Pfleger habe deshalb wohl auch eine härtere Strafe verdient. Dem möge aber ſeyn, wie ihm wolle, der Rath habe ihm nun noch auferlegt „5 Tage Strafe, mit dem Leib auf einem Thurm zu liegen“ und wolle ihm dazu 8 Tage Feiß geben. Man erwarte von ihm, daß er dieſe Strafe mit Dank annehmen und hinfüro behutſamer und geſchickter handeln werde, damit dem Rathe nicht durch ihn Schimpf und Schande zugezogen werde. Baumgärtner hat nochmals um Erlaß der Strafe; der Rath erwiederte ihm aber, man habe in Erfahrung gebracht, „daß ſeine Schwachheit von zu vielem Weintrinken herkomme.“ Er ſollte daſſen gedenken, dann werde er die Strafe wohl leiden können, denn man werde ſie ihm nicht erlaſſen.

Kaum hatte der Rath dem Kaiſer die Summe von 100,000 fl. vorgeſtreckt, als am 17. April der kaiſerliche Rath, Kaſpar von Kaltenthal, Domherr zu Augsburg, im Namen des Kaiſers um Audienz bat, mit „Kredanz“ von dem Rathe in Nürnberg erſchien und unter Entbietung des kaiſerlichen gnädigen Willens erklärte, der Rath werde ſich zu erinnern wiſſen, wie und auf welche Weiſe ſich der Kaiſer im vergangenen Jahre zu Erhaltung des Friedens und der Ruhe im heiligen Reiche, wie auch der kaiſerlichen Reputation, beſonders aber des Gehorſams und der Libertät in deutſcher Nation, gegen die erklärten Aechter „Sachſen und Heſſen“ ſich zum Kriege gerüſtet, wie aus den deßhalb erlaſſenen Achtbriefen hinlänglich zu erſehen ſey. Der Kaiſer ſey an der ſchnelleren Beendigung dieſer „Kriegsübung“ dadurch verhindert worden, weil viele Stände und Städte ſich mit den beiden Aechtern verbunden, ihnen auch Hülfe

zu Roß und Fuß, ja ſogar mit Geld und auf andere Weiſe geleiſtet hatten. Der Kaiſer habe aber dieſe mit großen Koſten verbundene Kriegsrüſtung bisher nur aus ſeinen Erblanden beſtritten, die er nicht mehr länger damit beläſtigen wolle. Kaltenthal ſchloß nun ſeinen Vortrag mit dem Begehren: der Rath möge dem Kaiſer mit einer bedeutenden Summe Geldes zu Hülfe kommen. Der Rath erwiederte dem Geſandten, es ſey ihm nicht lieb, daß die Kriegsrüſtung ſich bis jetzt verlängert; er habe dem Kaiſer erſt vor Kurzem eine bedeutende Summe ohne Zinſen durch den Biſchof von Arras als Darlehn zuſtellen laſſen, womit der Kaiſer zufrieden geweſen. Kaltenthal bat abermals um Unterſtützung für den Kaiſer und ſagte, er habe hiezu Befehl ohne Rückſicht auf die dem Kaiſer hier ſelbſt dargeliehene Summe. Um den dringenden Bitten Kaltenthals endlich zu genügen, mußte ſich der Rath dazu bequemen, 20,000 fl. an dem jüngſten Darlehn von 100,000 fl. zu erlaſſen. Kaltenthal wollte auch vom Abt zu St. Egydien 1000 fl. zur Hülfe begehren; man erklärte ihm aber, Dieſer habe ſich längſt in des Rathes Schutz und Schirm begeben und werde in allen Fällen von ihm vertreten *). Inzwiſchen hatte der Kaiſer gleich nach Oſtern Eger verlaſſen und folgte ſeinen bereits in Sachſen eingerückten Kriegsſchaaren. Er überſchritt am 13. April mit einer Schaar von 17000 zu Fuß und 10000 zu Roß die ſächſiſche Grenze **). In der Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 wurde Churfürſt Johann Friedrich geſchlagen und vom Kaiſer Karl gefangen. Der Zweck war erreicht; der Schmalkaldiſche Bund geſprengt. Der Kaiſer brach ſchon am 27. April

*) Rathsverläſſe. Müllner IV. 1974. Schenkbuch.
**) Stenck ꝛc. p. 182.

alſo 3 Tage nach der Schlacht von Auſſig, auf und rückte mit ſeinen Kriegsſchaaren vor Wittenberg, der damaligen Hauptſtütze der churfürſtlichen Lande, wo am 4. May die Belagerung der Stadt förmlich begonnen wurde. Schon am 23. May öffnete das unüberwindliche Wittenberg dem Kaiſer ſeine Thore. Am 25. May hielt er dort ſeinen Einzug, wo er bis zum 7. Juni blieb. Von da zog er nach Halle. Hier erſchien am 9. Juni Landgraf Philipp von Heſſen und ſtellte ſich freiwillig vor dem Kaiſer als Gefangener. Von Halle wendete ſich nun der Kaiſer durch Thüringen nach Franken zurück. Alba reiſete mit den beiden gefangenen Fürſten ſtets eine Tagreiſe voraus. Der Kaiſer hatte für den 12. Juni einen Tag nach Ulm ausgeſchrieben, wo man über einen neuen Bund unterhandeln wollte. Nach des Kaiſers Wunſch und auf Veranlaſſung der dort anweſenden kaiſerlichen Commiſſäre ſchickte der Rath von Nürnberg Sebald Haller und Jacob Muſſel dahin, allein es kam dort wegen des bald darauf erfolgenden Reichstages zu Augsburg nichts zu Stande. Die Buchdrucker Johann Petreius und Jacob Kunz baten um dieſelbe Zeit um die Erlaubniß, die „Zeitungen, wie der Churfürſt zu Sachſen gefangen worden", nachdrucken oder die Exemplare öffentlich hier feil bieten zu dürfen. Beides wurde ihnen aber abgeſchlagen. Markgraf Hans von Brandenburg, der ſich ſchon im vorigen Jahre vom ſchmalkaldiſchen Bunde getrennt, begehrte (Anfangs Juni) durch ſeinen Marſchall Joachim von Seger 100 Centner Pulver gegen Bezahlung, die man ihm auch verabfolgen ließ. Ebenſo erlaubte man dem Bernhard Werthammer, ſeine Kriegsmunition in das kaiſerliche Lager führen zu dürfen. Die Stadt Hall begehrte und erhielt 500 Spieße und zwar drei um 1 fl. Als die Nachricht ſich verbreitete, der Kaiſer ziehe über

Coburg nach Bamberg und Nürnberg, schickten am 1. Juli die Ansbach'schen Räthe einen Gesandten hieher, um nähere Erkundigung darüber einzuziehen, die man aber nicht ertheilen konnte. Man versprach aber, Alles ihnen mitzutheilen, was man darüber erführe. Der Kaiser kam am Sonntag den 3. Juli nach Bamberg. Man sagte, er werde nicht über Nürnberg, sondern über Rothenburg, Windsheim, Dinkelsbühl nach Ulm ziehen. Der Rath schickte nun Martin Pfinzing und Sebastian Welser dahin, mit der Weisung, sich dort mit Jörg Geuder zu verständigen über die Personen, welche man um Audienz bitten müsse. Dem Kaiser sollten die Gesandten anzeigen, der Rath habe nicht unterlassen wollen, Se. Majestät unterthänigst durch eigne Botschaft zu begrüßen, als er ihre Ankunft in Bamberg erfahren. Der Rath freue sich über des Kaisers Gesundheit, besonders aber auch höchlich über den errungenen Sieg und zweifle nicht, es werde dem heiligen Reiche deutscher Nation zu allem Guten gereichen. Da der Kaiser so in den Nähe sey, so bitte der Rath unterthänigst, so ferne es die Verhältnisse erlauben würden, Er wolle seine Residenz in Nürnberg besuchen, indem der Rath Alles aufbieten würde, Ihrer kaiserlichen Majestät allen unterthänigsten und gehorsamen Willen nach Kräften zu erweisen. Schließlich bat der Rath den Kaiser, er möge seinen Verunglimpfungen Glauben schenken, sondern des Rathes und der Stadt gnädigster Herr und Kaiser seyn und bleiben. So lautete die Instruktion. Allein vor der Abreise der Botschaft schrieb Geuder aus Bamberg an den Rath von Nürnberg, der Kaiser habe sein Vorhaben geändert und werde seinen Zug doch hieher nehmen. Hierauf erwiederte ihm der Rath, Dieß habe er nicht gerne gehört, wisse es aber nicht zu hindern, zweifle nicht an seiner

(Geuders) Bemühung, diesen Zug von hier abzuwenden. Dies möge er ferner versuchen, jedoch nur so, daß es sich aufs Kriegsvolk beziehe, indem es früher vielen Schaden veranlaßt. Am 4. Juli verließ Alba mit den beiden gefangenen Fürsten Bamberg und zog nach Forchheim. Er begehrte vom Rathe zu Nürnberg, er möge sich mit 100 Wagen Brod versehen, morgen aber 30 Wagen mit Lebensmitteln und 10 Wagen mit Wein nach Tennenloh (2 St. von Nürnberg) senden. Dieses geschah. Caspar Nützel und Wolf Harsdörfer mußten diesen Transport hinausbegleiten. Die ganze Umgegend wurde aufgefodert, für Lebensmittel gegen Bezahlung zu sorgen, damit den Bewohnern nichts Aergeres widerfahre. Geld, Kleider, Pferde und „Vieh" sollten sie bei Seiten oder in die Wälder schaffen. Da der Kaiser am 5. Juli Bamberg verließ, so erhielt die dahin bestimmte Rathsbotschaft den Befehl, heute den 4ten nur noch bis Marlofstein zu reiten und morgen dem Kaiser in Forchheim aufzuwarten. Alba kam am 5. Juli nach Tennenlohe, von wo er die beiden mehr erwähnten Fürsten am andern Tage nach Schwabach und zwar Jeden durch ein Regiment Spanisches Kriegsvolk begleiten ließ. Die Fürsten blieben getrennt und Keinem wurde der Zutritt zu dem andern gestattet *). Alba aber ritt nach Nürnberg herein, um den Kaiser zu erwarten. Er kam am 6. Juli zu Roß und bei guter Gesundheit durch das Thiergärtnerthor nach Nürnberg. Acht Fähnlein Knechte zogen mit ihm in die Stadt unter dem Obersten Nicolaus von Madroux.

*) Das Haus, in welchem die unglücklichen Fürsten in Gewahrsam gehalten wurden, liegt am Marktplatz, ist jetzt mit Nr. 24 bezeichnet, und soll früher ein Markgräfliches Amthaus gewesen seyn. Später war es das Wirthshaus zum weißen Lamm. Jetzt gehört es dem Drahtfabrikanten Herrn Hüttlinger.

Sie wurden in der Lorenzer Pfarre bei den Bürgern einquartiert und die Wachen an den Thoren und Plätzen von ihnen bestellt. Andere zehn Fähnlein unter den Obersten Walther von Hürnheim und Jörg Speth legte man nach Wöhrd und dankte sie dort ab. Das übrige „kaiserische" Kriegsvolk wurde in die umliegenden Flecken und Dörfer vertheilt. Wegen des gegen den Churfürsten von Sachsen erfochtenen Sieges war sein Muth dermassen gewachsen, daß es sich viel ausschweifender betrug, als je zuvor. Diese Kriegsknechte plünderten die Schlösser zu Sambach und Gründlach, nahmen nicht allein in den umliegenden Dörfern den Bauern Alles weg, sondern trieben auch ihr Vieh fort, obgleich man dieses Kriegsvolk mit allem Bedarf versehen hatte. Mit dem Kaiser waren dieses Mal in Nürnberg anwesend: der Erzherzog Maximilian von Oesterreich, Herzog Heinrich von Braunschweig, die Markgrafen Albrecht und Hans von Brandenburg, der Bischof Anton von Atras, der Deutschmeister, dann Päbstische, Französische, Englische und Venetianische Botschaften. Der mit dem Churfürsten von Sachsen gefangene Herzog Ernst von Braunschweig wurde auch mit in die Stadt gebracht und vom Kaiser freigelassen. Der Rath schenkte dieses Mal der kaiserlichen Majestät 2 Lagel Malvasier de Candia, dann 3 Wagen 36½ Eimer Rheinischen Wein enthaltend, darunter 1 Faß rothen, 6 Schaff mit Fischen, in welchem 50 ℔ Forchen, 17 ℔ Orfen, 20 ℔ Karpfen, 10 ℔ Barben, 6 Aale und 25 ℔ Krebse waren. Den Schluß machten 6 Wagen mit 24 Simra Haber. Der Rath von Nürnberg gab auch dieses Mal dem Kaiser wieder die Summe von 50,000 fl. als Darlehn auf 1 Jahr. Alba erhielt 3 Faß Rheinischen weißen Wein und 1 Lagel Malvasier, dann 3 Wagen mit Haber und 3 Schaff mit Fischen. Der Rath ließ auch für

den Herzog 4 Feldschlangen gießen, die man hernach in die Niederlande lieferte. Diese Geschenke überreichte Gabriel Nützel und die Anrede dabei mußte auf des Rathes ausdrücklichen Befehl in spanischer Sprache gehalten werden. Dem Bischof von Arras wurden durch Hieronimus Schürstab 3 Faß Rheinischen Weines, 1 Lagel Malvasier, 3 Wagen Haber und 2 Schaff Fische geschenkt. Christoph Kreß und Hans Stark überreichten dem Erzherzog von Oesterreich 4 Faß Rheinischen Wein, 1 Lagel Malvasier und 2 Schaff Fische. Des Erzherzogs und Albas Trompeter erhielten je 1 Thaler. Der kaiserliche Secretär Johann Oberburger erhielt 300 Goldgulden. Der kaiserliche Truchseß Lazarus von Schwendj wurde durch Hans Ebner mit einer goldenen Kette von 150 Kronen verehrt. Dem Deutschmeister schenkte Hans Stark 32 K. Wein. Jacob Haller überreichte dem bei Rothlitz ebenfalls gefangenen, aber vom Kaiser befreiten Landgrafen Christoph zum Leuchtenberg und dem Conrad von Bemmelburg je 24 K. Wein. Derselbe schenkte auch dem Markgrafen Albrecht zu Brandenburg als einem Nachbarn einen Wagen mit 3 Faß Wein, die 1 Fuder enthielten und 4 Simra Haber. Des Markgrafen acht Trompeter erhielten 1 Thaler. Da Markgraf Albrecht die Geschenke des Rathes zu gnädigem Dank und mit gnädigem Erbieten angenommen, so wurden Erasmus Ebner und Hieronimus Schürstab beauftragt, dem Markgrafen in der Herberge im Namen des Rathes anzusprechen und ihm zu sagen, er habe mit ihm wegen seiner Gefangenschaft Mitleid gehabt, sey aber jetzt wieder über seine Freilassung erfreut. Der Rath höre es gerne, wenn es nun Sr. F. G. auch sonst glücklich und wohl gehe. Wenn Sr. F. G. an Herberge oder sonst Mangel leide, so sey der Rath erbötig, gerne demselben abzuhelfen. Hans Stark schenkte dem Herzog

Heinrich von Liegnitz 24 K. Wein. Markgraf Hans zu Brandenburg erhielt dasselbe Geschenk. „Die kaiserlichen musikalischen Spielleute“ begehrten Verehrung. Ueber die Gewährung derselben schweigen die Akten. Die bayerischen und des Grafen Karl Wolf zu Oettingen Botschaften, die beim Doctor Gugel herbergten, wurden zusammen durch Caspar Nützel mit 14 K. Wein verehrt. Den Räthen der Churfürsten von Brandenburg und Sachsen schenkte man zusammen 16 K. Wein. Die Doctoren Pottenstein und Schönstetter wurden beauftragt, die Französische, Englische und Venetianische Botschaften mit je 32 K. Wein, 1 Schaff Fischen und 2 Schaff Krebsen zu verehren. Die „Dänemarkische“ Botschaft aber wurde als zu gering mit der Schenk ganz umgangen. Auch den Gesandten vom Stift und der Stadt Halberstadt schenkte man 12 K. Wein. Als der Rath erfuhr, „der alte Churfürst zu Sachsen und der Landgraf zu Hessen“ würden als gefangene Fürsten mit dem Herzog von Alba nach Nürnberg kommen, so befahl der Rath die Unterlassung aller ihnen zu reichenden Geschenke, weil es ihm zur Ungnade gereichen könne. Eben so wurde auch Herzog Ernst von Braunschweig mit dem Geschenk umgangen, weil er gerade noch in des Kaisers „Verstrickung“ lag. Einem kaiserlichen Trabanten erlaubte man, „seine Zeitungen, wie Sachsen gefangen worden“, in Nürnberg drucken zu lassen, jedoch weder diese Stadt noch des Druckers Namen zu nennen, weil den hiesigen Druckern überhaupt alles Drucken (über solche Dinge?) verboten sey. Noch am nämlichen Tage als der Kaiser seinen abermaligen Einzug in Nürnberg gehalten, entstanden abermalige Händel zwischen der Bürgerschaft und dem spanischen Kriegsvolke, woraus Lärm entstand. Der Rath bezweckte deßhalb bei dem obersten Justitiar des Kaisers, daß er mit einer

Rathsperſon und etlichen Soldaten in der Stadt herumritt und Frieden gebot. Ein Haufen Soldaten hatte ſich zuſammengerottet, um der Spanier Wagen zu beſchützen und das ihnen Geraubte wieder zu nehmen, das ſie fänden. Durch etliche dieſer Bauern wurde nun beim Thiergärtnerthor ein Spaniſcher Wagen geplündert, der dem Herzog von Alba gehörte: auch in der Stadt wurden etlichen Spaniern Pferde weggenommen, welche die Bauern für die ihrigen erkannten. Alba beſchwerte ſich darüber und ſagte, in dem geplünderten Wagen ſey viel Silbergeſchirr geweſen, das ſeinen Dienern gehöre. Deßhalb ließ der Rath etliche Bürger verhaften, darunter Jörg Hartmann, der an der Plünderung Theil genommen. Da er nicht Alles eingeſtand, ſo wurde er im „Loch“ inquirirt mit den Worten: „ihm darob wehe thun zu laſſen.“ Man fand noch bei ihm und Andern zum Theil die Waaren und ließ ſie den Spaniern wieder zuſtellen *). Für das Uebrige, das auf 1000 fl. angeſchlagen war, mußte der Rath 500 fl. zahlen, wollte man ſich nicht einer andern Gefahr bei Alba ausſetzen. Der Prinz von Salamanca (Sulmona?) beſchwerte ſich auch, vier von ſeinen Dienern ſeyen auch von Nürnberg'ſchen Leuten geplündert worden. Sie hatten ihren Schaden endlich auf 269 Kronen berechnet, die der Rath baar erſetzte. Bei der Bürgerſchaft zu Nürnberg aber hatte ſich das Gerücht verbreitet, Alba könne den ſeinen Spaniern hier erwieſenen Schimpf nicht vergeſſen und habe deshalb dem Kaiſer den Vorſchlag gemacht, er möchte dem Kriegsvolke die Stadt zur Plünderung Preis geben. Als Dieß der Rath erfuhr, bat er den Kaiſer unterthänigſt um Schonung und führte

*) Rathsverl. Müllner IV. 1977 ff. Schenkbuch. Storch p. 174. Jahn p. 52, 89, 90, 143 ff.

ihm zu Gemüth, welcher Gefahr ſeine Perſon und Diener ſich ausſetzen würden. Dabei fügte der Rath das Begehren hinzu, wenn wirklich dies Loos über Nürnberg verhängt werden ſollte, ſo möchte man es doch dem Rathe 3 St. vorher anzeigen laſſen. Als nun der Kaiſer von ihm zu wiſſen begehrte, was er denn in ſo kurzer Zeit zu thun meine und wie er die Sache einleiten könne, übergab ihm der Rath einen ſolchen Bericht, daß er darauf erwiederte: wenn die Sache ſich ſo verhalte, ſo habe er ſelbſt keine Luſt, beim Angriff in der Stadt zu bleiben. Die Geſchichte hat uns keine beſtimmte Nachricht überliefert, ob dieſes Gerücht gegründet und nicht vielmehr „eine fliegende Rede" geweſen? Man konnte jedoch aus vielen Umſtänden erſehen, daß ſowohl der Rath als die Bürgerſchaft in großen Sorgen geſtanden*). Am 14. Juli entſtand in dem Dorfe „zur Lohe" ein Feuer durch einen Büchſenſchuß, der in die Wohnung des Rittmeiſters Johann von der Aſſeburg fiel; 40 Gebäude brannten ab und 17 Reiſige Pferde verbrannten. Das Kriegsvolk äußerte noch obendrein, wenn es vom Kaiſer nicht bezahlt würde, ſo wolle es Groß- und Kleinreuth und noch mehrere andere Dörfer auch anzünden. Zur Beruhigung dieſer Soldateſka ſchickte der Kaiſer den Prinzen „Salamanka" hinaus; die Gemeinde ſupplicirte zwar mit Erlaubniß des Rathes bei dem Kaiſer um Erſtattung ſolchen bedeutenden Schadens, erhielt aber nichts. In Wendelſtein plünderte das Spaniſche Volk die Kirche, konnte aber die Sacriſtei nicht öffnen, wo viele Güter verwahrt lagen. Als die Bürger ſich zur Wehre ſetzten, wurden deren 33 erſchoſſen und erſchlagen. Das Schloß

*) So weit Müllner IV. 1978 b). Die Rathsverläſſe ſchweigen darüber. Nach Lochner ꝛc. p. 113 ſoll die Plünderung nur durch ein Geſchenk von 100,000 fl. abgewendet worden ſeyn.

in Kornburg wollten die Spanier ersteigen, wurden aber von den Leuten des Hans Rieter vertrieben. Die Spanier wollten ihr Vorhaben mit größerem Ernst ausführen, aber Rieter glückte es, mit vieler Mühe das ihm bevorstehende Loos von sich abzuwenden. In der Stadt stürmte das Spanische Kriegsvolk das „gemeine Frauenhaus", weil man dasselbe vielleicht dort nicht nach seinem Gefallen einlassen konnte. Die „Frauenwirthin" bat deshalb um die Erlaubniß, das Haus schließen zu dürfen. Da nun der Profoß selbst dazu rieth, so gewährte der Rath diese Bitte, ließ die darin befindlichen Weiber bei der Bürgerschaft unterbringen, und nachdem das Frauenhaus versperrt war, auch die Fenster ausheben. Während der Anwesenheit des Kaisers in Nürnberg ritten (am 7. Juli) zwei Ehrbare Bürger dieser Stadt, Christoph Pfinzing und Sebastian Schedel mit einander spazieren und begegneten etlichen Italienern, welche sie in ihrer Sprache anredeten. Als sich aber die Nürnberger auf ihrem Spazierritte dem Erlanger Walde näherten, wurden sie von jenen Italienern zwischen hier und Marlofstein von den Pferden geschossen. Pfinzing blieb auf der Stelle todt, Schedel wurde noch lebend nach Nürnberg geschafft, wo er den ganzen Vorfall dem Willibald Gebhard erzählte, welchen der Rath zu diesem Behuf und zur Condolation zu ihm geschickt hatte. Schedel folgte seinem Unglücksgefährten bald im Tode nach und Beide wurden auf dem Kirchhofe zu St. Johannis neben einander beerdigt.

Am Montag den 18. Juli 1547 verließ der Kaiser nach 12tägigem Aufenthalte mit seinem Kriegsvolke die Reichsstadt Nürnberg und zog nach Weißenburg im Nordgau, welche Stadt nach einer Sage auch geplündert werden sollte. Alba hatte Nürnberg schon Tags vorher verlassen. Der Rath dieser Stadt beorderte Gabriel Nützel, mit Sr.

Majeſtät bis nach Weißenburg zu reiten und dafür zu ſorgen, daß den armen Unterthanen auf dem Lande ferner kein Schaden geſchehe. Die „Eltern Herren“ aber begleiteten den Kaiſer nach altem Gebrauch ½ Meile weit hinaus. Inzwiſchen blieben, während der Kaiſer ſeinen Auszug hielt, alle übrigen Thore geſchloſſen, deſſenungeachtet aber mit ſtarker Wache beſetzt, wie auch das Rathhaus, das Frauenbrüderkloſter und die übrigen Plätze. Der ganze Rath blieb ſo lange im Rathhauſe verſammelt, bis die Eltern Herren, welche den Kaiſer hinaus begleitet, wieder in die Stadt zurückgekehrt waren. In der folgenden Nacht ritten auch Etliche aus des Rathes Mitte mit einigen Rotten Landsknechten in der Stadt herum, um ſich zu überzeugen, ob die Stadt geſichert ſey vor Feuersgefahr oder anderem Unglück. Während der Kaiſer noch in der Stadt war, fand man hie und da todte, von dem Kriegsvolk erſchlagene Bauern. Nach dem Abzug des Kaiſers aber wurden auch im Waſſer und in den Hölzern viele todte Spanier gefunden, welche ohne Zweifel die Bauern erſchlagen hatten, wenn ſie im Stande waren, ſie zu überwältigen. Die beiden nach Schwabach transportirten gefangenen Fürſten entband der Kaiſer von der wider ſie ausgeſprochenen Acht. Er veröffentlichte auch ein Decret unter Angabe der Gründe, weshalb er dem Landgrafen die Ausſöhnung geſtattet und erklärte zugleich, Niemand ſollte gegen ihn ferner anders verfahren, als die Rechte erlaubten. Hamburg und etliche andere (Nieder) ſächſiſche Städte wurden wieder in Gnaden aufgenommen und vor des Kaiſers Aufbruch 10 Fähnlein Knechte abgedankt, welche man „ehrlich“ abfertigte. Unter den Geſchenken, welche noch vor des Kaiſers Abreiſe ertheilt wurden, finden wir den Profoſenlieutenant mit 4 Thalern wegen ſeines guten Gebahrens und die kaiſerliche Kanzlei

wegen der bewilligten Salvagnardiens mit 36 Goldgulden. Dem Bischof von Arras, der in des Rathes Angelegenheit sich sehr eifrig benommen, ließ derselbe hiefür unterthänig danken und ihn bitten, Rath und Stadt ferner in gutem Andenken zu behalten und „ihr gnädiger Herr und Förderer zu seyn.“ Auch der kaiserliche Geheime Rath Johann de Naves wurde durch die Nürnberg'schen an den kaiserlichen Hof geschickten Gesandten, Sebald Haller und Jacob Muffel, mit 500 Goldgulden verehrt. Paulus Grundherr hatte mit Bezahlung des in Besatzung hier gelegenen fremden Kriegsvolkes und bei andern Gelegenheiten viele Mühe gehabt und bereitwillig sich hiezu verwenden lassen. Der Rath belohnte ihn dafür mit einem einfachen „knorreten“ Doppiet von 3 M. 14 L. 2 D. 3 ₰, zu 14 fl. die M. Kostete 62 fl. 13 Sch. 10 H. Barnabas Pömer, Buchhalter in der Kriegsstube, erhielt ein silbern vergoldetes „knorretes Dapplet“ von 3 M. 14 L. 3 D. 2 ₰, zu 14 fl. die M. Kostete 51 fl. 1 Sch. 8 H. Der Kriegsschreiber Erasmus Rotenburger erhielt für seine große Mühe, die er seit langer Zeit mit Bezahlung des Kriegsvolkes gehabt, 32 fl. Die Thürmer der beiden Pfarrthürme erhielten je 4 fl., die andern je 2 fl., weil sie während des Kaisers Anwesenheit in ihren Arbeiten unterbrochen wurden und sonst fleißig waren. Der Kaiser brach nach kurzem Aufenthalt in Weißenburg von da auf und zog nach Augsburg, wo er am Samstag den 23. Juli seinen feierlichen Einzug hielt und wohin er für den 1. September einen Reichstag ausgeschrieben und den Befehl ertheilt hatte, auch die gefangenen Fürsten dahin zu schaffen. Churfürst Johann Friedrich war am 21. Juli dort eingetroffen. Das kaiserliche Kriegsvolk lagerte in und um Augsburg. Der Reichstag wurde also mit bewaffneter Hand gehalten und Karl hatte den Kaiser

Nürnberg verlaſſen, als der Rentmeiſter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg dem Rathe anzeigte, die „gemeinlaubten“ Markgräflichen Reiter hätten noch einen halben Monatſold zu fodern und drängen auf Bezahlung, indem ſie ihr um die Stadt bezogenes Lager nicht eher verlaſſen wollten. Der Rentmeiſter bat, man möchte dem Markgrafen gegen Verpfändung etlicher ſeiner Flecken oder gegen Bürgſchaft von drei hieſigen Bürgern 3000 fl. vorſtrecken, die man verzinſen und um Weihnachten d. J. wieder zahlen wolle. Der Rath willfahrte dem Markgrafen gegen einfache Verſchreibung desſelben ohne jede weitere Verſicherung oder Caution, jedoch dergeſtalt, daß die Reiter alsbald ohne weitern Schaden von des Rathes Gebiet entfernt würden. Am nämlichen Tage und zwar am 18. Juli ſtellte der Markgräflich Brandenburg'ſche Rath von Knoblochsdorf aus Ansbach im Namen ſeines Herrn, des Markgrafen Hans an den Rath von Nürnberg die Bitte, ihm zur Befriedigung ſeiner Reiter wenigſtens 2000 fl. gegen Intereſſen darleihen zu wollen. Der Markgraf wolle ſie um Weihnachten oder längſtens am h. drei Königsfeſte in Leipzig wieder erlegen. Knoblochsdorf erbot ſich mit andern Räthen zu Ansbach zur Bürgſchaft. Der Rath willfahrte ebenfalls, nahm die angebotene Bürgſchaft unter Verwahrung jeden Mißtrauens gegen den Markgrafen an, jedoch in der Vorausſetzung, daß die Reiter alsbald entfernt würden. Am 20. hatten ſie ſo ziemlich das Gebiet geräumt. Der Rath ſchickte noch ſtreifende Rotten hinaus, um die noch vorhandenen wegzuweiſen. Die Bauern mußten etliche Nächte wachen und Waſſer bereit halten. Nachdem die beiden Foderungen im wohl begriffenen Intereſſe des Rathes befriedigt waren, bat auch Herzog Heinrich von der Liegnitz um ein Darlehn von 1000 Thalern, erhielt aber abſchlägige Antwort unter

dem Vorwand, der Rath habe ſelbſt große Ausgaben. Dem Chriſtoph Gutknecht erlaubte der Rath, den Druck des kaiſerlichen Mandates, welches die Wiedereinſetzung des Herzogs Heinrich von Braunſchweig in ſein Land enthielt. Gutknecht durfte aber nicht die Reichsſtadt Nürnberg als Druckort bezeichnen. Landgraf Philipp von Heſſen bat um dieſelbe Zeit den Rath um den Druck und Vidimirung der kaiſerlichen ihm zu Theil gewordenen Abſolution. Man willigte in Jenes, verweigerte aber Letzteres, weil es nicht des Rathes Brauch ſey. Dem Landgrafen wurden aber hiezu einige Notare vorgeſchlagen, wovon er Einen hiezu verwenden könne. Dieß geſchah, worauf das erwähnte kaiſerliche „die Abſolution“ enthaltende Mandat nach Wunſch unterm Rathhaus angeſchlagen wurde. Im Auguſt d. J. wurden die hier liegenden fremden Knechte bis auf 130 beurlaubt. Jeder von ihnen erhielt 1 Thaler zum Abzug. Die Fähnlein wurden niedergelegt und den Knechten, die man behielt, gab man Wartgeld. Rottmeiſter und Rottgeſellen wurden noch länger beibehalten; man reducirte aber die wöchentliche Beſoldung auf die Hälfte, nämlich auf einen halben Ort. In dieſem Jahre waren wegen der vielen Durchzüge und Kriegsläufte die Straßen ſehr unſicher. Zwei Diener des kaiſerlichen Proviantmeiſters wurden bei Erkenſtegen (1 St. von Nürnberg) von 3 Reitern erſchlagen. In Koburg wurden Nürnbergiſche Güter aufgehalten, unter dem Vorwand, der Rath wolle an den Churfürſten von Sachſen keine Kriegsrüſtung gegen den Kaiſer verabfolgen laſſen. An mehreren Orten wurden Kaufmannsgüter im Markgräflich Brandenburg'ſchen Gebiete „aufgehauen“ und geplündert, obgleich Kaiſer Karl dem Markgrafen Albrecht befohlen hatte, die Plackereien in ſeinem Lande abzuſchaffen. Der Schmalkaldiſche Krieg war hiemit beendigt,

zu welchem die dem Bunde ergebenen Städte das meiſte Geld hergeben mußten. Ueber dieſen Schmalkaldiſchen Bund und dem daraus erfolgten Krieg machte ein kaiſerlich. Geſinnter folgende halb lateiniſche, halb deutſche Verſe, welche eine beißend-ſpöttiſche Anſpielung auf die damaligen Zeitverhältniſſe enthalten.

Haitz ein Landgraffi, geuß auff Sachs, Schertle beſchiers wol,
Carle Bader reibß auß, solvite Reichs Städtites,
Reichs Städtides Narrj, quos lippus et Amphora duxit
Saxonica ins Schwaißbad ferre quod hinc queunt,
Spes erat in Bauris Auffſtandis machere alarma,
Praetulit at Spieſſis Rustica turba Gablas
Gallia nunc vobis Kuemaul nunc Marcus et aeger,
Consilium Danus: Anglia verba dedit
Nec non Gotts Wortum Vectrum qui bſchirmere Vellet
Turcus erat: Hoho perfida Gſellietas.
Witz habuit Nürnberg Achßlâ tragauit vtraque
Consiliis vestris sensit inesse dolum.
Eia agite in Witzis haltando Caesari Glaubum
Ne senecae Badum Wermero Conueniat
Galgibus in Hangis Coruorum et nagere Baumos
Schmalcaldi-bundi ludite nunc alios

Dieſen Verſen begegnete ein Anderer mit folgenden.

Schelmius et Nebulo est, der all' die Carmina geſchmidt hat.
Caesaris Heuchlerus proditor et Bauarj
Quid mihi cum Schelmis Schelmorum turpibus istis,
Qui sic Gotts Wortum Leugnere non renuunt*).

Man vermuthete übrigens, dieſe Verſe ſeyen von beiden Seiten erſt nach der Einnahme von Metz durch König Heinrich II. von Frankreich, im Jahre 1552 gemacht worden.

*) Müllner IV, 1978 ff. Rathsv. Schenkbuch.

Verzeichniß der benützten Schriften und Bücher.

1) Rathsverläße.
2) Müllners Annalen.
3) Stadtrechnung.
4) Schenkbuch.
5) Storch: Geſchichte Kaiſer Karls des Fünften. Leipzig 1853.
6) Jahn: Geſchichte des Schmalkaldiſchen Krieges. Leipzig 1837.
7) Häberlins Neueſte Teutſche Reichsgeſchichte. Halle 1774.
8) Benſen: Kurze Beſchreibung und Geſchichte der Stadt Rothenburg ob der Tauber. Erlangen 1856.
9) Lochner: Nürnbergs Vorzeit und Gegenwart. Nürnberg 1845.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE